Grundsätze der Realpolitik,

angewendet auf die

staatlichen Zustände Deutschlands.

* * *

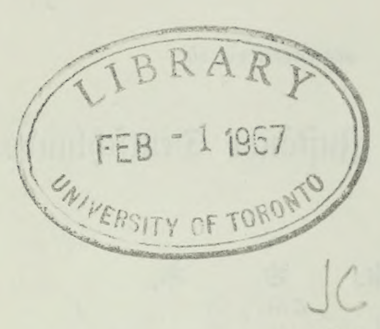
A. Ludwig v. Rochau

> This is true, that the wisdom of all these latter times in princes' affairs is rather fine deliveries and shifting of dangers and mischiefs when they are near, than solid and grounded courses to keep them aloof. But this but to try masteries with fortune; and let them beware how they neglect and suffer matter of trouble to be prepared, for no man can forbid the spark, nor tell whence it comes.
>
> *Bacon.*

Stuttgart.

Verlag von Karl Göpel.

1853.


LIBRARY
FEB - 1 1967
UNIVERSITY OF TORONTO

Uebersicht.

		Seite
I.	Das dynamische Grundgesetz des Staatswesens	1
II.	Verhältnißwerth der gesellschaftlichen Kräfte	9
III.	Das Repräsentativsystem	18
IV.	Revolution und historisches Recht	30
V.	Volk, Aristokratie, Adel	41
VI.	Das deutsche Staatensystem	54
VII.	Bundesverfassung und Bundesreform	69
VIII.	Censuswahlen, allgemeines Stimmrecht und ständische Gliederung	82
IX.	Belagerungszustand und Kriegsgesetz	100
X.	Von kirchlichen Dingen	109
XI.	Die conservative Parthei	125
XII.	Der Constitutionalismus	132
XIII.	Die Gothaer	144
XIV.	Die demokratische Parthei	151
XV.	Der Socialismus	163
XVI.	Oestreich	173
XVII.	Preußen	187
XVIII.	Wechselverhältniß zwischen Oestreich und Preußen	193
XIX.	Die Mittel- und Kleinstaaten	202
XX.	Der Pariser Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 und seine Rückwirkung auf Deutschland	207
XXI.	Schluß	218

I.

Das dynamische Grundgesetz des Staatswesens.

Der politische Organismus der menschlichen Gesellschaft, der Staat, entsteht und besteht vermöge eines Naturgesetzes welches der Mensch mit oder ohne Bewußtsein freiwillig oder unwillkürlich erfüllt. In diesem Sinne ist jenes alte Wort gesprochen: der Mensch ist ein politisches Thier; in diesem Sinne darf eine bekannte Lehre der Neuzeit sagen: der Staat ist von Gott — beide Sätze sind, richtig verstanden, durchaus gleichbedeutend.

Die Naturnothwendigkeit auf welcher das Dasein des Staates beruht wird in dem geschichtlich gegebenen Staate durch die Wechselwirkung mannigfaltiger Kräfte erfüllt, deren Beschaffenheit, Maß und Ergebnisse nach Raum und Zeit unendlich verschieden sind. Das Studium der Kräfte welche den Staat gestalten, tragen, umwandeln, ist der Ausgangspunkt aller politischen Erkenntniß, deren erster Schritt zu der Einsicht führt: daß das Gesetz der Stärke über das Staatsleben eine ähnliche Herrschaft ausübt wie das Gesetz der Schwere über die Körperwelt.

Die ältere Staatswissenschaft hatte diese Wahrheit vollkommen inne, aber sie zog eine falsche und verderbliche Folgerung aus derselben — das Recht des Stärkern. Die Neuzeit hat diesen unsittlichen Fehlschluß berichtigt, aber indem sie sich von dem angeblichen Rechte des Stärkern lossagte war sie

nur allzu geneigt auch wirkliche Macht des Stärkern und die Nothwendigkeit ihrer staatlichen Geltung zu verkennen. Dieser Irrthum ist die Ursache der gröbsten Mißgriffe und der schwersten Niederlagen geworden, welche die Verfassungspolitik in der Mehrzahl der europäischen Staaten seit einigen Menschenaltern begangen und erlitten.

Die Erörterung der Frage: wer da herrschen soll, ob das Recht, die Weisheit, die Tugend, ob ein Einzelner, ob Wenige oder Viele, diese Frage gehört in den Bereich der philosophischen Speculation; die praktische Politik hat es zunächst nur mit der einfachen Thatsache zu thun, daß die Macht allein es ist welche herrschen kann. Herrschen heißt Macht üben, und Macht üben kann nur Der welcher Macht besitzt. Dieser unmittelbare Zusammenhang von Macht und Herrschaft bildet die Grundwahrheit aller Politik und den Schlüssel der ganzen Geschichte. Es ist ein irregeleiteter Stolz des menschlichen Geistes welcher jenem Verhältnisse die Anerkennung verweigert, oder welcher dasselbe wenigstens als ein mißbräuchliches betrachtet, dem da abgeholfen werden könne und müsse. Der Gedanke einer solchen Abhülfe ist ein logischer Widerspruch, und jeder Versuch seiner Verwirklichung bezweckt nicht Minderes als eine Umkehrung der ewigen Natur der Dinge.

Das Dasein des Staats ist unabhängig vom staatlichen Bewußtsein seiner Angehörigen; dagegen ist dieses Bewußtsein die wesentliche Voraussetzung des öffentlichen Rechts. So läßt sich denn sagen: der Staat geht dem Rechte voraus. Aber das Recht ist keinesweges an die Fersen des Staates gebannt, es mag denselben überholen, es mag sich seine eigenen Wege suchen — mit andern Worten, das Recht verhält sich zu der Macht wie die Idee zur Thatsache. Dieses rein begriffliche Verhältniß wird zum realen nur wann und in so fern die

Rechtsidee sich zur öffentlichen Macht verkörpert, oder aber die Macht sich zur Rechtsidee verklärt. Darum ist denn das Recht allerdings seinem Bestande nach vollkommen unabhängig von der Macht, in seiner Geltung aber wesentlich bedingt und scharf umgränzt durch das Maß der Macht welche ihm selber zu Gebote steht. Und zwar nicht etwa zufällig und vorübergehend, sondern mit Naturnothwendigkeit, und wie gestern und heute so bis an's Ende der Tage. Nur als Macht ist das Recht zur Herrschaft berufen, das heißt der Herrschaft fähig. So ist es also eine durchaus unstatthafte, man könnte sagen eine geradezu unvernünftige Forderung, daß die Macht dem Rechte unterthan sei. Die Macht gehorcht nur der größern Macht, und der Starke kann sich nicht von dem Schwachen beherrschen lassen, selbst wenn er es wollte, oder vielmehr wollen könnte.

Die Verkennung des dynamischen Grundgesetzes der Staatsordnung hat, wie schon bemerkt, die größten Irrthümer und Fehlgriffe verursacht welche man den staatlichen Theorieen und der Experimentalpolitik des Jahrhunderts mit gutem Grunde zum Vorwurf macht. Der staatliche Gedanke wollte den staatlichen Stoff beherrschen ehe er denselben durchdrungen hatte; die formale Anerkennung des Rechts sollte die selbstständige Kraft desselben ersetzen; man nahm an daß sich die politische Macht durch Vertrag abtreten und erwerben, durch Uebereinkunft ausdehnen oder beschränken lasse. Diese Täuschungen haben sich empfindlich gerächt. Die bisherige politische Systematik, der die Geister beinahe blindlings huldigten, ist an den Dingen zu oft und zu kläglich gescheitert als daß sie nicht endlich der Gegenstand des tiefen Mißtrauens der Einen und der gründlichen Verachtung der Andern hätte werden sollen. Die Luftschlösser, welche sie gebaut, sind in blauen Dunst zerflossen;

das wehrlose Recht, dessen theoretische Anerkennung sie erwirkt, ist höchstens zu einer Scheinübung gelangt, welche von der Macht so lange geduldet wurde als es ihr gerade genehm war; die Vereinbarungen der Ohnmacht mit der Gewalt haben bei der ersten Probe gezeigt daß sie wirkungslos, nichtig von Grund aus, unmöglich waren.

Die Verfassung des Staats wird bedingt durch das Wechselverhältniß der innerhalb desselben theils thätigen, theils ruhenden Kräfte. Jede gesellschaftliche Kraft hat Anspruch auf eine ihrem Umfange entsprechende staatliche Geltung, und die Staatskraft selbst besteht lediglich aus der Summe der gesellschaftlichen Kräfte welche der Staat sich einverleibt hat. Damit also der Staat stark sei muß er vor allen Dingen die Einzelkräfte seiner Angehörigen zu pflegen und zu fördern, demnächst aber auch sich dieselben anzueignen wissen. Jene Pflege und Förderung wird in der Regel vorzugsweise durch Gewährung möglichst freien Spielraums gegeben werden können, wogegen diese Aneignung nur durch organische Verbindung zu Stande kommt. Die Ergänzung, Berichtigung und Erhaltung des aus solcher Verbindung entstehenden Verhältnisses der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte zum Staatsganzen bildet die Aufgabe der Verfassungspolitik. Der Stoff der Verfassungspolitik ist also nicht bloß ein gegebener, sondern auch ein lebendiger, der als solcher mit gewissenhafter Schonung seiner Naturbeschaffenheit behandelt sein will. Daß demselben die abstrakt-wissenschaftliche oder principielle Behandlung nichts weniger als förderlich sei, steht erfahrungsmäßig fest und erklärt sich aus der jeder Berechnung spottenden Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, oder des staatlichen Stoffs. Die Verfassungspolitik hat es auf diesem Wege in der Praxis nicht über verunglückte Versuche, und in der Theorie nicht über Phantasiebilder hinaus

gebracht, fratzenhaft wie die Platonische Republik oder idyllisch wie der Rousseau'sche Gesellschaftsvertrag, in jedem Falle aber historisch unwahr, staatlich unbrauchbar und selbst philosophisch unhaltbar.

Wenn sich die Frage nach der unbedingt „guten" oder der „besten" Verfassung nicht gänzlich abweisen läßt, so ist sie doch jedenfalls die allerletzte welche die Politik aufzuwerfen hat. Die beziehungsweise gute oder die richtige Verfassung ist diejenige welche alle gesellschaftlichen Kräfte nach ihrem vollen Werthe zur staatlichen Geltung kommen läßt. Je inniger der gesellschaftliche Stoff die staatliche Form durchdringt und je vollständiger er sie ausfüllt, desto gesunder ist der politische Körper, auch wenn die äußere Bildung desselben Unregelmäßigkeiten darbietet. Eine falsche Verfassung ist hingegen diejenige welche den gesellschaftlichen Kräften die politischen Organe versagt, und dadurch die wirksame Verwendung derselben erschwert oder unmöglich macht. Diesen Mißstand pflegt ein zweiter zu begleiten, der nämlich, daß solche staatliche Glieder aus denen sich die natürliche Lebenskraft zurückzieht von der Verfassung künstlich gefristet werden. Den umgekehrten Fehler hat die neuere Verfassungspolitik häufig dadurch begangen daß sie dem Staate im Namen irgend eines Princips oder einer Theorie willkürlich Organe angeschaffen denen kein gesellschaftlicher Kraftrieb entsprach, und die demnach, statt der Lebensthätigkeit des Staats zu dienen, nur wie eine todte Last auf denselben drücken konnten.

Zu den gesellschaftlichen Kräften gehören aber auch die schlummernden Anlagen und die unentwickelten Fähigkeiten. So lange sie bloß im Keime vorhanden sind haben sie selbstverständlicher Weise keinen Anspruch auf staatliche Geltung, aber es ist die unabweisliche Aufgabe der Politik sie zu beleben und ihre Entwicklung zu fördern, um sie demnächst staatlich zu ver-

werthen. Diese Aufgabe indessen, so gebieterisch sie sich auch aufdrängt, und so allgemein man sie dem Grundsatze nach anerkennt, wird gewöhnlich nur sehr mangelhaft erfüllt. Die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Kräfte, vermöge der Selbstsucht die allem Lebendigen innewohnt, fürchten jeden neuen Mitbewerber der sich einen Wirkungskreis im Staate schaffen will, und so geschieht es denn daß die junge Kraft selten oder nie ohne schweren Kampf zur politischen Anerkennung gelangt. Je starrer und spröder die staatliche Form, desto höher steigert sich die Anstrengung der neuen Kraft, welche sich innerhalb derselben Raum schaffen will, und desto heftiger ist die Wirkung des endlichen Durchbruchs. Allerdings kommt nicht jede Kraft zum schließlichen Durchbruch. Sie kann in den Windeln erstickt, sie kann im ehrlichen oder unehrlichen Kampfe überwältigt werden, sie kann in Folge übermäßiger Anstrengung noch im Augenblicke des Sieges erlahmen. Solche Erscheinungen indessen beeinträchtigen das Naturgesetz des gesellschaftlichen Lebens eben so wenig wie das Naturgesetz der Pflanzenwelt Eintrag dadurch leidet daß nicht jede Blüthe eine Frucht, und nicht jede Frucht reif wird.

Das Verhalten der Politik gegenüber den gesellschaftlichen Kräften welche ihren Platz im staatlichen Organismus noch nicht inne haben steht unter dem wesentlichen Einflusse des Urtheils über deren Umfang und Nachhaltigkeit. Für die selbstsüchtigste wie für die uneigennützigste Politik ist es von dringendem Interesse über diesen Punkt ins Klare zu kommen, und demnach die Kräfte welche Anerkennung verlangen sorgfältig zu messen und zu wägen. Je nach dem Ergebnisse hat der Staat auf dem rein politischen Standpunkte keine andre Wahl als die Kräfte um welche es sich handelt entweder sich anzueignen, oder sie zu erdrücken. Der Mittelweg ist unpolitisch, und der Staat wenn er ihn einschlägt geht dem Kampfe und

der Gefahr entgegen. Denn die Kraft welche der Staat sich nicht einverleibt wird nothwendiger Weise seine Gegnerin. Mancher Staat ist von einer Gegnerin dieser Art überwältigt worden die er entweder verachtet, oder mit ungenügenden Mitteln zu vernichten versucht hatte. Die gewaltsame Vernichtung irgend einer gesellschaftlichen Kraft welche sich nicht etwa bereits innerlich ausgelebt hat, ist in der That eine der schwierigsten Unternehmungen der Politik, daß sie aber keineswegs unausführbar sei wird durch große geschichtliche Beispiele bewiesen.

Mit dem Verlaufe der Zeiten sind diese Beispiele indessen immer seltener geworden, sei es daß dem Staate die Wahl der Waffen mit denen ein solcher Vernichtungskampf geführt sein will nicht mehr in dem frühern Maße freisteht, sei es daß ihm die größere Beweglichkeit der neuern Jahrhunderte die erforderliche Ausdauer unmöglich macht. Dagegen werden dem Staate in der Regel hinlängliche Mittel zu Gebote stehen um die jungen Kräfte welche in sein Gebiet einzudringen suchen eine Zeit lang abzuwehren, zu fesseln, oder auch sie zu verstümmeln. Eine Politik welche die Sicherung des jeweiligen Verfassungsbestandes zum leitenden Grundsatze hat, mag durch feste unerschrockene Handhabung jener Mittel mit großem Erfolge geübt werden, die Nachwirkungen derselben aber werden sich nothwendiger Weise gegen den Staat selbst kehren, dessen organische Verbindung mit der Gesellschaft auf diese Weise gelockert wird, und der dem Siechthum und der Altersschwäche um desto sicherer und um desto frühzeitiger verfällt, je vollständiger man das Einströmen der frischen gesellschaftlichen Säfte verhindert.

Die umgekehrte Richtung wird demnach eine Politik einschlagen welche auf die Lebenskraft des Staats einen höhern Werth legt als auf dessen Verfassungsform. Eine solche Politik

wird sich angelegen sein lassen jeder gesellschaftlichen Kraft den ihrer Natur entsprechenden Spielraum zu schaffen, und sie dadurch der Staatskraft selbst einzuverleiben, unbekümmert um die Veränderungen welche die überlieferte Gestalt oder das scheinbare Ebenmaß der Verfassung durch die neu zu schaffenden Organe erleiden mag. Der rasche Wechsel im Maße und in der Natur der das gesellschaftliche Leben bewegenden Kräfte ist für den Staat ohne Zweifel ein bedenklicher Uebelstand, die Elasticität der staatlichen Formen aber, welche sich diesen Veränderungen willig anschließt, wird immerhin mehr dazu beitragen die Wirkungen des Uebels zu mindern als sie zu steigern.

Die politische Größe des Staats ist wesentlich mitbedingt durch eine gewisse Stätigkeit, nicht der staatlichen Formen, sondern der realen gesellschaftlichen Zustände und ihrer Entwicklung. Nur vermöge dieser Stätigkeit wird es möglich einer bedeutenden Summe gesellschaftlicher Kräfte die einheitliche und unveränderliche Richtung auf einen bestimmten staatlichen Zweck zu geben; nur vermöge dieser Stätigkeit läßt sich die Zeit gewinnen die unter allen Umständen erforderlich ist um große und dauernde politische Erfolge zu erringen. Durch krampfhafte Anstrengung mag allerdings riesige Kraft entfaltet werden, aber die augenblicklichen staatlichen Wirkungen derselben werden eine so flüchtig vorübergehende Ursache schwerlich lange überdauern, es ist vielmehr sehr wahrscheinlich daß im unausbleiblichen Momente der Erschlaffung mehr verloren werde als im Paroxismus gewonnen worden ist. Hingegen, wie in der Körperwelt ein langsames Wachsthum ein langes Leben verbürgt, so in der Politik ein mühsamer Erwerb einen dauernden Besitz.

II.

Verhältnißwerth der gesellschaftlichen Kräfte.

Die gesellschaftlichen Kräfte kommen für die Politik zunächst lediglich nach ihrem dynamischen Werthe in Betracht, die ruhenden nicht minder als die thätigen, die welche dem staatlichen Organismus nicht angehören eben so wie die welche demselben einverleibt sind, die Kräfte des Bestandes und der Bewegung nicht nur, sondern auch die Kräfte der Zerstörung. Wenn die Regierungsgewalt, das Beamtenthum und das Heer für die Politik in erster Reihe der staatlich organisirten Kräfte stehen, so wollen die staatlich mehr oder weniger formlosen Geistes- und Geldkräfte der Gesellschaft deßhalb nicht übersehen oder unterschätzt werden. Die Politik welche die thätige Kraft des gesellschaftlichen Neuerungstriebes nach ihrem wahren Werthe würdigen will, muß auf der andern Seite die ruhenden Kräfte der Gewohnheit, der Ueberlieferung und der Trägheit in vollen Anschlag bringen. Gegenüber dem Reichthum ist die Armuth, gegenüber der Intelligenz ist die Unwissenheit, das Vorurtheil, und ganz besonders die Dummheit als gesellschaftliche Kraft für die Berechnungen der Politik von der größten Wichtigkeit. Auch die Lüge oder jede andere Unsittlichkeit, ja sogar das Verbrechen kann zu einer Kraft werden die, ungeachtet ihrer gesellschafts- und staatsfeindlichen Natur, eine gewisse Anerkennung von der Politik nicht bloß fordert, sondern auch erzwingt. Damit ist keineswegs gesagt daß die Politik der sittlichen

Pflicht entbunden sei, sondern nur, daß es eine Gränze giebt an welcher die thatsächliche Möglichkeit der Erfüllung dieser Pflicht aufhört.*)

Manche derjenigen Kräfte welche dem heutigen Staate seine Form gegeben, haben einen Theil ihrer frühern Bedeutung verloren, sei es daß sie gealtert sind, sei es daß ihr Verhältnißwerth sich vermindert hat. In dem letztern Falle ist zum Beispiel das Grundeigenthum, welches von der täglich wachsenden Masse des beweglichen Reichthums mehr und mehr überwogen wird. Mit der Bedeutung des Grundeigenthums ist auch die Kraft des im Boden wurzelnden aristokratischen Staatselementes gefallen, das überdies in mancherlei geistigen Strebungen der Zeit ein mächtiges Gegengewicht gefunden hat. Die Macht der Autorität vollends, der sich ehemals die wilde-

*) Einige Beispiele zur Erläuterung dieses Gedankens werden hier am Platze sein. Wenn der Staat in einer Geldverlegenheit mit der habgierigen Finanz ein wucherliches Geschäft abschließt, so macht die Politik damit der Unsittlichkeit ein Zugeständniß, nicht weil sie will, sondern weil sie muß. Dem Aufruhre, der Soldatenmeuterei gegenüber kann der Staat in den Fall kommen mit dem offnen Verbrechen einen Vertrag abschließen zu müssen. Es mag selbst geschehen daß die Politik eines großen Staates (und noch das heute lebende Geschlecht hat mehr als einen Fall dieser Art gesehen) nicht umhin kann, sich mit einem gewöhnlichen Räuberhauptmann zu vertragen. Angenommen daß die Regierung Ferdinands VII. wirklich nicht die Mittel besaß den bekannten Jose Maria zu vernichten, war es eine vollkommen richtige Politik mit demselben förmlich zu unterhandeln und Frieden zu schließen — freilich nur die richtige Politik einer erbärmlichen Regierung und eines tief heruntergekommenen Staats. Uebrigens ist es nicht etwa bloß die schwache Seite der Politik sich hie und da mit der Unsittlichkeit abfinden zu müssen. Auch die Religion, von der Kirche gar nicht zu reden, kann in denselben Fall kommen, wie wenn sie zum Beispiel die vorgefundene Sklaverei duldet und sogar anerkennt. Die Moral mag über solche Zugeständnisse ihr eignes Urtheil haben, jeden Falls aber darf sie mit der Politik nicht in ein strengeres Gericht gehen als mit der Religion.

sten Kräfte blindlings fügten, ist durch die Kritik dermaßen zernagt und untergraben, daß sich nur noch einige kümmerliche Trümmer derselben mühsam aufrecht erhalten.

Dagegen ist ein reicher Nachwuchs junger gesellschaftlicher Kräfte aufgeschossen, welche selbstständig oder in mannigfachen Verbindungen ihre Geltung im staatlichen Leben verlangen. Das bürgerliche Bewußtsein, der Freiheitsgedanke, der Nationalsinn, die Idee der menschlichen Gleichberechtigung, der politische Partheigeist, die Presse, sind für viele der heutigen Staaten ganz neue Faktoren des gesellschaftlichen Lebens. Daß denselben die staatliche Anerkennung nur insoweit gebührt als die ihnen innewohnende Kraft reicht, bedarf keiner Bemerkung mehr, und eben so versteht es sich von selbst daß eine richtige Politik ihnen die Anerkennung bis zur Gränze ihrer Kraft nicht versagen darf.

Damit ist denn namentlich auch das Maß der politischen Geltung gegeben welches jenem Inbegriffe sittlich-geistiger Stimmungen und Strebungen zukommt welchen man die öffentliche Meinung nennt. So verschieden der dynamische Werth dieses gesellschaftlichen Faktors je nach den Umständen und Gegenständen seiner Thätigkeit sein kann, eben so verschieden ist dessen politische Bedeutung. In dem einen Falle mag die öffentliche Meinung eine Macht sein vor welcher sich selbst die vermeintliche Allgewalt der orientalischen Despotie beugen muß, in dem andern Falle mag ihr sogar die Politik eines nordamerikanischen Freistaats unbedenklich und erfolgreich Widerstand leisten. Eine schwächliche, ihrer selbst ungewisse Meinung des Tages hat keinen Anspruch auf politische Berücksichtigung, in dem Maße aber in welchem sie sich zur stätigen Ansicht festigt und zur wahrhaften Ueberzeugung steigert, in demselben Maße wächst ihre staatliche Wichtigkeit. Die Richtigkeit der Ansicht

und die Vernunftmäßigkeit der Ueberzeugung ist dabei von untergeordnetem Belang. Wenn blödes Vorurtheil oder blinder Irrthum in der stätigen öffentlichen Meinung die Wahrheit überwiegt, so kann die Politik, je einsichtiger sie ist, desto weniger umhin, dem Zuge des Vorurtheils und des Irrthums zwar nicht blindlings zu folgen, aber doch so weit nachzugeben als nöthig ist um sich nicht mit diesen Kräften zu verfeinden. Ihren stärksten Ausdruck findet die öffentliche Meinung im Volksglauben, dem deßhalb jede verständige Politik Achtung und Schonung angedeihen lassen wird — Achtung und Schonung, nicht Schmeichelei, und noch weniger Bevorzugung auf Kosten andrer geistiger Kräfte welche einen selbstständigen Spielraum neben dem Volksglauben verlangen und die sich eben so wenig wie dieser ungestraft beeinträchtigen lassen.

Wie der Volksglaube eine der höchsten Spitzen der öffentlichen Meinung ist, so bildet der Zeitgeist deren breiteste Unterlage, oder richtiger ihren geschichtlichen Niederschlag. Der Zeitgeist ist die zu bestimmten Grundsätzen, Anschauungen und Verstandesgewohnheiten consolidirte Meinung des Jahrhunderts. Er setzt also eine gewisse Stätigkeit der vorhergegangenen Entwickelung voraus, welche von vorn herein auf einen gewissen dauernden Bestand in der Zukunft schließen läßt. Die Meinung wird zum Zeitgeiste indem sie, und in demselben Maße in welchem sie, die Probe der Zeit besteht; der Zeitgeist trägt demnach in seiner Geschichte einen ziemlich sichern Maßstab seiner Lebenskraft.

Unter allen Umständen hat der Zeitgeist den entschiedensten Einfluß auf die allgemeine Richtung der Politik. Es ist unmöglich die Politik auch nur im Gedanken vom Zeitgeiste völlig unabhängig zu machen, und jeder thatsächliche Versuch der Politik sich von den Ueberzeugungen der Men-

schen zu emancipiren, wird auf einen ziemlich engen Spielraum dadurch beschränkt daß die Politik bei keiner ihrer Unternehmungen die Menschen selbst entbehren kann. Mag sich der Einzelne der Politik immerhin auf Kosten seiner Ueberzeugung dienstbar machen, mag immerhin auch die Menge im einzelnen Falle ihre Ueberzeugung den Zumuthungen der Politik gegenüber zum Schweigen bringen — als System und auf die Dauer ist eine dem Zeitgeiste widersprechende Politik nicht bloß unausführbar, sondern wie gesagt auch undenkbar. Selbst in den Ausnahmsfällen wo die Politik ihre Absichten dem Zeitgeiste zum Trotze durchgesetzt hat, ist ihr Erfolg gewöhnlich nur scheinbar oder doch vorübergehend, denn sehr häufig weiß sich der Zeitgeist desselben unvermerkt zu bemächtigen, um ihn schließlich zum Behufe seiner eigenen Zwecke zu verarbeiten.

Der Zeitgeist will und wird desto mehr gelten je mehr er innerlich ausgebildet, äußerlich umfassend und mit sich selber einig ist. Sein Inhalt mag sich auf einen kleinen Kreis religiöser, sittlicher und rechtlicher Vorstellungen beschränken, und alsdann wird sein Einfluß über ein enges Gebiet nicht hinausreichen, innerhalb desselben aber vielleicht um desto mächtiger sein. Da wo vorzugsweise einzelne Klassen der Gesellschaft Träger des Zeitgeistes sind, kann er natürlich nicht dieselbe Wirksamkeit entfalten wie da wo er die ganze Gesellschaft gleichmäßig durchdringt. Das Nämliche gilt, und in noch höherem Grade, von dem Falle wo der Zeitgeist durch innere Spaltung seine eignen Kräfte lähmt, ein Fall der an allen Scheidewegen der Geschichte eintritt. Innerhalb solcher Zerwürfnisse der öffentlichen Meinung hat denn eine Politik, welche sich von dem Einflusse derselben freimachen will, das vortheilhafteste Spiel. Das Ergebniß eines solchen Spiels wird aber niemals der Macht und der Größe des Staates förderlich sein,

welche wesentlich bedingt ist durch die Unterstützung eines mächtigen öffentlichen Geistes. Daher wird denn eine Politik welche kein anderes Interesse verfolgt als das des Gemeinwesens die Zerwürfnisse der Meinung niemals ausbeuten, sondern schlichten wollen, sei es dadurch daß sie die gegen einander ankämpfenden geistigen Kräfte versöhnt, oder doch ihrem Gegensatze die gefährlichen Spitzen abbricht, sei es dadurch daß sie, wenn eine solche Vermittlung unmöglich erscheint, der stärkeren Kraft die schwächere verschlingen hilft. Das Gelingen wird in dem ersten Falle zuweilen schwierig sein, in dem zweiten Falle in der Regel noch größere Schwierigkeiten haben, der Wahl aber zwischen dem einen und dem andern Entschlusse kann sich eine richtige Politik nicht entziehen.

Die Versöhnung zweier streitenden Meinungen wird durch nichts so sehr gefördert als durch die Auffindung und Pflege eines Interesse welches sie mit einander gemein haben, eines dritten umfassendern Gedankens in welchem sie beide aufgehen. So zum Beispiel liegt das wirksamste Mittel zur Beschwichtigung des kirchlichen Haders unserer Tage in der kirchlichen Freiheit, in deren Erstrebung sich die verschiedensten Glaubensrichtungen begegnen. So sind die Vaterlandsliebe und der Nationalsinn die natürlichen und unentbehrlichen Vermittler in den Kämpfen des politischen Partheigeistes, Kämpfe deren der Staat zu seiner höhern Entwicklung bedarf, die aber ohne jene Vermittlung regelmäßig mit seinem Untergange enden. Wenn alle staatlichen Bande erschlaffen welche die öffentlichen Kräfte der Gesellschaft zusammenfassen, wenn alle politischen Ansichten, Wünsche und Bestrebungen in entgegengesetzten Richtungen auseinander gehen, wenn wilde Partheileidenschaft das Gemeinwesen in blutige Stücke reißt, dann bleibt den Völkern welche nicht unwiderruflich dem Verderben verfallen sind als

letzte Kraft der Vermittlung, der Versöhnung und der Einigung das Bewußtsein der Pflicht das Nationaldasein zu retten. Darum hat es dem übereinstimmenden Urtheil des Menschengeschlechts von jeher für den größten aller Frevel gegolten den Nationalgeist, die letzte und kostbarste Bürgschaft der natürlichen gesellschaftlichen Ordnung, anzutasten, und eine Politik welche planmäßig darauf ausginge diesen Geist zu demüthigen und zu brechen, eine solche Politik würde damit auf die unterste Stufe der Verächtlichkeit hinabsteigen.

Eine Staatspolitik welche sich von dem Nationalgeiste lossagt, erzwingt die Opposition einer nationalen Volkspolitik. Der Krieg zwischen den staatlichen und den nationalen Kräften der Gesellschaft ist allerdings ein großes Uebel, ein noch größeres Uebel aber ist der Friede zwischen dem Volksgeiste und einer antinationalen Politik, denn ein solcher Friede ist nur möglich bei vollständiger Erlähmung der stärksten und edelsten Triebfedern des öffentlichen Lebens.

Nur dasjenige Staatsleben ist gesund und der höchsten Blüthe und Dauer fähig welches vom Nationalgeiste durchdrungen und getragen wird. Denn die organische Natur des Staats verlangt eine gewisse Gleichartigkeit des gesellschaftlichen Stoffs und der denselben bewegenden Kräfte, und die unentbehrliche Bedingung und Bürgschaft dieser Gleichartigkeit ist die Nationalität. Wo der Staat sich von der Nationalität ablös't, da verläßt ihn der einheitliche innere Bildungstrieb aus welchem alle seine Einrichtungen hervorwachsen sollen, da werden die organisch wirkenden Naturkräfte durch mechanische Nothbehelfe verdrängt.

Die wesentlichen Bestandtheile der Nationalität oder der Gesammtpersönlichkeit des Volks sind die gemeinschaftliche Abstammung und Sprache. Jene verbürgt die Gleichartigkeit der

Naturanlage; diese giebt Zeugniß von der Gleichartigkeit der geistigen Entwicklung. Damit aber die Volksindividualität sich vollende, damit der Begriff der Nationalität zu seiner vollen politischen Bedeutung gelange, muß noch ein Drittes und Viertes hinzukommen: die Gemeinschaft der politischen Geschichte welche die Gleichartigkeit der bürgerlichen Gesinnungen und Gewohnheiten erzeugt, und ein zusammenhängendes und möglichst abgerundetes Gebiet welches gleichartige Interessen hervorruft und das gemeinsame Handeln zu den gemeinsamen Zwecken erleichtert.

Die Nationalität kommt gewöhnlich nicht in ihrer ganzen Reinheit und Vollendung zur staatlichen Erscheinung, weil die dazu erforderlichen geschichtlichen, politischen und territorialen Bedingungen selten sämmtlich und in vollem Maße vorhanden sind. Die unentbehrlichste derselben ist jeden Falls die gemeinschaftliche Sprache, welche nicht nur das Familienbewußtsein des Volks in jedem einzelnen Mitgliede desselben fortwährend lebendig erhält, sondern auch die etwa vorhandenen Verschiedenheiten der Abstammung und der Naturanlage mehr oder weniger auszugleichen im Stande ist, und deren verbindende Kraft beinahe immer über die politischen Gränzen, wie scharf und wie tief sie auch gezogen seien, hinausreicht. Die gemeinschaftliche Geschichte mag unter Umständen ein Surrogat für die gemeinschaftliche Sprache werden, aber niemals ein wahrer Ersatz, und die Politik hat von jeher den größten Werth drauf gelegt die herrschende Sprache zur allgemeinen zu machen, weil sie begriff oder doch fühlte daß ein Besitz der nicht durch das Band der Sprache festgehalten wird immer ein unsicherer, und gewissermaßen nur ein vorläufiger sei. Daß sich die Politik in der Wahl ihrer Mittel zu jenem Zwecke zuweilen vergreift, ist kein Einwand gegen den Zweck selbst, der übrigens auf

indirektem Wege und durch langsames Verfahren am sichersten erreicht zu werden pflegt.

Der Staat welcher verschiedene Nationalitäten in sich zusammenfaßt ist in einer desto ungünstigeren Lage je weniger eine derselben die andern überwiegt. Die Gegensätze der politisch verbundenen Nationalitäten mögen noch so tief schlafen, früher oder später, bei dieser oder bei jener Gelegenheit werden sie aufwachen, durch ihren Kampf die Kräfte des Staates spalten, und vielleicht seinen Bestand gefährden. In der That mag die Unverträglichkeit der verschiedenen nationalen Elemente sich bis zu dem Punkte steigern wo die Auflösung der bisherigen Staatsgemeinschaft die dringendste Forderung des richtig verstandenen öffentlichen Interesse wird. Umgekehrt kann es vorkommen daß eine geschichtlich und politisch gespaltene Nation zum Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit erwacht, und nach staatlicher Vereinigung oder Wiedervereinigung ringt. In dem einen wie in dem andern Falle wird die herrschende Politik die äußersten Anstrengungen machen um den gegebenen Staatsbestand gegen die Auflösungs- oder Einigungsbestrebungen des Nationalgeistes zu retten, und hier wie dort wird nicht das Gemeinwohl den Ausschlag geben, sondern die überwiegende Kraft. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen zum Beispiel die Unabhängigkeitsbestrebungen Irlands und die Befreiungsversuche Polens beurtheilt sein. Dabei ist indessen wohl zu beachten daß das Gelingen der einen und der andern nur deßhalb unwahrscheinlich ist, weil die Politik welche jene Nationalitäten darnieder hält, von mächtigern Nationalitäten getragen wird. Eine Politik dagegen welche zuletzt alle ihre Mittel der nämlichen Nation oder den nämlichen Nationen entlehnen muß, gegen deren Geist sie ankämpft, eine solche Politik hat von vorn herein wenig Aussicht auf schließlichen Erfolg.

III.

Das Repräsentativsystem.

Das Verfahren durch welches die Politik die gesellschaftlichen Kräfte dem Staate aneignet, läßt drei deutlich unterscheidbare Methoden und Grade der unmittelbaren Wirkung zu.

Der äußerste Grad der Wirkung wird erreicht durch die vollständige Einverleibung, wie sie zum Beispiel bei demjenigen Theile des gesellschaftlichen Reichthums stattfindet welchen sich der Staat in Gestalt der Steuer aneignet. Die entgegengesetzte Stufe der Leiter betritt die Politik indem sie diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, welche keine unmittelbare staatliche Verwendung dulden, lediglich in Schutz nimmt, namentlich insofern sie desselben zur freien Bewegung und Entwicklung bedürfen. Ein diese beiden Methoden vermittelndes Verfahren besteht darin daß die gesellschaftlichen Kräfte zur freien Mitwirkung zu der staatlichen Thätigkeit und den staatlichen Zwecken aufgerufen werden.

Die Politik eines jeden Staates bringt diese drei Methoden mit mehr oder weniger Geschick je nach Gegenständen und Umständen abwechselnd zur Anwendung. Kein staatlicher Absolutismus, selbst nicht die strengste Theokratie, bemächtigt sich der Menschen und der Dinge so vollständig daß für die selbstständige Bewegung und die freiwillige Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte gar kein Spielraum übrig bliebe, und umgekehrt gesteht auch die freieste Verfassung dem Staate die

Befugniß zu über eine gewisse Summe oder gewisse Arten gesellschaftlicher Kräfte selbst beim Widerstreben derselben zu verfügen. Je reicher aber der Staat an gesellschaftlichen Kräften ist, desto mehr wird er auf die freie Mitwirkung derselben angewiesen sein, und das regelmäßige Bedürfniß einer solchen Mitwirkung führt mit Nothwendigkeit zum Repräsentativsystem.

Jede gesellschaftliche Kraft deren freier Mitwirkung der Staat bedarf, macht naturgemäß Anspruch auf eine verhältnißmäßige Betheiligung bei der Ausübung der Staatsgewalt im weitesten Sinne des Worts. In den niedern Wirkungskreisen des öffentlichen Lebens mag die zur Betheiligung berufene gesellschaftliche Kraft unmittelbar eingreifen; auf den Höhepunkten der staatlichen Thätigkeit hingegen wird sie der Natur der Sache nach regelmäßig nur durch Vertretung wirken können. Derjenige Staat nun welcher den Grundsatz dieser Mitwirkung durch Vertretung verfassungsmäßig anerkennt, kann unbedenklich unter der allgemeinen Bezeichnung des Repräsentativstaats einbegriffen werden, gleichviel nach welchen Gesichtspunkten und Eintheilungsgründen die Vertretung geregelt ist. Denn die Repräsentation ist es welche den Repräsentativstaat macht, möge sie nach Ständen, oder Vermögensklassen, oder nach der Kopfzahl stattfinden, und die richtige Repräsentation ist diejenige welche das zur Vertretung bringt was Anspruch auf Vertretung hat.

Einen politisch gültigen Anspruch auf Vertretung im Repräsentativstaate hat aber nicht das Recht, nicht das Interesse, nicht die Zahl u. s. w., sondern immer nur die Kraft, welche dem Recht, dem Interesse, der Zahl u. s. w. innewohnt. Die Vertretung eines ohnmächtigen Rechtes wird immer ohnmächtig sein, und eine richtige Politik kann sie deßhalb niemals wollen. Das Nämliche gilt von dem ohnmächtigen In-

teresse, und die Forderung einer Interessenvertretung ist deßhalb an und für sich eine falsche Formel. Eine falsche Formel ist aber auch, und aus demselben Grunde, der Grundsatz der Vertretung nach der Kopfzahl als solcher. Selbst da wo das heiligste Recht und das höchste Interesse mit der unzweifelhaften Mehrzahl zusammenfallen, selbst da bleiben sie an und für sich ohne alle Bedeutung für die Repräsentativpolitik, die ausschließlich mit Kräften zu rechnen hat. Ein amerikanischer Sklavenstaat zum Beispiel, welcher der unfreien Bevölkerung eine Vertretung einräumen wollte, würde damit nichts erreichen als eine Verfälschung des Repräsentativsystems, das unter jener Voraussetzung nicht das Recht und das Interesse der Sklaven schützen, sondern lediglich sich selbst zur Ohnmacht verurtheilen würde.

Innerhalb des Repräsentativsystems ist demnach die große Frage: welches sind die gesellschaftlichen Kräfte denen eine unmittelbare Betheiligung am staatlichen Leben gebührt, und welches ist der Maßstab mit dem sich ihr Anspruch auf Vertretung bemessen läßt. Ein- oder Zweikammersystem, Pairie oder Senat, Census oder allgemeines Wahlrecht und eine Menge ähnlicher Alternativen kommen hier in Betracht als eben so viele Methoden dem Verhältnisse der zur Vertretung berufenen Kräfte den geeigneten Ausdruck zu geben, und jede dieser Methoden kann nach Zeit und Umständen die richtige sein. So lange es in England eine mächtige Aristokratie giebt, so lange bleibt ein erbliches Oberhaus eine Nothwendigkeit des britischen Repräsentativsystems; so lange das demokratische Element in Nordamerika das entschiedene Uebergewicht hat, so lange werden und sollen die beiden Häuser seines Congresses aus der Volkswahl hervorgehen. So unähnlich das britische Oberhaus und der nordamerikanische Senat unter sich, so angemessen sind

beide den Verhältnissen, und so widersinnig es wäre den Vereinigten Staaten die Errichtung einer Kammer der Lords vorzuschlagen, eben so widersinnig würde es sein dem Inselreiche die Einführung eines gewählten und auf Tagegelder gesetzten Senates zuzumuthen.

Ist die Repräsentation nicht der richtige Ausdruck der gesellschaftlichen Kräfte, so muß das Repräsentativsystem nothwendiger Weise zur Lüge werden, denn das wirkliche Leben wird immer den Sieg davon tragen über die ihm widersprechende Formel, und wenn sie auch noch so feierlich in einer Verfassungsurkunde prangt. Dieser Fall ist seit Menschengedenken sehr häufig herbeigeführt durch die Mißgriffe einer Politik, welche vermeinte oder wirkliche Rechte zur Vertretung berufen zu müssen glaubte, die da unfähig waren den ihnen angewiesenen Platz im staatlichen Leben mit eigner Kraft zu behaupten. Manche jener Mißgriffe wurden sogar unter Anrufung des, freilich nur halb verstandenen, dynamischen Gesetzes gemacht, an dessen unerbittlicher Consequenz sich ihre Ohnmacht erproben sollte. So glaubte die fragliche Politik die Repräsentation ohne Weiteres aus der Gesammtheit der Staatsangehörigen hervorgehen lassen zu können, weil auf diese Weise die Mehrheit zur Vertretung gelange, und die Mehrheit schon ihrem Begriffe nach die stärkere sei. Dieser Irrthum war allerdings schwer zu vermeiden bevor er die Probe der Erfahrung bestanden hatte. Die Entscheidung nach Mehrheiten, welche in den mannigfachsten Lebensverhältnissen gilt, beruht in der That auf jener Voraussetzung der überlegenen Kraft der Mehrzahl. So erklärt schon Pascal, einer der schärfsten Köpfe die Frankreich je gehabt, das Majoritätsprincip. Pourquoi suit-on la pluralité? fragt er. Est-ce à cause qu'ils ont plus de raison? Non, lautet die Antwort, mais plus de force. Aber

die für die Majorität streitende Vermuthung der größern Kraft bewährt sich keineswegs in allen Fällen. Die Mehrheit ist bei Weitem nicht immer die stärkere, besonders da wo es sich um die Entscheidung von Staatsfragen handelt. Eine kleine Minderzahl welche genau weiß was sie will und kann, welche mit Ausdauer und Willenskraft nach dem Ziele strebt, welche Mannszucht hält und nach richtigem Plane verfährt, eine solche Minderzahl wird in der Politik immer größeres Gewicht haben als die bloße Mehrheit, der es vielleicht schon ihrer eignen Menge wegen an Gesammtbewußtsein, Einheit und Disciplin fehlt. Nicht die Zahl macht die Stärke, sondern die Organisation, und wo ein stark gegliederter politischer Körper, zum Beispiel eine ächte Aristokratie, der unorganisirten Menge gegenübersteht, da wird er auf die Dauer immer gegen die größte Mehrzahl die Oberhand behaupten.

Es ist vergebens, wenn man die Schwäche des Majoritätsprincips durch eine Art rechtlicher Weihe zu decken sucht. Abgesehen davon daß die politische Brauchbarkeit des Majoritätsprincips um nichts erhöht wird dadurch daß man eine Rechtsidee mit demselben verbindet, ist eine solche Verbindung auch an und für sich durchaus unstatthaft. Es ist nicht wahr daß die Mehrheit von vorn herein Recht habe gegen die Minderheit; es ist nicht wahr daß die Minderheit rechtlich verpflichtet sei sich den Anordnungen der Mehrheit zu fügen. Einen rechtlichen Werth kann die Mehrheit nur in Folge vorhergegangener allseitiger Uebereinkunft beanspruchen, und nur so lange als ihr derselbe einstimmig zugestanden wird; nicht die Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse, sondern das polnische liberum veto ist natürlichen Rechts.

Aus diesem Gesichtspunkte ergiebt sich von selbst das Urtheil über die Theorie welche die Repräsentation oder die

Staatsverfassung überhaupt lediglich aus dem Volkswillen, der Volkssouveränetät, hervorgehen läßt. Die Souveränetät ist ein Machtbegriff, und wer sie als Rechtsbegriff handhabt, der wird immer zu unhaltbaren Ergebnissen kommen. Souverän ist der Inhaber der obersten Gewalt im Staate, hier der König, dort das Volk, am dritten Ort die Aristokratie. Die Souveränetät ist keine so zu sagen eingeborne Eigenschaft, so wenig des Königs wie des Volkes, und nur doktrinäre Willkür mag sie für den einen oder für das andere ein für alle Mal in Anspruch nehmen. Wenn eine gewisse Staatsphilosophie das Königthum als solches mit dem unauslöschlichen Charakter der Souveränetät bekleidet, so versündigt sie sich an Vernunft und Geschichte eben so schwer wie die Rousseau'sche oder jede andere Lehre welche ein für alle Mal dem Volke die Souveränetät zuspricht, auch wenn dasselbe weder Macht besitzt, noch die mindeste Fähigkeit Macht zu üben. Das Königthum erscheint in der Geschichte oft als erbliches oder lebenslängliches Verwaltungsamt mit sehr beschränkten Befugnissen. Ja, es kann selbst als ein bloßes Ehrenamt bestehen, wie zum Beispiel im heutigen England wo der König zwar vermöge einer jener Fiktionen, an denen die britische Staatssprache sehr reich ist, Souverän genannt wird, von den Befugnissen der Souveränetät aber kaum irgend eine besitzt. Aus einem solchen Sprachgebrauche oder aus dem bloßen Namen des Königthums den Anspruch auf eine gewisse Machtvollkommenheit zu folgern, war von jeher nicht Sache der Wissenschaft, sondern einer höfischen Dienstbeflissenheit und einer staatsgefährlichen Schmeichelei.

Wo das Volk thatsächlich souverän ist, da mag der Volkswille immerhin als die unmittelbare Quelle der Repräsentation und der ganzen Staatsverfassung gelten, denn die Aeußerung des Willens ist in diesem Falle eine wahrhafte Uebung

der Macht. Eben so läßt sich unbedenklich sagen daß die Souveränetät jedem Volke zufallen wird welches einen energischen, beharrlichen und vernünftigen politischen Willen hat. Denn einem solchen Volkswillen stehen natürlicher Weise die Volkskräfte im weitesten Umfange zu Gebote, und das Volk welches seine eigenen Kräfte mit Bewußtsein und Selbstthätigkeit zum Staatszwecke verwendet, ist eben vermöge dieser bewußten Thätigkeit der Inhaber der obersten Staatsgewalt oder der Souverän.

Dagegen ist es eine eitle Spielerei den souveränen Willen eines Volkes anzurufen dem entweder das Können oder das Wollen fehlt, das vielleicht noch nicht einmal zum Bewußtsein seiner selbst gekommen ist. Das Nämliche gilt bei einem Volke welches heute Dies und morgen Jenes, wenn auch noch so leidenschaftlich, will. Wie große Kraft ein solches Volk im Dienste seiner jeweiligen politischen Launen aufwende, die Wirkung eines ernsten und stätigen Willens läßt sich dadurch nicht ersetzen und die Verfassungszustände dieses Volkes werden der Ausdruck nicht seiner Souveränetät, sondern seiner Charakterlosigkeit sein.

Drei Faktoren sind es, welche bei der Handhabung des Repräsentativsystems vorzugsweise in Betracht kommen, der Reichthum, die Meinung und die Intelligenz. Jeder dieser drei gesellschaftlichen Hauptmächte gebührt ein bedeutender Antheil an der Gesammtvertretung. Durch welche Mittel die Politik deren Ansprüche befriedigt, ist ziemlich gleichgültig; es kommt nicht auf die Methode an, sondern auf das Ergebniß, und jedes Verfahren muß für ein richtiges gelten welches das verlangte Resultat liefert, nämlich eine Repräsentation deren Zusammensetzung dem Verhältnisse der vorwiegenden gesellschaftlichen Kräfte entspricht. Sogar in dem nämlichen Staate mö-

gen verschiedene Wege zum Ziele führen, wie denn überhaupt eine gesunde Staatsnatur niemals auf bestimmte Formen und Methoden unbedingt angewiesen ist, sondern sich jede Form und jede Methode, auch die fremdartigste und unregelmäßigste, mehr oder weniger dienstbar zu machen weiß. Allerdings aber ist nicht jedes Staatsleben naturkräftig genug um die Wirkungen falscher Verfahrungsweisen organisch in sich zu verarbeiten, und so mag es denn geschehen daß das Repräsentativsystem durch die unrichtige Combination seiner eigenen Elemente gewaltsam gesprengt wird.

Eine andre und nicht minder große Gefahr für das Repräsentativsystem wird herbeigeführt durch die Uneinigkeit der gesellschaftlichen Hauptkräfte, dadurch daß sich deren Richtungen feindlich durchkreuzen, oder auch schon dadurch daß sich ihre Anstrengungen im Ringen nach verschiedenen Zwecken zersplittern. Als die Wirkung eines solchen Zustandes der Dinge sind schwache und schwankende Mehrheiten in den Kammern ein sehr bedenkliches Zeichen. Wenn dasselbe zur dauernden Erscheinung wird, so bedeutet es daß eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung bevorsteht. Das Schaukelsystem der einander neutralisirenden Kräfte, innerhalb dessen das Staatsleben stockt und verkümmert, wird durch den Selbsterhaltungstrieb des politischen Gemeinwesens durchbrochen, der Selbsterhaltungstrieb schafft eine neue Kraft welche ihre Gegnerinnen überwältigt oder in neue Bahnen mit sich fortreißt, und diese Retterin ist gewöhnlich keine andere als die Diktatur.

Um diesen Ausgang des Widerstreites der verschiedenen Elemente des Repräsentativstaats zu verhüten, giebt es ein einfaches und sicheres Mittel, das indessen gleichwohl sehr selten zur Anwendung kommt — die Mäßigung. Am seltensten aber ist die Mäßigung nicht in der Gesellschaft selbst, sondern in

der Vertretung derselben, da wo sie am nöthigsten wäre, im parlamentarischen Leben.

Es ist, zumal in den Zeiten starker politischer Bewegung, eine stehende Erfahrung daß die parlamentarischen Mehrheiten im Verlauf der Sitzungen immer kleiner werden, und daß gleichzeitig das Ansehen, der Einfluß, die Macht der parlamentarischen Versammlungen fortwährend abnimmt. Der Grund dieser doppelten Erscheinung ist kein anderer als der Mißbrauch den die parlamentarische Mehrheit, wie jede andere öffentliche Gewalt die keiner Controle unterliegt, von ihrer Ueberlegenheit zu machen pflegt. Die verderblichste Art des Mißbrauchs aber ist diejenige welche die Mehrheit nicht etwa der Minderheit, sondern sich selbst gegenüber begeht. Keine Majorität besteht aus ganz gleichartigen Bestandtheilen, innerhalb jeder Majorität begegnen sich verschiedene Bestrebungen, welche *einige* aber nicht *alle* Zwecke, welche die *näheren* aber nicht die *entferntern* Ziele miteinander gemein haben, und die deßhalb früher oder später auseinander gehen. Diese ihre eigene Zusammensetzung wird von der Majorität in der Regel wenig berücksichtigt. Sie geht vorwärts, unbekümmert um diejenigen ihrer Mitglieder welche zurückbleiben, sie steckt ihr Ziel mit jedem Schritt weiter hinaus, bis zu dem Punkt wo sie sich selber verliert, das heißt wo sie zur Minorität wird. Da sie sich natürlicher Weise zu gleicher Zeit vom Volke immer mehr abgelöst hat, so geschieht es zuweilen daß mit dem letzten parlamentarischen Siege der Majorität auch ihr vollständiger politischer Bankerott zum kläglichsten Ausbruche kommt, glücklich genug, wenn der Bankerott der Mehrheit nicht auch den des Repräsentativsystems zur unmittelbaren Folge hat.

Das Gesetz der Mäßigung, welches zugleich das der Klugheit ist, verlangt von der Majorität daß sie sich selbst so viel

wie möglich in achtunggebietender Masse beisammen halte, und daß sie auf Zwecke verzichte deren Verfolgung eine gefährliche Selbstzersplitterung mit sich bringen würde. Das Gesetz der Mäßigung verlangt auf der andern Seite von der Minderheit daß sie im rechten Augenblicke die noch schwerere Selbstverläugnung zu üben wisse, die Mehrheit über die Gränze ihrer eigenen unmittelbaren Zwecke hinaus zu begleiten. Allerdings giebt es einen Punkt wo solche Vergleiche sittlich unmöglich und politisch wirkungslos werden, auf einem sehr ausgedehnten Gebiete aber sind sie nicht allein statthaft, sondern auch die Bedingung aller parlamentarischen Wirksamkeit, die wie jede Erscheinung in der Natur und in der Gesellschaft nur aus dem Ineinandergreifen verschiedener Kräfte hervorgehen kann. Deßhalb giebt es denn auch keine verkehrtere Politik als diejenige welche parlamentarische oder überhaupt politische Fragen wie Glaubenssätze behandelt, die demnach alle Gründe der Klugheit und des Vortheils mit der Berufung auf Ueberzeugung und Gewissen niederschlägt. Die Gewissenhaftigkeit ist sicherlich eine sehr wünschenswerthe Eigenschaft der Politik, eine Politik aber, welche jeden beliebigen Gegenstand wie eine Gewissenssache ansieht, eine solche Politik läuft die größte Gefahr zuletzt in unfruchtbarer Casuistik aufzugehen, und die Kräfte welche nur massenhaft wirken können und sollen in bedeutungslose Atome zu zersplittern.

Alle staatliche Thätigkeit, jede politische Wirkung wird dadurch bedingt daß der Einzelne seine Kraft mit der gleichartigen oder verwandten Kraft Anderer zu einer gemeinschaftlichen Masse und zum gemeinschaftlichen Zwecke vereinigt. Eine vereinzelte Meinung, eine vereinzelte Intelligenz, ein vereinzelter Reichthum bedeutet im Staate wenig oder gar nichts; um politisch zu gelten muß die Meinung zur öffentlichen, die Intelligenz zum Gemeingut, der Wohlstand wenigstens in einer Klasse heimisch

werden. Der edelste Gedanke der menschlichen Weisheit, so lange er das Eigenthum weniger Köpfe, kann möglicher und wird sogar wahrscheinlicher Weise politisch vollkommen unbrauchbar sein; nicht die Tiefe des Gedankens, sondern seine Verbreitung bestimmt seinen Werth für die praktische Politik.

Dieser Gesichtspunkt will streng festgehalten sein so oft die „Macht der Ideen" in irgend eine politische Rechnung gezogen werden soll. Die Ideen haben immer gerade so viel Macht als ihnen die Menschen leihen denen sie innewohnen. Daher ist eine Idee welche, gleichviel ob richtig oder unrichtig, ein ganzes Volk oder Zeitalter erfüllt, die realste aller politischen Mächte, eine Macht die nur der Unverstand geringschätzen oder gar verspotten kann. Was aber die Annahme betrifft, daß der Wahrheit und dem Rechte eine selbstständige Kraft innewohne, welche ihnen im Kampfe mit dem Irrthum und dem Unrecht den endlichen Sieg verbürge, so wird dieselbe durch die bisherigen Erfahrungen des Menschengeschlechts vielleicht öfter widerlegt als bestätigt, und wenn der Geschichte der Zukunft ihre schließliche Rechtfertigung vorbehalten ist, so scheint es doch sehr gewagt sie bei der Politik der Gegenwart besonders hoch in Anschlag zu bringen.

Die Politik welche sich in ein richtiges Verhältniß zur Idee setzen will, hat es viel weniger mit der Wahrheit derselben zu thun als mit der Frage: wie weit die Menschen fähig und bereit sind die Idee in sich aufzunehmen und ihr zu dienen. Allerdings stehen der Politik vielfältige Mittel zu Gebote um ihren eignen Ideen Eingang und Verbreitung zu verschaffen, insofern dieselben der vorgefundenen Anlage der Menschen entsprechen; dagegen aber ist es die hoffnungsloseste aller Unternehmungen den Menschen im Namen ihres Vortheils Ideen aufdringen zu wollen die mit ihrer natürlichen oder geschichtlichen Stimmung im Mißklange stehen. Es wäre ein

widersinniger Versuch die europäische Idee der bürgerlichen Freiheit auf einen Türken- oder Hindustaat zu übertragen, und noch widersinniger wo möglich würde es sein eine abgestorbene Idee im Namen ihrer ehemaligen Lebenskraft als politischen Faktor zu behandeln, zum Beispiel die Idee der Legitimität bei einem Volke das sich aus derselben herausgelebt hat. Ob im Orient einzelne und vielleicht die besten Köpfe dem bürgerlichen Freiheitsgedanken zugänglich sind, ob in Frankreich einige tausend Familien oder auch einige ganze Provinzen dem Grundsatze der Legitimität fortwährend huldigen, das ist hier wie dort von geringem Belang. Die Gestalt und das Schicksal der Staaten im Ganzen und Großen wird nur durch massenhaft wirkende Kräfte bestimmt, und wo immer irgend welche Kräfte sich massenhaft sammeln da werden sie sich Einfluß und Geltung schaffen im Staat.

Der regelmäßige Verlauf des staatlichen Lebens in aufsteigender Linie bringt eine fortwährende Vermehrung derjenigen Kräfte mit sich welche unter der Bezeichnung von Intelligenz und Wohlstand zusammengefaßt worden sind. Beide wachsen gleichzeitig in die Höhe und in die Breite, in die Breite vielleicht weniger rasch als in die Höhe, aber um desto stätiger. Diese allmälige Verbreitung der Bildung und des Wohlstandes liefert die Schlüssel zu jenem aristotelischen Gesetze, demzufolge die öffentliche Gewalt aus der Hand eines Einzigen in die Hand Einiger und zuletzt in die Hand Vieler übergeht. Bildung und Wohlstand werden für eine Volksklasse nach der andern die Brücke zur politischen Macht, und es giebt kein anderes Mittel den immer neuen Zudrang zur Theilnahme an der Uebung der öffentlichen Gewalt zu verhindern als die Verewigung der Unwissenheit und der Armuth.

IV.

Revolution und historisches Recht.

Ein beredter Wortführer des Conservativismus hat die Revolution umschrieben als das Bestreben den menschlichen Willen an die Stelle des göttlichen Gesetzes zu stellen. Diese Definition ist sofort zum Partheischlagworte geworden. In der That konnte das unbedingte Verwerfungsurtheil gegen die Revolution nicht härter ausgedrückt werden als durch jenen Gegensatz. Eine wissenschaftliche Formel indessen soll nicht bloß scharf, sondern auch brauchbar sein. Die Erkenntniß des Wesens der Revolution wird durch deren Bezeichnung als Auflehnung gegen das göttliche Gesetz um nichts gefördert, sofern nicht zugleich festgestellt wird was das göttliche Gesetz in Sachen des Staats denn eigentlich vorschreibt. Diese Feststellung ist aber lediglich Sache der Kirche, und mit der Berufung auf das göttliche Gesetz dankt die Staatswissenschaft ab zu Gunsten der Theologie. Immerhin. Also die kirchliche Autorität soll die Frage vom Wesen der Revolution schließlich entscheiden. Demnach bleibt nur noch die rechte Autorität zu ermitteln. Ist es die der kaiserlichen Hoftheologen oder die des Cardinalcollegiums, die von Wittenberg oder die von Genf, die der Independenten oder die der Episkopalen, die Bossuets oder die Marianas?

Mit andern Worten, die Definition um welche es sich handelt ist mehr geeignet den Begriff der Revolution zu ver-

wirren als ihn aufzuklären, und höchstens für den Ultramontanismus brauchbar, der in Rom das lebendige Organ des göttlichen Gesetzes sieht.

Revolution ist dem Wortlaute nach Umsturz der bestehenden Staatszustände. In diesem Sinne sind eine erfolgreiche Verschwörung, ein siegreicher Aufstand, ein gelungener Staatsstreich, die Losreißung oder auch die Eroberung einer Provinz nur verschiedene Formen der Revolution, deren wesentliche Merkmale und Wirkungen in keinem dieser Fälle fehlen — Revolution findet überall statt, wo eine neue Thatsache gewaltsam eingreift in den jeweiligen staatlichen Bestand, in die geltende Regel des öffentlichen Lebens.

Jener Conservativismus indessen welcher die Revolution als Empörung gegen das göttliche Gesetz brandmarkt, hat dabei vorzugsweise oder ausschließlich die Auflehnung des Volks gegen die Regierungsgewalt im Auge, und je härter er diese Form der Revolution verdammt, desto nachsichtiger pflegt er gegen die übrigen Formen derselben zu sein. Auf der andern Seite fehlt es eben so wenig an Partheilichkeit im umgekehrten Sinne. Jede Parthei beurtheilt die revolutionären Erscheinungen der Geschichte von ihrem eigenen Standpunkte aus, und nach Maßgabe ihrer besondern Interessen, und nur darin sind alle Partheien einig, daß sie für die eine Form der Revolution lebhaftes Lob, oder doch stillschweigenden Beifall, für die andere bittern Tadel und strenges Verdammungsurtheil haben.

Dies ist auch keinesweges, wie wohl behauptet worden, eine Inconsequenz, sondern eine rechtmäßige Geltendmachung der Individualität, die sich nicht gedanken- und willenlos an die nackte Thatsache hingeben will und soll.

Denn eine Thatsache ist die Revolution, und kein Princip, weder ein gutes noch ein böses. Aber auch der staatliche

Bestand den die Revolution durchbricht, ist an und für sich lediglich eine Thatsache, ohne nothwendigen Zusammenhang mit irgend einem guten oder bösen Princip. Das Recht, die Sittlichkeit, das Gemeinwohl können im Kampfe jener beiden Thatsachen auf der einen oder auf der andern Seite sein; das Urtheil über die Revolution gilt deßhalb immer nur für den einzelnen Fall.

Die innere und die äußere Geschichte der Staaten bildet in ihren Epochen eine selten unterbrochene Kette von Gewalthandlungen durch welche die bestehenden öffentlichen Verhältnisse gestört und verändert wurden, und deren revolutionärer Charakter, im allgemeinen Sinne des Wortes, für eine ehrliche Auffassung nicht zweifelhaft sein kann. Jeder Wendepunkt in der Geschichte der Staaten wird durch das Auftreten einer neuen Kraft bezeichnet, welche sich gewaltsam Platz schafft im staatlichen Leben und die demselben damit einen neuen Schwung oder eine neue Richtung giebt. Nur doktrinäre Verschrobenheit kann den Versuch machen den Ursprung der Revolution auf ein bestimmtes Ereigniß oder Kalenderjahr zurückzuführen. Selbst in jenem engern Sinne des Wortes, welcher bloß die vom Volke gegen seine Regierung gerichtete Gewalt begreift, ist die Revolution beinah so alt wie der Staat. Allerdings trägt jedes revolutionäre Ereigniß das Gepräge seines Jahrhunderts, allerdings wechselt die Revolution mit den Zeiten ihre Fahnen, ihre Wahlsprüche und ihre Waffen; abgesehen aber von allen Aeußerlichkeiten war die Vertreibung der Tarquinier eine Wirkung des nämlichen Geistes der die Stuarts und die Bourbons gestürzt hat — des Geistes der politischen Selbstbestimmung des Volkes gegenüber einem sich vom Volkswillen unabhängig glaubenden Königthum. Auch das ist nicht neu daß dieser dem gegenwärtigen Jahrhundert so bitter vorgeworfene

Geist ein ganzes Zeitalter und einen ganzen Erdtheil beherrscht. Vor zweitausend Jahren wurde ein solches Königthum in ganz Europa so wenig geduldet daß es der Mehrzahl der europäischen Völker kaum dem Namen und dem Begriffe nach bekannt war, und wo es demselben gelang sich irgend einem Staate vorübergehend aufzudringen, da galt seine Herrschaft für das größte Unglück und die größte Schmach.

Bei geschichtlichen Rückblicken dieser Art erscheint die Idee des historischen Rechts welche der Conservativismus der Revolution entgegenstellt in einem sehr zweideutigen Lichte. „Das historische Recht hat kein Datum," sagte ein hochconservativer Redner in der Paulskirche. Was aber kein Datum hat das ist nicht historisch. Richtiger könnte man sagen: das historische Recht hat jedes beliebige Datum. In jedem größeren Zeitabschnitte der Vergangenheit haben andere Gesetze des öffentlichen Lebens gegolten, so daß es keiner Parthei schwer fallen kann das ihr zusagende Recht in irgend einem Jahrhundert als historisches wiederzufinden. Das deutsche Staatswesen zum Beispiel hat im Laufe der Zeiten, bei aller Schwerfälligkeit der deutschen Volksart, so große und vielfache Wandlungen erfahren, daß die Geschichte desselben fast jedem politischen Systeme Stützpunkte bietet, daß sich in den verschiedenen Perioden derselben Analogien beinahe für jede beliebige Verfassungs- und Regierungsform finden lassen. Nichts wäre überflüssiger als die Beibringung von Belegen für diesen Satz. Als sicherer Boden zur Feststellung des Begriffs des historischen Rechts scheint demnach nur die Gegenwart übrig zu bleiben. Der grundsätzliche Conservativismus wird sich indessen am schwersten dazu verstehen das jeweils geltende Gesetz, ohne Rücksicht auf seinen Ursprung und besonders auf seinen Inhalt, als historisches Recht anzuerkennen, dessen Begriff in dieser Auffassung

allerdings seinen juristischen Werth, aber wenig oder gar keine sittliche und philosophische Bedeutung hat.

Es giebt jedoch noch einen andern Weg den Begriff des historischen Rechts zu finden: die Vergleichung der verschiedenen geschichtlichen Rechtszustände eines Volks, und die Aussonderung der ihnen allen gemeinsamen Bestandtheile. Dieses Verfahren ist jeden Falls das richtigste, kommt aber am seltensten zur Anwendung, weil es nicht bloß schwierig, sondern auch ziemlich undankbar ist. Undankbar zunächst insofern als der Partheigeist sich nur geringe Dienste davon versprechen kann. Das Bleibende im Wechsel der staatlichen Zustände ist nämlich der Ausdruck des innersten Wesens des Volks, und das eigentliche Wesen des Volks entspricht dem Geiste keiner Parthei, aus dem einfachen Grunde weil jede Parthei nur ein Theil des Volks ist, und nur eine Seite desselben darstellt. Undankbar ist jenes Verfahren aber auch in so fern als sich die rechtliche Natur die Ergebnisse desselben um desto mehr verflüchtigt je sorgfältiger es angewendet wird, so daß als schließliches Resultat kaum etwas Anderes übrig bleibt als ein ethnographischer Begriff, die Volksthümlichkeit, die sich für ein scharfes Auge auch auf kürzerm Wege als dem einer mühseligen geschichtlichen Vergleichung finden läßt.

Damit soll indessen keine allgemein durchgreifende Behauptung aufgestellt sein. Es kommt allerdings vor daß dies oder jenes Volk an gewissen öffentlichen Einrichtungen so beharrlich festhält, oder so regelmäßig zu denselben zurückkehrt, daß sie sich als unabänderlicher Ausdruck der Volksnatur darstellen, und dieser Unabänderlichkeit wegen einen selbstständigen Werth haben. Wenn nun solche stark hervortretende Züge der Volksnatur mit dem Namen des historischen Rechts belegt werden, so ist diese Bezeichnung zwar keine sehr passende, jeden Falls

aber bildet das historische Recht in dieser uneigentlichen Bedeutung allerdings ein Princip gegen welches keine noch so gewaltsame Thatsache aufkommt. Mit andern Worten, das Volk selbst vermag nichts gegen seine eigene Natur.

Der politische Werth, der rechtliche Charakter, die sittliche Würdigung der Revolution sind mannigfach bedingt durch deren Ursachen und Wirkungen und die sie begleitenden Umstände. Die Beweggründe der Revolution, die Kräfte welche ihr zu Gebot stehen, die Mittel welche sie anwendet, ihre Zwecke, und besonders ihr Erfolg, und zwar nicht der augenblickliche, sondern der dauernde Erfolg, sind unabweisliche Momente für die Beurtheilung derselben. An den bloßen Namen oder den nackten Begriff der Revolution läßt sich vernünftiger Weise gar kein Urtheil knüpfen, geschweige denn Abscheu oder Bewunderung. Der Aberglaube welcher der Revolution unbesehen seine Huldigungen darbringt, welcher die Revolution für unfehlbar hält, und blindlings die größten Segnungen des öffentlichen Lebens von ihr, und vielleicht nur von ihr erwartet, dieser Aberglaube ist jeden Falls nicht minder widersinnig, als die Abgötterei die man auf andrer Seite mit dieser oder jener historischen Ueberlieferung treiben mag. Widersinnig ist es überdies aus der zum Princip erhobenen Volkssouveränetät eine Art höherer Weihe für die Revolution ableiten zu wollen. Wer den Hergang der Revolution einigermaßen beobachtet, dem ist es nicht zweifelhaft daß dieselbe fast immer von einer rüstigen Minderheit ausgeht und durchgeführt wird. Die schlaffere Mehrheit verhält sich dabei in der Regel unthätig, gleichgültig und stumm. Wie wenig man aber aus einer solchen passiven Haltung eine Zustimmung folgern dürfe, ist durch weltbekannte Beispiele dargethan. Das letzte und schlagendste derselben gehört der jüngsten Geschichte Frankreichs an. Ein Theil der

Pariser Bevölkerung stürzte den Thron Louis Philipps, und Frankreich ließ es geschehen, Frankreich schien stillschweigend einverstanden mit der Februarrevolution. Sobald man dem französischen Volke aber Gelegenheit bot seine Stimmen abzugeben, erklärte es sich mit großer Mehrheit gegen die Republik; die Volkssouveränetät in Frankreich hat binnen vier Jahren durch vier allgemeine Abstimmungen beharrlich gegen die in ihrem Namen ausgeführte Revolution und gegen die daraus hervorgegangene Staatsordnung protestirt.

Als wichtiges Moment für die Beurtheilung der Revolution ist der Erfolg genannt worden. In der That hat der Erfolg jeder Zeit einen großen Einfluß auf das Urtheil ausgeübt, welches Mit- und Nachwelt über revolutionäre Ereignisse gefällt haben. Soll dieses Einflusses wegen das Urtheil des Menschengeschlechtes als ein incompetentes oder bestochenes für nichtig erklärt werden? In diesem Falle wäre zunächst die höhere Instanz zu ermitteln, welcher die Nichtigkeitserklärung zusteht, bis dahin aber daß sie gefunden worden, würde der Spruch der Geschichte wohl aufrecht zu erhalten sein.

Bei näherer Betrachtung wird indessen die Rechtmäßigkeit des Einflusses völlig klar welchen der revolutionäre Erfolg auf die öffentliche Meinung ausübt. Die Revolution hat zwei vorzugsweise wichtige Seiten, die sittliche und die politische, von denen bald die eine bald die andere überwiegt, aber selten so entschieden daß sie allein im Stande wäre das geschichtliche Urtheil zu bestimmen. Um vor diesem Urtheil zu bestehen, bedarf die Revolution einmal der sittlichen Rechtfertigung ihrer Beweggründe und Zwecke, und zweitens des Nachweises der hinreichenden politischen Kräfte und Mittel. Die Führung dieses Nachweises geschieht durch den Erfolg. Der Erfolg ist die Probe durch welche die revolutionäre Kraft sich selbst und ihren

Beruf bewähren muß. Mit dem Erfolge ist die Revolution der Sieg der stärkern Kraft über die schwächere, und also die politische Rechtfertigung ihrer selbst; ohne den Erfolg ist die Revolution die Auflehnung der schwächern Kraft gegen die stärkere, und also die politische Verurtheilung ihrer selbst. Der Erfolg ist allerdings unfähig die sittlichen Mängel der Revolution zu decken, eben so wenig aber kann eine erfolglose Revolution durch ihren sittlichen Charakter politisch gerechtfertigt werden.

Indessen es giebt Fälle in denen die Revolution der politischen Rechtfertigung durch den Erfolg nicht bedarf. Wo die unbedingte sittliche Pflicht befiehlt, wie wenn es gilt das Nationaldasein zu retten oder zu rächen, da kommt der Erfolg nicht in Frage, sondern nur die Art und Weise der Vollziehung des Gebotes. Ein solches Unternehmen verlangt zu seiner Rechtfertigung nichts als den großen Entschluß und die große That. Zaghaftigkeit freilich, kleinliche Mittel und halbe Maßregeln schänden auch den heiligsten Zweck. Wenn aber Numantia, zu schwach das römische Joch zu brechen, stark genug ist um in Blut und Flammen unterzugehen, dann beugt sich die Geschichte in Ehrfurcht an seinem Grabe. Und wehe jedem Versuche einen solchen Ausgang als Beweis zu mißbrauchen gegen die That!

Der Maßstab des Erfolges darf, wie schon bemerkt worden, nicht an die augenblicklichen, sondern er muß an die dauernden Wirkungen der Revolution gelegt werden. Es kommt nicht darauf an wie viel Boden die Revolution im ersten Anlauf gewinnt, sondern wie viel Boden sie ein für alle Mal behauptet. Der erste Anlauf geht gewöhnlich mehr oder weniger weit über dieses eigentliche Machtgebiet der Revolution hinaus, und danach bestimmt sich die Nothwendigkeit und das

Maß der regelmäßig eintretenden Reaktion. Die Reaktion ist die Wiederergreifung des Machtbesitzes, aus welchem der Inhaber nicht durch einen wirklich Mächtigern, sondern durch bloßen Ueberfall verdrängt worden ist. Daß die Reaktion ihrerseits die Gränzen ihres Machtgebietes gleichfalls zu überschreiten pflegt, liegt in der Natur der Sache, und ist die Hauptursache der Verlängerung revolutionärer Zustände. Das vom Kriege vielfach gebrauchte Wort: man weiß wann man ihn anfängt, aber nicht wann man ihn beendet, gilt mit noch schwererer Bedeutung von der Revolution. Ein lang dauernder Revolutionszustand bringt noch größere Gefahren mit sich als ein lang dauernder Krieg, womit denn freilich nicht gesagt ist, daß nicht die größte Revolutionsgefahr dem sichern Verderben vorzuziehen sei, das eines Volkes wartet dessen staatliche Verhältnisse in eine Zwangsanstalt ausgeartet sind, in welcher Leib und Seele verkrüppelt.

Die lange Dauer revolutionärer Zustände ist das untrügliche Merkmal des Mangels einer überwiegenden staatlichen Macht und eines einheitlichen Volksgeistes; sie zeugt von der äußersten Zersplitterung und Feindseligkeit der Kräfte, auf deren massenhafter Vereinigung zu einer achtunggebietenden und Gehorsam erzwingenden öffentlichen Gewalt der Staat beruht. Durch die Zersplitterung der Kräfte verliert der Staat den Boden unter den Füßen. Dies ist die eigentliche Revolutionsgefahr. Wenn an die Stelle einer altersschwach gewordenen Staatsgewalt eine neue tritt, welche die erforderlichen Kräfte besitzt um den übernommenen Beruf zu erfüllen, so wird die revolutionäre Erschütterung, welche diesen Wechsel begleitet, vorzugsweise wohlthätige Wirkungen in dem gesellschaftlichen Körper hervorbringen. Anders wenn der Besitz und die Handhabung der öffentlichen Gewalt zwischen verschiedenen Bewerbern

streitig ist, von denen keiner eine entschiedene Ueberlegenheit über den andern geltend zu machen weiß. In einem solchen Falle geht die Gewalt unstät von Hand zu Hand, verdrängen die verschiedensten Grundsätze, Systeme, Methoden und Personen einander in rascher Folge, ist keine Einrichtung und kein Interesse des kommenden Tages gewiß. Damit wird nicht bloß der Staat zerrüttet und der öffentliche Wohlstand untergraben, sondern auch, was schlimmer ist als Beides, die Gesellschaft demoralisirt.

Einem Volke welches sich in ähnlicher Lage befindet bleibt nichts Besseres übrig als sich der ersten besten Gewalt in die Arme zu werfen welche fest genug auftritt um einiges Zutrauen zu erwecken, und dieser Gewalt, ohne viel nach ihrem Ursprung und Charakter zu fragen, eine möglichst große Summe der eignen, der Volkskräfte, zu Gebote zu stellen. Das ist es denn auch, was bei allen Völkern geschieht die noch nicht zum Untergange reif sind. Ohne deutliche Einsicht, ohne Berechnung, unwillkürlich, nur vom dunkeln Selbsterhaltungstriebe geleitet, sucht und findet das Volk den Ausgang aus dem Revolutionslabyrinthe, oder doch wenigstens einen Ruhepunkt, in der Diktatur, sei es eines Mannes, sei es einer Parthei. Die Diktatur ist der vertragsmäßige Absolutismus, der Absolutismus auf Kündigung; ihre Unsicherheit ist die Kehrseite ihrer Anomalie. Daß aber die Diktatur nicht der schlimmste Ausgang sei den die Revolution nehmen kann, zeigt das Beispiel von Polen — eine furchtbare Warnung für jedes Volk in welchem das Interesse der Parthei die Oberhand zu gewinnen droht über das Interesse der Nation.

Wie sehr man nun auch die Revolution fürchten oder hassen möge, man kann ehrlicher Weise nicht läugnen daß sie ein Hauptfaktor der bisherigen Geschichte des europäischen

Menschengeschlechtes gewesen. Ohne die neuen Quellen welche ihm die Revolution fort und fort zugeführt, läge das Bett des europäischen Geschichtsstromes vielleicht ausgetrocknet da, wären seine lebendigen Fluthen wohl schon längst untergegangen im todten Meere der Ueberlieferung. Ohne die frischen Triebkräfte welche ihm je und je die Revolution gegeben, wäre unser staatlicher Organismus vielleicht in chinesischer Weise erstarrt und versteinert. Wie dem indessen auch sei, die europäische Staatenwelt, die eigentliche Trägerin der menschheitlichen Kultur, ist was sie ist, und was sie seit Jahrhunderten war, nur unter Mitwirkung der Revolution geworden, und daß sie sich ohne diese Mitwirkung gedeihlicher entwickelt haben würde ist eine Behauptung die schwerlich irgend Jemand auf seine Verantwortung zu nehmen wagt. Kein Staat in Europa dessen geschichtliche Schicksale und dessen heutige Gestalt nicht durch jenen Einfluß wesentlich bedingt wären. Kein Staat in Europa dessen Mutter oder Amme nicht die Revolution gewesen, von dem mächtigen Zaarenreiche an welches aus der Empörung Iwan Wasiljewitsch's gegen die legitime Herrschaft der Tartaren hervorging, bis zu dem winzigen Fürstenthum Montenegro das den Aufruhr gegen den legitimen Oberherrn zu Constantinopel in den jüngsten Tagen unter dem wirksamen Beistande Oestreichs durchsetzte.

Angesichts dieses Thatbestandes bleibt von dem historischen Rechte der Schule schwerlich etwas Anders übrig als eine Redensart, die den Stoff zu gelehrten Spielereien, und außerdem etwa den Vorwand zu einer Politik hergeben mag, wie sie Ludwig XIV. durch seine Reunionskammern, Friedrich II. durch den schlesischen Krieg, und das Ministerium Manteuffel durch seine „Reaktivirungen" geübt hat.

V.

Volk, Aristokratie, Adel.

Die Nation ist ein genealogisch-geschichtlicher, das Volk hingegen ein rein politischer Begriff. Das Volk besteht nur im Staate und durch den Staat, entweder als die Gesammtheit der Staatsangehörigen, oder im engern und politisch wichtigern Sinne des Wortes als die große gesellschaftliche Gruppe der Regierten gegenüber den Regierenden.

Dieser Gegensatz erhält die höchste Bedeutung durch den Kampf um den Besitz der öffentlichen Gewalt welcher sich durch die ganze europäische Geschichte hindurchzieht, und der das gegenwärtige Jahrhundert mehr als irgend ein vorhergegangenes bewegt. Die Regierten verlangen einen Antheil an der Regierung, der ihnen von den Regierenden so lange wie möglich verweigert wird, und dessen endliche Gewährung sofort neue Forderungen zur Folge hat. Mit einem Worte, bewußt oder unbewußt ringt die Zeit nach der Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Regierten und Regierenden — die Selbstregierung ist das mehr oder weniger deutlich erkannte Endziel der politischen Bestrebungen des Volks.

Die Aufgabe der Selbstregierung verbindet die Regierten zu einem von einem mächtigen Gesammtinteresse verbundenen Körper. Mögen einzelne Glieder diesem Gesammtinteresse den Dienst versagen und entgegenwirken, die Menge dient demselben hier planmäßig, dort ohne es zu wissen und zu wollen. Die

bisherigen Erfolge dieser formlosen und stillschweigenden Bundesgenossenschaft sind keineswegs gering anzuschlagen. Der erste und wichtigste Erfolg derselben ist ihre Selbsterzeugung und ihr Bestehen. Anfangs mehr geahnt als begriffen hat sich der Gedanke der Selbstregierung nach und nach zum öffentlichen Bewußtsein durchgerungen, aus dem Besitze weniger Köpfe ist er in das Eigenthum der Masse übergegangen, vom Katheder aus hat er sich in die Amtsstuben und hie und da sogar in die Ministerien eingeschlichen. Gleichzeitig mit dem Umfange der Bundesgenossenschaft wuchs ihr mittelbarer Einfluß und ihre unmittelbare Wirkungskraft. Stück um Stück sind die Ueberbleibsel der Herrenrechte des Mittelalters von ihr zerstört, sie hat den Grund und Boden von ewigen Lasten befreit, sie hat dem Volke einen namhaften Antheil an Recht und Gericht zurückverschafft, sie hat mit nackten Händen wenn nicht die Preßfreiheit erobert, doch die Censur entwaffnet, sie hat Staatsverfassungen und, was vielleicht mehr werth ist, Gemeindeordnungen geschaffen, welche wenigstens als Uebungsplätze für den Geist der Selbstregierung ihre Bedeutung haben — sie hat allerdings auch Niederlagen erlitten, die Capitulationen die sie erzwungen sind oft gebrochen, aber sie ist nach jeder Niederlage stärker wieder aufgestanden und hat aus jedem Vertragsbruch ihrer Gegner neue Kräfte geschöpft. Kurz der Geist der Selbstregierung hat im langsamen, mühevollen Fortschritte eine Stellung gewonnen in welcher er, aller Verluste der jüngsten Zeit ungeachtet, ein beträchtliches Gebiet beherrscht, und die ihm noch größere Eroberungen in der Zukunft zu verbürgen scheint.

Nichts widerstreitet dem Interesse der Selbstregierung so sehr wie die Erkünstelung von Gegensätzen innerhalb des Volkes welches durch dasselbe verbunden wird. Wenn der welcher herrschen will vor allen Dingen theilen muß, so hat der wel-

cher nicht beherrscht sein will keine dringendere Aufgabe als sich mit Denen zu einigen die mit ihm in gleicher Lage sind. Eine im Namen des Volks auftretende Politik welche damit anfängt innerhalb des Volks nach dem eigentlichen Volke zu suchen, setzt sich demnach durch ihren ersten Schritt in offenen Widerspruch mit den wichtigsten derjenigen Interessen, deren Vertreterin sie sein will; sie zersplittert so viel an ihr ist die Kräfte auf deren Sammlung es vor allen Dingen ankommt.

Die Frage nach dem wahren, dem eigentlichen Volke pflegt allen Partheien sehr geläufig zu sein, und jede Parthei findet das wahre, das eigentliche Volk da wo sie ihre eigenen Ansichten, oder wenigstens bereitwillige Werkzeuge für ihre Zwecke findet. Der militärische Absolutismus nennt das Heer die „Elite" des Volks, das patriarchalische Regiment pflegt den schwerfälligen Bauernstand altgläubiger Provinzen den Kern des Volks zu heißen, die Bureaukratie sieht das ächte Volk vorzugsweise in dem spießbürgerlichsten Theile der Städtebewohner, die constitutionelle Parthei läßt nur den wohlhabenden und gebildeten Mittelstand als eigentliches Volk gelten, und die Demokratie ist sehr geneigt einen Jeden vom Volke auszuschließen der nicht dem Proletariat angehört, oder sich nicht wenigstens zu dem Proletariate hält. Solcher Auffassung entsprechend ist es denn nicht selten vorgekommen, daß die Zuhörerschaft auf der Gallerie eines Parlamentssaals die Rolle des Volks für sich in Anspruch nahm, oder daß man eine Versammlung von etlichen hundert oder tausend Personen ohne Weiteres im Namen des Volks Erklärungen abgeben, Forderungen stellen, Beschlüsse fassen ließ, für deren Beglaubigung als Volksbeschlüsse u. s. w. dann eben jene Formel als vollkommen hinreichend gelten sollte.

Durch solchen Mißbrauch ist der Name des Volkes einiger=

maßen entwerthet, und schwierigen Gebrauchs geworden, während der Begriff des Volkes zu den inhaltschwersten gehört welche die Politik überhaupt zu handhaben hat. Das Volk ist keine Parthei und gehört keiner Parthei an. Wenn es allerdings Lagen giebt in denen ein Bruchtheil des Volks im Namen des Volks zu sprechen und zu handeln berufen sein mag, wenn Augenblicke eintreten in denen eine Handvoll Menschen die Befugnisse der Gesammtheit für sich in Anspruch nehmen und ausüben darf, so finden diese Fälle doch nur innerhalb gewisser seltener Krisen statt, und die unentbehrliche Probe ihres nicht bloß eingebildeten sondern wirklichen Vorhandenseins ist der Erfolg.

Das Bestreben die künstlichen Gegensätze innerhalb des Volkes aufzuheben schließt die Anerkennung gewisser natürlicher Unterabtheilungen desselben nicht aus. Solche Unterabtheilungen können auf den verschiedenartigsten Eintheilungsgründen beruhen, auf der Oertlichkeit, auf der Beschäftigungsweise, auf dem Wohlstande u. s. w. Auch daß die politische Bedeutung der damit gefundenen Volksklassen eine verschiedene sei, verschieden der Art wie dem Grade nach, kann unbeschadet der Einheit des politischen Gesammtinteresses des Volkes anerkannt werden. Dieses Gesammtinteresse selbst fordert sogar daß die Selbstregierung, die den Hauptgegenstand desselben bildet, nach Maßgabe der Verschiedenheit an Kräften und Fähigkeiten auf die verschiedenen Klassen des Volks vertheilt werde. Wo politische Tüchtigkeit sich findet, da soll sie in der geeigneten Weise verwendet werden, wo sie aber nicht vorhanden ist, da ist es vergeblich sie vorauszusetzen oder zu erdichten; im Gegentheil, man kann dem Interesse der Selbstregierung keinen schlimmern Dienst erweisen als dadurch daß man dasselbe in unfähige Hände legt, und damit den thatsächlichen

Beweis von der Unmöglichkeit der Selbstregierung und von der Nothwendigkeit des Regiertwerdens liefert.

Ein Mittelglied zwischen Regierung und Volk ist die Aristokratie. Sie hat kraft Vorrechtes und selbstständiger körperschaftlicher Macht einen gewissen Antheil an der Regierungsgewalt, oder doch allerwenigstens eine gewisse autonomische Stellung die sie vom Regiertwerden mehr oder weniger entbindet. Die ächte Aristokratie ist diejenige welche nach oben wie nach unten hin gleich mächtig eingreift, welche das Volk hebt und die Regierung trägt, welche mit dem Staate dergestalt verwachsen ist daß sie in der Vergangenheit desselben ihre starken Wurzeln, in seiner Gegenwart ihre gesunde Krone hat. Eine solche Aristokratie bringt, wie jede menschliche Einrichtung, gewisse Nachtheile mit sich, unter denen es nicht der geringste ist, daß ihr Vorrecht der Fortbildung des politischen Rechtes überhaupt eine eiserne Schranke entgegenzustellen pflegt, innerhalb deren das Staatsleben nicht selten verkrüppelt oder erstarrt. Außerdem liegt die Gefahr sehr nahe daß dies Vorrecht im Dienste des gemeinen Eigennutzes gemißbraucht werde, und damit die sittliche Herabwürdigung der Aristokratie nicht nur, sondern auch der öffentlichen Gewalt selbst zur Folge habe.

Dessen ungeachtet ist die ächte Aristokratie von unermeßlichem Werthe für den Staat welcher sie besitzt. In ihr ruht eine feste Bürgschaft der dauernden politischen Größe und Macht — die einzige Bürgschaft, welche sich im Verlaufe der bisherigen Geschichte als sicher bewährt hat. Wo immer ein Staat aus kleinen Anfängen groß geworden, wo immer ein schwaches Volk eine starke Politik geübt, wo immer eine Verfassung im langsamen stätigen Wachsthum Jahrhunderte überdauert, da war die Aristokratie die Hauptträgerin dieser Ver-

fassung, dieser Politik, dieses Staates. Die ächte Aristokratie selbst, so lange sich ihre innere Lebensfähigkeit noch nicht erschöpft hat, ist durch äußere Kräfte kaum zu zerstören. Man kann sie stürzen, plündern, in die Verbannung treiben, um aber ihrer Ueberwindung sicher zu sein müßte man sie ausrotten bis auf den letzten Mann; so lange sie in ihren Gliedern fortbesteht braucht es nur eines Wellenschlages der Geschichte um sie aus der Tiefe wieder auf den Gipfel emporzuheben.

Eine ächte und lebenskräftige Aristokratie beseitigen zu wollen ist demnach ein höchst unpolitisches und zugleich ziemlich hoffnungsloses Unternehmen. Noch unpolitischer wo möglich, und auf jeden Fall gänzlich hoffnungslos würde der Versuch sein einer abgestorbenen Aristokratie frischen Athem einzublasen, oder eine neue Aristokratie in der Staatskanzlei auszuarbeiten. Denn daß sie sich selbst erzeugt, daß sie auf eignem Rechte und eigner Macht dasteht, selbstständig und doch organisch mit der Staatsgewalt verwachsen, das ist, wie schon bemerkt, der eigentliche Grundzug im Wesen der Aristokratie.

Die weiland deutsche Aristokratie welche sich, von der Reichsritterschaft aufwärts, in reicher Gliederung bis zur kaiserlichen Majestät emporgipfelte, der ächte Adel deutscher Nation ist seit Jahrhunderten in Verfall gerathen, und heut zu Tage nur noch in wenigen Trümmern da. Ein kleiner Theil desselben hat die Souveränetät gewonnen, während seine große Mehrheit sich von der Masse des Volks, oder wenn man will der Unterthanen, nur noch durch Erinnerungen, Vorurtheile und unhaltbare Ansprüche unterscheidet. Einen gewissen aristokratischen Anstrich hat allerdings eine Anzahl alter Geschlechter, namentlich unter den ehemaligen Reichsunmittelbaren, die nicht sowohl den Gesetzen und Staatsverträgen als der gesellschaftlichen Ueberlieferung, der freiwillig beobachteten Sitte, und besonders der scho-

nenden Rücksicht welche ihnen ihre frühern Standesgenossen und heutigen Souveräne zu Theil werden lassen, eine Art bevorzugter Stellung im öffentlichen Leben verdanken. Die Vorrechte dieser Stellung aber, weil sie nicht sowohl politischer als gesellschaftlicher Natur sind, weil sie auf Gunst und Duldung, und nicht auf eigner Macht und eigenem Rechte fußen, weil sie zwar viel an den Höfen gelten, aber sehr wenig oder gar nichts im Staate, diese Vorrechte reichen nicht hin zur Ausstattung einer vollgültigen Aristokratie. Die ächte Aristokratie ist ein Fleisch gewordenes Stück der Staatsgewalt, die Verfassung des Staats ist nicht denkbar ohne dieselbe, sie bildet vielmehr im öffentlichen Organismus ein unentbehrliches Glied dessen Beschädigung den ganzen Körper gefährdet. Nach diesen und ähnlichen Merkmalen würde man bei den mediatisirten Familien vergebens suchen. Sie hängen mit dem öffentlichen Wesen in der Regel weniger zusammen als der schlichte Bürger, das Volk kennt sie nicht, sie selbst wollen mit dem Volke nichts gemein haben, und wenn ihnen der Staat erblichen Sitz und erbliche Stimme im Ständesaale einräumt, so üben sie doch auf Richtung und Gang des staatlichen Lebens so gut wie gar keinen Einfluß aus. Der deutschen Nation vollends sind die ehemaligen Reichsunmittelbaren vollständig, und meistens sogar bis auf den Namen fremd geworden, so vollständig daß sie jeden Augenblick in Masse verschwinden könnten ohne daß die Nation auch nur eine Lücke wahrnähme; selbst Spanien würde seine abgenutzte, verlebte, bei Seite geschobene Grandeza kaum leichter entbehren und weniger vermissen als Deutschland seine Standesherrn.

Die deutsche Aristokratie hat sich selbst hingerichtet; sie ist untergegangen an der Unfähigkeit ihre Rolle den wechselnden Forderungen der Geschichte anzupassen. Angesichts dieser historisch

unerfreulichen Erscheinung macht es einen erheiternden Eindruck wenn das sogenannte Junkerthum für eine Aristokratie angesehen sein will, und Versuche macht sich aristokratisch zu gebärden und in aristokratischem Tone vernehmen zu lassen. Welchen historischen Beruf man auch dem kleinen deutschen Adel zuschreibe, dieser Beruf ist entweder erfüllt oder versäumt, und in dem einen wie dem andern Falle nicht mehr vorhanden. Dieser Adel hat Alles verloren, was ihm politische Bedeutung gab und in Stand setzte eine hervorragende oder auch nur selbstständige Stellung im Staate einzunehmen. Die kriegerische Kraft, der Reichthum, die Achtung oder die Furcht des großen Haufens, der Vorzug der geselligen Bildung und der feineren Sitte, mit einem Worte jede Art der Ueberlegenheit die er je besessen ist dem Junkerthum abhanden gekommen; es ist ihm nichts übrig geblieben als eine sehr vortheilhafte Meinung von sich selbst und die Gunst der Höfe.

Gestützt nun auf diese Gunst und jene gute Meinung macht der Adel Anspruch auf eine bevorzugte Rolle im heutigen Staate! Zur vollen Würdigung dieser Forderung bedarf es indessen noch eines Rückblicks auf die Geschichte der neuern staatlichen Entwicklung.

Die ältern Verfassungen der meisten deutschen Staaten waren vorzugsweise unter die Obhut des Adels gestellt, der in der ständischen Vertretung fast durchweg das entschiedene Uebergewicht hatte. Aber der Adel erwies sich unfähig die ihm durch die Verfassungen angewiesene Stellung zu behaupten, das ihm anvertraute Amt auszufüllen. Die Rechte der Stände wurden nach und nach von der fürstlichen Machtvollkommenheit verschlungen, und im Anfange dieses Jahrhunderts erhielt der Absolutismus, durch Verkündigung der landesherrlichen Souveränetät, seine schließliche Bestätigung als Grundgesetz der

deutschen Staaten. Der Adel setzte dem Umsturze der Verfassungen nicht nur keinen wirksamen oder auch nur ernstlichen Widerstand entgegen, sondern er machte sich auch der neuen Ordnung der Dinge mit der größten Bereitwilligkeit dienstbar. Protestirende Stimmen wurden von dieser Seite her nur dann gehört, wenn die absolute Staatsgewalt — wie zum Beispiel in Preußen durch die Regelung der grundherrlichen Verhältnisse — im Namen des öffentlichen Interesse dem gemeinen Eigennutze des Adels zu nahe trat.

Die endliche Reaktion gegen den Absolutismus, begünstigt durch den schließlichen Verlauf der Franzosenkriege, ging hauptsächlich von dem gebildeten Mittelstande, von dem vorzugsweise sogenannten Bürgerthum aus. Die Wissenschaft, die Litteratur, die Tagespresse, der zunehmende Handel, das erstarkende Gewerbswesen, der wachsende bewegliche Reichthum, und hie und da auch die Büreaukratie, waren die Bundesgenossen oder die Werkzeuge des Bürgerthums. Der Adel dagegen, der grundbesitzende sowohl wie der Hof- und Militäradel, stellte sich, vorbehaltlich der Ausnahmen, in Masse auf die Seite der unumschränkten Gewalt, gegenüber den Freiheitsbestrebungen der neuen Zeit. Uneingedenk seiner Vergangenheit, ohne Verständniß der Pflichten und der wahren Interessen der Gegenwart, ließ er sich durch die eitlen Vortheile der Hofgunst der Sache des Volks und seiner eignen politischen Ehre abwendig machen. Die Befriedigung einer kleinlichen Eitelkeit füllte seinen Ehrgeiz aus, aus der Unterthänigkeit machte er seinen Ruhm, aus der Bekämpfung jeder freiheitlichen Regung seine Pflicht, und seinen Stolz setzte er in die fürstliche Gnade. — Der Adel war nicht bloß politisch, sondern auch moralisch todt.

Wie hoch oder wie niedrig man den bisherigen Constitutionalismus in Deutschland anschlagen möge, immer bleibt

derselbe eine Erwerbung die das Bürgerthum im Schweiße seines Angesichts gemacht hat, und die ihm vom Adel im Bunde mit der unumschränkten Gewalt auf's Aeußerste streitig gemacht worden ist. Aber siehe da, kaum waren die ersten Zugeständnisse erkämpft, kaum hatte man der Nothwendigkeit den Staat aus einem fürstlichen Haushalte wieder in ein politisches Gemeinwesen umzuwandeln die ersten Schritte nachgegeben, als der Adel hervortrat und einen abgesonderten Platz in diesem Gemeinwesen für sich forderte. Nicht zufrieden mit dem Mitgenusse des ohne ihn und wider ihn errungenen gemeinen Rechts, beanspruchte er Vorrechte. Vorrechte als Preis, nicht des Sieges, sondern der Niederlage, einen Vorantheil an der Beute die das Volk dem Absolutismus abgewonnen, welchem er selber Schweizerdienste geleistet!

Damit war der versöhnlichsten Billigkeit zu viel zugemuthet, aller Klugheit Hohn gesprochen, das dynamische Grundgesetz des staatlichen Lebens verläugnet. Durch jene Ansprüche und die damit verbundene politische Haltung hat sich der Adel vollends in einen widernatürlichen Gegensatz zum Volke gebracht, und mit dem Zeitgeiste aufs Aeußerste verfeindet. Denn, sagt Stahl (Rechtsphilosophie II. 2. 89.), „die Idee der menschlichen und staatsbürgerlichen Gleichheit ist das energische Princip der Zeit in demselben Maße wie dieß früher die Idee der besondern Ehren gewesen." Und demgemäß fügt er hinzu: „Es kann keinen Adel mehr geben als herrschenden Stand, als Stand der eine wesentliche Ungleichheit der Ehre und Berechtigung in sich schließt."

Die herrschende Politik hat den Anforderungen des Adels bei jeder Gelegenheit allen möglichen Vorschub geleistet und ihn in Stand gesetzt dieselben theilweise durchzusetzen. Wenn dabei der Name des Adels in der Regel unterschlagen und

statt desselben das große Grundeigenthum oder der ritterschaftliche Besitz genannt wird, so ändert das nichts an der Sache, sondern gibt nur einen Beitrag zur Charakteristik derselben. Der große Grundbesitz, obgleich nicht mehr an den Adel gebunden, ist immer noch vorzugsweise in den Händen desselben, und daß man vielmehr den Besitzer als den Besitz begünstigen will, geht aus einer Menge von Umständen klar hervor, von denen hier nur der wichtigste in Betracht gezogen werden soll. Das Grundeigenthum als solches hat eine politische Bedeutung nur vermöge seines ökonomischen Werthes, nur in sofern als Reichthum oder Wohlstand an ihm haftet. Nun aber steht fest, und ist urkundlich dargethan, daß der ritterschaftliche Besitz in Preußen zum Beispiel bis zu seinem vollen Capitalwerthe von 200 Millionen Thalern verschuldet ist, und daß die hannöversche Ritterschaft bei großer Kopfzahl kaum 5 Procent vom urbaren Grund und Boden des Staates ihr Eigenthum nennt als dessen wichtigsten politischen Faktor sie sich gebärdet. — Der ritterschaftliche Besitz in Preußen und Hannover ist also keineswegs eine Form des Wohlstandes, und je mehr die gedrückte Finanzlage desselben die *wirthschaftliche* Fürsorge des Staates fordert und verdient, desto weniger hat er Anspruch auf eine bevorzugte *politische* Vertretung und überhaupt Geltung im Staate. Werden dem ritterschaftlichen Grundeigenthum gleichwohl politische Vorrechte eingeräumt, so ist offenbar, daß dasselbe nur zum Vorwande der Begünstigung des Adels dient.

Diese Partheilichkeit der herrschenden Politik geht aus der falschen Anwendung eines richtigen Satzes hervor. Es ist richtig daß die Monarchie dem Andrängen der Demokratie gegenüber an der Aristokratie einen gebornen Bundesgenossen hat der sie selten im Stiche lassen wird; es ist richtig daß in der gegebenen Voraussetzung der Adel, um den landläufigen

Ausdruck zu gebrauchen, die Stütze des Thrones bildet. Damit aber das Bündniß zwischen Monarchie und Aristokratie seine Wirkung habe muß vor allen Dingen eine wirkliche Aristokratie vorhanden, damit der Thron sich auf den Adel stützen könne muß der Adel eine wirkliche Kraft und nicht ein bloßer Name sein. Der deutsche Adel nun, weit entfernt dem Throne eine Stütze zu bieten, kann sich selbst nur dadurch auf den Füßen erhalten daß er sich von dem Throne stützen läßt, und statt die Staatsgewalt durch eigne Kraft zu stärken, entleiht er derselben die ganze Summe der Kraft welche er ausübt, und schwächt er die Staatsgewalt um die ganze Summe der Kraft welche er ihr entleiht. Noch mehr, durch sein Vordrängen entfremdet der Adel der Staatsgewalt und dem conservativen Interesse, dem er zu dienen scheint, eine Menge von Kräften welche sich ohne diese unberufene Dazwischenkunft der herrschenden Politik bereitwillig zu Gebote stellen würden, und die jetzt künstlich in die Opposition hineingedrängt werden. Ein solches Mißverhältniß bringt keinem Theile wahren Vortheil, am wenigsten der bestehenden Staatsgewalt und dem Adel selbst. Das dringendste Interesse des letztern fordert daß er auf jede, wenn auch noch so indirekt motivirte, Ausnahmsstellung im Staate verzichte, daß er jedem Versuche entsage sich über das gemeine Recht zu erheben, daß er sich nicht länger sträube im Volke aufzugehen dem er seinen realen Lebensverhältnissen nach angehört. Das sind die Bedingungen der Versöhnung mit dem vielfach herausgeforderten Geiste des Jahrhunderts, dem auch rüstigere Streiter als der heutige deutsche Adel selten ungestraft den Handschuh zugeworfen haben. Auf diesen Bedingungen beruht die vollkommene Eintracht zwischen Volk und Adel in Spanien und Italien, auf diese Bedingungen hat auch das Volk in Frankreich nach dem furchtbaren Kampfe

des vorigen Jahrhunderts einen aufrichtigen Frieden geschlossen, welcher dem Adel Alles zugesteht worauf er ein Recht hat: den ungestörten Besitz des überlieferten Familiennamens und der sich daran knüpfenden Erinnerungen. Dieser Besitz ist in der That unantastbar, und jeder Versuch des Eingriffs in denselben eben so unvernünftig wie erfolglos; der Staat kann und darf dem Adel jede Art der Anerkennung versagen, aber ihn „abzuschaffen" liegt jenseits seines Rechtes und jenseits seiner Macht.

Jeder Besitzstand des Adels welcher über die bezeichnete Gränze hinausreicht ist unhaltbar geworden, und wird glücklichsten Falls in einer komischen Katastrophe enden. So in Frankreich zum Beispiel die wiederholten Versuche einer Nachbildung des englischen Oberhauses, zu welchem man die vermeintlich aristokratischen Elemente aus dem Staube der historischen Rumpelkammer hervorgeholt und so blank als möglich aufgeputzt hatte. Was ist aus den Pairskammern der Restauration und des Julikönigthums geworden? Sie sind nach einem würde- und kraftlosen Dasein in lächerlicher Ohnmacht untergegangen, und selbst die Namen ihrer Mitglieder sind vergessen, deren doch manche an den Höfen Ludwigs XIV. und Franz I. oder auch schon in den Heeren der Kreuzfahrer einen guten Klang hatten. Denn die Vergangenheit ist todt, und im Staate hat nur das Lebendige ein Recht.

VI.

Das deutsche Staatensystem.

Es ist eine alte Erfahrung daß die militärische und politische Macht Deutschlands nicht im richtigen Verhältnisse steht zu seiner Volkszahl, seinem Umfange, überhaupt zu der Summe seiner natürlichen Mittel. Unglückliche Kriege, Gebietsverluste, wachsende Ueberlegenheit der Nachbarstaaten, Lähmung der wirthschaftlichen Kräfte und Erschlaffung des Charakters der Nation waren die Wirkungen jenes Mißverhältnisses. Seinen höchsten Grad erreichte das Uebel zur Zeit der Franzosenkriege, und als dieselben einen unerwartet glücklichen Ausgang genommen, entsprang aus der Erinnerung an das erlittene Unglück und aus dem Bewußtsein daß es sich dies Mal um nichts weniger gehandelt als um das Nationaldasein, die geistige Reaktion gegen den Zustand der Dinge welcher die bisherige Ohnmacht Deutschlands verursacht. Als das zur Abhülfe unentbehrliche Mittel stellte sich beim ersten Blicke die Wiederherstellung einer straffern Gliederung des zerstückelten deutschen Staatskörpers dar, und nachdem es sich gezeigt daß ein dem Bedürfnisse entsprechendes Ergebniß dieser Art von der neuen Bundesverfassung nicht zu erwarten sei, entstand allmälig der Gedanke einer über die Bundesverfassung hinausreichenden „Einigung Deutschlands."

Obgleich sich mit diesen Worten keine klare Vorstellung, geschweige denn ein bestimmter Begriff verknüpfte, so erregten

sie doch sofort den Argwohn und die Besorgniß der scharfsichtigen Wächterin des Conservativismus, der Metternich'schen Politik, welche die erste Gelegenheit ergriff um in Frankfurt die förmliche Verurtheilung der „höchst gefährlichen Lehre von der deutschen Einheit" aussprechen zu lassen. Jener Argwohn war vollkommen gegründet, und die demselben entsprechenden Vorsichtsmaßregeln, insofern überhaupt durchführbar, sollten durch die spätere Erfahrung hinlänglich gerechtfertigt werden. Die demagogischen Umtriebe der zwanziger Jahre, die Revolutionsversuche von 1830 bis 1833, das süddeutsche Kammerwesen, die liberalen Zweckessen mit Begleitung von Standreden und Ehrenpokalen, kurz die ganze Opposition in Deutschland war, ohne den Rückhalt den sie bei dem Gedanken der Nationaleinheit finden konnte, ein unschuldiges Spiel, dessetwegen sich der Conservativismus nicht zu beunruhigen brauchte. Erst durch die Einheitsidee konnte die Opposition zu einer politischen Macht erhoben werden welche ernstliche Beachtung verdiente, erst die Einheitsidee brachte den bestehenden Gewalten eine wirkliche Gefahr, erst die Einheitsidee schuf die Möglichkeit der Revolution.

Nichts natürlicher also als daß die conservative Politik ihre Waffen frühzeitig nach der Richtung kehrte in welcher sie den wahren Feind erwarten mußte, nichts natürlicher als daß der erste dringende Warnungsruf von Oestreich ausging welches im Kampfe mit jenem neuen Gegner Alles zu verlieren und nichts zu gewinnen hatte. Oestreich wußte daß das Band der Ueberlieferung zerrissen sei welches in einer frühern Zeit vielleicht sein Interesse mit dem Einigungsbedürfnisse der Nation hätte verknüpfen können, die habsburgische Politik begriff daß sie der Nation nichts mehr zu bieten und also auch von der Nation nichts mehr zu erwarten habe, und sie rechnete demnach ganz richtig wenn sie von vorn herein mit dem jungen National=

geiste brach, und ihre etwa günstiger gestellten Nebenbuhler in diesen Bruch hineinzog.

Die Maßregeln welche man dem Einigungsgedanken entgegenstellen konnte waren nicht im Stande denselben zu unterdrücken, seine allmälige Verbreitung zu verhindern, oder auch nur ihm Schweigen aufzulegen; aber sie blieben keinesweges ohne alle Wirkung. Wenn der Gedanke selbst sich nicht ersticken ließ, wenn er vielmehr allen Hemmnissen zum Trotz seinen Spielraum immer mehr erweiterte, so hielt doch seine innere Ausbildung nicht Schritt mit seiner äußern Verbreitung. Eine tiefer greifende Debatte, wie sie in der Regel erforderlich ist um politische Ideen zur Reife zu bringen, mochte durch die Censur und andere polizeiliche Mittel immer noch verhindert werden, gar nicht zu reden davon daß jeder Versuch die Folgesätze des Einheitsgedankens zur öffentlichen Sprache zu bringen in bedenkliche Conflikte mit den Strafgesetzen führen konnte. Was aber nicht deutlich ausgesprochen und oft wiederholt und nach allen Richtungen erörtert ist, darüber wird sich die öffentliche Meinung selten völlig klar. Das Bedürfniß der Einheit war in das öffentliche Bewußtsein übergegangen, das Wesen der Einheit hingegen und die Mittel zur Befriedigung des auf dieselbe gerichteten Bedürfnisses lagen noch in einem Dunkel das nur wenige scharfe Augen zu durchdringen vermochten.

Diese Unklarheit vereitelte den Hauptzweck der Bewegung von 1848. Die innern Reformen in den Einzelstaaten wurden im Wesentlichen durchgesetzt weil sie längst in bestimmten Forderungen und Entwürfen formulirt waren, der Einheitsgedanke dagegen wurde nicht verwirklicht weil ihn der öffentliche Geist nicht hinlänglich verarbeitet hatte um der praktischen Volkspolitik eine erfolgreiche Handhabung desselben möglich zu machen — in ihrer Richtung auf die allgemeinen Angelegenheiten der

Nation wußte die Volkspolitik weder was sie wollte noch was sie sollte, noch was sie konnte, und so wäre denn ein wahres Wunder dazu nöthig gewesen daß sie in jener Richtung irgend etwas geleistet oder erreicht hätte.

Gleichwohl ist das Jahr 1848 für den Einheitsgedanken zu einer Epoche dadurch geworden daß es ihn in die Geschichte eingeführt hat, wenn auch nur in der Gestalt eines verunglückten Versuchs. Selten oder niemals gelingt es der Politik aus altgewohntem Geleise in eine neue Bahn beim ersten Anlauf einzubiegen, und je rascher und leichter der Wechsel desto unsicherer in der Regel der Bestand der neuen Richtung. Indessen auch abgesehen von dem Versuche seiner Verwirklichung hat das Jahr 1848 den Einheitsgedanken wesentlich gefördert dadurch daß es ihn zum Gegenstande einer langen Reihe von öffentlichen Untersuchungen und Verhandlungen gemacht, in denen er festere Form und bestimmtern Inhalt gewonnen. Endlich hat die Bewegung jenes Jahres dem Einheitsgedanken einen bedeutenden Vorschub dadurch geleistet daß sie demselben die laute öffentliche Huldigung fast aller seiner frühern Gegner erzwungen, und daß sie die Politik der sämmtlichen Cabinette ohne Ausnahme zur oft wiederholten förmlichen und feierlichen Anerkennung desselben genöthigt. Wer da weiß von welchem Belang einige verlorne Worte der Proklamation von Kalisch für die spätere politische Geschichte Deutschlands gewesen, der wird nicht glauben daß die feierlichen Erklärungen wirkungslos bleiben werden durch welche alle Regierungen das politische Einigungsbedürfniß der Nation als ein rechtmäßiges und unabweisliches zwei Jahre lang fort und fort anerkannt, und demselben eine vollständige Befriedigung in der bestimmtesten Weise verheißen haben. Die deutsche Volkspolitik hat ein gutes Gedächtniß, und sie wird sich jedes jener Worte, die man andern

Orts vergessen zu haben scheint, oder doch in Vergessenheit bringen möchte, im rechten Augenblicke wieder erinnern. Freilich wird man ihr von Seiten der Cabinette mit Grund entgegnen können daß man sich in der Aufregung der Jahre 1848 und 1849 nicht bloß über die Natur der Sache sondern auch über sich selbst getäuscht, daß man mehr zugesagt als man mit dem besten Willen zu leisten vermöge, ob aber eine solche Einrede eine beschwichtigende oder eine Wirkung ganz anderer Art hervorbringen werde, ist immerhin einigermaßen zweifelhaft.

Die Einheitsidee ist historisch geworden — das ist das große Ergebniß des Jahres 1848 welches sich durch kein Mittel der Gewalt oder der Klugheit wieder rückgängig machen läßt. Indem sie historisch geworden ist die Einheitsidee in das nämliche Stadium der Entwickelung eingetreten in welchem sich seit einer längern Reihe von Jahren die Entwürfe der innern Reform in den Einzelstaaten befanden, zum Beispiel der Gedanke der Befreiung des Bodens von ewigen Lasten. Bei diesem Gedanken war es nicht mehr die Frage ob seine Verwirklichung von diesem oder jenem Standpunkte aus wünschenswerth sei oder nicht, ob die Verwirklichung desselben nicht etwa durch Opfer erkauft werden müsse welche die bezweckten Vortheile überwiegen; die Entlastung des Grund und Bodens war vielmehr, ganz abgesehen von der Frage der wirklichen Zweckmäßigkeit, durch das Zusammenwirken einer Menge mächtiger Einflüsse zur Nothwendigkeit geworden, von der man bei unbefangener Auffassung der Sachlage gewiß sein konnte, daß sie den Widerstand der entgegenstehenden Interessen heute oder morgen überfluthen werde. Die Anerkennung dieser Nothwendigkeit bestimmte denn auch die guten Köpfe unter den Gegnern der fraglichen Reform ihren Widerstand noch zur rechten Zeit aufzugeben, und sogar die Hand zu bieten zur raschern Durch-

führung der ihnen verhaßten aber unabwendbar gewordenen Neuerung; von den Andern aber die den rechten Augenblick des Nachgebens verfehlten hatten nicht Wenige empfindlich zu büßen für ihre Kurzsichtigkeit oder ihren Starrsinn.

Was der Freiheitstrieb für die Entlastung von Grund und Boden war, das ist der nationale Ehrgeiz für die Einigungspolitik. Kräfte dieser Art spotten jeder Berechnung; sie kennen keine andre Wahl als entweder ihren Zweck zu erringen oder sich in vergeblicher Anstrengung aufzureiben. Der kaltblütige Rath auf den Preis zu verzichten um sich die Gefahren des Kampfes zu ersparen mag noch so wohlgemeint und noch so verständig sein, er wird nicht gehört werden, und Niemand hat das Recht einen solchen Rath zu geben der nicht von der Fruchtlosigkeit seiner Warnungen und Mahnungen von vorn herein überzeugt ist.

Einer Nation zumuthen daß sie auf die Macht verzichte deren Elemente sie in ihrem Besitze weiß oder glaubt, ist ungefähr dasselbe wie einem Manne im Vollgefühle der Lebenskraft ansinnen daß er den Gedanken des Glücks aufgebe. Denn die Macht ist für die Nationen die erste Bedingung des Glücks. Der Mann welcher dem Glücke entsagt, und das Volk welches auf die Macht verzichtet zu welcher es durch Zahl, Reichthum, Intelligenz und Charakter befähigt ist, dieser Mann und dieses Volk gehören zu den Todten.

Indessen es ist wider die Natur der Dinge, es ist unmöglich daß ein Volk die selbstmörderische Resignation übe die im Leben der Einzelwesen nur als seltene Ausnahme vorkommt. Es giebt Völker welche noch nicht zum Bewußtsein ihrer Kräfte und ihres durch das Maß derselben bedingten geschichtlichen Berufs gekommen sind, aber es giebt kein Volk, es kann und wird nie ein Volk geben welches, zu solchem Bewußtsein er=

wacht, die unmittelbaren Gebote desselben den Rathschlägen des vorsichtig berechnenden Verstandes unterordnete. Das Wann und Wie der Erfüllung ihres historischen Berufs kann für eine Nation zweifelhaft sein, aber nimmermehr das Ob. Und daß Deutschland zur Selbsteinigung, gleichviel in welcher Gestalt, berufen sei, das ist ein Satz den jeder Deutsche als Gefühl, oder als Bewußtsein, als Ueberzeugung, als Glauben, als Hoffnung, oder als Wunsch wenigstens in sich trägt; ja auch die Furcht giebt in einigen vereinzelten Fällen Zeugniß für die Allgemeinheit der Anerkennung jenes Berufs.

Mit welcher Einstimmigkeit sich die Nation indessen auch den Beruf der politischen Einigung zuerkenne, daß sie bisher nicht die erforderlichen Fähigkeiten zur Erfüllung dieses Berufs besaß ist unzweifelhaft. Das wichtigste derjenigen Hindernisse der Einigung welche in der Nation selbst liegen ist der Volk gewordene Partikularismus — die Gewohnheit des Fürsichseins, die dadurch erzeugte und gepflegte Engherzigkeit und Einseitigkeit, das Vorurtheil und die Eifersucht gegen den Nachbar, und besonders der Neid, dieses traurigste Erzeugniß kleinlicher Verhältnisse, der Neid welcher den Vortheil des Dritten fast eben so sehr fürchtet wie den eigenen Nachtheil. Die schärfsten Ecken und Kanten des Partikularismus sind indessen durch die Geschichte der letzten Jahrhunderte, und besonders des letzten Menschenalters, beträchtlich abgeschliffen worden. Die Auflösung der Stammesverfassungen, die Zersplitterung der Stämme selbst, die häufigern Mischungen des Bluts, die ausgleichenden Wirkungen einer gemeinschaftlichen Kultur, ein besseres Verständniß der Bedingungen der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, die vielfältigen Erleichterungen des Verkehrs, die mannigfachen Verschlingungen der materiellen Interessen durch Handel und Wandel, das Alles hat wesentlich dazu bei-

getragen, und wird künftig in noch höherm Maße dazu beitragen, die Gegensätze im Charakter der verschiedenen Unterabtheilungen des deutschen Volks zu mildern und unschädlicher zu machen. Indem der willkürlich umgränzte Staat den natürlichen Stammverband allmälig trennte, eignete er sich allerdings einen Theil der Hingebung und der Interessen an mit denen seine Angehörigen früher an dem Stamme gehangen hatten, allein der auf rein staatlichen Boden übertragene Volkspartikularismus konnte innerhalb erkünstelter Verhältnisse nicht die tiefen und kräftigen Wurzeln schlagen die er früher in dem Stammverbande gehabt. Wie die Einzelstaaten durch Willkür oder Zufall aus dem Nationalgebiete herausgerissen und in ihre jeweilige Form gebracht waren, so konnte man sie nach Zeit und Umständen vergrößern, verkleinern, verschmelzen, ohne daß Risse und Sprünge zurückblieben. Seit fünfzig Jahren hat sich mit jeder Epoche, mit jedem Wendepunkte in der deutschen Geschichte, die Zahl der Staaten vermindert in welche das Nationalgebiet zerfiel. Die geistlichen Fürstenthümer, eine Menge kleiner regierender Häuser, die Mehrzahl der Reichsstädte, die Reichsritterschaft, verschwanden im Laufe der Franzosenkriege, welche durch die Vereinfachung des deutschen Staatensystems wenigstens einigen Ersatz boten für die Verluste die sie über Deutschland gebracht. Keiner dieser Staaten hat eine Lücke zurückgelassen, die geistlichen wie die weltlichen Souveränetäten waren fast eben so rasch vergessen wie beseitigt, von Niemand bedauert und von Niemand vermißt außer ihren frühern Inhabern; der Volkspartikularismus sträubte sich hie und da gegen die bevorstehende Veränderung, sobald die Veränderung aber zur fertigen Thatsache geworden fand er sich ohne Schwierigkeit mit derselben ab. Das alte patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk hatte sich im Laufe der Zeit bereits

so sehr gelockert daß es den Wechsel der Herrschaft nicht mehr erschwerte, und was von diesem Verhältnisse etwa noch übrig war das ist durch die neueste Zeit vollends hinweggeschwemmt.

Es ist sehr natürlich wenn gerade diese Veränderung von conservativer Seite her mehr als jede andere Neuerung beklagt wird, aber es ist vergeblich dieselbe zu läugnen, und gefährlich sich über dieselbe zu täuschen. Nur die bedauerlichste Selbstverblendung kann zu der Hoffnung verleiten daß das fragliche Ergebniß der Zeit durch irgend welche Mittel wieder rückgängig gemacht werden könne. Alle Bedingungen des frühern patriarchalischen Zustandes sind von Grund aus zerstört. Ehemals war der Fürst, wenn auch in engem Bereiche, der Starke, Gewaltige, dem sich die Schwäche willig anschmiegte, weil sie nur bei ihm Schutz finden mochte in der sturmvollen Zeit — er war der persönliche Führer bei Kriegszügen und Kämpfen in denen jede Grafschaft ihren eignen Ehrgeiz, ihren eignen Ruhm, ihre eignen Siege haben, und in dem Dynasten verkörpert sehen durfte — er war der Träger der selbstständigen Geschichte eines kleinen Volks und dessen oberster Richter — er bestach oder blendete durch Glanz und Pracht die aus eignen Mitteln flossen oder doch zu fließen schienen — wie der Chef des hochländischen Clans oder der Scheik des arabischen Stammes, so war der deutsche Fürst oft zwar die Geißel, immer aber die Macht, die Ehre, der Stolz seines Volkes. In diesem Verhältnisse wurzelte jene Hingebung an den Fürsten, jene „angestammte Liebe und Treue," welche man — in Lob oder in Tadel — sehr mit Unrecht zu einer charakteristischen Eigenschaft der Deutschen gemacht, die sich vielmehr unter ähnlichen Umständen bei allen Völkern der Erde wiederfindet.

In allen jenen Beziehungen nun ist es anders geworden in Deutschland. Die alte Bedeutung des persönlichen Fürsten=

thums ist verloren gegangen oder umgewandelt, die Geltung desselben hat sich, der sorgfältigsten Wahrung des monarchischen Princips ungeachtet, mehr und mehr verkleinert, sie ist fast gänzlich verschlungen vom modernen Staate, von der Diplomatie, dem Beamtenwesen, den großen und immer massenhafter auftretenden politischen und militärischen Interessen, die nur noch bei wenigen Großstaaten mit den Interessen der Dynastie in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Nach außen, im Verhältniß zu den Nachbarn, hat die Mehrzahl der Fürsten jede politische Bedeutung verloren, und bei den allerwenigsten derselben kann noch von kriegerischer Macht die Rede sein, welche nun einmal mehr als jedes noch so lautere Verdienst im Stande ist die Gemüther der Menschen zu gewinnen und zu entflammen. Im Innern ist der Einfluß des Fürsten durch Gesetze, Verwaltungsgrundsätze, fest geordnetes Gerichtswesen und büreaukratische Formen aller Art auf enge und immer engere Gränzen beschränkt, die auch in guter Absicht nicht ungestraft durchbrochen werden können. Wo es noch freien Spielraum giebt für eine persönliche fürstliche Politik, da läuft dieselbe Gefahr bei jedem nicht sorgfältig bemessenen Schritte mit dem Volksgeiste, mit der öffentlichen Meinung, und mit einer wenig ehrfurchtsvollen Kritik in Conflikt zu gerathen. Der Aufwand der Höfe endlich, seitdem er nicht mehr aus unbestrittenem Eigenthum ermittelt werden kann, ist ein ziemlich zweideutiges Mittel der Einwirkung auf den Volksgeist geworden, ein Mittel dessen Anwendung deßhalb auch mehr und mehr beschränkt, wo nicht gar geflissentlich gemieden wird.

Dieser Veränderung der realen Verhältnisse entsprechend ist denn auch in den gemüthlichen Wechselbeziehungen zwischen Fürst und Volk eine Veränderung eingetreten, deren Belang sich besonders während der letzten fünf Jahre in weltbekannten

Thatsachen offenbart hat, die keinen Raum mehr lassen für eine unfreiwillige Selbsttäuschung. Wenn man der jüngsten Zeit nachrühmt daß sie die angestammte Liebe und Treue wieder neu belebt habe, so wird damit eine Wirkung ohne Ursache behauptet. In der Redeweise des Tages haben jene beiden Faktoren freilich ihren frühern Platz so ziemlich wieder eingenommen, wenn man aber davon abzieht was lediglich der Etikette, was dem Eigennutze und besonders was demjenigen sogenannten Conservativismus angehört der sich jedem Träger der öffentlichen Gewalt als solchem anschließt, gleichviel wie derselbe heißt und von wem er abstammt, wenn man dies Alles in Abzug bringt, so wird man zugestehen müssen daß der übrig bleibende Rest zu klein ist um dem politischen System der Einzelstaaten eine beträchtliche Stütze zu sein.

Einen wirksamern Vorschub fand der Partikularismus während des letzten Menschenalters in den politischen Vortheilen welche die Bevölkerung der meisten Einzelstaaten vor ihren Nachbarn vorauszuhaben glaubte. Oft genügten statt aller andern Vortheile die kleinen politischen Gewohnheiten in die man sich hineingelebt hatte, im Nothfalle sogar die Gewohnheit von der und der Hauptstadt aus regiert zu werden, und die und die Farben und Uniformen um sich zu sehen. In den süddeutschen Staaten waren es insbesondere die Verfassungen und das Kammerwesen welche das Gefühl einer gewissen politischen Ueberlegenheit erzeugten, und die Meinung hervorriefen daß man sich im Besitze eines Schatzes befinde der zu kostbar sei als daß er angegriffen werden dürfte, wäre es auch um die unzweifelhaftesten Nationalinteressen dadurch zu fördern. Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben nun zwar das Wesen jenes Constitutionalismus im hellsten Lichte gezeigt, so daß es Jedermann der die Augen nicht absichtlich schließt vollkommen

klar geworden daß, trotz Verfassungen und Kammern, in keinem einzigen deutschen Staate ein höheres Gesetz gilt als der Wille der Regierung; gleichwohl kann man sich mancher Orten immer noch nicht entschließen auf die schmeichelnde Täuschung zu verzichten als ob man sich den Nachbarn gegenüber in einer bevorzugten politischen Lage befinde, und der Partikularismus nährt sich fortwährend von dieser trügerischen Vorstellung. Der Partikularismus verwechselt auf eine unbegreifliche Weise staatliche Selbstständigkeit und politische Freiheit, und fürchtet von jeder Beschränkung der erstern eine Beeinträchtigung der zweiten. Er sieht nicht ein daß die Regierungsgewalt in dem unbedeutendsten Einzelstaate eben so mächtig, oder vielmehr noch mächtiger ist als in dem größten, während die Stärke der Opposition mit der Größe des Staats regelmäßig zunimmt. Der Partikularismus will nicht begreifen daß die Opposition Zeit und Mühe im Dienste der bürgerlichen Freiheit verliert, so lange sie an einer Menge verschiedener Punkte zugleich kämpfen muß, so lange sie ihre Kräfte im Angriff gegen eine Anzahl einzelner Gegner zersplittert, von denen der erste wieder aufsteht wenn der zweite niedergeworfen ist. Der Partikularismus will nicht davon reden hören daß man das politische Besitzthum in eine gemeinschaftliche Masse werfen, und mit derselben zum Vortheil der Gesammtheit wirthschaften solle, er will vielmehr sein kleines Pfund für sich behalten, um damit auf eigene Rechnung zu wuchern, unbelehrt durch die oft wiederholte Erfahrung daß ein mit kleinlichen Mitteln betriebenes politisches Unternehmen von vorn herein eine falsche Spekulation ist. Damit in Deutschland ein politischer Besitz gesichert sei muß er mit vereinten Kräften geschützt werden, also ein gemeinschaftlicher sein, und so lange der Partikularismus sich nicht dazu versteht politische Gütergemeinschaft zu machen, so lange wird es keine Nationalpolitik

geben, und so lange wird das Wort Steins (Pertz II. 459) gelten: „Die Auflösung Deutschlands in viel kleine ohnmächtige Staaten hat dem Charakter der Nation das Gefühl der Würde und Selbstständigkeit genommen das bei großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeugt; es hat ihre Thätigkeit abgeleitet von den größern Nationalinteressen auf kleine örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse; es hat Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke durch Vervielfältigung der kleinen Höfe vermehrt."

Unmittelbarer als der Volkspartikularismus stellt sich der Partikularismus der Regierungen der Einigungspolitik entgegen, ohne daß indessen dieses zweite Hinderniß als ein größeres anzusehen wäre als das erste. Die äußersten Schwierigkeiten dagegen findet der politische Einheitsgedanke in dem weiter unten zu erörternden Wechselverhältniß zwischen Oestreich und Preußen.

Endlich ist das gesammte Ausland der geborne Feind aller deutschen Einigungspolitik, deren Durchführung Deutschland vor allen Dingen zur Rolle der ersten Militärmacht in Europa befähigen würde. Aus dieser Rücksicht ist nicht dieser oder jener Nachbarstaat, ist nicht dieses oder jenes politische System desselben, sondern sind alle Nachbarstaaten und alle innerhalb derselben möglichen Systeme darauf angewiesen die deutschen Einheitsbestrebungen in jeder Richtung und Form die sie annehmen mögen mit allen Kräften zu bekämpfen. Wenn man sich gleichwohl hie und da eingebildet hat daß Frankreich, gleichviel unter welcher Verfassung und Regierung, der deutschen Einheitspolitik jemals Vorschub leisten werde, so war das eine jener kindlichen Phantasien die vom Zustande der ursprünglichsten politischen Unschuld zeugen.

All jener unermeßlichen Schwierigkeiten ungeachtet, die sich seiner Verwirklichung entgegenstellen, läßt sich der Einheitsgedanke

nicht abweisen, und Deutschland wird die damit gestellte Aufgabe entweder lösen oder daran untergehn. Die deutschen Regierungen ohne Ausnahme, die einsichtsvollsten wie die kurzsichtigsten, haben sich der Bearbeitung jener Aufgabe nicht entziehen können, und wenn die Cabinetspolitik, aus Gründen die weiter unten in Betracht kommen werden, an derselben gescheitert ist, so liegt darin kein Beweis daß dieselbe überhaupt unlösbar sei.

Das wichtigste, aber in der gegenwärtigen Lage der Dinge allerdings nicht zur Verfügung stehende Hülfsmittel der Einheitspolitik würde die Pflege der Nationalität sein, die Steigerung ihres Selbstbewußtseins, die Hebung ihres Stolzes, die Befriedigung ihres rechtmäßigen Ehrgeizes. Thaten und Erinnerungen sind die Hauptquellen des Nationalgeistes und seiner Macht. An Thaten hat es dem deutschen Volke nicht immer gefehlt, aber die Erinnerung derselben ist im Lauf einer langen thatenlosen Folgezeit verloren gegangen. Darum bedarf es neuer Thaten um eine neue Ueberlieferung zu schaffen, an welcher der öffentliche Geist sich erheben und in schweren Tagen aufrecht erhalten möge. Zehn Jahre einer großen und ruhmvollen Geschichte würden hinreichen um auf dem Boden der Nationalität wiederaufzubauen was Jahrhunderte des historischen Elends zerstört haben. An Spielraum und an würdigen Aufgaben würde es einer einheitlichen Nationalpolitik eben so wenig fehlen wie es dem deutschen Volke an Thatkraft fehlt. Die Kraft zum Handeln ist in gleichem Maße vorhanden wie der Drang — freilich zersplittert, gelähmt, gebunden durch eine Staatskunst welche sie fürchtet und nicht zu gebrauchen weiß.

Aus den vorstehenden Sätzen ergiebt sich von selbst mit welchen Mitteln eine der Einheitspolitik entgegengesetzte Politik am wirksamsten gefördert werden kann. Herabwürdigung der Nation in ihrer Gesammtheit und in ihren einzelnen Theilen,

Demüthigung derselben in ihren eignen Augen und in den Augen der Welt, Mißachtung ihrer heiligsten Gefühle, ihrer höchsten sittlichen Interessen, diese und ähnliche Mittel lassen sich mit guter Aussicht auf Erfolg anwenden um die Nation zur Verzweiflung an sich selbst und an ihrer Zukunft zu bringen, und ihr damit alle ehrgeizigen Gedanken auszutreiben. Seitdem die Einigungsidee aus den Programmen der Cabinetspolitik gestrichen worden, sind jene Mittel in der That mit großer Meisterschaft gehandhabt worden, und Schleswig-Holstein zumal und die deutsche Flotte haben dazu eine Gelegenheit geboten die mit unberechenbarer Wirkung benutzt worden ist.

Von einer andern Seite her wird durch einen antinationalen Fanatismus, der sich in keinem andern Lande der Welt wiederfindet, auf den nämlichen Zweck hingearbeitet. Nur in Deutschland giebt es Leute die ihren Beruf darin finden den Charakter der eignen Nationalität in Verruf zu bringen, die Rechte derselben zu läugnen, und ihre Ansprüche lächerlich zu machen. Jeder andern Nationalität wird die Berechtigung bereitwilliger eingeräumt als der deutschen, jeder andern Nationalität, auch der unfähigsten, bewilligt man mit freigebiger Hand die größten Zugeständnisse auf deutsche Kosten. Einer solchen Auffassung gemäß wurde die Frage ob eine halbe Million Deutscher in Posen an polnisches Regiment ausgeliefert werden solle in einem deutschen Parlament nicht nur aufgeworfen, sondern sogar von ganzen Partheien bejaht, ohne Rücksicht darauf daß mit der Aufopferung von Posen zugleich Ost- und Westpreußen preisgegeben werden würde. — Eine Politik die einer solchen Verirrung fähig ist, liefert damit den mehr als hinlänglichen Beweis daß sie nicht den Beruf hat die Geschicke einer Nation zu bestimmen die auf eine ehrenvolle Existenz und auf eine Zukunft Anspruch macht.

VII.

Bundesverfassung und Bundesreform.

Die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 hat im Leben der Einzelstaaten überall tiefe Spuren zurückgelassen, sie hat in den politischen Zuständen derselben Manches verbessert, Manches verschlimmert, Vieles verändert; die Gesammtverfassung Deutschlands aber, welche durch die Revolution im ersten Anlauf völlig über den Haufen geworfen war, und die von Grund aus neu aufgebaut werden zu sollen schien, die Bundesverfassung ist schließlich auf dem alten Fuße und in allen ihren Theilen vollständig wiederhergestellt. Der Bundestag, dessen Beseitigung ganz Deutschland ohne eine einzige Stimme des Widerspruchs verlangt hatte, der von sämmtlichen Regierungen preisgegeben, ja verläugnet worden, der mit allseitiger Uebereinstimmung zu den Todten gelegt zu sein schien, dessen Wiederherstellung die Cabinette nach 1850 als eine Unmöglichkeit bezeichneten die bei den politischen Zukunftsplänen gänzlich außer Betracht bleiben müsse — der Bundestag ist seit drei Jahren wieder in Frankfurt versammelt, und spielt von Neuem seine alte Rolle. Zwar versicherte man noch im Augenblicke seiner Wiedereinberufung, und sogar noch Monate lang nachdem er seine Wirksamkeit wieder begonnen, daß es keineswegs die Absicht sei ein System zu erneuern welches die Erfahrung und die Stimme der Nation gerichtet, das sich nach keiner Seite hin bewährt habe, allein die Macht der Verhältnisse war stärker als die Vorsätze

der Politik, die Politik konnte nicht über den Bundestag, und der Bundestag nicht über sich selbst hinaus.

So ist denn Deutschland zu dem Punkte zurückgekehrt, von welchem es im März 1848 mit seinen Versuchen einer nationalpolitischen Umgestaltung seines Staatswesens ausgegangen. Dieser Ausgang ließ sich mit großer Sicherheit voraussagen, und war jeden Falls der günstigste, welcher erwartet werden durfte von dem Augenblicke an wo die Frankfurter Nationalversammlung an ihrer Aufgabe gescheitert, und die Regierungen in den Vollbesitz ihrer früheren Gewalten wieder eingetreten waren. Von diesem Augenblicke an blieb Deutschland keine andere Wahl als die Auflösung jedes politischen Verbandes unter den Einzelstaaten, oder die Rückkehr zu der alten Bundesverfassung. Kein Wunsch und Wille der Regierungen konnte Deutschland diese Wahl ersparen.

Es ist ein Irrthum anzunehmen daß die Bundesreform durch den Mangel an gutem Willen der Regierungen vereitelt worden sei. Zum Behufe dieser Reform war ein beträchtliches Maß guten Willens vorhanden. Die Bundesverfassung hatte im Lauf von dreiunddreißig Jahren zu wenig geleistet, und ihre Ohnmacht war im März 1848 zu augenscheinlich geworden; als daß die Cabinette sich nicht hätten überzeugen sollen daß eine Verbesserung derselben schon im Interesse der Ruhe und Ordnung unentbehrlich sei. Demgemäß wurden jene feierlichen Erklärungen gegen die Bundesverfassung und Bundestagspolitik nicht allein im Augenblicke der Noth und des moralischen Zwanges abgegeben, sondern fort und fort wiederholt als die Politik der Cabinette jede ernstliche revolutionäre Schwierigkeit längst überwunden, und bereits wieder freie Hand in Verfassungsangelegenheiten hatte. So erklärte der König von Preußen noch um die Mitte des Jahres 1849: „Die Verfassung soll

und wird in kürzester Frist der Nation gewähren was sie mit Recht verlangt und erwartet, ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Nur Lüge und Verläumdung kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen daß ich die Sache Deutschlands aufgegeben, daß ich meinen früheren Ueberzeugungen untreu geworden!" Aehnliche Erklärungen erfolgten von österreichischer Seite bei verschiedenen Gelegenheiten, wie zum Beispiel in dem Aktenstücke in welchem das österreichische Cabinet die Umrisse des deutschen Verfassungszustandes zeichnete welcher ihm „vorschwebte." Daß eine gründliche Reform des Bundes vorgenommen werden solle, müsse, und werde, galt in der öffentlichen Sprache der sämmtlichen Staaten bis gegen das Ende des Jahres 1850 für eine ausgemachte Sache. Den Worten entsprachen überdies wichtige Handlungen: das Dreikönigsbündniß, das Vierkönigsbündniß, das Erfurter Parlament, der Berliner Fürstentag, und zuletzt die von allen Staaten ohne Ausnahme beschickten Dresdener Conferenzen.

Nur die sich schlau dünkende Einfalt kann in all' diesen Worten und Handlungen ein diplomatisches Gaukelspiel sehen, welches berechneter Maßen auf die Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge hinauslaufen sollte. Angenommen selbst daß die Cabinetspolitik ihrerseits an der Bundesverfassung wirklich nichts auszusetzen gefunden, angenommen daß die Cabinetspolitik nur durch Einwirkungen von außen zu dem Versprechen und den Versuchen einer Reform derselben gedrängt worden, dies Alles angenommen lag es doch im handgreiflichsten Interesse der Cabinetspolitik sich, nachdem sie sich einmal so weit eingelassen, nicht in den offenbarsten Widerspruch mit sich selbst zu

setzen, sondern wenigstens eine scheinbare Erfüllung der gemachten Zusagen zu bewerkstelligen, und dem laut und feierlich anerkannten Bedürfnisse der Verfassungsveränderung irgend eine Befriedigung, wenn auch nur der Form nach, zu verschaffen. Es war das dringendste Interesse der Regierungen, der Nation wenn auch nichts Besseres, so doch etwas Anderes zu bieten als Das was sie selbst vielmals und ohne Vorbehalt für unbrauchbar erklärt hatten, es war eine gebieterische Klugheitspflicht den Bundestag, welchen man der Volksleidenschaft im Jahr 1848 mit bereitwilliger Hand ausgeliefert, allerwenigstens in einer Verkleidung und mit verändertem Namen in sein Amt wieder einzusetzen. Daß selbst dieses Minimum der Reform nicht zu Stande kam, ist für sich allein der hinlängliche Beweis daß die Aufgabe überhaupt über die Kräfte der Regierungen hinaus ging, daß sie den Umständen nach unlösbar war. Die Cabinetspolitik wollte irgend eine Bundesreform, so gewiß und so ernstlich wie jede Politik ihren eignen Vortheil will, aber sie konnte den Verhältnissen deren Ausdruck die Bundesverfassung ist mit aller Anstrengung keine Veränderung abgewinnen, selbst nicht einmal eine Veränderung der Form, des Namens, des Scheins. Der einzige Vorwurf welchen man unter diesen Umständen der Cabinetspolitik wegen ihrer unerfüllten Zusagen etwa machen könnte, würde der sein, daß sie die Unerfüllbarkeit derselben erst hintendrein erkannt.

Die Unmöglichkeit der Bundesreform haftet an der historischen Beschaffenheit der Bestandtheile des Bundes, und besonders an jener historischen Verkörperung der Souveränetät, die den Hauptzug im Charakter des deutschen Einzelstaates bestimmt. Der Einzelstaat ist sich selbst der höchste Zweck, dem alles Andere nachstehen, untergeordnet und im Nothfalle aufgeopfert werden muß, denn es giebt keine Pflicht die über den

höchsten Zweck hinausreicht, das heißt über denselben hinaus wirksam ist. Durch Uebereinkunft läßt sich an dieser Sachlage nichts ändern. Der Verzicht auf den höchsten Zweck oder auf irgend eines der Mittel welche er erfordert, oder unter Umständen erfordern kann, ist ein Unding, und die Selbstbeschränkung der Souveränetät im Verhältnisse zu andern Souveränetäten eben so unmöglich wie einem Parlamente gegenüber, und aus den nämlichen Gründen. Der Souverän kann in gegebenen Fällen freiwillige Zugeständnisse machen, aber er kann sich nicht für die Zukunft zu solchen Zugeständnissen verpflichten, er kann nicht durch Vertrag einen Theil seiner Vollgewalt abtreten, zur wirksamen Beschränkung derselben bedarf es vielmehr einer zwingenden Nothwendigkeit welche die Souveränetät aufhebt oder theilt.

Die Anwendung dieser Sätze auf die deutschen Bundesverhältnisse ergiebt sich von selbst. Die Bundesverfassung entspricht der Natur der Verhältnisse indem sie die Souveränetät der Einzelstaaten nach ihrem vollen Werthe gelten läßt. Das Organ des Bundes ist ein stehender Congreß von Gesandten selbstständiger Staaten auf welchem über gemeinschaftliche Angelegenheiten verhandelt wird, und der, wenn er auch dem Namen und der Form nach Beschlüsse faßt, in Wirklichkeit nur Vereinbarungen trifft. Jede Vereinbarung zwischen einer Anzahl von Souveränen deren jeder eine besondere Politik verfolgt, und vor allen Dingen seine eigne Integrität zu wahren hat, jede Vereinbarung dieser Art hat ein unabweisliches gemeinschaftliches Interesse zur nothwendigen Voraussetzung. Ein solches Interesse ist die Selbsterhaltung gegenüber einem gemeinschaftlichen Gegner. Daher geschieht es daß die Verhandlungen des Bundestages in der Regel nur dann ein Ergebniß liefern wenn es darauf ankommt den politischen Neuerungsgeist

der Zeit in Schach zu halten. In jedem Falle dieser Art tritt das Gesammtinteresse der Souveränetäten so scharf hervor — viel schärfer als im Verhältnisse zu einem auswärtigen Feinde mit welchem sich die eine oder die andere derselben immer noch abfinden mag — daß die zur wirksamen Vertheidigung erforderliche Uebereinstimmung sich von selbst ergiebt. Nichts ist demnach natürlicher als daß der Bundestag im Dienste des Conservativismus bis zu einem gewissen Punkte über die Kräfte der Gesammtheit der Bundesglieder verfügen kann, während er zu jedem andern Zwecke wenig oder nichts vermag, und sich selbst das öffentliche Geständniß seines Unvermögens in manchen Fällen seiner unzweifelhaften Zuständigkeit nur dadurch ersparen kann, daß er zu den sprichwörtlich gewordenen Incompetenzerklärungen seine Zuflucht nimmt.

Die Cabinetspolitik, wenn sie von Bundesreform sprach, hatte natürlich nicht die Absicht den Bundestag in seiner bisherigen Rolle als oberste Sicherheitsbehörde zu beeinträchtigen, ihr Gedanke war vielmehr dem Bundestage, unbeschadet dieser Rolle, auch auf andern Gebieten des staatlichen Interesse einige Macht und einiges Ansehen zu verschaffen. Als Mittel zu diesem Zwecke betrachtete man im Allgemeinen die Beseitigung des Erfordernisses der Einstimmigkeit welches, verfassungsmäßig oder thatsächlich, für jeden Bundestagsbeschluß von irgend einem Belang, vorhanden war und ist. So lange man die Aufgabe von Weitem betrachtete, mochten die Schwierigkeiten derselben nicht übergroß erscheinen, sobald man aber näher an sie herantrat, zeigte es sich daß die rechte Handhabe fehlte bei der man sie hätte anfassen können. An Vorschlägen zur Bundesreform mangelte es nicht, aber jeder Vorschlag stellte sich als unannehmbar dar. Warum? Weil jeder dieser Vorschläge auf

die Selbstmediatisirung aller oder einiger der Staaten die ihn annahmen, also auf eine Unmöglichkeit hinauslief.

In der That, die Anerkennung einer Bundesverfassung welche der Stimmenmehrheit in ernstlichen Staatsfragen eine bindende Kraft beilegte, würde nichts Anderes gewesen sein als ein Verzicht auf die Souveränetät. Es war allenfalls denkbar daß die deutschen Einzelstaaten einen Vertrag solches Inhalts eingingen, aber nicht daß sie ihn hielten*) sobald die daraus abgeleiteten Verpflichtungen mit ihren Sonderinteressen in Streit geriethen. Das höchste dieser Sonderinteressen bestand aber gerade darin daß der theoretische Verzicht auf die Souveränetät nicht praktisch werde.

Ein Vertrag jener Art war das sogenannte Dreikönigsbündniß, und kaum war es abgeschlossen, so boten Sachsen und Hannover, deren Souveränetät die Kosten dazu hergeben sollte, Alles auf um die Wirkungen desselben zu vereiteln. Sie würden auch bei geringerer Eile ohne Mühe zum Ziele gelangt sein. Angenommen die „Union" wäre in allen Rechtsformen zu Stande gekommen, der thatsächliche Rücktritt von derselben stand den beiden Mittelstaaten jeden Augenblick offen, zumal sie dabei des österreichischen, um nicht zu sagen des europäischen Beistandes von vorn herein gewiß, und damit gegen die Executionsgefahr gesichert waren. Die Unionsverfassung blieb also unter allen Umständen von dem guten Willen der bedeutenderen Mitglieder der Union abhängig, und ohne diesen guten Willen war sie ein todter Buchstabe — so

*) Es ist hier nur von den wirklich und nicht bloß dem Namen nach selbstständigen Mitgliedern des deutschen Bundes die Rede, also zumal von den beiden Großmächten und den vier Königreichen; die bedeutende Mehrzahl der Kleinstaaten bildet überhaupt keinen Faktor in der deutschen Verfassungspolitik, und kommt also hier gar nicht in Betracht.

oft im einzelnen Falle die allseitige Uebereinkunft fehlte, blieb die Verfassung wirkungslos, und so oft die allseitige Uebereinkunft stattfand, wurde die Verfassung im Grunde genommen überflüssig. Die Union konnte, um Alles in ein Wort zusammenzufassen, für den Theil Deutschlands den sie einbegreifen sollte im Wesentlichen nichts Anderes sein als was der Bund für das ganze Deutschland ist. *)

Durch den nämlichen Irrthum welcher der Unionsverfassung zu Grunde lag, war jeder Versuch einer Umgestaltung der Bundesverfassung, auch wenn er zum formellen Abschlusse kam, von vorn herein zur Erfolglosigkeit verurtheilt. Man mochte die Stimmen am Bundestage vertheilen wie man wollte, man mochte die Gültigkeit der Mehrheitsentscheidungen noch so feierlich verkündigen, man mochte den Geschäftsgang vereinfachen, die Verhandlungen abkürzen, die Fassung der Beschlüsse erleichtern, die Competenz erweitern so sehr man konnte — es war damit nichts gewonnen, denn die Schwierigkeit der Vollziehung der gefaßten Beschlüsse wurde durch alle jene Maßregeln nicht um ein Haarbreit verkleinert. Wer sich gegenwärtig hält daß oft Jahre um Jahre darüber vergehen ehe es gelingt einen in allen verfassungsmäßigen Formen bewilligten kleinen Matrikularbeitrag von den Einzelstaaten einzuziehen — noch heute giebt es Rückstände von 1842 her — der kann sich bei dem besten Willen oder der größten Schwäche nicht der Täuschung hingeben daß der Bundestag jemals auf bereitwillige Zahlung politischer Schulden von Seite der Einzelstaaten würde rechnen können. Das Lebensgesetz des Einzelstaates ist die partiku-

*) Demgemäß bezeichnete Herr von Manteuffel die Unionsverfassung in offenem Erfurter Parlament als eine gemeinschaftliche „Löschordnung", ein Wort, das jedenfalls von einem ganz richtigen Verständniß der Sache zeugt.

laristische Selbstsucht; der Einzelstaat kennt keine Bundespflichten die nicht mit seinem unmittelbaren Interesse zusammenfallen, er weiß von keiner Nation, er liebt nur sich selbst, und läßt das Gemeinwohl bloß dann gelten wann und in so weit es seinem unveräußerlichen Egoismus dient.

Man kann einwenden daß in Ermangelung des Pflichtgefühls der Einzelstaaten der Bundeszwang nicht zu den unausführbaren Dingen gehöre, und daß der November 1850 bewiesen daß die Bundesexecution sogar gegen Preußen möglich sei. Dies ist in so fern richtig als Preußen der im Namen des Bundes handelnden Coalition von Bregenz gewichen ist. Aber Preußen ist ohne Kampf gewichen, und die Coalition hatte von vorn herein die moralische Gewißheit daß Preußen ohne Kampf weichen werde, sonst würde sie nimmermehr auch nur bis zur Drohung vorgeschritten sein. Gleichwohl muß zugegeben werden daß die Coalition immer noch ein Spiel spielte dem irgend ein Zwischenfall die gefährlichste Wendung geben konnte. Ein solches Spiel aber läßt sich nicht alle Jahr und nicht alle zehn Jahr wiederholen, und deßhalb ist eine Bundesverfassung welche keine bessere Garantie hat als die Bundesexecution, die also nur auf Gefahr eines europäischen Krieges in Kraft erhalten werden kann, deßhalb ist eine solche Bundesverfassung so gut wie gar keine.

Sein Charakter und seine Rolle ist dem Bundestage durch die thatsächlichen Verhältnisse aus denen er hervorgegangen unwiderruflich gegeben. Es ist die unbilligste aller Zumuthungen wenn man von dem Bundestage eine freisinnige Politik, Nationalgeist, organisirende Thätigkeit verlangt, Eigenschaften welche sein Wesen geradezu ausschließt, Leistungen die mit seiner Natur im Widerspruche stehen. Die entschieden vorherrschende Richtung der bundestäglichen Thätigkeit auf den

Sicherheitszweck ist unveränderlich, die Schwäche der Bundestagspolitik auf jedem andern Gebiete ist unheilbar. Die innere Einrichtung des Bundestages, die Zahl oder Gruppirung der bei demselben vertretenen Staaten und Stimmen, alle bundesverfassungsmäßigen Normen und Formen vermögen an diesen Dingen eben so wenig zu ändern und zu bessern wie die Erfahrung. Wie gründlich man den Bundestag umgestalten, wie oft man ihn sprengen und wieder einberufen möchte, er würde nichts Anderes werden als was er von je gewesen ist. So haben die Ereignisse und die Erfahrungen von Jahrhunderten an der Natur und Leistungsfähigkeit des Regensburger Reichstags nicht das Allermindeste gebessert. Aus jeder Erschütterung die das Reich zerrüttet, aus jedem Kriege welcher dessen Gränzen geschmälert, aus jedem Friedensschlusse der es übervortheilt hatte, — aus allem Mißgeschick das er angerichtet oder nicht verhindern können, ging der Regensburger Reichstag, wenn auch oft in veränderter Gestalt, doch immer mit der alten angebornen Ohnmacht hervor. Der Bundestag aber ist in dieser wie in vielen andern Beziehungen nichts Anderes als der Reichstag von Regensburg nach verjüngtem Maßstabe.

In richtiger Würdigung des Berufs und der Leistungsfähigkeit des Bundestages hat sich die Regierungspolitik längst gewöhnt bei wichtigern Staatsgeschäften die nicht unmittelbar in das Polizeifach einschlagen jede Mitwirkung des Bundestages auszuschließen. Zoll- und Eisenbahnangelegenheiten, Post- und Telegraphenwesen, Heimathsgesetze und Münzordnungen und manche Gegenstände ähnlicher Art werden beim Bundestage gar nicht mehr zur Sprache gebracht, sondern auf commissarischem Wege behandelt, und zuweilen in ganz befriedigender Weise erledigt. Die bittern Aeußerungen welche über solche Zurücksetzung des Bundestages aus dem Schooße desselben

dann und wann verlautbaren, zeugen mehr von einem lebhaften Gefühl der Eigenliebe als von diplomatischer Unbefangenheit. Diese letztere würde die großen Vortheile des fraglichen Verfahrens nicht verkennen und gern gelten lassen. In formlosen Conferenzen mag eine beliebige und noch so kleine Zahl von Regierungen sich über irgend welche gemeinschaftliche Maßregeln verständigen und dieselben ohne Verzug ins Werk setzen, während in Frankfurt gewöhnlich Monate darauf verwendet werden müssen um eine Stimmenmehrheit oder gar eine Einstimmigkeit zu werben die in der Regel schließlich doch nicht zu Stande kommt. Deßhalb war es einer der unglücklichsten Gedanken die Entscheidung der Flottenangelegenheit dem Bundestage anheimzugeben. Es ließ sich mit Gewißheit voraussehen daß der Bundestag geraume Zeit gebrauchen werde um sich auch nur dahin zu einigen daß in dieser Sache nichts zu thun sei. Hätte dagegen Hannover mit der Einberufung des Flottencongresses nicht bis zum letzten Augenblicke gezögert, so würde ein Verein zur Erhaltung der Flotte wahrscheinlicher Weise leicht zu Stande gebracht worden sein, und man hätte sich und der Nation ein Schauspiel erspart das allerlei schlimme Wirkungen hervorgebracht hat, und welches nicht vergessen werden wird. Wenn man sich übrigens erinnert daß die zum Bundesfestungsbau bestimmten französischen Contributionsgelder 25 Jahre lang beinahe unverzinslich in den Händen des Herrn v. Rothschild lagen ehe man sich über die Verwendung derselben verständigen konnte, so wird man sehr geneigt sein dem Bundestage Dank dafür zu sagen daß er nur zwei Jahre brauchte um die Auflösung der Flotte zu bewerkstelligen welche die Nationalversammlung in 12 Monaten geschaffen.

Zur richtigen Würdigung der Bundesverfassung und der Wirkungen welche man von derselben erwarten darf muß man

sich noch einen besondern Umstand gegenwärtig halten, den Umstand nämlich daß auch fremde Staaten im Rathe der deutschen Regierungen Sitz und Stimme haben. Es wäre mehr als unbillig, es wäre unvernünftig von Holland und Dänemark zu verlangen daß sie die Hand bieten zur Förderung des staatlichen und nationalen Wohles von Deutschland. Die Macht Deutschlands und eine gesunde deutsche Nationalpolitik würde den Interessen der kleinen Nachbarstaaten im höchsten Grade gefährlich sein, und es ist also nichts natürlicher als daß dieselben den Einfluß den ihnen die deutsche Bundesverfassung gewährt vorzugsweise gegen Deutschland selber kehren.

Wir haben also den Feind im eignen Lager. Um ihn unschädlich zu machen haben kluge Leute vorgeschlagen ihn förmlich und feierlich für einen von den Unsrigen zu erklären. Man solle Holland und Dänemark in den Bund aufnehmen, alsdann sei die Schwierigkeit gehoben und Deutschland obendrein abgerundet und beträchtlich gestärkt. Die kindliche Unschuld welche sich in solchen Vorschlägen äußert, giebt denselben einen eigenthümlichen Reiz. Ein rührender Zug derselben spricht sich zumal in der Hoffnung aus eine deutsche Seemacht wohlfeilsten Kaufes dadurch zu erwerben daß man die holländische und die dänische Flotte für Seecontingente des deutschen Bundesheeres erkläre. Nachdem man drei Jahre lang Zeuge gewesen daß eine große Anzahl wirklich deutscher Staaten die unbedeutendsten Matrikularbeiträge für die Flotte verweigerte, hegt man also zu Holland und Dänemark das Vertrauen daß sie die Ehre der Mitgliedschaft des deutschen Bundes dadurch erkaufen und damit bezahlen werden daß sie ihre Marine zur Verfügung des Bundes stellen. Mit andern Worten, die Opfer welche zum Beispiel Baiern und Sachsen dem deutschen Seeinteresse beharrlich verweigert haben, diese Opfer erwartet

man zehn- und zwanzigfach von der Selbstverläugnung Hollands und Dänemarks. — Es ist schwer ein solches Vertrauen in gemessener Sprache zur verdienten Würdigung zu bringen. Wer da meint daß sich durch diplomatische Uebereinkunft das Grundwesen eines Staates umwandeln lasse, daß ein Beiwort hinreiche um zwei feindselige Nationalitäten mit einander zu versöhnen, ja zu verschmelzen, der steht mitten auf einem Boden an dessen Gränze die Discussion aufhört. Eine Seemacht die man durch diplomatischen Vertrag erwerben will ist ein Ding der nämlichen Gattung wie eine Freiheit die man sich etwa von den Franzosen schenken lassen, oder eine Revolution zu der man das Geld in Amerika borgen möchte, Vorstellungen welche nur da entstehen können wo es keine intellektuelle Zurechnungsfähigkeit giebt. Indessen die sittliche Verantwortlichkeit für ein solches Ausstrecken der Hände nach fremder Hülfe, gleichviel wessen, wäre es auch die Hülfe des abgesagten Feindes, die moralische Verantwortlichkeit für die bettelhafte Gesinnung hört damit nicht auf, und wenn es irgend eine Entschuldigung für die Aeußerungen derselben giebt, so kann sie nur in dem Umstande gefunden werden daß man bei solcher Gesinnung nichts mehr zu verlieren hat, selbst nicht den Schatten eines Restes von Achtung vor sich selbst.

VIII.

Censuswahlen, allgemeines Stimmrecht und ständische Gliederung.

Die verschiedensten Staatssysteme haben es mit einander gemein daß sie sich die Zustimmung des Volks beilegen, und in derselben ihre Rechtfertigung suchen. Selbst der schrankenloseste Despotismus wagt es nicht den Grundsatz zu verläugnen daß das Volk im Sinne des Volks regiert werden soll. Hinsichtlich der Merkmale der Volkszustimmung aber waltet innerhalb jedes politischen Systems eine andere Ansicht oder Voraussetzung ob. Die Gewaltherrschaft ist jeder Zeit bereit den Ausdruck der Volksstimmung im stummen Gehorsam zu finden, das patriarchalische Regiment begnügt sich im Nothfall mit der Voraussetzung des kindlichen Vertrauens, oder der angestammten Liebe und Treue, der Repräsentativstaat will die Volksansicht durch Abstimmungen und Wahlen ermitteln.

Die Wichtigkeit des Wahlsystems im Repräsentativstaat ergiebt sich von selbst, und eben so bedarf es nicht der Bemerkung daß das Wahlsystem bedingt ist durch die Natur und das Maß der gesellschaftlichen Kräfte die durch dasselbe zur Vertretung gelangen sollen. In den deutschen Staaten schwanken Theorie und Praxis zwischen vier verschiedenen Systemen, zwischen dem System des allgemeinen Wahlrechts, des Wahlrechts nach Steuerklassen, der einfachen Census- und der ständischen Wahlen.

Die schwachen Seiten des allgemeinen Wahlrechts liegen offen da. Von vorn herein scheint dasselbe den zahlreichern aber ungebildetern und ärmern Volksklassen ein eben so gefährliches wie künstliches Uebergewicht zu geben, künstlich insofern als die wirkliche politische Bedeutung jener Volksklassen geringer ist als ihre Zahl, und als die Summe ihrer Stimmen. Demnächst läßt sich guten Glaubens nicht bestreiten daß es in Deutschland Hunderttausende — um nicht mehr zu sagen — von Männern giebt, und zwar vorzugsweise unter den ungebildetern Volksklassen, denen jede politische Meinung und jeder politische Wille fehlt, deren Stimmen deßhalb bei der Berechnung der Volksmeinung und des Volkswillens gar keinen Werth haben, deren Stimmen das Ergebniß dieser Berechnung unter allen Umständen nur verfälschen können. Ferner ist in Betracht zu bringen daß die wirklichen Faktoren des öffentlichen Willens, damit ein richtiges Ergebniß gefunden werde, nicht bloß gezählt sondern auch gewogen werden wollen — ein kräftiger Wille gilt mehr als ein schwächlicher Wunsch; ein selbstständiges aus gewissenhafter Ueberzeugung heraus abgegebenes Votum wiegt schwerer als zehn auf oberflächliches Dafürhalten abgegebene Stimmen.

Die Stimmen der urtheils- und willenslosen, oder urtheils- und willensschwachen Wähler werden beim allgemeinen Wahlrecht in unzählbarer Menge dem Zufall und dem fremden Einflusse preisgegeben, namentlich dem Einflusse der Geistlichkeit, der Brodherrn in Stadt und Land, der Demagogen in der schlimmsten Bedeutung des Worts. Wer da bestreiten wollte daß die bezeichneten Einflüsse bei den Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht häufiger den Sieg davon tragen als bei allen andern, der würde entweder nicht wissen was im politischen Leben vorgeht, oder er würde nicht sagen was er weiß. Wahlen dieser Art aber, welche durch Gewissenszwang, durch blinden Gehor-

sam, oder durch plumpe Verführungskünste erzielt werden, solche Wahlen sind nicht der Ausdruck, sondern wie gesagt die Verfälschung des Volkswillens, den man sich denken mag wie man will, nur nicht als eine durch jene groben Drähte in Bewegung gesetzte Puppe.

Das allgemeine Stimmrecht hat noch andere schwache Seiten. Es ist träge, leicht entmuthigt, immer geneigt der Macht des Tages zu huldigen, und conservativ am wenigsten da wo es sich darum handelt den öffentlichen Rechtsstand der schlauen Usurpation gegenüber zu behaupten; wo immer ein Volk um seine Freiheit betrogen wurde, da war das allgemeine Stimmrecht in dieser oder jener Gestalt gewöhnlich der Helfershelfer der Tyrannei.

Angesichts dieser augenfälligen Schwächen des allgemeinen Stimmrechts hat man in freien Staaten von jeher nach äußern Erkennungszeichen eines gewissen Grades der bürgerlichen Befähigung gesucht, welcher die wirksame Ausübung des Wähleramtes verbürgt. Der Vermögensstand und die Steuerkraft haben zu allen Zeiten vorzugsweise als jenes Merkmal gegolten; so schon im alten Rom wo man sich auf republikanischen Conservativismus so ziemlich verstand, so im heutigen Nordamerika, das die unbeschränkte Selbstregierung des Volks zum Wahlspruche hat.

Die geschichtliche Erfahrung spricht für den Census, und die politische Vernunft spricht wenigstens nicht gegen ihn. Das Freisein von der drückendsten Lebenssorge ist heute, wie von jeher und in alle Zukunft, die im Allgemeinen nicht hinwegzuläugnende Bedingung der bürgerlichen Tüchtigkeit. Der von einzelnen Ausnahmen hergenommene Einwand bedeutet eben so wenig wie die spielende Frage durch welche man jede Firirung des Census umzuwerfen sucht. Allerdings mag ein Mann wel-

cher einen Groschen Steuer weniger zahlt als der Census verlangt, allerdings mag ein solcher Mann doppelt so viel politische Fähigkeit besitzen als sein reicher Nachbar, in ähnlichem Falle kann sich aber auch einem Graubart gegenüber ein junger Mensch befinden dem einige Tage oder Monate zur Volljährigkeit fehlen; aus solchen vereinzelten Mißverhältnissen läßt sich ein für alle Mal kein gültiger Einwand gegen das seiner Natur nach durchgreifende Gesetz ableiten.

Noch weniger als der Census überhaupt stellt sich das System der Wahl nach Steuer- oder Vermögensklassen als unbedingt verwerflich dar. Auch dieses System hat sich geschichtlich bewährt, und es bildet, allen leidenschaftlichen Urtheilen und Vorurtheilen zum Trotz, eine ganz gute Vermittlung zwischen dem allgemeinen Wahlrecht und dem einfachen Census.

Das allgemeine Stimmrecht bietet indessen neben seinen Mängeln auch namhafte Vortheile dar. Vor allen Dingen wird es von der großen Strömung der Zeit entschieden begünstigt, welche allenthalben auf die möglichste Ausdehnung der politischen Rechte gerichtet ist. Wenn die herrschende Politik das allgemeine Stimmrecht als einen höchst gefährlichen Gegner ansieht und behandelt, so mag sie ihre guten Gründe dazu haben, zu diesen guten Gründen aber gehört nicht die gewöhnlich vorgestellte Behauptung daß das allgemeine Stimmrecht mit der monarchischen Ordnung der Dinge überhaupt unvereinbar sei. Das allgemeine Stimmrecht verträgt sich in der That mit jeder Regierungsform, sogar mit dem nackten Despotismus, wie das Beispiel des heutigen Frankreich zeigt, und wie auch das Beispiel Rußlands zeigen würde wenn das Zaarenthum sich veranlaßt fände sich selbst und seine Gewalten der Probe der allgemeinen Volksabstimmung zu unterwerfen.

Wenn diese und ähnliche Beispiele nicht gerade für den

positiven Werth des allgemeinen Stimmrechts zeugen, so beweisen sie doch daß dasselbe auf der andern Seite keineswegs die verneinende Natur hat welche man ihm von gewisser Seite her zuschreibt. Ueberdies muß zugestanden werden daß etwas Großartiges, Achtunggebietendes in dem förmlichen und unzweifelhaften Mehrheitsbeschlusse eines ganzen Volkes liegt, denn wenn ein solcher Beschluß auch nicht für den Ausdruck der höchsten Einsicht gelten kann, so streitet für denselben doch die Vermuthung daß er eine unwiderstehliche Macht hinter sich habe. Gegen eine unbestreitbare Volksmehrheit sich aufzulehnen oder ihr Gewalt anzuthun, das ist ein Gedanke zu welchem sich selbst die äußerste Verwegenheit niemals zu bekennen wagt, ein Gedanke den der Absolutismus sogar im Augenblicke seines Sieges und seiner Rache verläugnet, indem er jede erdrückte Volksbewegung für das Werk irgend einer kleinen Parthei ausgiebt, was ihn dann freilich niemals hindert die Gesammtheit für das angebliche Verbrechen der Minderheit büßen zu lassen.

Nicht zu verkennen sind ferner die sittlichen Vortheile welche daraus hervorgehen daß durch die Uebung des Wahlrechts in jedem Staatsangehörigen das Bewußtsein seines Zusammenhangs mit dem öffentlichen Wesen, der bürgerliche Stolz und das Bewußtsein der bürgerlichen Pflicht genährt und gestärkt werden. Umgekehrt wird eine Scheidung der Staatsangehörigen in politisch Berechtigte und Unberechtigte oder Minderberechtigte, auch wenn sie noch so vorsichtig bemessen ist, vielleicht die Einheit des Volksgeistes stören, gefährliche Gegensätze und Reibungen hervorrufen, und die Partheileidenschaften vergiften.

Wenn es eine Schwäche des allgemeinen Stimmrechts ist daß dasselbe die Freiheit und Aufrichtigkeit der Wahlen gegen fremde Einflüsse nicht hinlänglich zu schützen vermag, so darf man doch die Umstände nicht übersehen durch welche dieser Nach-

theil einigermaßen aufgewogen wird. Jene Einflüsse werden den Spielraum welchen ihnen das allgemeine Wahlrecht giebt durchschnittlich in einem richtigen Verhältnisse unter sich theilen, das heißt in einem Verhältnisse das dem Maße der Kräfte entspricht welche durch die Repräsentativpolitik überhaupt berufen werden sich zu bethätigen. Wenn die demokratische Agitation in den Fabrikdistrikten die Oberhand gewinnt, so geben conservative und kirchliche Einflüsse auf dem platten Lande den Ausschlag, während der Einfluß des wohlhabenden Mittelstandes in den Städten obsiegt, dergestalt daß das allgemeine Wahlrecht im Vergleich mit den Censuswahlen zwar die Zahl der Stimmen vergrößert, den Verhältnißwerth derselben aber im Ganzen und Großen unverändert läßt. Allerdings wird das allgemeine Wahlrecht hie und da ein populäres Element in die Vertretung bringen welches bei der Censuswahl ausgeschlossen geblieben wäre. Einzelne Ergebnisse dieser Art sind aber auch keineswegs vom Uebel. Die politische Einsicht, die höhere Bildung, die Mäßigung, das ruhige Urtheil, kurz die eigentlichen staatsmännischen Eigenschaften reichen nicht aus um der Repräsentation ihre volle Bedeutung zu geben; auch das Vorurtheil und die Leidenschaft, wenn sie von beträchtlichen Volksmassen getragen werden, wollen wenigstens gehört sein, und es ist sicherlich nicht politisch ihnen das Wort von vorn herein abzuschneiden, das heißt ihnen jede Möglichkeit der Vertretung zu versagen. Der Irrthum daß die Staatsklugheit hinlange um das Repräsentativsystem auszufüllen, dieser Irrthum hat dem französischen Julikönigthum unendlich mehr geschadet als alle Corruption, deren es sich schuldig gemacht, und der größte Fehler den man Louis Philipp vorwerfen kann, die eigentliche Ursache seines Sturzes, war das hartnäckige Festhalten an einem über-

mäßig hohen Wahlcensus, vermöge dessen der Stimme des großen Haufens von vorn herein jedes Gehör versagt wurde.

Die bisher in Deutschland nach allgemeinem Stimmrecht vorgenommenen Wahlen haben freilich nicht immer glänzende Ergebnisse geliefert, sie sind aber doch im Ganzen genommen nicht schlechter ausgefallen, das heißt sie haben keinen weniger richtigen Ausdruck der Volkswünsche und Volkskräfte geliefert, als die vorhergegangenen und die nachgefolgten Censuswahlen. Die Scheu vor dem allgemeinen Wahlrechte ist, nach den bisherigen Versuchen, nur bei einem Conservativismus gerechtfertigt welcher nicht zur rechten Zeit zu opfern weiß was sich auf die Dauer nicht behaupten läßt. Besonders da wo das allgemeine Stimmrecht nach großem Maßstab gehandhabt wurde, bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und zu den beiden ersten preußischen Parlamenten, hat sich dasselbe besser bewährt als man in Betracht der schwierigen Umstände erwarten konnte. Keiner dieser Versammlungen läßt sich nachsagen daß ihr Charakter ein anderer gewesen sei als der Charakter der Zeit aus der sie hervorgegangen; die Uebereinstimmung mit dem was vertreten werden soll ist aber Alles was sich von der Vertretung verlangen läßt, und es ist eine ganz unstatthafte Zumuthung wenn man fordert daß der Beauftragte sich selbst klarer, mit sich selbst einiger, daß er weiser und willenskräftiger oder gemäßigter sei als der Auftraggeber. Die Probleme des Jahrs 1848 sind ungelöst geblieben, nicht wegen der Unzulänglichkeit der damaligen Parlamente, sondern weil die Zeit für die Lösung derselben nicht reif war.

Innerhalb engerer und wohl geradezu kleinlicher Verhältnisse hat das allgemeine Stimmrecht allerdings unter gewissen Voraussetzungen nicht sowohl eine Volksvertretung als das Zerrbild einer Volksvertretung zum Vorschein gebracht. Aehnliche

Erscheinungen, wenn auch entgegengesetzten Charakters, hat man aber auch unter der Herrschaft andrer Wahlsysteme gesehen, und es wäre nicht schwer deren eine ganze Reihe aus den jüngsten Tagen der Ruhe und Ordnung aufzuweisen.

So erklärt es sich denn daß die Volkspolitik sich dem allgemeinen Wahlrechte, seiner unläugbaren Mängel ungeachtet, mit entschiedener Vorliebe zugewendet hat. Aber diese Vorliebe artet in blindes Vorurtheil aus wenn sie das allgemeine Stimmrecht zu einem souveränen Grundsatze macht an welchem unbedingt und also auch jeder künftigen Erfahrung zum Trotz festzuhalten sei. Das allgemeine Stimmrecht, wie jedes andre Wahlsystem, kann für eine vernünftige Auffassung der staatlichen Dinge nichts anders sein als ein Mittel welches man anwendet oder nicht anwendet je nachdem es in gegebenen Verhältnissen seinem Zwecke entspricht oder nicht. Wer das allgemeine Stimmrecht als Selbstzweck behandelt, der sagt damit daß ihm die Methode Alles gelte und das Ergebniß gar nichts, daß es ihm auf den Weg ankomme, nicht auf das Ziel.

Gegen diese Verwechslung von Form und Inhalt war die Behauptung derjenigen französischen Demokraten gerichtet welche sagten die Republik stehe über dem allgemeinen Stimmrecht. In so fern sie der abergläubischen Verehrung einer Formel widersprachen, hatten sie vollkommen Recht, Unrecht aber darin daß sie derselben wiederum nur eine Formel entgegensetzten — die Republik. Ueber der Republik wie über dem allgemeinen Stimmrecht, über jeder Staatsform und Staatseinrichtung überhaupt, stehen die Zwecke welche dem Staatsleben seinen Inhalt geben, und denen je nach der Verschiedenheit der Zeiten und Völker in sehr verschiedenartiger Weise nachgestrebt werden kann und muß. Der Aberglaube welcher aus dem allgemeinen Stimmrecht einen unantastbaren Götzen macht, verfällt

von Rechtswegen der blutigen Geissel welche Proudhon über denselben mit den Worten schwingt: Le Roi détroné nous avons mis la plèbe sur le trône. A peine délivrés d'une idole nous n'aspirons qu'à nous en fabriquer une autre. Nous ressemblons aux soldats de Titus qui après la prise du Temple ne pouvaient revenir de leur surprise en ne trouvant dans le sanctuaire des Juifs ni statue, ni boeuf, ni ane, ni phallus, ni courtisanes.

Nichts Besseres als ein Aberglaube dieses Schlages ist es wenn man im Namen des außer Kraft gesetzten allgemeinen Stimmrechts die Mittel der politischen Wirksamkeit verschmäht welche durch irgend ein andres Wahlsystem geboten werden. Die verlorene Zeit, die versäumte Gelegenheit, die in Unthätigkeit vergeudeten Kräfte, das Uebel welches hätte verhindert werden können und nicht verhindert worden ist, das Alles häuft sich zur schweren Anklage gegen solche Wahlenthaltung, zu einer Anklage welche durch die Berufung auf ein angebliches Princip nicht entkräftet wird. Ueberdies, ein öffentliches Interesse wird mehr gefördert durch eine einzige Stimme welche für dasselbe das Wort nimmt, als durch tausend Stimmen welche im Namen desselben schweigen; bei jeder politischen Aufgabe nützt ein kleiner Finger der sich rührt mehr als tausend untergeschlagene Arme. Als in Frankreich, nachdem das allgemeine Wahlrecht durch das Gesetz vom 30. Mai 1850 beschränkt worden war, die demokratische Parthei darüber berieth ob sie sich künftig an den Wahlen zu betheiligen habe oder nicht, sprach der General Lamoricière: „ich verstehe nicht viel von Politik, aber ich bin Soldat, und weiß was ich als Soldat zu thun habe: wenn ich mein Gewehr verliere, so greife ich zu meinem Degen, und wenn die Klinge meines Degens abbricht, so wehre ich mich mit dem Stumpfe." Die Meinung des Generals Lamoricière

drang nicht durch. Unter Berufung auf das Beispiel der preußischen Demokratie beschloß man die Hände tapfer in die Tasche zu stecken. Der Erfolg war daß die bonapartistische Parthei in der Nationalversammlung durch die Ersatzwahlen fortwährend verstärkt und daß damit die Katastrophe vom 2. Dec. wesentlich befördert wurde. Nachträglich blieb der französischen Demokratie freilich der beruhigende Gedanke daß sie „principmäßig" gehandelt, oder vielmehr nicht gehandelt. Es ist indessen sehr unwahrscheinlich daß sie jenes eben so verzweifelte wie principmäßige Experiment nach einmaligem Mißlingen wiederholt haben würde wenn sie Gelegenheit dazu gehabt — um der Evidenz der Thatsachen bis zu diesem Punkte zu trotzen bedarf es eines steifern Doktrinalismus als man ihn bei den Franzosen zu finden pflegt.

Gegen die Census wahlen sowohl wie gegen die Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht wird von gewisser Seite her eingewendet daß sie den politischen Partheien einen übergroßen Spielraum gewähren. Weil sie keinen materiellen Boden, weil sie keine gesetzliche Existenz, weil sie keine hundertjährige Geschichte, keine vom Staate anerkannte Organisation haben, ist man auf der bezeichneten Seite sehr geneigt den Partheien als politischen Faktoren die Ebenbürtigkeit mit andern gesellschaftlichen Kräften streitig zu machen, die in bestimmterer Gestalt, die mit einer greifbarern Leibhaftigkeit auftreten. So geschieht es daß man im Namen der conservativen Theorie eine öffentliche Gewalt als unpraktisch behandelt, welche in der Staatspraxis mehr und mehr die Oberhand gewonnen, die sogar in gewissem Sinne die herrschende geworden ist — die Macht der Parthei.

Der politische Partheigeist hat in der That viele derjenigen Kräfte die man ihm als alleinberechtigt gegenüberstellen möchte überwältigt, und sich mehr oder weniger unterthan ge-

macht. Er ist sehr oft stärker als Vortheil, Gewohnheit, Vorurtheil, er vermischt die verschiedenartigsten Bestandtheile der Gesellschaft, er beherrscht die Uebung jedes politischen Rechts, die ganze öffentliche Thätigkeit des Bürgers. Und wenn den heutigen Menschen die Meinungen mehr gelten als das Interesse, so gereicht das der Zeit nicht gerade zum Vorwurf. Es läßt sich indessen allenfalls begreifen daß man von einem gewissen Standpunkt aus diesen Zustand der Dinge beklagt, daß man das Interesse für einen gültigern und sicherern Bestimmungsgrund des bürgerlichen Handelns hält als die Partheimeinung, aber von keinem Standpunkte aus läßt es sich rechtfertigen wenn man den Bürger von Gesetzes wegen zwingen will bei der Uebung seiner politischen Rechte die Partheimeinung dem materiellen Vortheil unterzuordnen.

Der Versuch eines solchen Zwanges ist es gleichwohl auf welchen die Idee der ständischen oder Interessenvertretung hinausläuft. Die Parthei hat heut zu Tage mehr politische Wesenheit als der Stand, das Partheiinteresse ist im entschiedenen Uebergewicht über das Standesinteresse. Wie dies so geworden, soll hier nicht untersucht werden, daß es aber so sei, kann man aufrichtiger Weise nicht bestreiten. Der letzte Schleier der diese Sachlage manchem Blicke noch verhüllen konnte ist seit dem Jahre 1848 zerrissen, und so hat denn auch Herr von Radowitz der Wahrheit die Ehre gegeben das ständische Princip, welches er früher als die einzig zuläßige Grundlage des Repräsentativsystems mit dem größten Scharfsinn und Nachdruck verfochten, als hinfort vollkommen unbrauchbar ein für alle Mal fallen zu lassen. Wenn das Wahlgesetz dem Bürger nun gleichwohl vorschreiben will daß er bei der Ausübung seines wichtigsten politischen Rechts nicht das geistige Partheiinteresse sondern das materielle Standesinteresse zur Richtschnur zu neh-

men habe, so versucht es damit die stärkere Kraft der schwächern unterthan zu machen, das heißt ein Unmögliches. Die Undurchführbarkeit eines solchen Unternehmens wird durch jeden Landtag offenbar welcher aus ständischen Wahlen hervorgegangen ist. Wie man die Stände zum Behufe der Wahlen auch abtheile, man erwirkt nie ein anderes Ergebniß als eine Vertretung der Partheien. Man kann unter dem Vorwande des ständischen Princips durch das Wahlgesetz die eine Parthei unverhältnißmäßig begünstigen, die andre in entschiedenen Nachtheil setzen, die dritte vielleicht ganz ausschließen, immer aber werden in den Kammern nur Partheien vertreten sein, und keine Stände.*)

Das System der ständischen Vertretung in seiner Anwendung auf den heutigen Staat ist innerlich unwahr durch und durch. Wäre die politische Bedeutung des Ständewesens heut noch geschichtlich, entspräche sie mit andern Worten dem Geiste, dem Bedürfnisse, den realen Verhältnissen des gegenwärtigen Geschlechts, so würde sich die Zeit in die ständische Vertretung von selbst wieder hineinleben, anstatt sich mit Hand und Fuß und mit tausendfältigem Proteste gegen die Gewalt zu sträuben welche ihr dieselbe aufzubringen bemüht ist. Mit Ausnahme einer kleinen doktrinären Schule, die freilich großen Einfluß auf die herrschende Politik ausübt, ist das Junkerthum in der ganzen bürgerlichen Welt der einzige wahre Freund des ständischen

---

*) Stahl, so eifrig er den ständischen Wahlen das Wort redet, täuscht sich über die Unwirksamkeit des denselben zum Grunde liegenden Princips so wenig daß er den logischen Folgesatz jener Wahlen von seinem System geradezu ausschließt; die nach Ständen gewählten Abgeordneten sollen durchaus nichts vom ständischen Charakter in das Parlament mitbringen, sondern männiglich als Vertreter der Nation gelten und handeln. Damit ist dann das ständische Princip auf die Rolle eines bloßen Figuranten im Repräsentativstaat grundsätzlich angewiesen.

Princips, welches nicht nur seinen Vorurtheilen schmeichelt, sondern ihm auch Vorwand und Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung seines ehemaligen Uebergewichts in der öffentlichen Vertretung zu bieten scheint. Seiner Zahl, seinem Wohlstande, seinem Einflusse, kurz seiner wirklichen politischen Bedeutung nach, darf das Junkerthum bei keinem andern Wahlsysteme auf beträchtlichen Erfolg rechnen als bei einem solchen, welches ihm unter dem Namen der Ritterschaft, oder unter dem Vorwande des großen Grundbesitzes, von vorn herein und für alle Fälle eine namhafte Zahl von Stimmen auf dem Landtage sichert. Das ständische Princip ist für das Junkerthum allerdings eine politische Lebensbedingung, und eine Politik welche entschlossen ist die künstliche politische Existenz des Junkerthums um jeden Preis und auf jede Gefahr zu fristen, eine solche Politik findet in dem ständischen Principe in der That die bequemste Handhabe für einen solchen Zweck.

Es bleibt indessen immer eine merkwürdige Erscheinung daß diejenige Parthei welche das historische Recht, die organische Gliederung, das naturwüchsige Staatsleben fortwährend im Munde führt, welche Gesetzgeberei büreaukratisches Regiment, und mechanische Regierungsweise vom Standpunkte der guten alten Zeit aus nicht hart genug verurtheilen zu können glaubt, daß diese Parthei, im schreiendsten Widerspruche mit allen jenen Schlagwörtern, verlangt daß das Volk kraft Gesetzes in ein ständisches System wieder eingeschachtelt werde welchem es durch geschichtliche Entwickelung entwachsen ist. Als ein geschichtlich Gewordenes hatte das ständische Wesen seine volle Berechtigung; als ein vom Cabinet aus Gemachtes ist es eine gegen die Geschichte geübte Gewaltthat. Die Wirklichkeit die den ständischen Begriffen ehemals innewohnte, soll jetzt durch obrigkeitliche Ver-

fügung wiederhergestellt werden; das gemeinschaftliche Bewußtsein welches die ganze bürgerliche Stellung der Stände vor Zeiten beherrschte, will man durch Verordnung wieder beleben. Während die Stände ehemals ein wichtiges Recht darin sahen als Körperschaften und durch Abgeordnete aus ihrer eignen Mitte auf dem Landtage vertreten zu werden, legt man ihnen jetzt die Pflicht auf sich als Körperschaften vertreten zu lassen, verbietet man ihnen die Wahl von Vertretern außerhalb ihrer Mitte von Gesetzes wegen. Mit einem Worte, die „organische Gliederung" der Gesellschaft soll am grünen Tische ausgearbeitet, und aus der Staatskanzlei oktroyirt werden. Wo dagegen ohne hochobrigkeitliche Bewilligung und Beihülfe ein lebendiger Trieb der gesellschaftlichen Neubildung von innen heraus zu Tage tritt, da schreitet sofort die polizeiliche Fürsorge ein, den wilden Schößling zu beseitigen, oder doch allermindestens unter die strenge Zucht der Scheere zu nehmen. Die Geschichte soll entweder so sein wie die „historische Schule" sie will, oder sie soll nicht sein.

Wie so viele andere Glieder des mittelalterlichen Gemeinwesens sind auch die Handwerkszünfte nach und nach abgestorben. Was heut zu Tage noch davon übrig geblieben ist nichts als die gehässige Seite derselben, der monopolistische Geist. Die Zunft war ein lebendiges Stück des öffentlichen Körpers, ähnlich der heutigen Gemeinde, eine durch gemeinschaftliche Steuerpflicht und gegenseitige Unterstützung tief eingreifende wirthschaftliche Anstalt, die Trägerin einer selbstständigen Sitte, eines selbstständigen Rechts, eines mächtigen genossenschaftlichen Geistes, eines bedeutenden politischen Einflusses, einer wahren Geschichte in Krieg und Frieden. Das rein gewerbliche Element der Zunft war keinesweges das allein herrschende, vielleicht kaum das überwiegende, und innerhalb des gewerb-

lichen Elements nahm wiederum das Monopol nur einen geringen Raum ein. Die gewerbliche Ueberlieferung, die gewerbliche Zucht, die gewerbliche Ehre und Sitte waren vielmehr ebenso wesentliche und viel nützlichere Bestandtheile des zunftmäßigen Handwerkslebens als die ausschließliche Berechtigung der Zunftgenossen zum Gewerbsbetrieb, die man sich als Preis aller übrigen Vortheile der Zunftverfassung immerhin gefallen lassen mochte.

Gegenwärtig nun sind alle wirklichen Vortheile der Zunftverfassung verschwunden, es ist nichts mehr übrig als das Monopol, die Zunftgerechtigkeit — eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die gesammte nicht zünftige Gesellschaft. Eine Anzahl von Gewerbsgenossen vertheilt die nicht zünftige Bevölkerung unter sich wie eine Beute, und läßt sich vor allen Dingen angelegen sein dahin zu wirken daß die Zahl der Theilenden so klein bleibe wie möglich: das ist der Geist, die Bedeutung, der Nutzen der heutigen Zunft.

Daß der Handwerker das Monopol festhält wo er es besitzt, und daß er danach greift wo man ihm dasselbe bietet, liegt in der Natur des Menschen und der Sache. Das Interesse des Zunftmonopols macht den Handwerker aber keineswegs zum Manne der „ständischen Gliederung" und der historischen Schule, deren Lehren der ganze Geist des heutigen Handwerkerthums mit aller Kraft widerstrebt. Auf der andern Seite ist nichts eitler als sich zu Gunsten der Zunft auf die Stimme der Zünftigen zu berufen. Jeder gesellschaftliche Mißbrauch wird von denen vertheidigt welchen er nützt, und in der Regel wird es dabei auch nicht an wohlklingenden Gründen fehlen. Alle die Gründe aber welche man für die jetzigen Handwerksinnungen beibringt passen eben so gut auf die zunftmäßige Beschränkung

jeder andern bürgerlichen Erwerbsthätigkeit, die künstlerische und wissenschaftliche nicht ausgenommen, eine Folgerung die denn auch der Verfasser der „Briefe über Staatskunst" mit anerkennungswerther Consequenz dahin ausgesprochen: daß jeder Staatsangehörige ein Zunftgenosse sein müsse oder ein Vagabunde.

Das wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft welches man zu Gunsten des heutigen Zunftwesens anruft, steht mit demselben in diametralem Widerspruch. Die erste, die dringendste und unabweisbarste Forderung des wirthschaftlichen Interesse ist: daß jede ökonomische Kraft so hoch als möglich verwerthet werde. Das wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft fragt nicht nach Lehrbrief und Meisterstück, sondern nach Leistungsfähigkeit, gleichviel wie und wo sie erworben; das sichere und vollkommen genügende Kennzeichen der Leistungsfähigkeit aber ist die Kundschaft. Das wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft, in Uebereinstimmung mit der gewöhnlichsten Menschlichkeit wie mit der höchsten Moral, verlangt daß Niemand von Gesetzes- oder Polizeiwegen zum Nichtsthun verurtheilt, daß das Recht von seiner Hände Arbeit zu leben Niemand verkümmert werde, und am wenigsten dem welcher nichts als seiner Hände Arbeit hat. „Seinen eignen Heerd zu haben," sagt Stahl (Rechtsphilosophie II. 2. 77) „an seinem Vermögen und dessen Gebrauch sich eine Welt zu gründen die der Ausdruck des eigensten innern Seins und Willens ist, das ist die unentbehrlichste Befriedigung und das erste Recht des Menschen" — goldene Worte die denn freilich durch die Anerkennung eines Zunftwesens geradezu Lügen gestraft werden, dessen ausgesprochener Zweck es ist Tausende von Menschen nicht zum Besitze eines eignen Heerdes kommen zu lassen, und sie für immer an die Abhängigkeit von einem Brodherrn zu binden.

Im gesellschaftlichen Kleinleben wird durch rücksichtslose Handhabung der Ueberbleibsel des Zunftzwanges immer noch viel Uebel gestiftet, manche Existenz gebrochen, und besonders eine Menge gesetzlicher Chikanen geübt bei denen Niemand etwas zu gewinnen hat, und Jedermann wenigstens seine Zeit verliert. Im Ganzen und Großen aber spottet die Geschichte der Versuche sie in Formen zurückzubannen aus denen sie sich herausgelebt hat. Mit tausend lebendigen Kräften und an tausend verschiedenen Stellen durchbricht sie die papiernen Schranken durch welche man sie innerhalb des Zunftzwanges festhalten will. In Preußen werden in der Hand der Zeit selbst die Gewerberäthe, die man zu Schutz und Hut des erneuerten Innungswesens aufgestellt hat, zu wirksamen Werkzeugen der Zerstörung dieser lebensunfähigen Schöpfung des Systems. Schlag um Schlag führt der beschleunigte Verkehr und der erleichterte Handel gegen das zunftmäßige Monopol, Stück um Stück werden die Gewerbe dem Bereiche der Zunft überhaupt durch fabrikmäßigen Betrieb entrückt. Sicherlich, die Verwandlung des Handwerks im Fabrikwesen hat ihre ernstlichen Uebelstände, um aber zu einer richtigen Würdigung dieser Uebelstände zu gelangen, und um mit einiger Aussicht auf Erfolg nach Mitteln der Abhülfe zu suchen, muß man von der Gewißheit ausgehen daß keine Macht der Erde im Stande ist jene Verwandlung zu verhindern oder gar ungeschehen zu machen.

Zünfte und Innungen als berechtigte und wohlthätige Anstalten sind für die Zukunft nur denkbar in der Gestalt **freier Gesellschaften**. Nichts natürlicher und zugleich wünschenswerther als daß die Gewerbe vom Associationsrechte Gebrauch machen. Der Zunft gehöre an wer will, und außer ihr bestehe wer seinen Vortheil dabei findet ihr nicht anzuge-

hören. Eine Gewerbefreiheit welche selbst das Innungswesen nicht ausschließt, das ist das Grundgesetz des Gewerbswesens derjenigen Länder welche an der Spitze der Weltindustrie stehen, Englands, Frankreichs, Nordamerikas, und eine solche Freiheit wartet in einer vermuthlich nicht fernen Zukunft auch des Gewerbswesens Deutschlands.

IX.

Belagerungszustand und Kriegsgesetz.

Eine der Einrichtungen welche man in Deutschland früher nur dem Namen nach kannte, und die erst seit 1848 in unser öffentliches Leben übergegangen sind, ist der Belagerungszustand. Indem er alle Gewalten, die der Gesetzgebung, der Regierung, der Rechtspflege mit der Militärgewalt vereinigt, wird der Belagerungszustand zum wirksamsten Hülfsmittel welches der jeweils herrschenden Politik in Zeiten der großen Gefahr zu Gebote steht — der Belagerungszustand ist die Verwirklichung des auf die höchste Spitze getriebenen Begriffs der Diktatur. Das wichtigste Werkzeug dieser Diktatur und die eigentliche Bürgschaft derselben ist das Kriegsgericht.

Das Bedürfniß des Rechtsschutzes besteht unabhängig von allen staatlichen Einrichtungen. Im rohesten Zustande der Gesellschaft ist die persönliche und die Familienrache die natürliche Hüterin des Rechts; wer sich nicht rächt, sagt das arabische Sprichwort, der ist nicht gerecht. Da wo der gesellschaftliche Bildungstrieb den Aufbau des politischen Gemeinwesens zwar begonnen aber nicht vollendet hat, übt der König oder übt das Volk ein mehr oder weniger formloses Gericht; in den amerikanischen Hinterwäldern ist das Lynchgesetz der zwar leidenschaftliche aber unentbehrliche Wächter des Rechts zu dessen Schutz noch keine geregelte und allgegenwärtige Justiz vorhanden ist. Wird im ausgebildeten Staate die regelmäßige Justiz

durch außerordentliche Nothstände dienstunfähig, so greift das Bedürfniß der Rechtspflege gleichfalls zu außerordentlichen Mitteln; bei großen Feuersbrünsten, zerstörenden Erdbeben und ähnlichen Gelegenheiten macht das Volk den Missethätern welche das öffentliche Unglück ausbeuten wollen allenthalben „kurzen Prozeß.“ Mit Einem Worte, wo der Rechtsschutz des Staates nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht, da tritt die Selbsthülfe kraft Naturgesetzes an dessen Stelle.

So auch bei Krieg und Aufruhr. Die Größe der Gefahr und die Unbrauchbarkeit der ordentlichen Mittel der Abwehr bringt die Anwendung außerordentlicher Maßregeln von selbst mit sich. Wenn man Angesichts des Feindes einen Ueberläufer, einen Verräther, einen Spion für die nächste Quartalsitzung der Geschwornen aufbewahren wollte, so würde der Zweck der Justiz nicht selten den Formen derselben geradezu aufgeopfert werden. Das Nämliche gilt aus dem nämlichen Grunde beim Aufruhr. Bei richtiger Anwendung rechtfertigt sich demnach das kriegsgerichtliche Verfahren von selbst. Kein Staat, weder im Alterthum noch in der Neuzeit, hat die militärische Justiz entbehren zu können geglaubt so oft die bürgerliche Justiz durch die Umstände dienstunfähig gemacht war. Wenn in England das Kriegsgesetz nur für das Heer gilt und auch für das Heer alljährlich neu bewilligt werden muß, während jede Anwendung desselben auf bürgerliche Fälle und Personen seit dem siebenzehnten Jahrhundert grundgesetzlich ausgeschlossen ist, so verdankt England diese verfassungsmäßige Bürgschaft einer regelmäßigen Rechtspflege lediglich der politischen und militärischen Sicherheit seines Staatswesens. Bei jeder Gefährdung derselben, beim Einfalle des Prätendenten, zur Zeit der französischen Invasionsdrohungen, bei den irischen Empörungen und Aufstandsversuchen wurden der Regierung außer-

ordentliche Gewalten in die Hand gegeben, und wenn England früher oder später wieder einmal von dauerndem Bürgerkriege, von anhaltender Revolution, oder von einer ernstlichen Gefahr der Eroberung heimgesucht werden sollte, so würde es aller Verfassungsgrundsätze ungeachtet zu dem Martialsystem zurückkehren.

Ob ein Staat diktatorischer Gewalten überhaupt und namentlich die Kriegsgerichte entbehren kann, ist demnach eine Frage welche nicht nach Grundsätzen sondern lediglich nach Maßgabe seiner thatsächlichen Lage entschieden werden kann. Dasselbe gilt von der Frage ob das Kriegsgesetz im einzelnen Falle rechtmäßiger oder mißbräuchlicher Weise zur Anwendung gebracht werde. Von vorn herein aber und ohne allen Beweis ist es einleuchtend daß die rechtmäßige Wirksamkeit der Kriegsgerichte in demselben Augenblicke aufhört wo die äußeren Hindernisse der Handhabung der ordentlichen Justiz wegfallen.

Es ist begreiflich daß der Militärgewalt, nach Beseitigung der unmittelbaren Gefahr, im Namen des Belagerungszustandes gewisse außerordentliche Befugnisse vorbehalten werden, vermöge deren sie im Stande bleiben soll einer etwa befürchteten neuen Störung des öffentlichen Friedens sogleich mit starker Hand zu begegnen. Was aber bedeutet es wenn man inmitten der wiederhergestellten Ruhe und des ordentlichen Geschäftsganges diese und jene Vergehen oder Verbrechen von den Gerichten an Militärkommissionen verweist? Sind die Soldaten welche ein Kriegsgericht bilden etwa bessere Kenner des Gesetzes als die Richter? Oder traut man ihnen mehr Scharfsinn zur Ermittlung von Schuld und Unschuld zu als den Geschworenen? Oder hält man sie für leidenschaftsloser, gerechter, gewissenhafter? — Nichts von dem Allen. Der große Vorzug welcher die Kriegs-

gerichte in den Augen einer gewissen Politik auszeichnet ist ihre erfahrungsmäßig feststehende Geneigtheit oder Bereitwilligkeit zum Verurtheilen. In unzähligen Fällen wo der bürgerliche Richter in Ermangelung hinlänglicher Beweise, oder aus rechtlicher Ueberzeugung, oder nach Gewissenspflicht freisprechen würde, spricht der Soldat des Standgerichts ein unbedenkliches Schuldig. Dieser tausendfältig bewährte Erfahrungssatz ist es welcher die Kriegsgerichte zum unentbehrlichen Werkzeuge einer Politik macht deren Interessen mit denen der Gerechtigkeit nichts gemein haben. Wenn man zum Beispiel die Vertreter der öffentlichen Rechte eines Landes dafür züchtigen will daß sie ihre amtlichen oder Bürgerpflichten erfüllt haben und ihrem Eide auf die Verfassung treu geblieben sind, so wird man mit einem solchen Vorhaben niemals durchdringen wenn man nicht ein Kriegsgericht zur Verfügung hat das da bereit ist kraft willkürlicher Verordnungen, denen man sogar rückwirkende Kraft beilegen mag, jede beliebige Verurtheilung auszusprechen.

Durch solchen Mißbrauch der Gewalt wird dem öffentlichen Glauben an Recht und Gerechtigkeit die Axt an die Wurzel gelegt, ein solcher Mißbrauch ist die offene Verläugnung der Civilisation des Jahrhunderts, ein unmittelbarer Rückschritt in die Barbarei. Eine Lynchexecution in den Straßen von Newyork würde nicht empörender sein als die im tiefsten Frieden von einem Kriegsgerichte ausgesprochene Verurtheilung wegen eines bürgerlichen Verbrechens, wäre der Bestand desselben auch noch so unzweifelhaft, und der schwersten Art. Freilich ist es in dem einen Falle ein roher Volkshaufen, in dem andern die Staatsgewalt selbst von welcher der Eingriff in die ordentliche Gerechtigkeit ausgeht, allein die staatliche Weihe setzt die martialische Lynchjustiz wahrhaftig nicht in Vortheil gegen ihre tumultuarische Schwester.

Durch solchen Mißbrauch der Gewalt entehrt die Politik nicht allein sich selbst sondern auch das Werkzeug dessen sie sich bedient. Ein Staatsmann welchem sich nicht nachsagen läßt daß Gesetzesscrupel oder Weichherzigkeit sein Fehler seien, der Graf Joseph de Maistre sagt in seinen Soirées de St. Pétersbourg: Dans tout pays où, par quelque considération que l'on puisse imaginer, on s'aviserait de faire exécuter par le soldat des coupables qui n'appartiendraient pas son état, en un clin d'oeil, et sans savoir pourquoi, on verrait s'éteindre tous ces rayons qui environnent la tête du militaire; on le craindrait sans doute, mais le charme indéfinissable de l'honneur aurait disparu sans retour. Wenn der Graf de Maistre jede militärische Hinrichtung eines Nichtsoldaten bei Verlust der Waffenehre verbietet, so weiß man daß es wahrlich nicht aus Scheu vor Menschenblut geschieht, und es läßt sich demnach als gewiß annehmen daß sein Ausspruch jeden Falls nicht milder gelautet haben würde wenn er gewissen kriegsgerichtlichen Vorgängen der jüngsten Zeit gegolten hätte bei denen vielleicht kein Blut geflossen ist.

Durch Verkündigung des Kriegsgesetzes erklärt die Regierungsgewalt nicht sowohl das Land als sich selbst in Belagerungszustand. Wenn Hannibal im Angesichte Roms seine Zelte aufgeschlagen, oder wenn Catilina an der Spitze des Aufruhrs steht, dann ist die Gefahr der Regierung allerdings auch die Gefahr des Staates und des Volkes. Die der Regierung drohende Gefahr kann indessen auch vom Volke im wahren Sinne des Wortes ausgehen, wo dann der Staat möglicher Weise wenig oder gar nicht bei derselben betheiligt ist. Ist aber das Volk nicht bloß mit der Regierung, sondern auch mit dem Staate selbst verfeindet, alsdann ist ein Revolutionsfall der ernstlichsten Art gegeben, der sich durch die Anwendung

diktatorischer Gewalten vielleicht aufhalten jedoch schwerlich abwenden läßt, und zuweilen durch dieselbe sogar beschleunigt wird. Das große öffentliche Interesse wird bei einem solchen Zwiespalt zwischen Staat und Volk immer dahin gehen daß die Auflösung des bisherigen staatlichen Verbandes so wenig als möglich verzögert werde, immer mit Ausnahme der völlig abgelebten und erschöpften Zeiten in denen sich an die wankende Ruine des Staats einige Ueberreste gesellschaftlicher Kultur anlehnen, die mit dem Sturze derselben unwiederbringlich verloren gehen würden.

Bei einem Volke welchem die Schöpfungskraft noch nicht völlig ausgegangen, ersetzt sich der abgenutzte Staatsorganismus von selbst, wenn man ihn nur gewähren läßt. Die Dynastien, die Verfassungen, die Gränzen der Länder wechseln, der Staat erneut sich von innen und von außen, aber er besteht fort, unverwüstlich wie der gesellschaftliche Naturtrieb des Menschengeschlechts. Darum ist es dann nichts Besseres als eine Gaukelei wenn man dem jeweils bestehenden Staate die Eigenschaften, die Verdienste und die Nothwendigkeit des Staates an und für sich unterschiebt, wenn man im Namen der Ewigkeit der Staatsidee eine gegen alle Wechselfälle gesicherte Dauer für den vorhandenen Staat in Anspruch nimmt. Man gebärdet sich als ob jedes Volk bei dem Bestreben sich von den bisherigen Staatsformen loszuringen nothwendiger Weise in das Chaos fallen würde, und doch ist die Anarchie als dauernder Zustand gedacht die unhaltbarste aller Fiktionen, unbegreiflich zumal im Munde derjenigen welche den göttlichen Ursprung des Staates am schärfsten betonen. Die Völker fallen aus dem Staate immer wieder in den Staat, eine Wahrheit die man um so weniger bezweifeln kann je größer die Vorstellung ist welche man sich von dem Ursprunge

und dem Charakter des staatlichen Lebens macht. Wenn die Geschichte hie und da Perioden aufweist die den Namen der anarchischen mehr oder weniger verdienen, so lagern sich dieselben oft mitten in das bestehende und im Grunde von Niemand angefochtene Staatensystem hinein. Eine Periode dieser Art war die Zeit des dreißigjährigen Krieges, der weder Staaten gründen noch zerstören wollte, und zuletzt nur gleichsam zufällig einige Veränderungen in dem bestehenden Systeme hervorbrachte. Der Uebergang aus einer Staatsform in die andere kann freilich mit großen Leiden verbunden sein, aber es giebt schlimmere Leiden als die Revolution, Leiden deren man sich um den Preis einer Revolution immer noch wohlfeilen Kaufs entledigt. So hat Frankreich durch seine große Revolution sicherlich weniger gelitten als Deutschland durch die langen Kriege in denen es die französische Revolution zu bekämpfen hatte.

Je höher man die Staatsidee hält desto sorgfältiger soll man sich hüten sie zu entweihen. Die tiefste Entweihung derselben aber ist es, wenn man den ersten besten oder schlechtesten Staat zu einem unantastbaren Götzen macht welchem das Glück der Völker unbedenklich geopfert wird. Diese mit dem jeweils bestehenden Staate getriebene Abgötterei hat in der öffentlichen Meinung eine Reaktion hervorgerufen von welcher die Staatsidee selbst nicht unberührt geblieben ist. Durch die Selbstvergötterung des historischen Staats und durch den Aberglauben seiner blinden Anbeter ist der Staat an sich in Mißcredit gerathen, sind die politischen Begriffe vielfach verfälscht, und die politischen Empfindungen aufs Aeußerste verbittert worden. Daher jenes Hirngespinst eines staatlosen Zustandes der Gesellschaft, jener Traum von der Ueberflüssigkeit des Gesetzes, jene Einbildung von der Entbehrlichkeit oder auch der Unrechtmäßigkeit der Strafe. So sehr man solche Verirrungen bedauern muß, so ist

doch nicht zu verkennen daß sie von der entgegengesetzten Seite her gewissermaßen erzwungen sind. Wer jedem auch dem verächtlichsten Staate eine ideale Weihe beilegt welche ihn unantastbar machen soll, der darf sich nicht wundern wenn man ihm mit dem Ausdrucke des Widerwillens gegen den Staat überhaupt antwortet; wer ein Fürstenthum Monaco oder einen römischen Priesterstaat verewigen will, der ist der Mitschuldige der wahnsinnigen Lehre von der „An-archie." *) Schon das bloße Bestehen solcher Staaten die sich mit unheilbarer Krüppelhaftigkeit durch das Jahrhundert schleppen, wirkt herabwürdigend auf die Staatsidee zurück deren widerwärtige Zerrbilder sie sind, und wenn es vollends eine Politik giebt die da glaubt Staaten jener Art durch fremden Beistand gewaltsam aufrecht erhalten zu müssen, so ist dieser vermeinte Conservativismus eine der zerstörendsten Mächte der Gegenwart. Denn eine solche Politik untergräbt nicht bloß die sittlichen sondern auch die realen Grundlagen des Staats, was eine solche Politik sündigt dafür wird die Politik überhaupt verantwortlich gemacht, und wenn die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung zu den möglichen Dingen gehörte, so würde sie in der erfolgreichsten Weise durch das Beispiel derjenigen Staaten gefördert werden die, nachdem ihre innere Lebenskraft abgestorben, im Widerspruche mit dem entschiedenen Willen und Interesse der Völker, und gleichsam den dynamischen Gesetzen des Staatslebens zum Trotz, nur vermöge eines von außen her angewendeten Militärzwanges fortbestehen. Das ist die große Gefahr, die grundverderbliche Wirkung der

---

*) Wenn man diesem Wort die Bedeutung der ausschließlichen Herrschaft des Gesetzes im Gegensatze der persönlichen Herrschaft beilegt, so bleibt der Gebrauch desselben immer noch eine äußerst unverständige Herausforderung der allgemeinen Meinung welche unter Anarchie nun einmal den höchsten Grad der gesellschaftlichen Zerrüttung versteht.

Interventionspolitik, daß sie die Natur der staatlichen Dinge umkehrt, daß sie das Erstorbene zum Fortleben verdammt, und damit die Wiedergeburt unmöglich macht. *)

Der dauernde Belagerungszustand hat mit der fremden Intervention eine gewisse Aehnlichkeit, und bringt jeden Falls Wirkungen ähnlicher Art hervor. Die Staatsgewalt für welche der Belagerungszustand ein stehendes Bedürfniß geworden, hat politisch bankerott gemacht, und befindet sich in der Lage jenes Passatore der mit einer Handvoll Bewaffneter in dem volkreichen Forlinpopoli eine Nacht hindurch den Meister spielen durfte.

---

*) Ob die Intervention thatsächlich ausgeübt wird, oder wie eine ewige Drohung über dem Haupte des Volkes schwebt, ist dabei vollkommen gleichgültig. Die Zahl der Staaten deren Bestand in ihrer bisherigen Verfassung lediglich auf der fortwährenden Interventionsgefahr beruht, ist noch viel größer als die Zahl derjenigen welche durch wirkliche Intervention wiederhergestellt sind. Alle diese Staaten bestehen im Widerspruch mit den politischen Naturgesetzen, und es würde in vielen Fällen eine richtigere Politik sein dieselben einem Nachbarstaate einzuverleiben, als sie durch Intervention oder Interventionsdrohung zwischen Leben und Tod in künstlicher Schwebe zu halten.

X.

Von kirchlichen Dingen.

Der alte Bund zwischen Staat und Kirche, ihre gegenseitige Versicherungsgesellschaft gegen gefürchtete Neuerungen, ist nach kurzer Unterbrechung wiederhergestellt. Die Kirche predigt eifriger als je die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit, und der Staat bietet seine wirksamsten Gesetze und Verwaltungsmaßregeln auf um den althergebrachten kirchlichen Besitzstand vor Beeinträchtigung durch Abfall oder Spaltung zu bewahren. Dieses wechselseitige Schutzbündniß gilt für eine feste und unentbehrliche Bürgschaft der conservativen Interessen auf dem geistlichen wie auf dem weltlichen Gebiet.

In frühern Zeiten hat sich diese gegenseitige Bürgschaft nicht selten in der vollständigsten Weise bewährt. Noch im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert haben Staat und Kirche mit gemeinschaftlichen Kräften und zu beiderseitigem Vortheil große Unternehmungen durchgesetzt die dem einen oder der andern für sich allein niemals gelungen wären. Wenn zum Beispiel Steiermark, Oestreich, Böhmen von protestantischer Ketzerei zum alten Glauben zurückbekehrt wurden, so hatten die kaiserlichen Dragoner einen wesentlichen Antheil an diesem Erfolge, und wenn zugleich die aufrührerische Gesinnung in den genannten Provinzen der politischen Rechtgläubigkeit wieder Platz machte, so verdankte der Staat diesen Gewinn zum guten Theil den Anstrengungen der Gesellschaft Jesu. Kurz es ist eine nicht

hinwegzuläugnende Thatsache daß die Kirche dem Staate oft große Dienste gegen den Geist der politischen Neuerung geleistet, und daß der Staat seinerseits durch Säbel und Bajonette unzählige Seelen für die Kirche erobert hat. Ein solches Unternehmen ist indessen seiner Natur nach mit den äußersten Schwierigkeiten verbunden, und damit es durchgesetzt werde ist der Besitz der größten Mittel und die beharrlichste Handhabung derselben erforderlich. Die Kirche, wenn sie den politischen Geist des Jahrhunderts erfolgreich bekämpfen will, muß wenigstens von ihrem eigenen Geiste vollständig erfüllt sein, und der Staat welcher dem kirchlichen Apostelamt dem die siegreiche Kraft abhanden gekommen unter die Arme greifen möchte, dieser Staat darf vor den äußersten Entschlüssen nicht zurückschrecken, und muß der rücksichtslosesten Gewaltübung auf Menschenalter hinaus gewiß sein.

Heut zu Tage nun scheinen weder der Kirche noch dem Staat die zur Lösung einer solchen Aufgabe erforderlichen Mittel in genügendem Maße zu Gebot zu stehen. Die Parthei der Kirche zeigt allerdings eine große Rührigkeit, zugleich aber so viel Berechnung und so wenig Wärme, so viel Schaustellung und so wenig Innerlichkeit, so viel Scheu vor einem Kampf mit gleichen Waffen; eine so übergroße Bereitwilligkeit jeglichen Beistand anzunehmen, wäre es auch der Beistand einer gehässigen Polizeigewalt oder eines eigennützigen Unglaubens,*) mit einem Worte, die ganze Haltung der kirchlichen Parthei ist

*) Es würde nicht schwer sein innerhalb der kirchlichen Parthei beider Bekenntnisse, und unter den geschäftigsten und namhaftesten Mitgliedern derselben, eine ganze Reihe von Männern aufzuzählen welche landkundiger Maßen gar keine religiöse geschweige denn eine kirchliche Ueberzeugung haben. In Süddeutschland zumal wird die katholische Bewegung theilweise von Männern geleitet die nicht einmal der Form nach der katholischen Kirche, ja sogar nicht einmal immer dem Christenthum angehören.

so beschaffen daß man aus derselben auf ein geringes Selbstvertrauen und auf ein ziemlich bescheidenes Kraftbewußtsein schließen darf. Was auf der andern Seite den heutigen Staat betrifft, so ist es gewiß daß er mehr guten Willen als Mittel hat die Dienste zu vergelten welche ihm die Kirche zu leisten bemüht ist. Der Staat hat nun einmal keine „Lichtensteiner" oder andere „Seligmacher" mehr zu seiner Verfügung, und was er ehemals durch militärische Executionen im großen Style bewirken mochte, das wird er durch kleine Polizeimaßregeln wie sie gegenwärtig an der Tagesordnung sind sicherlich nicht erreichen. Solche Maßregeln können in einzelnen Fällen ohne Zweifel nicht bloß sehr lästig werden, sondern auch den bürgerlichen Ruin dessen zur Folge haben welcher davon betroffen wird, Bekehrungen aber wird man dadurch nimmermehr erzielen, sondern höchstens ein klein wenig Heuchelei neben einer großen Summe von Erbitterung und Haß.

Es ist ein öffentliches Geheimniß daß in einem großen Theile der deutschen Lande die Masse des Volkes, bewußt oder unbewußt, außerhalb des durch Glaubensformeln und Bekenntnißschriften scharf umgränzten kirchlichen Bodens steht. Der protestantische Geist zumal hat die Schranken des kirchlichen Lehrbegriffs nach allen Seiten hin durchbrochen oder übersprungen. „Die Bekenntnißformeln welche den dogmatischen Charakter der protestantischen Kirchengenossenschaften bestimmen," sagte unlängst sehr richtig eine Wochenschrift, „sind der Mehrheit der Protestanten völlig unbekannt, und unter der Zahl Derjenigen denen diese Formeln geläufig sein mögen befinden sich ohne Zweifel nur verhältnißmäßig Wenige welche in dem Buchstaben derselben den Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugung erkennen, oder die ihre Ueberzeugung jenem Buchstaben unterordnen." Aber auch im katholischen Deutschland ist eine vom strengen Dogma

mehr oder weniger unabhängige Religionsanschauung weit verbreitet, sind die Anhänger des Ultramontanismus fast allenthalben in entschiedener Minderheit. Der Glaube des deutschen Volks hat sich durchweg vereinfacht, er hat sich mit allmäliger Abstreifung des confessionellen Beiwerks mehr und mehr auf diejenigen Punkte zurückgezogen welche den eigentlichen Kern aller Religion bilden. Die über diesen Kern hinausreichenden confessionellen Formen haben damit ihren religiösen Inhalt verloren, und unter dem Namen der Kirche ist hie und da ein leeres Gehäuse zurückgeblieben welches von der Gemeinde, vom Priester und von Gott verlassen in der Einöde steht. Und in diesen leeren Mauern sieht ein gewisser Conservativismus eins der Bollwerke seines Systems!*) Dabei ist freilich die Hoffnung im Spiele daß der vereinsamte Tempel sich bei gelinder staatlicher Nachhülfe allmälig wieder mit Gläubigen füllen werde, allein diese Hoffnung kann aus den schon angedeuteten Gründen nicht in Erfüllung gehen.

Der kirchlichen Politik des Conservativismus liegt indessen

*) Die kirchliche Politik macht durchaus keine Ansprüche an den innern Menschen, weil sie sich der Undurchführbarkeit derselben hinlänglich bewußt ist, wie dies von ihren Organen, wenn auch mit dem Ausdruck des Bedauerns, zugestanden wird. Es genügt ihr daß die äußere Haltung des Bürgers mit dem Dogma übereinstimme, die äußere Unterordnung unter die kirchliche Satzung gilt ihr für eine Art bürgerlicher Pflicht, oder allermindestens für das Erforderniß der „correkten" bürgerlichen Gesinnung. So geschieht es denn daß die kirchliche Politik einen Triumph zu feiern glaubt so oft es ihr durch die bekannten Zwangsmittel gelingt irgend eine kirchliche Opposition dem Schein nach zu beseitigen, wenn gleich es unzweifelhaft ist daß dieselbe dem Wesen nach ungeschwächt fortdauert. Mit andern Worten, man sieht es als einen Gewinn an für Kirche und Staat wenn man die Menschen dahin bringt ihre religiösen Ueberzeugungen zu verläugnen, man verlangt im Namen des kirchlichen und staatlichen Interesse die Unwahrheit. Das oben erwähnte Bollwerk des Conservativismus ist in vielen Fällen nichts anderes als die in ein System gebrachte Unwahrheit.

noch ein zweiter und größerer Irrthum zum Grunde, der Irrthum daß einem bestimmten Dogma ein für alle Mal eine bestimmte bürgerliche Gesinnung entspreche. Diese Ansicht findet ihre Widerlegung in der tausendfach wiederholten Erfahrung daß die kirchliche Ueberzeugung, den sprödesten Formeln zum Trotz, sich mit wunderbarer Geschmeidigkeit dem Charakter der Völker, dem Geiste der Zeiten, den wechselnden Richtungen der Geschichte anpaßt. Das Dogma, selbst da wo es blindlings angenommen und verehrt wird, ist viel weniger der Beherrscher als der Diener des Jahrhunderts; das Dogma sagt immer nur das was der Mensch in dasselbe hineinlegt und wieder herausliest; das Dogma, ist ein todter Buchstabe der erst im Munde der Geschichte lebendig wird, und dessen Laut in ihrer Aussprache wechseln mag von A bis Z. Das aufrichtigste Glaubensbekenntniß bietet bekanntlich nicht einmal eine Bürgschaft für die sittliche Gesinnung, geschweige denn für die politische. Unter dem Einflusse wechselnder Auffassung kann selbst das religiöse Pflichtgefühl in Sünde und Verbrechen umschlagen. Sogar die lauterste religiöse Tugend ist vor solcher Ausartung nicht sicher. Heute bewährt die christliche Liebe eine übermenschliche Hingebung, und morgen thut sie die Werke einer unmenschlichen Grausamkeit; heute opfert sie der Verbreitung des Evangeliums Alles was sie ist und hat, und morgen erwürgt sie den Neubelehrten unmittelbar nach der Taufe um ihm die Gefahr des Rückfalls und die ewige Verdammniß zu ersparen. *)

*) Der Amerikaner Channing, bekanntlich ein Geistlicher und ein eben so frommer Mann wie ausgezeichneter Kopf, spricht seine Ueberzeugung daß zwischen dem Dogma und dem Leben wenig oder gar kein Zusammenhang stattfinde also aus: I cannot but look on human creeds with feelings approaching contempt. What are they? Skeletons, freezing abstractions and unintelligible dogmas. And these I am to regard as the expositions of the fresh living truth!

Daß die politische Richtung der Zeiten und die politische Gesinnung der Völker sich nicht durch bloße Bekenntnißformeln bestimmen läßt, dafür sind der geschichtlichen Belege unzählige zur Hand. So steht namentlich die Meinung daß der Katholicismus ein Universalmittel gegen den Geist der Revolution sei mit den größten historischen Thatsachen in so schreiendem Widerspruch, daß man die Kühnheit nicht genug bewundern kann mit welcher tausend überlaute Stimmen dieses angeblich einzige und unfehlbare Gegengift von den Brettern herunter anpreisen. Die drei großen katholischen Völker, Franzosen, Spanier, Italiener, sind seit einem oder zwei Menschenaltern im immerwährenden Zustande der Revolution, Portugal ist in dem nämlichen Falle, Belgien verdankt sein staatliches Dasein dem Aufruhr, Polen hat wiederholt die äußersten Anstrengungen gemacht die ihm von Gott gesetzte Obrigkeit zu stürzen, das katholische Oestreich ist 1848 von der Revolution viel heftiger erschüttert worden als das protestantische Preußen, und während es überhaupt kaum Ein katholisches Land in Europa giebt welches in diesem Jahre nicht mehr oder weniger von der Revolution heimgesucht worden, ist dieselbe an England, Holland, Schweden und Norwegen spurlos vorübergegangen. Noch mehr, der Mittelpunkt der katholischen Welt, Rom, ist der Heerd einer Revolutionsgluth die nirgends ihres Gleichen hat, während Nordamerika das Land des unbeschränkten Sektenwesens seit dem Unabhängigkeitskriege die Revolution höchstens von Hörensagen kennt.

Diese Gegensätze bieten von selbst den Schlüssel des Mißverständnisses um welches es sich hier handelt. Der Kirchenglaube macht die Revolutionen der Neuzeit so wenig wie er dieselben verhindert. So wenig Frankreich, Italien u. s. w. durch den Katholicismus vor der Revolution geschützt wurden,

eben so wenig ist es der Protestantismus welcher Holland, Schweden u. s. w. vor derselben geschützt hat. Die Revolution geht nicht aus kirchlichen Meinungen hervor, *) sondern aus bürgerlichen Zuständen. Keine Staatsordnung, und wenn ihr die Religion ihre höchsten und heiligsten Weihen gegeben hätte, kann sich behaupten wenn sie aufgehört hat der richtige Ausdruck der gesellschaftlichen Interessen, Bedürfnisse und Kräfte zu sein. So wenig eine Idee als solche, die der Freiheit zum Beispiel, im Stande ist eine Revolution zu machen, eben so wenig vermag irgend eine kirchliche Lehre, die des leidenden Gehorsams etwa, eine Revolution zu verhindern, deren Bedingungen in den politischen, wirthschaftlichen und überhaupt in den Culturverhältnissen des Volkes gegeben sind. Das aus den realen Zuständen sich ergebende Bedürfniß überwiegt die Zumuthungen einer entgegenstehenden Doktrin vermöge seiner specifischen Schwere dergestalt, daß der Ausschlag niemals zweifelhaft sein kann. Wenn die Römer den Papst von seinem tausendjährigen Stuhle vertrieben, **) so geschah es weil das päpstliche Regiment im Laufe der Zeit unerträglich geworden war, und wenn in Nordamerika ohne Polizei- und Militärgewalt Ruhe und Ordnung herrscht, so geschieht es weil das dortige Regiment dem öffentlichen Bedürfnisse entspricht.

Aus demselben Gesichtspunkte will die Lage eines jeden

---

*) Der Fall einer durch Glaubenszwang bewirkten Revolution würde die Allgemeingültigkeit dieses Satzes kaum beschränken, denn auch in diesem Falle wäre der bürgerliche Zwangszustand die unmittelbare Ursache derselben.

**) Und zwar unbeschadet ihrer Rechtgläubigkeit, welche sich den Anforderungen der Volkspolitik, wie dies bei solchen Gelegenheiten immer der Fall ist, mit der äußersten Bereitwilligkeit anschmiegte. Die Römer haben den Papst nicht verjagt weil sie aufgehört hatten gute Katholiken zu sein, wohl aber ist es möglich daß sie aufhören gute Katholiken zu sein um sich des Papstes zum zweiten und letzten Male zu entledigen.

Staates im Verhältnisse zu der Stimmung des Volkes auf der einen und zu dessen kirchlichem Bekenntnisse auf der andern Seite beurtheilt sein. Wo sich der Geist der politischen Unzufriedenheit kundgiebt, da ist man gewiß den Ursprung derselben in bürgerlichen Mißverhältnissen zu finden, und wo im Gegentheil öffentliche Zufriedenheit und Ruhe obwalten, da ist es ein entschiedener Irrthum die Quelle derselben in der kirchlichen Gesinnung zu suchen. So ist zum Beispiel der viel gerühmte conservative Geist der Tyroler lediglich der Ausdruck eines bürgerlichen Zustandes, einer Verfassung und Verwaltung welche der Culturstufe und den einfachen Bedürfnissen des Volks entsprechen; Tyrol ist in diesen Beziehungen die bevorzugteste und einzig und allein aus diesem Grunde die ruhigste unter den Landschaften Oestreichs. Wäre die kirchliche Strenggläubigkeit der Tyroler die Quelle ihres Conservativismus, so würde sich derselbe offenbar nicht in den Jahren 1809 und 1810 haben verläugnen können, denn die Tyroler waren damals der baierischen Regierung nach allen kirchlichen Grundsätzen denselben Gehorsam schuldig den sie früher der östreichischen Regierung gezollt. Und wenn man heut zu Tage von Wien aus dieselben Fehler beginge die damals von München aus gemacht wurden, wenn man die Tyroler in ihren Gefühlen, ihren Gewohnheiten und ihren Interessen mißhandelte, so würde weder der Katholicismus noch die gepriesene Liebe und Treue gegen das Haus Habsburg das Wiedererwachen des Geistes der Empörung in Tyrol verhindern.

Nochmals, die politische Unzufriedenheit entspringt aus bürgerlichen Uebelständen und bürgerliche Uebelstände können nur durch politische Mittel gehoben werden. Wenn man dagegen das Dogma als Pflaster für die Schäden und Wunden des gesellschaftlichen Körpers ausbietet, so macht man sich einer

Marktschreierei schuldig die nur bei der Einfalt und etwa bei der Verzweiflung Eingang finden kann. *)

Die „Wiederbelebung des religiösen Sinnes" ist der stehende Gedanke des politischen Conservativismus, und gleichwohl geschieht von seiner Seite Alles um ein solches Ergebniß, insoweit es überhaupt möglich ist, zu vereiteln. Der Conservativismus will nämlich als „religiösen Sinn" nur den herkömmlichen Kirchenglauben gelten lassen, welcher da wo sich die Zeit aus ihm herausgelebt hat nimmermehr wieder lebendig werden wird. Die auf einen unmöglichen Zweck dieser Art verschwendeten Anstrengungen des politischen Conservativismus haben im Wesentlichen keinen andern Erfolg als daß sie die Rechtgläubigen an der Kirche irre machen welcher die Politik so schlimme Dienste leistet, und daß sie die Andersgläubigen mit dem Staate verfeinden der ihrer Ueberzeugung Gewalt anzuthun versucht.

Das religiöse Bedürfniß ist nicht todt und es wird niemals sterben im Herzen des deutschen Volks, der Charakter und der Gegenstand des religiösen Bedürfnisses aber ist heute ein anderer als er noch in den Tagen unserer Großväter war, und was vollends vor dreihundert Jahren der lebendige Aus-

*) Es gehört eine große Oberflächlichkeit und der Mangel an allem geschichtlichen Blick dazu um sich über die politische Wirkungskraft des Kirchenglaubens dadurch täuschen zu lassen daß im Partheileben die Rechtgläubigkeit mit dem Conservativismus Hand in Hand zu gehen pflegt. Der Conservativismus entspringt sehr selten aus der Rechtgläubigkeit, die Rechtgläubigkeit ist vielmehr umgekehrt in den meisten Fällen die Wirkung des Conservativismus, der seinerseits hauptsächlich aus der Lebensstellung und dem Interesse hervorgeht. Durch Grundsätze und Lehren, gleichviel ob politische oder kirchliche, wird man die Menschen nicht conservativ machen, sondern durch Besitzthümer die da werth sind conservirt zu werden. Wenn die Aristokratie von Natur streng conservativ ist, so ist sie es wahrlich nicht aus platonischer Liebe zum Conservativismus.

druck desselben sein mochte, das ist für die Mehrheit des heutigen Geschlechtes eine unverständliche Formel, ein leerer Schall. Andere Völker, die Franzosen zum Beispiel, lassen solche Ueberlieferungen denen der Sinn entwichen ist fortbestehen, ohne Werth auf dieselben zu legen, und ohne Anstoß daran zu nehmen.*) Das deutsche Volk hat zu viel religiösen Ernst um sich auf solche Weise mit einer inhaltsleer gewordenen kirchlichen Form abzufinden, der deutsche Geist läßt keine religiöse Ueberzeugung fallen ohne eine andere an deren Stelle aufzunehmen, es treibt ihn unablässig zu einem bestimmten religiösen Ergebnisse zu gelangen, und er verlangt das Recht sich zu diesem Ergebnisse laut zu bekennen. Das tiefe Bedürfniß einer eigenen Ueberzeugung und der Abscheu gegen jedes Bekenntniß der Lippen von welchem das Herz nichts weiß, das sind die beiden religiösen Grundzüge des deutschen Wesens aus denen der Drang und die Nothwendigkeit einer unablässigen Fortbildung des kirchlichen Lebens hervorgeht. Alle die Neuerungsversuche welche die kirchlichen Zustände Deutschlands seit einer Reihe von Jahren

---

*) Der religiöse Zustand welcher aus dem mechanischen Festhalten an abgestorbenen kirchlichen Begriffen entsteht, wird von Herrn de Sacy im Journal des Debats mit folgenden Worten geschildert in denen der Verfasser die französische Gegenwart als Spiegelbild der altrömischen Vergangenheit erscheinen läßt. C'est encore quelque chose, sagt Herr de Sacy, d'adorer des dieux auxquels on croit, même quand ces dieux sont faux. C'est bien pire d'adorer des dieux auxquels on ne croit pas. Le monde en était là du temps des Césars, et voilà ce que j'appèle la seconde idolatrie, pire que la première, car cette idolatrie là n'est pas une simple erreur, c'est un mensonge qui dégrade l'ame. Le vrai paganisme, ce qui peut s'appeler dans toute la rigueur du terme adorer des dieux de pierre et de bois, c'est une réligion sans sérieux et sans conséquence morale, une réligion de cérémonie et d'habitude, ne conservant plus de prise sur les ames que par ce sentiment de superstition vague et inquiète qu'éprouvent toujours les hommes.

bewegt haben, sind eben so viele Zeugnisse eines religiösen Sinnes der nicht darauf wartet daß man ihn von Staatswegen wiederbelebe, der vielmehr nur verlangt in der Uebung seiner lebendigen Kraft nicht gestört zu werden. Nur die Irreligiosität und die Unsittlichkeit kann dem religiösen Bedürfnisse welches sich in jenen Bestrebungen offenbart den äußeren Spielraum streitig machen. Daß sich, wie vielfach behauptet worden, den Versuchen der kirchlichen Umgestaltung hie und da Bestrebungen der politischen Neuerung beigemischt haben, ist an sich nicht unwahrscheinlich, und findet seine Erklärung in dem Zwange der öffentlichen Verhältnisse der eine gewisse politische Opposition aus allen staatlichen Stellungen verdrängt hat. Wenn aber die herrschende Politik durch die übermäßige Beschränkung jener Opposition einen Fehler gemacht, so liegt darin wahrlich keine Rechtfertigung des zweiten und größern Fehlers ein junges kirchliches Leben zu ersticken weil die Opposition vielleicht einen Zufluchtsort innerhalb desselben finden könnte. Bei solchem Verfahren wird die Politik sich selbst von Schritt zu Schritt weiter verlocken, bis zu dem Punkte bei welchem sie jetzt in Kurhessen angekommen ist wo man sogar die Gesangvereine als politisch gefährlich verboten hat, bis zu dem Punkte wo sie, und vielleicht nicht mit Unrecht, in jeder Familie den Heerd einer stillen Verschwörung sieht.

Der heutige Staat überhaupt, und mehr als jeder andere der deutsche Staat, findet bei jedem Schritt auf kirchlichem Boden Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, an denen er sich ohne Dank und Lohn abmüht. Indem er den überlieferten christlichen Charakter — im kirchlichen Sinne des Worts — zu behaupten sucht, geräth er in unzählige Widersprüche mit sich selbst, verfeindet er sich mit einem großen Theile seiner Angehörigen welche dem kirchlichen Christenthum nur dem Namen

nach, oder nicht einmal dem Namen nach angehören,*) und bringt er sich überdies in ein gespanntes Verhältniß zu denjenigen christlichen Glaubensgenossenschaften deren Bekenntniß von dem seinigen abweicht. Dieser letztere Uebelstand macht sich insbesondere in den deutschen Staaten sehr schwer fühlbar, deren Bevölkerung fast durchweg eine confessionell gemischte ist, und unter den deutschen Staaten ist wiederum Preußen derjenige welcher die politischen Wirkungen der confessionellen Gegensätze am meisten zu fürchten, und also die meiste Ursache hat die kirchlichen Dinge dem Gebiet der Politik so fern zu halten wie nur immer möglich. Gleichwohl scheint sich Preußen ein wahres Geschäft daraus zu machen Politik und Kirche in möglichst vielfältige Berührung mit einander zu bringen, was denn die natürliche Folge hat die Unverträglichkeit beider fortwährend zu reizen und die Gegensätze innerhalb derselben nicht bloß zu steigern sondern auch zu vervielfältigen.

Preußen ist von allen europäischen Staaten derjenige welcher in seinen innern Verhältnissen und in den Interessen seiner Zukunft die meiste und dringendste Aufforderung findet sich mit der Kirche so vollständig wie nur irgend möglich auseinanderzusetzen. Der mit so großer Bitterkeit geführte Streit über den protestantischen oder paritätischen Charakter Preußens, die höchst bedenkliche Erscheinung einer fest geschlossenen katholischen Par-

*) Wenn das Judenthum, dieser geschichtlich verkörperte Conservatismus, seiner innersten Natur zum Trotz gewaltsam in die entschiedene Opposition hineingeworfen ist, so hat sich die herrschende Politik damit einen gebornen Freund zum bittersten Feinde gemacht. In Frankreich sind die Juden eben so friedliche Bürger wie gute Patrioten, während sie in Deutschland oft den wildesten Revolutionsgeist und das Gegentheil der Vaterlandsliebe bewährt haben. Die eine dieser beiden entgegengesetzten Erscheinungen ist eben so natürlich wie die andere; unnatürlich dagegen ist eine Politik welche ihr gebieterisches Interesse einer eigensinnigen Grille opfert.

thei in der Kammer, das Verfahren der oberrheinischen Bischöfe, und die neuerdings von Rom aus in herausfordernder Weise wieder aufgenommene Frage von den Mischehen — das sind eben so viel ernste Mahnungen an die preußische Politik das kirchliche Gebiet zu verlassen, und auf den rein staatlichen Boden zurückzukehren auf welchem allein sie sich mit Sicherheit bewegen kann, auf welchem sie einst ihre Glanzperiode gefeiert, und dessen Gränze sie niemals mit Gewinn und Ehren überschritten. Preußen hat aus seinen jüngsten Erfahrungen lernen müssen, was es freilich auch ohne eigene Erfahrung hätte wissen sollen, daß man den Ansprüchen Roms durch kein Zugeständniß und keine Begünstigung von Staatswegen jemals Genüge leistet, am wenigsten von Seiten eines Staates mit überwiegend akatholischer Bevölkerung. Ein solcher Staat, um mit Rom so weit als möglich in Frieden zu leben, muß jede Gemeinschaft mit der katholischen Kirche überhaupt abbrechen, oder doch sie auf ein möglichst kleines Gebiet beschränken; er muß von Rom keine Dienste verlangen, sich zu keinen Leistungen an Rom verpflichten, keinen Einfluß in kirchlichen Dingen beanspruchen und keinen kirchlichen Einfluß auf Gesetz und Politik gestatten. Allerdings aber würde es eine gefahrvolle Ungerechtigkeit sein wenn der Staat den andern kirchlichen Genossenschaften, den gegenwärtigen und den zukünftigen, die Unabhängigkeit versagte welche er dem Katholicismus in seinem eignen Interesse gewähren soll. Wenn man dem Katholicismus die Freiheit giebt, für das akatholische kirchliche Leben dagegen den bisherigen Polizeizwang beibehält, so liefert man dem Ultramontanismus seine Gegner mit gebundenen Händen aus. Umgekehrt aber ist es sicherlich eine grundlose Besorgniß daß der Ultramontanismus auf dem Boden der allgemeinen kirchlichen Freiheit eine Ueberlegenheit wieder gewinnen würde welche er

nicht zu behaupten vermochte als er noch das Monopol der Freiheit, das heißt die Alleinherrschaft, hatte und im Besitze der furchtbarsten Mittel war mit denen die Herrschaft über die Geister und die Seelen je geübt worden ist. Der Ultramontanismus selbst hat offenbar viel weniger Vertrauen auf seine siegreiche Kraft als er zur Schau zu tragen pflegt. Im Jahre 1848 konnte er freilich nicht umhin den Grundsatz der kirchlichen Freiheit für Jedermann zuzugestehen, sobald aber die Bewegung wieder so weit beschwichtigt war daß mit der Aufrichtigkeit keine Gefahr mehr verbunden zu sein schien, trat der Ultramontanismus von Neuem mit seiner alten Forderung hervor daß der Staat ihm den Arm leihe um seine Gegner, zwar nicht mehr wie ehemals zu vertilgen, aber doch wenigstens auseinander zu sprengen und zum Schweigen zu bringen. Der Ultramontanismus muß zugestehen daß seine erweiterte Freiheit aus dem Geist des Jahres 1848 hervorgegangen ist, aber weit entfernt diesem Geiste dafür irgend eine Anerkennung oder gar irgend einen Dank zu zollen, verhöhnt er denselben mit der stehenden Redensart: daß er habe segnen müssen wo er fluchen wollen. Die Klagen des Ultramontanismus über die noch obwaltenden Beschränkungen seiner Unabhängigkeit werden täglich lauter und drohender, zugleich aber auch die Klagen über den Rest der Freiheit den man hie und da seinen Gegnern noch gelassen. Kurz der Ultramontanismus, dem man jeden Falls eine richtige Schätzung seiner Kräfte und Interessen zutrauen darf, der Ultramontanismus hat heute wie von jeher Furcht vor der Freiheit vermöge deren seine Gegner zu Worte kommen könnten, er will heute wie zu allen Zeiten den „Irrthum" nicht bekämpfen, sondern von vorn herein zum Schweigen bringen. Gerade deßhalb aber weil er den Zweifel und die Debatte ausschließt, gerade deßhalb ist der Menschengeist sein

ewiger und unüberwindlicher Feind. Das Heidenthum wurde vom Christenthum in offenem Kampfe überwunden, und darum ist es ein für alle Mal abgethan, einer Ketzerei dagegen welche man nicht widerlegen, sondern mit der Hand auf dem Munde ersticken will, einer solchen Ketzerei wird man niemals schließlich Meister werden, und im neunzehnten Jahrhundert vollends kann die Scheu vor dem ehrlichen geistigen Kampfe als ein sicheres Vorzeichen der endlichen Niederlage gelten.

Die großen Glaubensgenossenschaften, oder gar die Glaubenseinheit, gehören der Periode des vorherrschenden Gattungslebens der Völker an, und sie können nur als Fiktion in eine Zeit herüberdauern die ihren Hauptberuf darin findet der Persönlichkeit zu ihrem vollen Rechte und zu ihrer vollen Entwickelung zu verhelfen. Die bisherigen Kirchen werden sich im natürlichen Verlaufe der Dinge nach und nach in einzelne Gemeinden auflösen, in denen sich Personen mit ähnlichen religiösen Bedürfnissen und mit verwandten Geistesrichtungen frei zusammenfinden; das kirchliche Wesen wird eine reine Privatangelegenheit werden. Man mag eine solche Wendung vom altgläubigen Standpunkte aus beklagen, aber man kann im Interesse der Religion nicht wollen daß dieselbe durch staatliche Mittel verhindert werde. Denn so gewiß eine herbe Wahrheit sittlicher ist als eine schmeichlerische Lüge, so gewiß hat selbst die kalte Verneinung eines jeden Dogma mehr religiösen Werth als die erheuchelte Gläubigkeit. Das Beispiel Nordamerikas zeigt überdies daß die Anerkennung einer unbedingten kirchlichen Freiheit von Seiten des Staats sich sehr wohl verträgt mit einem lebhaften Sinne des Volks für kirchliche und religiöse Interessen, und daß die größte Duldung gegen das Andersglauben sogar nicht unvereinbar ist mit einer gehässigen Intoleranz gegen den Unglauben. Die kirchlichen Zu-

stände Nordamerika's haben ohne Zweifel manche dunkle Stellen, aber sie verursachen doch wenigstens dem Staate keine Schwierigkeiten und Verlegenheiten, sie verfälschen die Politik desselben so wenig wie sie von derselben verfälscht werden, sie sind mit einem Worte ohne Vergleich gesunder als die kirchlichen Zustände gewisser europäischer Länder, die dem Kriege Aller gegen Alle ziemlich ähnlich sehen.*)

---

*) Im neuesten Bande seiner gesammelten Schriften erklärt sich selbst Herr von Radowitz, der strenggläubige Katholik, für das nordamerikanische sogenannte voluntary system. Ein nicht minder rechtgläubiger protestantischer Staatsmann — wenn anders dieser Name auf den preußischen Diplomaten paßt der das Londoner Protokoll unterschrieben — sagt in seinem jüngsten Buche: „Das letzte Uebel welches die Regierungen der Religion anzuthun vermögen ist Polizeischutz und Hofgunst."

XI.

Die conservative Parthei.

Der deutsche Conservativismus ist ein ziemlich unbestimmter politischer Begriff, und der Name der conservativen Parthei ein sehr vieldeutiger. Conservativ nennt sich der alte dienstunfähig gewordene Liberalismus, die Büreaukratie, der Ultramontanismus, das Junkerthum, und der mehr oder weniger oder auch gar nicht verkleidete Absolutismus — lauter politische Faktoren die wenig gemeinschaftliche und viele entgegengesetzte Interessen und Zwecke haben. Dazu kommt der große Schwarm Derjenigen denen es überhaupt an allen politischen Ansichten und Interessen fehlt und die heute zu dem Conservativismus halten wie sie gestern der Reform anhingen, und wie sie morgen der Revolution huldigen würden wenn diese die Oberhand gewönne.

Auf die Frage: was soll conservirt werden, wird jede der bezeichneten Gruppen innerhalb der conservativen Parthei eine wesentlich verschiedene Antwort geben, wenn sie nämlich überhaupt eine Antwort in Bereitschaft hat. Die eine jener Gruppen will wo möglich Alles beim Alten belassen, die andre will Einiges ändern, die dritte gleichfalls, aber im entgegengesetzten Sinne, und die vierte ist vielleicht bereit das Meiste der bestehenden Zustände preiszugeben, wenn man ihr nur zuvor sichere Bürgschaft leistet gegen jeden Uebelstand der die Neuerung begleiten oder aus ihr hervorgehen könnte.

Daß der unbedingte Conservativismus überhaupt einen Anhang wiedergewonnen hat, während die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen noch unlängst von allen Seiten zugestanden wurde, ist eine der auffallendsten Erscheinungen der Gegenwart. Der staatliche Zustand welchen der unbedingte Conservativismus in allen oder doch in allen wesentlichen Theilen beibehalten will hat sich so wenig bewährt daß die Nothwendigkeit irgendwelcher Modificationen desselben ohne weitern Beweis als die bisherige Erfahrung festzustehen scheint. Gleichwohl giebt es eine nicht geringe Zahl von Leuten die seit der Vereitlung der Neuerungsversuche der Jahre 1848—1850 sich selbst und Andre überreden möchten daß ein Bedürfniß der staatlichen Umgestaltung nur in der überreizten Einbildungskraft kranker oder erhitzter Köpfe vorhanden sei. Ein Professor des Staatsrechts welcher in jenen Jahren den Umbau des politischen Gemeinwesens eifrig betreiben half, führt jetzt den wissenschaftlichen Beweis daß Deutschland im Besitz aller der staatlichen Einrichtungen und bürgerlichen Güter ist welche es vernünftiger Weise wünschen kann, daß Deutschland namentlich im Punkte der öffentlichen Freiheit weder England noch Nordamerika zu beneiden hat, und daß es sich, wenn nicht ein Gott seine Sinne umnebelt welcher seinen Untergang beschlossen, mit der Bewahrung seiner gegenwärtigen politischen Besitzthümer begnügen wird. Solchen Behauptungen entspricht es denn wenn man die Bewegung von 1848 für die Wirkung eines unbegreiflichen Schwindels ausgiebt, wenn man jenes Jahr als das „tolle" bezeichnet, wenn man sich gebärdet als habe das deutsche Volk sich ohne allen vernünftigen Grund in Bewegung gesetzt, und widersinnige Ansprüche erhoben und phantastische Forderungen gestellt denen die Staatsgewalten aus reiner Selbstverblendung nachgegeben — kurz wenn man zur Erklärung jener Erscheinungen deren Natürlichkeit und Nothwen-

digkeit man nicht mehr begreifen will, zu der Fiktion eines vorübergehenden allgemeinen Wahnsinns seine Zuflucht nimmt. Ein Verfahren dieser Art ist unter Umständen sehr bequem und mag den Trägern der bestehenden Ordnung der Dinge im hohen Grade schmeicheln, ehrlich aber kann es nur von Seiten der äußersten Beschränktheit sein, und ob es politisch sei die offenkundigsten Bedürfnisse und die handgreiflichsten Mängel zu läugnen weil man keine Befriedigung und Abhülfe zu schaffen weiß, das ist mindestens gesagt sehr zweifelhaft.

Die Ueberzeugung oder das Gefühl der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen staatlichen Zustände spornt den thatkräftigern Theil der conservativen Parthei zur Reaktion. Die jetzige Stellung läßt sich nicht behaupten, folglich muß man sich auf eine der ältern Positionen zurückziehen die den Jahrhunderten getrotzt haben — das ist ein Gedanke welcher zwar von einem sehr schwachen Verständniß der politischen und geschichtlichen Dinge zeugt, dem sich aber wenigstens eine gewisse Logik nicht absprechen läßt.

Der reaktionäre Conservativismus begreift daß die thatsächliche Gewalt unzureichend ist um den Staatsbestand zu sichern, und er sucht deßhalb nach einer weitern Gewährschaft. Da er sich außer Stande weiß die freie Zustimmung, das Wohlsein, die Zufriedenheit der Staatsangehörigen als Bürgen zu bestellen, so greift er nach einem Principe welches in frühern Zeiten alle jene Erfordernisse ersetzen zu können schien, nach der Autorität. Die Autorität ist eine angeborne von persönlichen Eigenschaften unabhängige Ueberlegenheit, und ihr entspricht der blinde Gehorsam als Erfüllung einer sich von selbst verstehenden Pflicht. Die Autorität macht demnach nicht bloß das Verdienst sondern auch die Gewalt einigermaßen entbehrlich, und es ist deßhalb sehr natürlich daß jeder Machtinhaber um so höhern Werth auf

die Autorität legt je weniger er sich des Verdienstes bewußt ist, und je weniger er der eigenen Kraft vertraut. Ist aber die Autorität unabhängig von der Gewalt, so hat sie dagegen einen tödtlichen Feind in dem Urtheil. Wo das Urtheil anfängt, da hört die Autorität auf. Was ist also die Autorität in einer Zeit in welcher sich das Urtheil auf Alles erstreckt! In der That giebt es heut zu Tage kein Gebiet des Geistes mehr welches dem Urtheil unzugänglich wäre und von dem sich das Urtheil fern hielte, keins außer einem gewissen religiösen Bereiche der den Anhängern eines gewissen Kirchenglaubens für unantastbar gilt. „Wer Autorität sagt," lautet ein bekanntes und unwiderlegliches Wort, „der sagt Papst, oder er sagt gar nichts." Für diejenigen welche die Autorität nicht im Papste verkörpert sehen, ist die Autorität ein leerer Name.

Es ist ein beachtenswerther Umstand daß es vorzugsweise die Wortführer des preußischen Junkerthums sind welche die Autorität im Munde führen und als das souveräne Heilmittel gegen die politischen Uebel der Zeit anpreisen. Die Männer welche nicht heftig genug gegen papierne Verfassungen und Gesetze zu eifern wissen, diese nämlichen Männer tragen kein Bedenken zu verlangen daß der ganze Staat aus und auf einem bloßen Schalle aufgebaut werde, auf dem inhaltslosen Worte Autorität. Das Apostelamt der Autorität ist einer der unfruchtbarsten Auswüchse der Ideologie. Sehr treffend sagt darüber Hr. C. Frantz, selbst ein Mann des Conservativismus: „Man mag das Autoritätsprincip in speculativen und dogmatischen Systemen entwickeln, man mag diese Systeme von allen Kanzeln und Kathedern proklamiren, es besteht in Wirklichkeit doch nicht. Es ist eine bloße Idee, und nie und nirgends ist es geschehen daß sich die Gesellschaft auf Grund einer bloßen Idee organisirt hätte.

Es gehören reale Grundlagen dazu, und die realen Grundlagen des Autoritätsprincips sind verschwunden."

Das wie eine Offenbarung verkündete und nachgesprochene Wort: „Autorität, nicht Majorität" ist eine jener hohlen Formeln mit denen sich das Ohr betäuben läßt, die aber dem Verständnisse der Dinge um welche es sich handelt nicht ein Iota hinzufügen, geschweige denn daß sie den Schlüssel zur Lösung irgend einer praktischen Frage darböten. Wenn man uns die „Autorität" anpreist, so wird damit gerade so viel erreicht als wenn man den Franzosen die „Legitimität", oder den Nordamerikanern das „monarchische Princip" empfiehlt — alle diese Principien haben just so viel dynamischen Inhalt, und also politischen Werth, wie die Völker welche man auf dieselben verweist hineinlegen, das heißt in den fraglichen Fällen gar keinen.

In der Anwendung auf die Wirklichkeit weiß das „Autoritätsprincip" sich nicht anders geltend zu machen als durch materiellen Zwang. Daher geschieht es denn daß die Autoritätsideologen gewöhnlich die besten Freunde des Polizeiregimentes sind, ohne zu ahnen daß sie damit ihr eignes Princip geradezu preisgeben. Die Autorität wird in ihrer Vorstellung zur Idee des Zwanges der keinen Widerspruch geschweige denn Widerstand duldet, und der Zwang zur thatsächlichen Uebung der Autorität. Solcher Auffassung gemäß glaubt man denn die Autorität um so wirksamer gefördert je rücksichtsloser und durchgreifender der Zwang im Namen derselben gehandhabt wird. Die Unwiderstehlichkeit der Staatsgewalt wird bis auf den untersten Beamten derselben übertragen, und wenn man es dahin gebracht hat daß jeder Polizeidiener auf Markt und Straße, ja bis in das Innere des Hauses hinein, ohne Gegenrede schalten und walten darf, so meint man alles Ernstes das Autoritätsprincip verwirklicht zu haben.

Es ist gewiß daß man durch ein allgegenwärtiges und allmächtiges Polizeiregiment, besonders wenn es mit der erforderlichen Brutalität ausgeübt wird, den bürgerlichen Charakter tief herabwürdigen kann, nicht minder gewiß aber ist es daß der Polizeizwang nicht im Stande ist das Urtheil im Mindesten zu beschränken, und daß er demnach zu Gunsten des Autoritätsprincips absolut gar nichts vermag. Mit Hülfe einer guten Gendarmerie kann man die Staatsangehörigen möglicher Weise wie Drahtpuppen lenken, die Kritik jedoch, die den Gegensatz der Autorität bildet, muß man ihnen lassen. Wem der Zwangsgehorsam gegen eine verhaßte Gewalt genügt, der bedarf der Autorität nicht, und wer die Gewalt welche unbedingten Gehorsam zu erzwingen weiß Autorität nennt, der muß auch dem italienischen Wegelagerer welcher die Reisenden faccia a terra machen läßt Autorität zuschreiben, und zwar Autorität des allerhöchsten Grades.

Wenn nun aber die wahre Autorität nicht vorhanden und die bloß materielle Gewalt unzulänglich ist, wenn der blinde Gehorsam nicht zu erlangen steht und der erzwungene Gehorsam nicht ausreicht, alsdann bleibt der Staatsgewalt nichts übrig als die Pflicht oder das Interesse des Gehorsams durch Gründe der Vernunft oder des Vortheils einleuchtend zu machen, und also das Urtheil und die freie Zustimmung der Staatsangehörigen für ihre Zwecke zu gewinnen. Die dem Staate unentbehrliche Achtung vor Recht und Gesetz und vor den Dienern derselben, kann heut zu Tage nur aus freier vernünftiger Ueberzeugung hervorgehen, aus der Ueberzeugung daß Recht und Gesetz ihrem Ursprunge und Inhalte nach dem öffentlichen Bedürfnisse entsprechen, und daß die Behörden in Handhabung von Recht und Gesetz ihre Schuldigkeit thun. Die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit läßt sich nicht erzwingen, sondern

sie will verdient sein. Einem einsichtigen Conservativismus wird es auch nie einfallen die Achtung durch Furcht ersetzen zu wollen, welche freilich wohlfeilern Kaufes zu haben ist, die aber dem ersten besten Aufruhr ganz die nämlichen Dienste leisten würde wie dem Conservativismus.

Eine Politik welche dem Schemen der Autorität nachjagt verschwendet im günstigsten Falle Zeit und Mühe, und eine Politik welche keinen andern Standpunkt hat als den der materiellen Gewalt wird beim ersten ernstlichen Stoße einer feindlichen Kraft den Boden unter den Füßen verlieren. Die Aufgabe eines verständigen Conservativismus ergiebt sich demnach von selbst: er wird die sittlich-intellektuelle Hülfskraft derer der Staat bedarf nicht in einer Idee suchen welche ihren Einfluß auf die Geister verloren hat, und also zur reinen Abstraktion geworden ist, sondern in der ewig lebendigen Macht der vernünftigen Ueberzeugung der die Menschen gehorchen werden so lange sie sind. — Der reaktionäre Conservativismus versteht seine Sache indessen anders; ihm gilt die Polizei für eine moralische Macht, die Grobheit für Würde, der erzwungene Gehorsam für Anerkennung der „Autorität", er behandelt die vernünftige Ueberzeugung mit Geringschätzung, wenn er ihren Beistand nicht gar grundsätzlich zurückweist, und so wird denn die Vernunftmeinung unter der Einwirkung dieses angeblichen Conservativismus zum wirksamsten Werkzeuge der Destruktion.

XII.

Der Constitutionalismus.

Der Constitutionalismus ist das Repräsentativsystem derjenigen Schule welche England als den Normalstaat betrachtet, dessen Einrichtungen, vorbehaltlich der unvermeidlichen Modificationen, für den heutigen europäischen Staat überhaupt als Muster gelten sollen. Ein mit allem Glanz der Majestät umgebenes Königthum, gedeckt durch verantwortliche Minister, zwei Kammern von denen die eine wo möglich aus dem Grundadel zu bilden, und das sogenannte Gleichgewicht der Gewalten sind die Grundzüge des schulgerechten Constitutionalismus, wie er sich von Montesquieu bis auf dessen heutige Nachfolger vererbt hat.

Es soll hier nicht erörtert werden ob und in wie weit diese Theorie aus einem richtigen Verständniß des britischen Staatslebens hervorgegangen ist. Gewiß ist daß die bisherigen Versuche ihrer Anwendung auf die Verhältnisse der Staaten des Festlandes der Mehrzahl nach nichts weniger als glücklich gewesen sind. So namentlich in Deutschland.

Die Anfänge des deutschen Constitutionalismus gingen aus der Erkenntniß hervor daß die bisherigen öffentlichen Zustände auf die Dauer unhaltbar, daß eine unmittelbare Betheiligung des Volks am staatlichen Leben zur Nothwendigkeit geworden. Der deutsche Constitutionalismus erwuchs nicht, wie man ihm oft vorgeworfen hat, aus Speculation, sondern aus dem wirk-

lichen Bedürfniß. Bei der Ausführung desselben aber mischte sich ein doppelter Irrthum ins Spiel. Auf der einen Seite glaubte man durch Vertrag erworben zu haben was sich bloß durch Besitzergreifung erwerben läßt, auf der entgegengesetzten Seite hoffte man den Mitbewerber welcher in der Gestalt der Opposition auf dem politischen Machtgebiete erschienen war durch kleine Zugeständnisse abfinden zu können. In dieser Voraussetzung handelte man wie jene Kaiser des verfallenden Römerreichs die den Frieden, den sie sich nicht mehr zu erzwingen getrauten, zu erkaufen versuchten. Die Mächte welche hier einander gegenüberstanden — auf der einen Seite die historische Souveränetät, auf der andern Seite das Freiheitsbedürfniß des Volks im Bunde mit dem Einigungsdrange und dem Ehrgeize der Nation — waren, ohne es anfangs selbst zu ahnen, ihrem Charakter nach unversöhnlich. Die Natur jeder öffentlichen Gewalt bringt es mit sich daß sie ihren Arm so weit ausstreckt als er überhaupt reicht. Bei der historischen Souveränetät zumal wird dieser natürliche Trieb durch den unzerstörbaren Glauben an den innersten Beruf zur staatlichen Allmacht bis auf den höchsten Grad gesteigert. Jede Beschränkung gilt der historischen Souveränetät für eine Beeinträchtigung in ihrem unantastbaren Rechte, durch jedes fremde Recht welches ihr mit offener Stirn entgegentritt fühlt sie sich beleidigt, gedemüthigt, herausgefordert. In jenem festen Glauben an sich selbst aber ruht eine ungeheure Macht, und diese Empfindlichkeit erschwert die aufrichtige Versöhnung mit dem fremden Rechte bis zur Unmöglichkeit. Erst wenn dasselbe in der Rüstung der eisernen Nothwendigkeit auftritt kann es eine schließliche Anerkennung erwarten. Auf der andern Seite bedrohte der Constitutionalismus, vermöge des nationalen Elementes welches er unwillkürlich in seine Bestrebungen aufnahm, die Souveränetät nicht bloß in ihrem Be-

sitzstande sondern, wenn auch vorläufig nur von ferne, in ihrer Existenz. So war denn in der That kein Friede denkbar ehe einer von beiden Theilen das Feld geräumt. Mit jedem Zugeständnisse des einen stiegen nothwendiger Weise die Forderungen des andern; bewußt oder unbewußt spielte jeder von ihnen um Alles oder Nichts.

Es war eben so eitel von dem angreifenden Theile eine consequente Selbstbeschränkung zu verlangen, wie seinem Widerpart eine freiwillige und beharrliche Nachgiebigkeit zuzumuthen. Jene wäre vielleicht billig, diese wäre vielleicht klug gewesen, die eine aber war so unnatürlich wie die andere. Die Mäßigung, das heißt der Verzicht auf den vollen Gebrauch der Kraft, war denkbar in einem besondern Falle, in einer gewissen Lage, in einem bestimmten Augenblicke, aber nicht als ein dauerndes System, welches jahraus jahrein in ununterbrochener Uebung bleibt, und von einer Generation auf die andere vererbt wird. Die politische Macht kennt keine Gränze als eine andere Macht, und zwischen Mächten die einander ausschließen ist der Vernichtungskampf eine durch kein Räsonnement zu beseitigende Nothwendigkeit. Alles was man von ihnen verlangen kann ist der Gebrauch ehrlicher Waffen, und die Beobachtung der Kriegsgesetze des Jahrhunderts.

Das Princip dieses Gegensatzes wird von Stahl in seiner Rechtsphilosophie in folgender Weise aufgefaßt: „So lange die Welt steht hat kein Fürst, kein aristokratischer Körper, keine Volksversammlung sich politisch selbst entleibt, ohne Nothwendigkeit einen Schritt gethan der ihre Gewalt nicht bloß einschränke, sondern abschaffe. Eine solche Umwälzung der bestehenden Verfassung haben die Völker kein Recht zu fordern, die Fürsten kein Recht zu gewähren. Sie dürfen die Macht die Gott ihnen anvertraut hat nicht außer Hand legen zu

Gunsten einer unbekannten und unerprobten Macht die erst in Zukunft erwachsen soll." Diese Worte zeigen indessen nur die eine Seite der Sache, und lassen den eigentlichen Kern derselben völlig unberührt. Ganz abgesehen nämlich von den rechtlichen und religiösen Rücksichten welche nach Stahl eine Umwälzung im bezeichneten Sinne verbieten sollen, ist eine solche Umwälzung durch freiwillige Uebertragung der Staatsgewalt eine absolute Unmöglichkeit. Und überdies, eben so unmöglich wie der freiwillige Verzicht auf die Staatsgewalt, eben so unmöglich ist es der Anwartschaft auf die Staatsgewalt und der Bewerbung um dieselbe zu entsagen. Zwischen einem Inhaber der Staatsgewalt aber und einem Bewerber um dieselbe, die nicht neben einander bestehen können, entscheidet schließlich die dynamische Ueberlegenheit, oder wenn man will der Erfolg.

In Deutschland nun hat der bisherige Erfolg gegen den Constitutionalismus und gegen die Kräfte entschieden die sich mit Hülfe desselben zum Machtbesitz emporringen wollten. Theils blieben die Verfassungen ein todter Buchstabe, theils wurde ihren Selbstbelebungsversuchen die engste Gränze gesetzt, oder auch ein frühzeitiges Ende gemacht. Verliehene Verfassungen wurden zurückgenommen, vereinbarte einseitig aufgehoben, weil sich nicht damit regieren ließ; Verfassungen welche seit langen Jahren in anerkannter Wirksamkeit, und also unter dem ausdrücklichen Schutze der Bundesgesetzgebung standen, wurden im Namen des Bundes beseitigt weil sie sich mit dem monarchischen Princip unvereinbar erwiesen; die Erfüllung unzweifelhafter verfassungsmäßiger Pflichten wurde in manchen Fällen zum Staatsverbrechen welches in die Verbannung oder auf die Festung führte.

Alle diese Vorgänge waren eben so viele Beweise von der innern Unwahrheit der deutschen Verfassungszustände, von

einem Mißverhältnisse zwischen dem geschriebenen Rechte und der thatsächlichen Macht. Daß das erstere der letztern weichen mußte lag in der Natur der Dinge. Wo immer jenes Mißverhältniß obwaltet, da beruht der Constitutionalismus lediglich auf höherer Duldung die jeden Augenblick aufhören, oder wenigstens an andre Bedingungen geknüpft werden kann. Dies war und ist die Lage des Constitutionalismus in allen deutschen Staaten, auch diejenigen nicht ausgenommen in denen die Formen desselben ausnahmsweise streng beobachtet werden. So zum Beispiel in Hannover. Wenn die oberste Staatsgewalt in Hannover sich veranlaßt fände den Verfassungszustand des Landes wiederum einseitig zu verändern, so würde sie heute eben so wenig daran verhindert werden wie im Jahre 1837 — die constitutionellen Rechte und Freiheiten des hannöver'schen Volkes sind heute wie vor zwanzig Jahren Rechte und Freiheiten auf beliebigen Widerruf.

Der Constitutionalismus hat sich also in der bisherigen Praxis des deutschen Staatslebens nicht bewährt, und nur eine absichtliche Selbsttäuschung kann sich verhehlen daß es innerhalb der gegenwärtigen Machtverhältnisse in Deutschland keinen Boden für ihn giebt. Deßhalb ist der Constitutionalismus denn auch von vielen seiner frühern Anhänger grundsätzlich aufgegeben worden,*) während sich die öffentliche Meinung

*) Selbst Dahlmann hat dem Grundgedanken seines ganzen politischen Lebens öffentlich abgesagt in einem Schreiben an den Redakteur eines Berliner Blattes der ihn mit Bezug auf die Ereignisse des Spätjahrs 1850 zu einem Meinungsbekenntnisse veranlaßte. Auch Fürst Leiningen mag hier genannt werden, der einzige der Männer seines Standes welcher dem Constitutionalismus früher mit Wärme und Eifer das Wort geredet, und der Deutschland (in der allg. Ztg.) heute nur die Wahl läßt zwischen den beiden Verfassungsformen als deren Vermittlung der Constitutionalismus angesehen wird.

instinktartig von ihm abgewendet. Aber obgleich mehr Name als Sache und mehr Form als Wesen, hat der deutsche Constitutionalismus doch gewisse Wirkungen hervorgebracht welche nicht übersehen sein wollen, gleichviel ob man sie mit günstigem oder ungünstigem Auge betrachte.

Die Verfassungen haben eine gewisse Bedeutung schon dadurch daß sie das Entstehen einer neuen Macht im Staate beurkunden welcher eine gewisse, wenn auch noch so beschränkte, Anerkennung nicht länger versagt werden kann. Eine solche Anerkennung ist aber zugleich eine Förderung. Noch wirksamer förderte die neue Macht sich selbst durch Benutzung des Spielraums zur dialektischen Uebung welchen ihr die Verfassungen gewährten. Die Thätigkeit der vielen deutschen Kammern, wie gering ihr Einfluß auf die staatlichen Zustände gewesen sei, hat während einer mehr als dreißigjährigen Dauer eine unberechenbare Wirkung auf die öffentliche Meinung ausgeübt. Es sind dadurch gesellschaftliche Bedürfnisse geschaffen oder zum öffentlichen Bewußtsein gebracht denen sich der Werth politischer Faktoren nicht mehr absprechen läßt. Die parlamentarische Debatte hat namentlich dem Gedanken der Selbstregierung und einer gewissen Entwickelung des Nationalgeistes mancherlei Vorschub geleistet, indem sie dem einen wie dem andern Gelegenheit gegeben sich selbst einigermaßen klar zu werden, seine Forderungen zu formuliren, seine Kräfte an entgegenstehenden Hindernissen zu prüfen. Der Constitutionalismus ist mit einem Worte zur politischen Schule für Deutschland geworden, zu einer Schule in welcher nicht bloß die Regierungs- sondern auch die Volkspolitik Manches gelernt hat, und in der die letztere insbesondere auch die Ursachen des Fehlschlagens ihrer bisherigen praktischen Bestrebungen schließlich begriffen zu haben

scheint — ein wichtiger Punkt an dem sich sehr ernste Folgesätze knüpfen.

Die Bedeutung des Constitutionalismus als politischer Turnplatz hat in neuester Zeit abgenommen aber nicht aufgehört. Wie hoch oder wie niedrig man dieselbe indessen auch anschlage, und ob man den künftigen Wirkungen dieser politischen Gymnastik mit Besorgniß oder mit Hoffnung entgegensehe, der Constitutionalismus nach dem bisherigen Zuschnitt stellt sich einstweilen als ein Unentbehrliches, oder als ein Unvermeidliches dar. So verbraucht er den Einen erscheint, so verächtlich ihn die Zweiten behandeln, so widerwärtig er den Dritten ist, er besteht dennoch mit allseitiger Zustimmung fort. Nach jedem Siege den die historische Souveränetät dem Constitutionalismus abgewinnt setzt sie denselben wenigstens in einen Theil seiner Rechte wieder ein, und bereitet sie sich dadurch neue Kämpfe. Der Constitutionalismus seinerseits läßt sich durch keine Niederlage so weit entmuthigen daß er nicht sofort zum neuen Angriffe schritte. Wenn Graf Saurma auf Abschaffung der preußischen Verfassung anträgt, so gewinnt er in der Kammer von 1853 kaum drei Stimmen für seinen Antrag, und wenn der Verfasser der „Briefe über Staatskunst" den Anticonstitutionalismus in ein System bringt, so sieht er sich von allen Partheien ohne Ausnahme verläugnet, und sein Buch vom Ministerium Manteuffel verfolgt und unterdrückt. Diese Erscheinung, welche sich in unzähligen Einzelnheiten wiederholt, ist jeden Falls ein wichtiges Merkmal des Charakters der Zeit. Aber man würde irren wenn man aus der Unzerstörbarkeit der nun ein Mal üblich gewordenen constitutionellen Formen Folgerungen ziehen wollte zu Gunsten des Constitutionalismus selbst, und nicht vielmehr

zu Gunsten der Interessen und Zwecke welchen der Constitutionalismus als Werkzeug dient.

Die Sachlage ist diese. Die souveräne Staatsgewalt vermag den Constitutionalismus zu lähmen aber nicht mehr ihn zu vernichten, und der Constitutionalismus seinerseits entlehnt dem Geiste des Jahrhunderts Kraft genug um sein formelles Dasein zu behaupten, aber nicht um sich zur wirksamen Theilnahme an der Staatsgewalt durchzuringen. Der Constitutionalismus besitzt die Kraft sich einen ernstlichen Antheil an der Staatsgewalt zu erkämpfen schon deßhalb nicht, weil der Erfolg eines zu diesem Zwecke unternommenen Kampfes die vorgängige Vernichtung der historischen Souveränetät voraussetzt, die der Constitutionalismus als solcher nicht will und nicht wollen kann. Nicht wollen kann, weil mit der historischen Souveränetät der Constitutionalismus selbst vernichtet werden würde. Denn die Revolution ohne welche das constitutionelle System bis heute in keinem Staate lebendig geworden ist, würde sich in Deutschland voraussichtlicher Weise nicht, wie etwa in England oder in Belgien, auf einen Wechsel der Dynastie beschränken, sondern die Monarchie selbst, also die eigentliche Basis des Constitutionalismus, mit sich fortreißen. Ein solches Ergebniß kann, wie gesagt, der Constitutionalismus, bewußter Weise wenigstens, nicht wollen, und diese logische Unmöglichkeit, indem sie ihn mit sich selbst in Widerspruch setzt, ist die Quelle einer unheilbaren Schwäche.

Jede Theilung oder wesentliche Beschränkung der Souveränetät ist von jeher auf gewaltsamem Wege vor sich gegangen. So wenig sich die oberste Staatsgewalt durch Vertrag **abtreten** läßt, eben so wenig läßt sie sich durch Uebereinkunft **theilen**. Wo immer die Geschichte ein wahrhaft lebendiges Re-

präsentativsystem, einen ächten Constitutionalismus, an die Stelle der unbeschränkten Staatsgewalt gesetzt hat, da ist er aus der Revolution hervorgewachsen, wie denn überhaupt jede große Staatsveränderung nur durch gebieterische Nothwendigkeit, das heißt durch gewaltsame Mittel, zu Stande gebracht wird und naturgemäß zu Stande gebracht werden kann.

Man hat die durchgreifende Gültigkeit dieses Satzes mit Hinweisung auf das Beispiel Sardiniens bestritten. Sardinien, sagt man, ist ohne Revolution aus dem Absolutismus in das Repräsentativsystem übergegangen, und der Constitutionalismus hat in Sardinien gleichwohl Wurzel geschlagen und Triebkraft gezeigt. Dieser Einwurf und die Erscheinung von welcher er hergenommen ist verdienen eine nähere Beleuchtung.

Die sardinische Verfassung war das Werk des dynastischen Ehrgeizes welcher sich einer großen Zukunft dadurch versichern wollte daß er gemeinschaftliche Sache machte mit dem Geiste des Jahrhunderts und mit dem Interesse der italienischen Nation. Der Constitutionalismus war das Unterpfand des Bündnisses welches das Haus Savoyen der Nation anbot. In dieser Eigenschaft gewann das sardinische Verfassungswesen von vorn herein eine viel größere Bedeutung als es ohne dieselbe gehabt haben würde. Als eine bloße Maske der absoluten Gewalt hätte der sardinische Constitutionalismus seine Wirkung auf die Ferne natürlicher Weise verfehlt, und die vorzugsweise auf eine solche Wirkung berechnete Absicht des Hauses Savoyen trug daher in sich selbst eine Art zwingender Nothwendigkeit das Verfassungswesen ernstlich zu nehmen und ernstlich gelten zu lassen. Die sardinische Dynastie begriff die Bedingungen und Obliegenheiten ihrer neuen Stellung, und sie wußte dieselben mit einer Größe und Würde zu erfüllen welche für sich allein hingereicht

hätte ihren Ehrgeiz zu adeln, auch wenn seine Zwecke nicht mit den höchsten Nationalinteressen zusammengefallen wären. Das Haus Savoyen wollte mit dem Absolutismus brechen, ehrlich, unwiderruflich, ohne Vorbehalt. Nicht in Redensarten sondern durch die That machte es die Sache der Nation zur eignen Sache, und setzte es an die Durchführung derselben seine ganze Willenskraft, seinen vielhundertjährigen Machtbesitz, seine Existenz. Der dynastische Ehrgeiz überflog sich selbst, er schwang sich auf zu der reinen Höhe der patriotischen Pflicht. Die ganze Würde des Charakters der neuen sardinischen Politik sollte sich jedoch erst nach ihrer doppelten Niederlage durch die österreichischen Waffen offenbaren. Aller Lockungen zum Abfall ungeachtet blieb die sardinische Politik sich selbst und dem Bunde mit der Nationalsache treu welcher ihr jene zweimalige schwere Niederlage zugezogen. Die Charakterlosigkeit hätte die Nationalsache bei viel geringerer Veranlassung im Stiche gelassen, die Gemeinheit hätte sich obendrein an der Nationalsache gerächt, die Geistesschwäche hätte den feigen Abfall nachträglich für eine Umkehr zur Weisheit angesehen; die sardinische Politik ihrerseits war stark und edel und zugleich klug genug zum Beharren.

Diese Beharrlichkeit nun ist es welche dem sardinischen Verfassungswesen seine Lebenskraft giebt. Wie wirksam sie sich auch zeige, sie ist immer nur ein Darlehn dessen Genuß freilich stark verbürgt aber nicht unwiderruflich ist. Wollte das Haus Savoyen seine italienischen Pläne aufgeben, so würde es ihm ein Leichtes sein das Verfassungsleben des Staats eben so sehr zu entkräften und herabzuwürdigen wie dies andrer Orten geschehen ist. Wenn dagegen jene Pläne früher oder später in größerm oder geringerm Umfange zur Durchführung kommen, so kann der sardinische Constitutionalismus dadurch möglicher

Weise bis zur vollständigen Selbstständigkeit gekräftigt werden. In dem Maße nämlich in welchem sich Sardinien durch Einverleibung andrer italienischer Landschaften erweitert, in demselben Maße verkleinert sich die historische Grundlage der sardinischen Souveränetät, und in demselben Maße wird diese Souveränetät genöthigt freiwillige Stützen außerhalb jener Basis zu suchen. Das Bedürfniß solcher lebendigen Stützen begreift aber die thatsächliche Beschränkung der Souveränetät schon in sich, und bildet somit den natürlichen Uebergang aus dem bloß formellen in das wesenhafte Repräsentativsystem. Auf diesem Wege würde dann Sardinien zwar ohne Revolution im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber doch nicht ohne gewaltsames Verfahren — Krieg und Eroberung — zum ächten Constitutionalismus gelangen, vorausgesetzt daß Italien desselben überhaupt fähig ist. Diese Fähigkeit angenommen ist es nicht unwahrscheinlich daß die staatliche Entwickelung Italiens, bei der erforderlichen Ausdauer der sardinischen Politik, wirklich den bezeichneten Gang nehmen werde, in welchem sich die Interessen eines zahlreichen Volks und einer immer noch mächtigen Dynastie begegnen. Ob aber in Deutschland ein ähnlicher Weg zu einem ähnlichen Ziele noch offen stehe, würde eine müssige Untersuchung schon deßhalb sein, weil es in Deutschland zur Zeit Niemand mehr giebt, weder Volk noch Dynastie, der denselben betreten will und kann.

So wird denn aller Voraussicht nach die Zukunft des deutschen Constitutionalismus keine andre sein als seine Vergangenheit gewesen. Wie bisher so auch fernerhin wird das Verfassungswesen von Seiten der Staatsgewalt mehr Duldung als Anerkennung oder gar Pflege finden, und sich unter Verzicht auf eigentlich staatliche Geltung mit einem gewissen Einflusse auf die öffentliche Meinung begnügen müssen. Der Werth des

also umschriebenen Constitutionalismus wird nicht leicht mehr, wie wohl ehemals, überschätzt werden, indessen soll man sich auch vor dem entgegengesetzten Irrthum hüten. Nachtheiliger als der eine und der andere würde aber jeden Falls der dritte Irrthum sein welcher Zeit und Mühe daran setzte dem deutschen Constitutionalismus einen Inhalt zu geben den er des oben bezeichneten innern Selbstwiderspruchs wegen niemals haben kann.

XIII.

Die Gothaer.

Der Grundgedanke der Politik welche die Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung verfolgte war: die Staatskräfte Preußens in den Dienst der Revolution zu ziehen, die organisirte preußische Macht zum Werkzeuge der politischen Einigung Deutschlands zu machen. Der vorläufige Ausdruck dieses Gedankens war die Frankfurter Reichsverfassung, deren Fortbildung im Sinne einer festern Gliederung des deutschen Bundesstaates, der Zeit und der Gelegenheit anheim gestellt blieb, besonders derjenigen Gelegenheit welche das unausbleibliche Sträuben der Souveränetäten gegen die Unterordnung unter die Reichsgewalt mit sich bringen zu müssen schien.

Die Frankfurter Mehrheit und deren politischer Hauptgedanke hatte einen großen Anhang in der Nation. Der Kern derselben bestand aus Männern der streng constitutionellen Schule und aus Solchen welche zwar nicht am Buchstaben der Doktrin hafteten, wohl aber den V e r l a u f einer sich selbst überlassenen Volksbewegung fürchteten mit deren wesentlichen Z w e c k e n sie übrigens einverstanden waren, zumal insofern die politische Wiederherstellung der Nation dabei in Betracht kam. Ihnen schlossen sich zunächst Diejenigen an denen es lediglich darum zu thun war daß die Bewegung überhaupt beendigt, daß irgend eine öffentliche Ordnung hergestellt werde, gleichviel welche. Eine dritte Gruppe, und vielleicht die nicht

am wenigsten zahlreiche, bildeten Solche die der Bewegung von vorn herein nicht die Kraft zutrauten ohne den Beistand einer organisirten Militär- und Staatsgewalt zum Ziele zu gelangen, und die den Beistand Preußens nur suchten weil er ihnen unentbehrlich schien. Dazu kamen endlich Leute von gut preußischer Gesinnung welche in der staatlichen Umwandlung die von Frankfurt aus bezweckt wurde hauptsächlich das Mittel und die Gelegenheit zu Glanz und Macht für das Haus Hohenzollern erblickten.

Diese bunt zusammengesetzte Parthei erreichte den höchsten Grad ihrer Consistenz während die Frage von Annahme und Ablehnung der Reichsverfassung in Berlin schwebte. Sie war jetzt durch den Zutritt eines Theiles der Demokratie verstärkt, und die verschiedenartigsten Berechnungen und Leidenschaften wirkten dahin ihr Gesammtbewußtsein zu beleben und ihre Spannkraft zu steigern. Diese erhöhte Stimmung erhielt sich sogar noch einen Augenblick nachdem die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft war, und gerade in diesem Momente würde die Verfassungspartei den Führern der Frankfurter Mehrheit wahrscheinlich keine Art der Kraftäußerung versagt haben, gleichviel ob dieselbe mit dem Buchstaben der Urkunde vom 28. März im Einklange stand oder nicht — es war ein Moment in welchem selbst die Furcht in den Muth der Verzweiflung, und die Loyalität in Rebellion umzuschlagen bereit schien.

Die Probe der Thatkraft sollte der Verfassungsparthei in der Nation indessen durch die Verfassungsparthei im Parlamente erspart werden. Die Männer der parlamentarischen Mehrheit glaubten mit jener nach Berlin gerichteten Anfrage ihren Beruf erfüllt, ihre Rolle ausgespielt zu haben, und nachdem die verneinende Antwort erfolgt war, verloren sie sich stillschweigend aus der Paulskirche wie am Spätabend die Gäste aus der

Weinstube. Damit war das Zeichen zur vollständigen Auflösung der Verfassungsparthei gegeben, die jetzt in ihre ursprüngliche Bestandtheile auseinander fiel, und deren Bruchstücke zum Theil sofort in eine feindselige Stellung zu einander geriethen.

Unter dem Namen der „gothaischen Parthei“ schied sich dasjenige Element aus welches oben als der eigentliche Kern der Verfassungspartei bezeichnet wurde, Männer von liberaler Ansicht in Kirchen- und Staatsdingen, der öffentlichen Freiheit und den Nationalinteressen mit ihren besten Wünschen zugethan, aber wenig geneigt zum Handeln, und jedem gewagten oder gewagt scheinenden Entschlusse entschieden abhold. Die Constituirung der Gothaer Parthei war die nachträgliche Bankerotterklärung der Frankfurter Mehrheit. Man ließ die Reichsverfassung ohne jeden Vorbehalt fallen, und bot der Nation dafür, wiederum unter Voraussetzung preußischer Bürgschaft, eine schwache Abfindung. Dieser Vorschlag fand höchst mäßigen Beifall, von einem immer noch ziemlich beträchtlichen Theile des deutschen Volkes wurde er indessen wenigstens nicht zurückgewiesen. Als aber die versprochene Leistung vor sich gehen sollte, und der angerufene Bürge sich zum zweiten Male zurückzog, da brach ein Sturm von Spott und Unwillen über dem Haupte der gothaischen Parthei aus, in welchem sie moralisch unterging.

Vom Tage ihres Entstehens an hatte die gothaische Parthei eine große Zahl heftiger Gegner, während die meisten ihrer eigenen Mitglieder und Anhänger einen nicht gerade besonders warmen Eifer in den Dienst der Parthei mitbrachten. Leidenschaftliche Gegner der Gothaer waren zunächst die durch den Ausgang der Nationalversammlung aufs Aeußerste gereizten Demokraten. Ferner die sogenannten „Großdeutschen“, unter deren von der Politik der Mittelstaaten hoch emporgehaltenen

Fahne sich ein sehr buntscheckiges Heer zusammenfand, dessen gemeinschaftliches Interesse nicht über den Gedanken hinausreichte, daß man Preußen nicht emporkommen lassen dürfe. Ihren bittersten Feind aber fanden die Gothaer in Preußen selbst, das Junkerthum nämlich, welches in jeder Erweiterung des Horizonts der preußischen Politik eine Verkleinerung der eignen Rolle fürchtet, die allerdings nur auf einem sehr beschränkten Schauplatze eine wichtige sein kann. Als zum Schusse auch die Politik der preußischen Regierung selbst sich gegen die Parthei wandte deren Bundesgenossenschaft sie eine Zeit lang wenn nicht gesucht doch angenommen hatte, da gab es keinen politischen Namen mehr welcher mißliebiger in den Cabinetten und zugleich unpopulärer auf dem Markte gewesen wäre als der Name der Gothaer. Und um das Maß voll zu machen gab die gothaische Parthei sich selbst und ihre Sache auf wie die Frankfurter Mehrheit sich selbst und die Reichsverfassung aufgegeben hatte, in stillschweigender, würdeloser Verzettelung, ohne den mindesten Versuch ihre Vergangenheit zu rechtfertigen oder sich irgend eine Zukunft vorzubehalten.

Seit Jahren bereits ist die gothaische Parthei verschollen, und lebt selbst ihr Name nur noch im Munde ihrer beiden unversöhnlichsten Feinde, des Ultramontanismus und des Junkerthums. Indessen sie ist nicht todt, ihre Elemente wenigstens sind noch vorhanden, und wenn die Männer welche an ihrer Spitze standen sich abgenutzt haben, so ist doch der Gedanke von welchem sie geleitet wurden noch nicht gänzlich verbraucht. Seit den Tagen von Olmütz und Bronnzell giebt es für diesen Gedanken freilich keinen wenn auch noch so bescheidenen Platz mehr in der Politik der Gegenwart, für die Zukunft aber läßt sich demselben ein mehr oder weniger bedeutender Spielraum

nicht ein für alle Mal absprechen. Die Politik welche durch jene beiden Tage charakterisirt wird ist unabhängig von der geschichtlichen Rolle, von allen großen Erinnerungen und Interessen des preußischen Staats und Volks, sie ist ein Ausnahmszustand der als solcher nicht von langer Dauer sein kann. Mächtige Einflüsse kämpfen gegen denselben an: alte Eifersucht gegen den historischen Nebenbuhler, das Bewußtsein erlittener Demüthigungen und Niederlagen, politischer und militärischer Ehrgeiz, das wenn auch nur dunkle Gefühl der Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes der Dinge, die entschieden vorherrschende Richtung des öffentlichen Geistes und die ganze Strömung der Geschichte. Von solchen Gegnern umringt kann sich selbst ein starkes politisches System nur durch besondere Gunst der Umstände behaupten, und läuft ein schwaches Gefahr vom ersten besten Zufall durchbrochen zu werden. Damit würde denn die preußische Politik unfehlbar wieder in die Bahn gedrängt werden in welche sie in der Zeit der Bewegung einlenken zu wollen schien um ihr bald darauf um so entschiedener den Rücken zu kehren, und die gothaische Parthei, in sofern dieser Name heute überhaupt noch anwendbar ist, hätte alsdann alle Aussicht von Berlin aus eben so eifrig gesucht zu werden, wie man sie früher kalt behandelt oder gar feindselig zurückgewiesen. Eine solche Wendung der Dinge ist in der That mit großer Wahrscheinlichkeit in Folge der nächsten oder zweitnächsten Wiederholung desjenigen Ereignisses zu erwarten welches 1840 die stockende preußische Politik in Fluß brachte. Ob eine Aussicht dieser Art, die freilich in sehr ungewisser Ferne liegt, vielleicht der bestimmende Grund ist weßhalb die Männer von Gotha seit dem Schiffbruche ihrer Parthei im Jahr 1850 willenlos, unthätig, stumm die Zeit und das Schicksal walten lassen, muß dahin gestellt bleiben. Immer-

hin aber würde die gegenwärtige Haltung derselben auch unter jener Voraussetzung mehr dem Temperamente als der politischen Berechnung zuzuschreiben sein. Ein lebendiges Bewußtsein eines politischen Berufs duldet kein jahrelanges Beharren in völliger Unthätigkeit, so lange die Möglichkeit des Handelns überhaupt gegeben ist, und ein planmäßiges Nichtsthun, welches in der Politik überhaupt nur in seltenen Fällen von Nutzen sein wird, fördert am allerwenigsten das Interesse einer Partheipolitik die sich vor allen Dingen in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren hat. Wer sich in dieser Lage befindet darf nicht das gefällige Entgegenkommen der Gelegenheit abwarten, sondern er muß die Gelegenheit suchen, wäre es auch im Schweiße seines Angesichts, und sich ihrer bemächtigen wo er sie findet, wäre es auch mit gewaltsamer Hand. Gelangte die gothaische Parthei durch ein Ereigniß der oben bezeichneten Art wieder zu politischem Einfluß, so würde derselbe weniger ein erworbener als ein geschenkter sein, und in dieser Eigenschaft ein erfahrungsmäßig sehr unsicherer Besitz. Unsicher um so mehr als die gothaische Parthei in ihre neue Stellung all' die Unpopularität mitbringen würde welche sie durch ihre früheren Schwächen und Niederlagen verschuldet, Schwächen und Niederlagen, deren Erinnerung sie inzwischen durch nichts gemildert, geschweige denn daß sie dieselbe durch spätere Verdienste getilgt hätte.

Demnach liegt die Vermuthung nahe daß die Männer von Gotha auf den Grundgedanken ihrer früheren Politik ein für alle Mal verzichtet haben. Bei dieser Annahme erklärt es sich von selbst wenn sie sich durch die oben angedeutete Aussicht nicht in Bewegung setzen lassen. Dagegen entsteht denn freilich die neue Frage welchem andern nationalpolitischen Gedanken man sich zugewendet, eine Frage die bis jetzt weder durch Wort

noch That beantwortet worden ist. Ob daraus nun weiter zu folgern sei daß man der Politik und ihren Werken überhaupt abgeschworen, daß man seine öffentliche Rolle als beendet ansehe, daß man die Schicksale von Staat und Nation dem Himmel anheimstelle, zur Lösung dieses letzten Zweifels fehlt es gleichfalls an hinreichendem Material.

XIV.

Die demokratische Parthei.

Die demokratische Parthei ist sehr jung in Deutschland, und ihre bisherige Geschichte bildet eine fortlaufende Reihe von erfolglosen Versuchen und von Niederlagen, welche sie hauptsächlich ihrer Unerfahrenheit, ihrer Selbstüberschätzung, ihrer Uebereilung und ihrer Maßlosigkeit zuzuschreiben hat. Das Jahr 1848 gab der demokratischen Parthei, die bis dahin nur in zerstreuten Elementen vorhanden gewesen war, die erste Gelegenheit sich zu sammeln, sich zu organisiren, mit vereinigten Kräften und planmäßig zu handeln. Von allen Partheien welche in der Bewegung jenes Jahres einander gegenüberstanden war die demokratische die erste welche sich klar darüber wurde was sie zu wollen habe, und die letzte welche begriff was sie könne.

Der große Irrthum der demokratischen Parthei bestand darin daß sie die revolutionäre Bedeutung der Märzereignisse überschätzte, und daß sie die eignen Ansichten, Leidenschaften und Zwecke dem deutschen Volke in Masse unterlegte. Demgemäß versuchte sie das sogenannte Vorparlament zur Eröffnung des Vernichtungskrieges gegen die bestehenden Gewalten zu bringen; demgemäß griff sie, als diese Zumuthung in Frankfurt zurückgewiesen worden, im badischen Oberlande auf eigne Verantwortlichkeit zu den Waffen. — Nachdem der Aufstand mißlungen und die Nationalversammlung in Frankfurt eröffnet

war, erkannte oder fühlte die demokratische Parthei daß es nothwendig sei ihr Verfahren den jetzt wesentlich veränderten Umständen anzupassen. Durch das Parlament hatte die Nation, angeblich wenigstens, von der obersten Staatsgewalt Besitz genommen, daher konnte nicht mehr die Rede sein von Aufstand gegen die nunmehr dem Scheine nach untergeordneten Gewalten, es kam vielmehr vor allen Dingen darauf an dem Scheine die Wirklichkeit gegenüberzustellen, und die vermeinte Macht der Nationalversammlung an den Thatsachen zu erproben. Die demokratische Parthei durchschaute die Unwahrheit jener Verhältnisse, und sie begriff daß der öffentliche, Jedermann verständliche Beweis dieser Unwahrheit durch selbstredende Ereignisse geführt werden müsse. So geschah es daß sie, die im April das Volk gegen die Regierungen in die Waffen gerufen, vom folgenden Monate an planmäßig dahin arbeitete die Regierungen in die Stellung der Empörer gegen den souveränen Willen des Volks, das heißt zum Ungehorsam oder noch besser zur förmlichen Auflehnung gegen die Nationalversammlung zu bringen.

Dieser Wechsel der Taktik wurde der demokratischen Partheipolitik durch die Umstände nicht bloß an die Hand gegeben, sondern gewissermaßen aufgedrungen. So richtig das neue Verfahren aber auch Anfangs war, so falsch wurde es im Verlaufe der Zeit. Die demokratische Parthei konnte hoffen mit ihrer Taktik durchzudringen so lange die Meinungen, Wünsche und Bestrebungen in der Paulskirche noch formlos und in unsichern Richtungen durch einander flutheten. Je mehr Ordnung aber in dieses Chaos kam, desto schwächer mußte jene Hoffnung werden. Der Parthei welche bewußt und planmäßig und um jeden Preis den Bruch mit den Regierungen wollte, trat eine große Mehrheit entgegen welche sich je länger desto

mehr von der Nothwendigkeit überredete diesen Bruch um jeden Preis zu vermeiden, und so blieb denn der Linken des Frankfurter Parlaments bald nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit übrig ihren Plan durchsetzen zu können.

Indem nun die demokratische Parthei gleichwohl, bei fortwährend wachsender Unwahrscheinlichkeit des Gelingens, und zuletzt ohne die mindeste Aussicht auf Erfolg, den nämlichen Versuch alle Tage wieder von vorn anfing, machte sie sich eines großen Fehlers schuldig der sich schwer gerächt hat. Dieser Fehler hing zusammen mit dem sonderbaren Glauben an eine selbstständige Macht von Ideen und Principien, die doch alle ihre Macht nur von den Menschen leihen, und die vollkommen ohnmächtig sind einem Parlamente oder einem Volke gegenüber welches ihnen, gleichviel ob aus richtiger Erkenntniß oder aus Irrthum, die Anerkennung verweigert. Nachdem es unzweifelhaft geworden daß die Ideen und Principien der demokratischen Parthei die der Mehrheit der Nationalversammlung weder waren noch werden konnten, mußte die demokratische Parthei, zwar nicht auf sich selbst verzichten, aber doch die Mehrheit ihren eignen Weg gehen lassen, um so mehr als dieser Weg in einer ähnlichen Richtung lief wie der der demokratischen Parthei selbst. Die ruhige Berechnung welche ein solcher Entschluß voraussetzte war der demokratischen Parthei indessen nicht gegeben; man rächte sich an der Mehrheit, die sich nicht in die demokratische Bahn hineinreißen lassen wollte, dadurch daß man ihr auf der eignen Bahn Hinderniß über Hinderniß vor die Füße warf, man schien lieber zu sehen daß die Nationalversammlung gar kein Ergebniß habe als ein Ergebniß welches den eignen Ansichten nicht ganz entsprach.

Aber die demokratische Parthei ließ es nicht dabei bewen-

den den Gang der Mehrheit auf Schritt und Tritt zu hemmen, sie that mehr, sie appellirte aus der Paulskirche an den Markt, sie verklagte die Nationalversammlung beim Volke, sie untergrub das Ansehn des Parlamentes mit rastloser Hand. Es ist kaum nöthig auf die Inconsequenz und Unklugheit einer solchen Handlungsweise hinzudeuten. Der Charakter der aus allgemeinem Wahlrechte hervorgegangenen Nationalversammlung konnte von jeder Parthei angefochten werden, nur von derjenigen nicht die sich die demokratische nannte. Mit der Nationalversammlung verläugnete die demokratische Parthei ihr eignes Princip und sich selbst. Und zwar ohne alle Aussicht auf einen möglichen wenn auch noch so unrechtmäßigen Gewinn. Denn nur der Unverstand selbst konnte sich einbilden daß Deutschland dahin gebracht werden könne gegen die Nationalversammlung aufzustehen um dieselbe entweder zu beseitigen oder zu einer Aenderung ihrer Politik zu zwingen. Ein Zweck dieser Art mag unter Umständen die Taktik einer parlamentarischen Opposition in einer großen Hauptstadt bestimmen, wo der Revolution ein allzeit schlagfertiges Heer zu Gebote steht, und deren Beispiel ein ganzes Land fortreißen kann, in Frankfurt aber mußte derselbe als durchaus unerreichbar gänzlich außer Rechnung bleiben. Die demokratischen Streitkräfte welche man in Frankfurt zusammenbringen konnte waren zu gering um auch nur einen örtlichen Erfolg zu versprechen, und angenommen daß es gelungen wäre sich mit Hülfe derselben zum Meister der Stadt und der Paulskirche zu machen, so hatte die demokratische Parthei damit für neun Zehntheile Deutschlands nicht nur nichts gewonnen, sondern vielmehr Alles verloren. Aus ähnlichen Gründen war es eine höchst unkluge Verschwendung wenn so manche Redner in der Paulskirche ihre Beredtsamkeit vorzugsweise an die Gallerie richten zu müssen glaubten. Durch

die Gallerie mag man in Paris einen namhaften Einfluß auf die Geschicke des Staats ausüben können; die Frankfurter Gallerie hingegen, als Partheiwerkzeug, war nichts und konnte nichts sein als ein Mittel mehr die Nationalversammlung in den Augen Deutschlands und in ihren eigenen Augen zu verkleinern.

Einen andern sehr folgenschweren Fehler beging die demokratische Parthei nach französischem Beispiel durch ihre unaufhörlichen Angriffe und Ausfälle gegen die „Bourgeoisie." Es ist schon oft darauf hingewiesen worden daß die französische „Bourgeoisie" etwas ganz anderes ist als der deutsche Mittelstand auf den man jenen Namen übertragen hat. Die Klasse der reichen Fabrikanten und Handelsherrn welche den Kern der „Bourgeoisie" in französischem Sinne des Wortes bildet, ist in Deutschland viel zu gering an Zahl, und besonders an Einfluß, als daß sie der Gegenstand irgend einer politischen Feindschaft bilden könnte welche nicht einen besondern Beruf fühlt sich an Schemen oder Windmühlen zu üben. In Frankreich war die „Bourgeoisie" unter der Regierung Louis Philipps — und aus dieser Periode stammt die heutige Bedeutung des Worts — die herrschende Klasse vermöge des hohen Census und der großen Bedeutung die das parlamentarische Leben gewonnen hatte. Die Opposition welche für die Erweiterung des Wahlrechts u. s. w. stritt, fand in erster Reihe ihrer Gegner die „Bourgeoisie" welche im Einverständniß mit den andern Mächten des Beharrens jedes Zugeständniß auf Kosten ihrer verfassungsmäßigen Vorrechte und ihres politischen Einflusses verweigerte — Vorrechte und Einfluß die größten Theils aus einer Revolution stammten an der ihre Inhaber wenig Antheil gehabt, und welche überdies in eigennützigster Weise ausgebeutet wurden. Daher denn die Feindschaft der französischen Volks-

parthei gegen die „Bourgeoisie", welche selbst Der natürlich finden mußte der sie für unrechtmäßig hielt.

Ganz anders in Deutschland. Der deutsche Mittelstand kann so wenig durch seinen Reichthum wie durch seinen politischen Einfluß Neid erregen, und noch weniger läßt sich ihm nachsagen daß er durch fremdes Verdienst in den Besitz seiner geringen politischen Rechte gekommen sei, daß er dieselben in eigennütziger Weise ausbeute und Andern den Mitgenuß derselben mißgönne. Der Mittelstand hat sich freilich nicht in blutigen Kämpfen hervorgethan, allein er hat wenigstens auch nicht Andere für sich ins Feuer geschickt, und was er im Staate besitzt, das hat er dem Absolutismus mit eigner wenn auch friedlicher Anstrengung abgerungen. Und zwar keinesweges im Geiste der Selbstsucht und des ausschließlichen eigenen Nutzens. Man wird wenige Verbesserungen der öffentlichen Zustände bezeichnen können die nicht unter eifriger Mitwirkung des Mittelstandes zu Stande gekommen wären. Was der Staat für die ärmsten und am meisten gedrückten Volksklassen gethan hat, das ist fast immer auf Betrieb der Männer des Mittelstandes geschehen welche in dieser oder jener Stellung, als Beamte oder Abgeordnete, durch die Presse oder in den Ministerien Einfluß ausübten. Die drei Viertheile des Volks zumal welche der Bauerstand in sich begreift, sie verdanken in den meisten deutschen Staaten dem Mittelstande ihre ganze bürgerliche Stellung und einen großen Theil ihres wirthschaftlichen Wohlergehens.

Allerdings, es giebt auch Schattenseiten im Charakter des Mittelstandes, man kann ihm manches politische Versäumniß und manchen Fehlgriff nachweisen, und er hat nicht immer im staatlichen Leben seine volle Schuldigkeit gethan. Zumal eine gewisse Spießbürgerlichkeit der Gesinnung, eine gewisse Zaghaftigkeit, die Scheu vor großen Entschlüssen und gewaltsamen An-

strengungen wird dem Mittelstande nicht mit Unrecht vorgeworfen. Ueber solchen Schwächen soll man aber die vortrefflichen Eigenschaften und die Verdienste des Mittelstandes nicht vergessen, und noch weniger darf man sie politischer Weise zur Veranlassung oder zum Vorwande gebrauchen um Spott und Hohn auf den Mittelstand zu häufen, und ihn der Geringschätzung wo nicht gar dem Hasse der übrigen Volksklassen preiszugeben. Die Politik kann den Mittelstand nicht ungestraft verachten wie den Anhang einer Doktrin, sie kann ihn nicht im Nothfalle entbehren und sich selbst überlassen, wie etwa den Bauerstand, sie kann ihn nicht ausrotten wie allenfalls eine Aristokratie; sie muß sich nothwendiger Weise mit ihm abfinden. Noch mehr, der Mittelstand ist und bleibt der unentbehrlichste und werthvollste Stoff für den deutschen Staatsbau, und nichts ist unpolitischer, als bei politischen Entwürfen auf ein Material mit idealen Eigenschaften zu rechnen, und dessen Vorhandensein in irgend einer noch unerforschten Region der Gesellschaft vorauszusetzen.

Diesen Fehler beging die demokratische Parthei. Sie setzte sich dem Verdachte aus als ob sie ihre Politik vorzugsweise auf die Kräfte und Interessen des Proletariats gestellt habe. Dabei wurde sie ohne Zweifel durch den Gedanken geleitet und verleitet daß das Proletariat eine rüstigere revolutionäre Kraft sei als der Mittelstand. Das Proletariat weiß daß es bei bürgerlichen Unruhen und Neuerungen wenig verlieren kann, es läßt sich gern überreden daß es viel dabei zu gewinnen habe, und ist daher sehr geneigt sich mit Leib und Leben der Revolution zur Verfügung zu stellen. Aber eine revolutionäre Parthei welche ihren Anhang vorzugsweise im Proletariate sucht, macht dennoch unter allen Umständen eine falsche Rechnung. Indem sie den Wünschen und den Bedürfnissen des Proletariats

schmeichelt, verspricht sie unfehlbar viel mehr als sie halten kann, entfremdet sie sich zu gleicher Zeit den Mittelstand, und baut sie selbst für den Fall des augenblicklichen Sieges auf Sand.

Die politische Klugheit sowohl wie die gesellschaftliche Moral verlangt daß dem Proletariate von Staatswegen eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewendet werde, aber kein verständiger Kopf hat sich jemals überreden lassen, daß sich der Armuth, der Blöße, dem Hunger durch Gesetze oder Regierungsmaßregeln aus dem Stegreife abhelfen lasse. Gleichwohl klang die Sprache der demokratischen Parthei nicht selten so als ob dieselbe überzeugt sei daß nur die Böswilligkeit der Gesetzgeber und die Selbstsucht der „Bourgeoisie" die Schuld trage wenn es noch länger Entbehrung und Elend im deutschen Lande gebe. Wenn auf solche Weise nach der einen Seite hin eine gewisse Popularität leicht gewonnen wurde, so ging dieser Vortheil durch das auf der andern Seite hin erregte Mißtrauen doppelt und dreifach verloren. Gewiß, das deutsche Proletariat verdient den Argwohn nicht mit welchem es von einem gewissen Conservativismus betrachtet und behandelt wird, es ist weder grausam noch räuberisch, es hat in den Jahren 1848 und 1849, wo es in einzelnen Landschaften Wochen und Monate lang Meister des Feldes war, eine anerkennenswerthe Selbstbeherrschung bewährt und bewiesen daß es das Bewußtsein der Stärke und die Achtung des fremden Rechtes sehr wohl zu vereinigen wisse. Wenn aber manche Wortführer der Demokratie dem Proletariate einen privilegirten bürgerlichen Beruf zusprachen, wenn sie das Proletariat für das tüchtigste Werkzeug der staatlichen Erneuerung Deutschlands, und den Hauptträger seiner politischen Zukunft ausgaben, dann mag man ihnen mit den Worten Proudhons zurufen: Il est temps que disparaisse cette école de faux révolutionnaires qui, spéculant

sur l'agitation plus que sur l'intelligence, sur les coups de main plus que sur les idées, se croient d'autant plus vigoureux qu'ils se flattent de mieux représenter les dernières couches de la plèbe. Et croyez-vous donc que ce soit pour plaire à cette barbarie, à cette misère, et non pas pour la combattre et la guerir que nous sommes républicains et démocrates? Courtisans de la multitude, c'est vous qui êtes les embarreurs de la révolution, agens secrets de la monarchie que balaye la liberté et que relève le suffrage universel!

Indem sie den Mittelstand, oder wenn man will die „Bourgeoisie", durch unaufhörlichen Spott verstimmten, und durch die dem Proletariate erwiesenen Schmeicheleien erbitterte oder erschreckte, bahnte die demokratische Parthei der Reaktion mit eignen Händen den Weg. Je zaghafter und schwächlicher der politische Sinn des Mittelstandes erschien, desto mehr kam es darauf an alle Bedrohungen und Beängstigungen desselben zu vermeiden, die bangen Herzen zu beruhigen und ihnen Zuversicht einzuflößen. Dies handgreifliche Gebot der Klugheit wurde übersehen oder verschmäht. Statt im Proletariat bloß eine Ergänzung des Mittelstandes zu erkennen, statt dem Proletariat lediglich diejenigen Kräfte zu entlehnen welche es vor dem Mittelstande voraus hat, die Kühnheit, den Muth, die Aufopferungsfähigkeit, glaubte man mit Hülfe des Proletariats den Mittelstand entbehren zu können. Man schien keine Ahnung davon zu haben daß sich mit den leidenschaftlichen Kräften des Proletariats zwar einzelne erschütternde oder zerschmetternde Schläge führen lassen, daß aber zur Durchführung einer großen Staatsveränderung, und zur Errichtung eines dauerhaften politischen Neubaus die Einsicht, die zähe Ausdauer, und ganz besonders die aufrichtige Zustimmung des Mittelstandes unentbehr-

lich ist. Kein politischer Gedanke dem die Zustimmung des Mittelstandes fehlt ist reif zur Ausführung, keine politische Neuerung welche ohne dieselbe zu Stande kommt hat Aussicht auf Bestand; den Mittelstand für sich zu gewinnen ist die wichtigste Aufgabe jeder politischen Parthei.

Bei einer richtigeren Behandlung des Mittelstandes und einer aufrichtigeren Sprache gegen das Proletariat, würde es der demokratischen Parthei nicht schwer geworden sein den ersten mehr und mehr zu sich herüberzuziehen, ohne sich das zweite zu entfremden. Die Demokratie und der Mittelstand sind nahe mit einander verwandt, und kaum irgend ein politischer Grundsatz, ja kaum irgend ein politisches Vorurtheil hält sie auseinander, sie werden vielmehr im Grunde nur durch ökonomische Besorgnisse und Mißverständnisse von einander getrennt. Der Mittelstand ist nichts weniger als der Feind der demokratischen Staatsordnung, er neigt sich vielmehr geschichtlich und instinktartig zu derselben hin, und wenn er sich nicht grundsätzlich zu ihr bekennt, so liegt die Ursache dieser Zurückhaltung in der Furcht vor den gesellschaftlichen und hauptsächlich vor den ökonomischen Gefahren, welche nicht sowohl jene Staatsordnung selbst als der Uebergang in dieselbe mit sich bringen zu müssen scheint. Die wirthschaftliche Besorgniß ist allerdings im Stande die politische Sympathie zum Schweigen zu bringen, aber nicht bei dem deutschen Mittelstande allein, sondern bei den besitzenden Klassen jedes Landes und Volkes der Welt — wenn in Nordamerika eine Kraft entstände welche Besitzstand und Eigenthum ernstlich gefährdete, so würden die Nordamerikaner nicht anstehen sich jeder Macht in die Arme zu werfen bei welcher sie Schutz gegen eine solche Gefahr fänden, und wäre es der nackte Absolutismus. Der Einzelne kann, und tausend Einzelne können Hab und Gut an ihre politischen

Interessen setzen, die Gesellschaft im Ganzen aber wird und kann nie ein politisches Interesse gelten lassen welches ihr den materiellen Boden unter den Füßen wegzieht, sie so zu sagen in die Luft stellt; um die Gesellschaft im Ganzen, oder irgend eine größere Abtheilung derselben, für einen politischen Zweck zu gewinnen muß man ihr vor allen Dingen beweisen daß sie bei diesem Zwecke ökonomisch bestehen kann.

Die falsche Behandlung des Mittelstandes war der folgenschwerste Fehler der demokratischen Parthei, der gröbste ihrer Mißgriffe aber traf das Heer. Während man die feindselige Stimmung der Truppen kannte oder voraussetzte, ließ man sich viel weniger angelegen sein dieselben zu versöhnen als sie zu beschimpfen. Und doch ist es eine der einfachsten Klugheitsregeln einen bewaffneten Gegner weder zu beleidigen noch zu bedrohen, am wenigsten wenn man kein Mittel besitzt den beleidigenden und drohenden Worten den mindesten thatsächlichen Nachdruck zu geben. Manches dieser Worte, indem es mit wohlberechnetem Eifer in den Feldlagern und Garnisonen ausgebeutet wurde — unter den preußischen Regimentern in Schleswig-Holstein zumal verbreiteten geschäftige Hände die Ausfälle der Redner der Paulskirche auf die „verthierten Söldlinge" in Tausenden von Druckblättern — manches dieser ihrer eignen Worte hat der Demokratie mehr geschadet als die schärfsten Angriffe ihrer beredtesten Gegner.

Die Franzosen haben in diesem Punkte von jeher und bis auf den heutigen Tag einen viel richtigern Takt bewiesen. Nie ist es ihnen bei ihren revolutionären Unternehmungen in den Sinn gekommen die auf Seite der Regierungsgewalt stehenden Truppen mit Hohn und Haß anzufallen, und sie dadurch zur Erwiderung von Hohn und Haß zu reizen. Der Franzose hat zu viel Nationalsinn und Selbstgefühl um in dem Soldaten

den Landsmann, den Mitbürger, und also sich selbst herabzuwürdigen, und er weiß außerdem schon durch das landläufige Sprichwort: daß man mit einem Tropfen Honig mehr Fliegen fängt als mit einer Tonne Essig. Hierin hauptsächlich ist der Grund der Erscheinung zu suchen daß das französische Heer sich jeder tieferen Volksbewegung nach kurzem Sträuben immer angeschlossen hat, während in Deutschland ein ähnlicher Fall nur bei dem Aufstande in Baden vorgekommen, wo sich die Demokratie ausnahmsweise von vorn herein auf einen guten Fuß mit den Truppen gesetzt hatte.

So hat denn die demokratische Parthei durch eine Reihe der schwersten, man möchte sagen der unbegreiflichsten Fehler den Beweis geliefert daß sie im Jahre 1848 den Umständen keineswegs gewachsen war, daß sie nicht den Beruf hatte in die damals schwankenden staatlichen Geschicke Deutschlands bestimmend und entscheidend einzugreifen. Sie ist seit jener Zeit mehr und mehr in den Hintergrund getreten, ihre Organisation ist überall zersprengt, ihre Presse ist fast allenthalben zum Schweigen gebracht, die meisten ihrer Häupter sind in die Verbannung zerstreut. Ob unter den Ueberbleibseln der demokratischen Parthei als Ersatz für alle jene Einbuße wenigstens das Verständniß der politischen Wirklichkeit und ihrer gebieterischen Forderungen zugenommen habe, das kann nach gewissen Erscheinungen der jüngsten Tage, zum Beispiel nach der wiederholten Wahlenthaltung in Preußen, für sehr zweifelhaft gelten.

Gleichwohl hat sich der Glaube an die Zukunft der Demokratie in der Stille mehr und mehr ausgebreitet, selbst nach den Seiten hin von denen man die Zukunft derselben am meisten fürchtet, und dieser Glaube ist es welcher der demokratischen Parthei zur Zeit jeden Falls größere Dienste leistet als die eigene Einsicht und Thatkraft.

XV.

Der Socialismus.

Der rüstigste Bundesgenosse der conservativen Politik ist der revolutionäre Socialismus. Wer das Eigenthum bedroht und gefährdet, der treibt nicht nur das Eigenthum sondern auch die Intelligenz in die Arme jeder Gewalt welche gegen solche Angriffe Schutz verheißt; die Gewalt aber welche das Eigenthum und die Intelligenz für sich hat, ist der Herrschaft gewiß.

Es versteht sich von selbst daß damit weder das wirthschaftliche Leiden der Zeit, noch das dringende Bedürfniß der Abhülfe geläugnet werden soll. Das Jahrhundert verlangt gebieterisch daß Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der ärmsten Volksklassen gesucht und gefunden werden; wie großen Spielraum man aber auch den staatlichen Maßregeln zu diesem Zwecke einräume, sie finden im Eigenthumsrechte eine Gränze welche sich nicht mit Worten scharf bezeichnen läßt, die aber in den Verhältnissen selbst als eine für die Politik, die Sittlichkeit, und die Oekonomie selbst unüberschreitbare dasteht.

Will man die innerhalb jener Gränze liegende wirthschaftliche Aufgabe des Staats die der socialen Reform nennen, so ist gegen eine solche Bezeichnung nichts einzuwenden. Die Politik beschäftigt sich mit dieser Reform nicht etwa erst seit gestern. Von der Aufhebung der Hörigkeitsverhältnisse an, bis zur Abschaffung des Jagdrechts auf fremder Flur, ist eine lange Reihe von socialen Reformhandlungen durch den Staat voll-

zogen worden, die dem kleinen Grundeigenthum zu gut gekommen sind. Durch Beseitigung der Bannrechte durch Milderung des Gewerbszwanges u. s. w. hat die Politik dem wirthschaftlichen Interesse des städtischen Proletariats unter die Arme gegriffen. Durch verbesserte Zoll- und Steuergesetzgebung ist eine billigere, den vorhandenen Kräften mehr entsprechende Vertheilung der Abgabenlast bezweckt und theilweise erzielt worden. Das Armen- und öffentliche Krankenwesen ist mit großen Opfern in eine Verfassung gebracht welche freilich dem vorhandenen Bedürfnisse immer noch nicht genügt, deren Mängel aber viel weniger der Schwäche des guten Willens als der Unzulänglichkeit des Wissens und Könnens zuzuschreiben sind. In Fällen der außerordentlichen Noth endlich pflegt der Staat den bedrängten Landes- und Volkstheilen gegenüber seine Schuldigkeit nach besten Kräften zu thun.

Von allen großen Mitteln der socialen Reform welche der Politik überhaupt zu Gebote stehen sind es nur zwei die bisher entweder gar nicht, oder in äußerst ungenügendem Maße zur Anwendung gekommen sind: die Ersparniß im Staatshaushalte und die Freiheit der wirthschaftlichen Kraftübung. Die übergroßen Budgets und die Gesetze welche unter verschiedenen Vorwänden die Freiheit der ökonomischen Bewegung hemmen, das sind auf dem wirthschaftlichen Gebiete die beiden einzigen größern Uebelstände deren Beseitigung man von der Politik als solcher fordern kann, deren Beseitigung der Politik nach Maßgabe ihrer bisherigen Fähigkeiten überhaupt möglich ist. Die sociale Reform wird durch diese zwiefache Maßregel ohne Zweifel nicht vollendet, was aber zur Vollendung derselben übrig bleibt, das muß, ähnlich dem sittlichen und intellektuellen Fortschritte, einer ihrer Natur nach langsamen organischen Entwickelung überlassen werden, der Entwickelung

der wirthschaftlichen Volkskräfte, bei welcher die Politik der Hauptsache nach nur die Aufgabe hat äußere Störungen abzuhalten. Der positive Theil der Aufgabe fällt der Volkswirthschaft selber zu, und er wird und kann nur gelöst werden nach Maßgabe der Steigerung der Produktion. Die Summe des bisherigen Ertrags der gesellschaftlichen Arbeit ist unzureichend für das vorhandene Bedürfniß, und ohne eine bedeutende Vermehrung derselben würde mit einer andern Vertheilung wenig oder nichts gewonnen sein. Die Vermehrung der Produktion ist aber nicht die Sache der Politik, die Politik kann zu Gunsten derselben im Wesentlichen nichts thun als Hindernisse beseitigen.

Was die Politik überhaupt auf dem wirthschaftlichen Gebiete nicht zu leisten vermag, das läßt sich noch viel weniger von der Revolution erwarten die nichts ist als eine Gewaltthat der Politik. Der Gedanke der socialen Revolution ist ein Hirngespinst, es sei denn daß man darunter lediglich einen gewaltsamen und durchgreifenden Eigenthumswechsel versteht. Eine allgemeine Plünderung ließe sich allerdings durchführen wenn man nur die erforderliche Zahl von Fäusten hätte; daß aber eine Vermehrung des öffentlichen Reichthums, eine Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, ein neues wirthschaftliches System, ein socialistischer Organismus wie ihn die Schulen träumen aus der Revolution hervorgehen könne, das kann nur der Wahnwitz oder die Lüge behaupten.

Der revolutionäre Socialismus findet seine Wortführer vorzugsweise in den Fanatikern der Theorie. Heißen Gehirnes aber kalten Blutes legen dieselben Hand an die edelsten Nerven der Sittlichkeit und der Thatkraft um dieselben methodisch zu lähmen. Politische Freiheit, Vaterland, Nationalexistenz sind ihnen falsche Begriffe und überwundene Standpunkte, auf die

sich höchstens mit verächtlichem Achselzucken zurückblicken läßt. Die Hingebung an die sittliche Pflicht und jede begeisternde Idee werden planmäßig und nach Grundsätzen ausgetrieben, als eben so viele Beeinträchtigungen des Interesse eines Materialismus, welchem das Futter und die Streu genügen soll, und dem man diesen elenden Preis für alle die Opfer die man ihm abverlangt zuletzt doch nicht würde zahlen können.

Es ist nicht zweifelhaft daß solche Lehren, wenn es ihnen auch nimmermehr gelingen wird sich einen massenhaften Anhang zu gewinnen oder gar sich zum herrschenden Zeitgedanken zu machen, immerhin in manche Köpfe Eingang finden, und manche werthvolle Kraft den ernsten Zwecken des Jahrhunderts abwendig machen. Durch solche Lehren ist die Furcht zu einer conservativen Macht ersten Ranges gemacht worden. Die deutsche Nationalpolitik hat keinen schlimmern Feind als den revolutionären Socialismus — einen Feind der nicht durch Zugeständnisse beschwichtigt, nicht durch Vergleiche unschädlich gemacht, nicht durch Geschenke bestochen, sondern im offnen schonungslosen Kriege niedergekämpft sein will.

Es war ein humaner Gedanke, aber nichts desto weniger ein gefährlicher Irrthum, wenn man der Bewegung des Jahrs 1848 zumuthete daß sie den wirthschaftlich gedrückten Volksklassen eine **unmittelbare** Erleichterung verschaffe. Abgesehen von den oben angegebenen und theils der Sachlage nach unanwendbaren, theils ungenügenden Mitteln wußte weder die Wissenschaft, noch die Erfahrung, noch die öffentliche Meinung was zu jenem Zwecke zu thun sei, und wenn von irgend einer vereinzelten Stimme ein tolldreister Rath gegeben wurde, so weigerte sich eine besonnene Politik mit Recht ein verwegenes Experimentiren mit den empfindlichsten Theilen des gesellschaftlichen Körpers auf gut Glück zuzulassen. Hätte diese Vorsicht der Rechtfertigung

bedurft, so würde das Schlußergebniß der Versuche welche Frankreich mit dem „Rechte auf Arbeit“ und den „Nationalwerkstätten“ gemacht, dieselbe jeden Falls nachträglich geliefert haben — Frankreich ist durch die Furcht vor dem Socialismus einem Regimente anheimgefallen welches für Frankreich seit einem Menschenalter jenseits der Gränzen der Möglichkeit zu liegen schien.

Jene formlosen socialistischen Forderungen welche 1848 in Deutschland nicht sowohl aus der Mitte als im Namen des Proletariats laut wurden, stützten sich besonders auf die Behauptung: das „Volk“ habe die Revolution nicht umsonst gemacht; das Volk wolle „etwas davon haben.“ Dieser Satz mochte an und für sich vielleicht richtig sein, grundfalsch aber war die daraus abgeleitete Forderung daß dem Proletariate sein Antheil an den Früchten der Revolution sofort gleichsam baar ausgezahlt werde, grundfalsch schon deßhalb weil unmöglich zu befriedigen.

Innerhalb der politischen Partheien welche solche Forderungen, wenn auch nur durch ihr Stillschweigen, unterstützten gab es sicherlich nur Wenige welche die Unmöglichkeit der Befriedigung derselben nicht begriffen. Aber man glaubte mit Recht oder mit Unrecht das Proletariat nicht entbehren zu können, man befürchtete mit Recht oder mit Unrecht dasselbe von einer Sache abfallen zu sehen die ihm keinen unmittelbaren Gewinn verspreche, und man hielt deßhalb für politisch ihm wenigstens die Hoffnungen zu lassen die der revolutionäre Socialismus ihm beizubringen bemüht war.

Diese Taktik war eben so wenig klug wie ehrlich. Sie begann damit den Geist des Proletariats zu verfälschen, und endete damit den Geist des Mittelstandes an sich selbst irre zu machen. Die Bewegung von 1848 konnte nur dann durchgeführt werden wenn sie auf ein großes deutlich gesehenes Ziel

hinausging welches den großen Oppositionspartheien gemeinsam war, wenn auch die eine oder die andere über dasselbe noch hinausstrebte. Die Nationalpolitik gab ein solches Ziel, ein nebelhafter Socialismus verdunkelte dasselbe, und das von einer schielenden Partheipolitik erregte Mißtrauen war für die größere Hälfte des Oppositionsheeres eine Mitveranlassung auf halbem Wege Halt zu machen oder umzukehren.

Ehrlich und klug zugleich würde es gewesen sein auf den Beistand jeder Kraft zu verzichten die man nicht für den rein nationalpolitischen Zweck gewinnen zu können glaubte, klug und ehrlich dem Proletariate gerade heraus zu sagen daß man ihm im Großen und Allgemeinen nicht anders helfen könne als dadurch daß man ihm die gesetzliche Möglichkeit verschaffe sich selbst zu helfen. „Hilf dir selbst so wird Gott dir helfen" lautet einer der weisesten Sprüche die im Volke von Mund zu Mund gehen. Umgekehrt, wer sich selbst nicht hilft, dem kann Gott, und dem kann auch der Staat nicht helfen. „Helft euch selbst" ist der Wahlspruch des nordamerikanischen Unternehmungsgeistes und der nordamerikanischen Arbeitskraft, die Zauberformel welche jenseits des Oceans binnen zweier Menschenalter eine ökonomische Macht ersten Ranges, und eine Allgemeinheit des Wohlstandes geschaffen wie die ganze bisherige Geschichte sie nicht gesehen hat.

Jede gesunde Natur und jede rüstige Kraft soll und wird sich selbst helfen, und daß sie sich selbst helfen müsse, das ist die wesentliche Bedingung der Erhaltung ihrer Gesundheit und Rüstigkeit. Im einzelnen Falle wo jene Voraussetzungen des Sichselbsthelfens nicht vorhanden sind, mag und soll der Staat ausnahmsweise Beistand leisten, aber der Staat darf nimmermehr ein Spital werden dessen Einrichtungen lediglich oder auch nur vorzugsweise für Schwächlinge und Krüppel berechnet sind. Zu einem solchen Spital will man den Staat

machen wenn man ihm zumuthet daß er die förmliche Bürgschaft für die ökonomische Existenz seiner Angehörigen übernehmen, und daß damit der Einzelne der persönlichen Verantwortlichkeit für sein wirthschaftliches Wohlergehen sich selbst gegenüber enthoben werde. Jeder Versuch zur Verwirklichung eines Gedankens dieser Art schwächt den Bewegungsnerv der wirthschaftlichen Kraft, und führt schließlich zur allgemeinen ökonomischen Atrophie. *)

Nochmals, das große Mittel der socialen Reform welches der deutschen Nationalpolitik zu Gebote steht ist die Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung. Der größtmögliche Spielraum für den Associationsgeist ist damit einbegriffen. **) Nur innerhalb solcher Bedingungen wird jede ökonomische Kraft zur Uebung kommen und das größte Ergebniß, den größten Ertrag liefern; nur innerhalb solcher Bedingungen wird die höchste Steigerung der wirthschaftlichen Produktion, und also der höchst mögliche Grad des öffentlichen Wohlseins erreicht werden.

---

*) Die Summen welche die Pariser „Nationalwerkstätten" den französischen Staatsschatz kosteten, waren unbedeutend für die Finanzkraft eines Landes wie Frankreich, dagegen aber übten jene Anstalten auf die gesellschaftliche Oekonomie eine Wirkung aus welche binnen kurzer Zeit den allgemeinen wirthschaftlichen Bankerott zur Folge gehabt haben würde. Daß man aber, um Tausend zu speisen Hunderttausend dem Hunger preisgiebt, ist eben so wenig menschlich wie ökonomisch. Die Frage ob die Nationalwerkstätten als augenblickliches Auskunftsmittel nicht vielleicht eine politische Nothwendigkeit gewesen, soll damit weder verneint noch bejaht sein.

**) Während die deutsche und französische Gesetzgebung jede gemeinschaftliche Forderung der Lohnerhöhung von Seiten der Arbeiter, und besonders jede zu diesem Zweck getroffene Verabredung über Einstellung der Arbeit, als ein Verbrechen behandelt, ist das englische Gesetz gerecht genug um dem Arbeitnehmer die nämliche Befugniß einzuräumen die dem Arbeitgeber überall zusteht. Daß diese Gerechtigkeit sehr wohl vereinbar sei mit dem wirthschaftlichen Interesse des Staats und der Nation ist durch die Erfahrung bewiesen.

Damit ist bereits gesagt daß innerhalb jener Bedingungen auch der vorzugsweise sogenannte Arbeiterstand seine Rechnung finden wird. *) Der freie Gebrauch seiner wirthschaftlichen

*) Wie wenig dies bei der gegenwärtigen wirthschaftlichen Praxis der Fall ist wird aus einer Menge kleiner ökonomischer Thatsachen klar die in jüngster Zeit bis in öffentliche Blätter gedrungen sind. In Berlin erhebt die Handschuhmacher-Innung beim Gewerberath Beschwerde darüber daß ihr Gewerbe dadurch gestört werde daß Frauenzimmer sich herausnehmen Handschuhe zu waschen und auszubessern; in Rostock wird ein Tagelöhner vom Lande mit Stockprügeln nach Hause geschickt weil er unbefugter Weise in der Stadt gearbeitet; in Hamburg verurtheilt und bestraft man eine Wittwe, weil sie sich und ihre sieben Kinder mit Rasiren der Matrosen ernährt; in gewissen Universitätsstädten macht man das Geschäft des Stiefelwichsens von einer polizeilichen „Concession" abhängig die nach Belieben gegeben oder zurückgenommen werden kann. Solcher Züge können unzählige aus dem täglichen Leben herausgegriffen werden, und daß der Zustand der Dinge welchen sie charakterisiren kein natürlicher und kein gesunder sei, das leuchtet jedem Kopfe ein der überhaupt irgend einer richtigen ökonomischen Vorstellung fähig ist. Die große Ursache des wirthschaftlichen Elends ist der Mangel an Arbeit. Jede Maßregel und jede Einrichtung der oben bezeichneten Art aber ist eine künstliche Steigerung des Mangels an Arbeit, und also des Elends. Es würde ein eitler Einwand sein wenn man sagte daß die Arbeit nicht vermindert, sondern nur dem zugewendet werden solle der das größere Anrecht auf dieselbe habe. Jeder Eingriff jener Art ist eine Störung der Arbeit welche die wirthschaftliche Triebkraft mehr oder weniger lähmt. Ueberdieß giebt es kein größeres und kleineres Anrecht auf die Arbeit, sondern nur das allgemeine Recht eines jeden Menschen daß er nicht verhindert werde von seiner Hände Werk zu leben. In diesem Sinne des Worts ist das Recht der Arbeit, welches die Franzosen durch falsche Auffassung in Verruf gebracht haben, wenigstens eben so heilig und unantastbar wie das Leben selbst. Denn mit der Beeinträchtigung dieses Rechts leidet nicht nur das leibliche Leben, sondern auch, und in noch stärkerem Maße, das sittliche Wesen des Menschen, welches selbst in dem reichlichsten Almosen niemals eine Entschädigung für jene Beeinträchtigung finden kann. So wenig die Forderung: daß der Staat jeder Zeit Beschäftigung und Lohn für Jedermann bereit habe, einer vernünftigen Auffassung der menschlichen Dinge entspricht, so ist es doch noch viel unvernünftiger wenn der Staat irgend Jemand im Namen der ökonomischen

Kraft ist die rechtmäßigste, die unabweisbarste Forderung welche das Proletariat an den Staat machen kann, und in Deutschland würde die aufrichtige Gewährung dieses Verlangens manchen ungültigen Anspruch und unerfüllbaren Wunsch zum Schweigen bringen, der nicht aus der Seele des Volkes, sondern aus einer Stimmung hervorgeht die durch das Gefühl einer unbilligen Beschränkung krankhaft gereizt ist. Der ruhige Charakter des deutschen Volkes, die tiefsinnere Sittlichkeit seiner Natur, und ganz besonders der überwiegend individualistische Grundzug seines Wesens leisten von vorn herein Gewähr dafür daß es die wirthschaftliche Freiheit zu gebrauchen wissen, daß es sich dieselbe genügen lassen, und daß es sich den Genuß derselben durch keine Träume aus dem Schlaraffenlande verkümmern wird. In der That haben gerade die dürftigsten Volksklassen bereits manche Probe ihrer Mäßigung und Selbstbeherrschung bestanden. In vielen Gegenden, wie schon erwähnt worden, hatte das Proletariat in den Jahren 1848 und 1849 wochen- und monatelang eine bedeutende Macht in Händen, und nirgends gelang es der socialistischen Propaganda der Revolution ihre Farbe zu geben. Die Theilungspläne welche man hie und da dem

---

Interessen der Gesellschaft zum Müßiggange verdammt. Indem der Staat sich überhaupt einmischt in die Vertheilung der Arbeit an die Bewerber, giebt er übrigens der Forderung einer staatlichen „Organisation der Arbeit", dem Grundgedanken des revolutionären Socialismus, leichtes Spiel. In Ermangelung der Mittel welche einer orientalischen Theokratie zu Gebote stehen kann der Staat die Arbeit nicht „organisiren", eben so wenig wie eine Akademie im Stande ist die Sprache zu organisiren, deren Wunderbau mit all seiner Harmonie und Fülle aus dem Volksgeiste nach Maßgabe von Anlage und Bedürfniß von selbst hervorwächst; dagegen aber hat der Staat allerdings die Fähigkeit die Arbeit zu desorganisiren, und von dieser Fähigkeit macht er Gebrauch so oft er einen seiner Angehörigen in der Uebung seiner Arbeitskraft und Arbeitslust hindert oder beschränkt.

Proletariat zuschrieb kosteten Niemand einen Heller, die großen Säcke welche das Landvolk bei einigen Gelegenheiten zum Plündern nach der Stadt mitgebracht haben sollte, gingen jeden Falls allenthalben eben so leer wieder heim wie sie gekommen waren, und selbst in denjenigen Landestheilen wo der bewaffnete Aufstand Monate hindurch Meister des Feldes blieb, hatte das Eigenthum keine andere Gefahr zu bestehen als diejenige welche überhaupt von Kriegszuständen unzertrennlich ist.

Kurz, das deutsche Proletariat ist weniger als irgend ein anderes geneigt sich durch fremde Beute zu bereichern, oder auch von Almosen zu leben, und es wird sich leichter als irgend ein anderes dadurch befriedigen lassen daß man ihm den vollen Gebrauch seiner wirthschaftlichen Kräfte, und den möglichst ungeschmälerten Genuß der Früchte seiner Arbeit gewährt. Sollte aber dennoch jemals an irgend einem vereinzelten Punkte, in einem Fabrikdistrikte etwa, die sociale Revolution eine wirkliche Schilderhebung wagen, so könnte sie ohne Zweifel möglicher Weise großes örtliches Unheil stiften, ihr Regiment aber würde in jedem Falle der Zeit nach eben so beschränkt sein wie dem Raume nach. Denn die Zahl Derer welche bei einer solchen Revolution zu verlieren haben ist in Deutschland viel größer als in andern Ländern, als in England und Frankreich zumal, und wenn Haus und Hof, Speicher und Heerd auf dem Spiele steht, dann hören Gleichmuth und Zaghaftigkeit auf, dann wird selbst der Spießbürger ein Held.

XVI.

Oestreich.

Man muß ziemlich jung sein um sich der Zeit nicht zu erinnern in welcher Oestreich für den patriarchalischen Musterstaat galt, dessen Beispiel alle Lehren des Liberalismus zu Schanden mache. Solche Ansichten herrschten nicht allein im Lager der heiligen Allianz, unter den Anhängern der Legitimität, des historischen Rechtes und des politischen Stillstandes, sondern auch die liberale Parthei selbst, die Freunde der Bewegung konnten sich derselben nicht ganz erwehren; sie geriethen wenigstens leicht in einige Verlegenheit wenn man ihren Theorien die östreichische Wirklichkeit, oder doch die damals fast allgemein gültige Auffassung der östreichischen Zustände entgegenhielt. An der Spitze des Staates ein altes hochverehrtes Kaiserhaus, dessen Majestät sich mit der einfachsten Sitte vertrug und den vertraulichen Verkehr mit Bürger und Bauer nicht ausschloß; die ministerielle Gewalt in den Händen eines Mannes, in dessen Person man die diplomatische Kunst und die politische Weisheit verkörpert sah; mäßige Abgaben, milde Gesetze, väterliches Regiment, und beim Volke Wohlstand, Lebenslust, Zufriedenheit, Ordnungssinn und williger Gehorsam — das waren die wesentlichen Züge des Bildes welches man sich von Oestreich machte. Freilich fehlte es nicht an einigen Schatten in demselben, als da sind mangelhafte Volksbildung, schwierige Finanzlage, schwerfälliger Geschäftsgang, Bestechlichkeit — allein völlig

frei von Uebelständen ist überhaupt kein Staat und keine Verfassung, und Oestreich war oder schien jener dunkeln Seiten seines Zustandes ungeachtet ein glückliches Land, unberührt und unberührbar von den Kämpfen und Zerwürfnissen durch welche die Staaten des constitutionellen Systems heimgesucht wurden. Von Italien wußte man zwar daß es die östreichische Herrschaft nur unwillig trage, allein alle übrigen Provinzen des Kaiserstaates schienen sich unter dem Metternich'schen Regimente so wohl zu befinden daß jene einzige Ausnahme des Mißbehagens inmitten des allgemeinen Wohlseins kaum in Betracht kommen konnte. Wenn die östreichischen Völker nicht frei waren, so fühlten sie auch nicht das Bedürfniß der politischen Freiheit, und sie hatten überdies als Ersatz dafür die Zufriedenheit, die Gemüthsruhe, die Mittel und die Fähigkeit zu reichem Lebensgenusse, welche den freien oder sich für frei haltenden Völkern nicht selten abgingen.

Diese idyllischen Vorstellungen vom östreichischen Staatswesen und den östreichischen Volkszuständen wurden zuerst durch die gallizischen Ereignisse des Jahres 1846 auf thatsächliche Weise Lügen gestraft. Der Geist der Empörung bei dem dortigen Adel, welcher zur Zeit der letzten polnischen Revolution keine Hand geregt hatte, und auf den von der polnischen Nationalparthei selbst kaum noch gerechnet wurde, überraschte eben so sehr wie die grauenhafte Verwilderung welche sich in den blutigen Ausbrüchen des Hasses und der Rachsucht der Bauern kundgab. Am peinlichsten aber war der Eindruck den das Verfahren mancher Behörden hervorbrachte, welches dem Verdachte nur allzu großen Spielraum gab daß die Politik es nicht verschmähe sich jener mörderischen Banden als ihres Werkzeuges zu bedienen. Angesichts solcher Thatsachen konnte die überlieferte Meinung von der Beschaffenheit der öffentlichen Zustände

Oestreichs nicht bestehen, und was von denselben etwa noch übrig blieb, das sollte durch die Märzrevolution vollends zerstört werden.

Mit Einer Stimme erklärten sich 1848 die östreichischen Völker aller Zungen gegen die Politik der sie bis dahin stillschweigend gehorcht. Deutsche, Tschechen, Polen, Ungarn und Italiener, sie alle waren bei entgegengesetzten Nationalcharakteren und Interessen vollkommen einig darüber daß das bisherige Staatswesen von Grund aus umgestaltet werden müsse. Und dieses Staatswesen, dessen Naturkraft und Gesundheit man in den höchsten Tönen preisen zu hören gewohnt war, es zeigte sich so morsch und altersschwach daß es beim ersten Zucken der Revolution in sich selbst zusammenbrach.

Heute nun scheint es, aber es scheint auch nur, daß der Kaiserstaat, wenn er gleich seinen patriarchalischen Ruf auf dem Kampfplatze gelassen, doch mit aufgefrischten Lebensgeistern und verjüngter Kraft aus der Revolution hervorgegangen sei. Es ist wahr, Oestreich hat sich zum allgemeinen Erstaunen aus seinen Trümmern wieder aufgebaut, aber der Boden, das Material und der Bauplan sind die alten geblieben, und keine der Ursachen welche das vormärzliche Oestreich zu Fall gebracht ist gehoben. Nach wie vor sind die feindlichsten Nationalitäten im östreichischen Staate zusammengekoppelt, deren Racenhaß der Krieg noch vielfältig geschärft hat; unbeschränkter, tiefer eingreifend als je herrscht der Absolutismus, rücksichtsloser als je beleidigt er den Stolz der Völker; Geistesdruck, Kirchenzwang, Corruption sind heute an der Tagesordnung wie vor 1848, und empfindlicher als damals leidet das Volk unter der Finanznoth des Staates. Wo immer eine Veränderung im östreichischen Staatswesen vorgegangen, da hat sie demselben fast jedes Mal eine Stütze, eine Garantie der Zukunft entzogen. So

namentlich manche wohlthätigen Neuerung welche die Revolution in der Eile durchgesetzt, und welche die Reaktion nicht rückgängig zu machen gewagt hat: die Aufhebung der Frohnden, die Abschaffung der Patrimonialherrlichkeit, die Aufhebung der Censur u. s. w. Es ist hier nicht der Ort die Nachtheile im Einzelnen nachzuweisen welche dem östreichischen Conservatismus aus jenen und ähnlichen Maßregeln erwachsen, es soll vielmehr nur auf eine der Wirkungen hingedeutet werden welche die Emancipation der Bauern zur Folge haben muß: die Versöhnung zwischen Adel und Landvolk in denjenigen Provinzen wo der Gegensatz beider bisher für eine der Bürgschaften des bestehenden Zustandes der Dinge galt. Der gallizische Bauer namentlich, seitdem er vom Edelmanne nichts mehr zu fürchten und nichts mehr an ihn zu zahlen hat, wird mehr und mehr dem Zuge der Nationalität folgen, sich von den fremden Beamten ab- und dem eingebornen Gutsherrn zuwenden. Der Pole ist zu sanguinischer Art als daß ihm die bittern Erinnerungen aus der Vergangenheit lange nachgehen, oder die möglichen Gefahren der Zukunft große Sorge machen sollten, und die gallizische Geistlichkeit wird nicht lange zu arbeiten haben um im Namen des polnischen Nationalgefühls und Nationalinteresse den Frieden zwischen Adel und Landvolk herzustellen. Unter den nämlichen Einflüssen wurden die posenschen Bauern, welche im Jahr 1830 und lange über dasselbe hinaus gut preußisch gesinnt waren, nach und nach die von polnischer Nationalität trunkenen Aufrührer der Jahre 1846 und 1848.

Schwierigkeiten ähnlicher Art erwachsen dem östreichischen Staate in den südlichen Slawenländern. Serben und Kroaten haben 1848 und 1849 die bekannte Rolle (bekanntlich viel weniger im Dienste der habsburgischen Monarchie als für Rechnung des

eignen Vortheils gespielt, und gleichwohl glauben sie sich durch ihre damaligen Leistungen zu Ansprüchen berechtigt welche die östreichische Politik weder befriedigen will noch befriedigen kann. Daher ist denn bei jenen Völkerschaften welche sich, und mit Recht, als die Retter des Kaiserthrons betrachten, eine tiefe Verstimmung eingetreten welche es mehr als zweifelhaft macht ob die Südslawen ihre Interessen bei nächster Gelegenheit wieder unter der Fahne der Legitimität verfechten werden.

Wenn früher das lombardisch-venetianische Königreich die einzige der östreichischen Provinzen war welche eine sorgfältige militärische Ueberwachung forderte, so ist Ungarn nachdem es mit russischem Beistande wieder erobert worden, im nämlichen Falle; der offnen Wunden am östreichischen Staatskörper sind jetzt zwei. Nimmt man hinzu daß auch im eigentlichen Kernpunkte der östreichischen Monarchie ohne Zweifel eine bedrohliche Spannung obwalten muß, wenn anders der nunmehr seit fünfthalb Jahren auf Wien selbst lastende Kriegszustand irgend eine Bedeutung hat, so wird es augenscheinlich daß die angebliche Verjüngung und Kräftigung des östreichischen Staatskörpers den gefährlichsten Krankheitsstoff nicht nur nicht beseitigt, sondern in höchst bedenklicher Weise vermehrt hat.

Man hält entgegen daß Oestreich seine wiedergeborne Macht bereits an Preußen und an der Türkei erprobt habe, und daß es mit einem schlagfertigen Heere von 500,000 Mann in der Lage sei dieselbe in jedem andern und vielleicht ernstlichern Falle zu bewähren. Auf den ersten Satz dieses Einwandes bedarf es kaum der Erwiderung daß durch die Erfolge gegen Preußen und die Türkei viel weniger die politische und militärische Stärke Oestreichs, als die moralische Schwäche seiner Gegner bewiesen wird, und daß Oestreich bei jenen beiden Unternehmungen überdies Rußland hinter sich hatte, ohne dessen Bürgschaft wahr-

scheinlich weder die eine noch die andre versucht worden wäre. Was zweitens das östreichische Heer betrifft, so sind allerdings fünfmalhunderttausend Bajonette in tapfern Händen und unter guter Führung eine gewaltige Macht; wenn aber ein großer Theil derselben verwendet werden muß um die Ruhe und Ordnung im eignen Lande aufrecht zu erhalten, wenn mit andern Worten der Geist der Völker aus denen das Heer hervorgeht, nicht mehr mit dem Kaiserstaate ist, dann kann auch die größte Truppenzahl die Macht und sogar den bisherigen Bestand des Reiches nicht gewährleisten, dann ist es sehr zweifelhaft ob jene so furchtbar scheinende militärische Kraft eine zuverlässige und nachhaltige sei, und ob sie die erste ernstliche Probe bestehen werde.

Noch weniger als das Heer giebt das gegenwärtige Centralisationssystem eine Bürgschaft für die Zukunft des östreichischen Staates in seinem bisherigen Bestande. Der lockere Zusammenhang der Provinzen war nicht das was Oestreich 1848 zu Fall brachte. Die Reste der sogenannten Provinzialunabhängigkeit hat man vernichten können, aber die organische Einheit die der centralisirende Liberalismus eines Joseph II. nicht herzustellen vermochte, wird der militärdespotische Geist der heutigen Centralisation noch weniger zu Stände bringen, schon deßhalb nicht weil die Sprödigkeit der Elemente um deren Verschmelzung es sich handelt durch die allgemeine Steigerung des Nationalbewußtseins bei Weitem größer geworden ist als sie im vorigen Jahrhundert war. Durch die Vereinigung aller Gewalten in der Hand des Wiener Cabinets kann allerdings der Geschäftsgang vereinfacht, die Vollziehung der Regierungsmaßregeln gesichert und beschleunigt, in die ganze Staatsthätigkeit größere Energie und Uebereinstimmung gebracht werden; aber indem man den Staat vollends mechanisirt, indem man

die einander widerstrebenden Bestandtheile desselben in noch engere Berührung setzt, indem man das Ungleichartigste nach derselben Methode behandelt, mit einem Worte durch die büreaukratisch-absolutistische Centralisation werden die lebendigen öffentlichen Kräfte theils gefesselt, theils abgenutzt, theils in feindliche Spannung mit einander gebracht, wird das Leben des Staats mehr und mehr auf einen einzigen Punkt zusammengedrängt, und einem einzigen Schlage preisgegeben.

Es soll indessen keineswegs bestritten werden daß diese Centralisation seit 1848 eine Nothwendigkeit für Oestreich geworden ist. Repräsentativ-Verfassungen der einzelnen Kronländer, gleichviel nach welchem Grundsatze man die Vertretung innerhalb derselben einrichten möchte, würden hinfort zu keinem Zwecke eifriger benutzt werden als zur Lockerung der Zwangsgemeinschaft des Kaiserstaats, und was gar den traumhaften Gedanken eines constitutionellen Gesammtöstreich betrifft, so ist es sicher daß jeder ernstliche Versuch denselben zu verwirklichen den Kaiserstaat in alle vier Winde auseinandersprengen würde. Wenn man versuchte Oestreich wenigstens freie Gemeindeverfassungen und Geschwornengerichte zu geben, so waren auch diese Elemente der Selbstregierung durchaus unverträglich mit dem Lebensprincipe des Kaiserstaats, und die Zurücknahme derselben konnte nicht zu rasch vollzogen werden. Auch die Verewigung des Belagerungszustandes stellt sich als eine Lebensbedingung für Oestreich dar, und ist demnach innerhalb der gegebenen Verhältnisse vollkommen gerechtfertigt. Denn den Selbstmord kann man verständiger Weise keinem Staat zumuthen, und wäre die Rechtmäßigkeit seines Daseins noch so zweifelhaft.

Diese Schwierigkeiten der Lage des östreichischen Staatswesens haben ihren ersten und letzten Grund darin daß demselben die breite nationale Unterlage fehlt ohne welche ein fester

und sicherer politischer Bestand nicht mehr möglich ist. Während das Jahrhundert eine seiner größten Aufgaben darin erkennt die politische Gesellschaft auf den Boden der Nationalität zu stellen, ist es die erste Lebensbedingung Oestreichs das Nationalitätsprincip*) nicht zur Geltung kommen zu lassen. Durch die nothgedrungene Bekämpfung des Nationalitätsprincips tritt Oestreich zu dem Jahrhundert und zu seinen eigenen Völkern in einen Gegensatz dessen Ausgleichung keiner Staatskunst und keiner Staatskraft gegeben ist. Mit den Rechten der Nationalität spricht Oestreich seinen Angehörigen auch das Vaterland ab. Der Oestreicher hat in Oestreich eine Heimath, sein Vaterland aber muß er außerhalb des Kaiserstaats suchen, in Deutschland, in Italien, in Polen. Da vollends von politischer Freiheit im heutigen Oestreich auch nicht einmal mehr dem Namen nach die Rede sein kann, so sind denn die mächtigsten Kräfte deren der Staat der Gegenwart bedarf in der habsburgischen Monarchie entweder nicht vorhanden, oder, wenn vorhanden, die geborenen Gegner derselben.

Dieses Mißverhältniß hat sich in der östreichischen Politik und in der östreichischen Geschichte von jeher gerächt. Von jeher fehlte der einen wie der andern die Größe, die sittliche Würde, jedes erhebende, achtunggebietende, begeisternde Element;

---

*) Die sogenannte „Gleichberechtigung der Nationalitäten" von der unlängst viel die Rede war und die man für ein neues und inhaltsschweres Prinzip ausgab, bedeutet in Oestreich nichts Anderes, und kann im heutigen Oestreich nichts Anderes bedeuten als die gleichmäßige Unterthanenschaft der östreichischen Völker aller Zungen. Deßhalb wurde sie auch ganz richtig symbolisirt durch das Reichsgesetzblatt in zehn verschiedenen Sprachen. Es stellte sich indessen bald heraus daß Oestreich das Deutschthum als Werkzeug der Herrschaft nicht entbehren könne, und so mußte denn das Deutsche, so ungern es sicherlich geschah, in die Rechte der Sprache des Staats und des Gesetzes wieder eingesetzt werden.

von jeher war Oestreich arm an Persönlichkeiten und an Thaten auf denen die Blicke der Mit- und Nachwelt mit Liebe oder Bewunderung verweilen konnten. Schöpferischer Genius, Seelengröße, Unternehmungsgeist, imponirender Charakter sind Eigenschaften welche man bei östreichischen Monarchen, Staatsmännern und Feldherrn nur in wenigen vereinzelten Beispielen findet. Dagegen ist die Geschichte der östreichischen Politik mehr als irgend eine andere, und von den Zeiten Richards Löwenherz herunter bis auf die Tage der Lafayette und Ypsilanti, voll von den ungroßmüthigsten Zügen, von Verrath, Wortbruch und Grausamkeit. Die östreichischen Heere haben sich jeder Zeit gut geschlagen, ihr geschichtlicher Ruhm ist aber gleichwohl ziemlich zweideutiger Art. Fast alle jene Kriege, jene Schlachten, jene Siege, jene tapfer bestandenen Niederlagen der kaiserlichen Waffen lassen die geschichtliche Betrachtung kalt und theilnahmlos, denn die kaiserlichen Waffen haben beinahe niemals ein höheres Interesse verfochten als das des Hauses Habsburg, und von ihren Erfolgen ist am wenigsten da zu rühmen wo sie ausnahmsweise wirklich zugleich einer größern und bessern Sache dienten, wie zum Beispiel in den Kriegen Deutschlands gegen Frankreich. Wo in der östreichischen Geschichte ein ächtes Heldenthum, begeistert und begeisternd, auftritt, da kämpft es nicht unter der kaiserlichen Fahne, und nicht selten sogar unter dem Banner des Aufruhrs — so in den Hussitenkriegen, in den meisten der ungarischen Kriege, beim Aufstande der Tyroler gegen Baiern und Franzosen.

Der Mangel einer natürlichen nationalen Grundlage des östreichischen Staatswesens hat sich im Verlaufe der Zeit immer fühlbarer gemacht, besonders dadurch daß Oestreich von dem sprichwörtlichen Glücke, dem man in Ermangelung der Naturanlage und des Verdienstes sein auffallendes Wachsthum

und seinen künstlichen Bestand zuschrieb und zuzuschreiben nicht umhin konnte, daß Oestreich von seinem alten Glücke seit mehr als hundert Jahren häufiger im Stiche gelassen als begünstigt worden ist. Große italienische Besitzungen welche es der Diplomatie verdankte sind ihm durch die Diplomatie wieder genommen worden, Schlesien ist an Preußen verloren, Belgien hat müssen abgetreten werden, die Vorlande in Elsaß, Breisgau, Oberschwaben sind mit der deutschen Kaiserkrone abhanden gekommen, selbst gegen die Türken hat Belgrad und was ihnen sonst in Serbien und Bosnien entrissen war, nicht behauptet werden können, und endlich ist Ungarn nicht durch eigne sondern durch russische Waffen zurückerobert werden — ein zweifelhafter Gewinn, mit einem unzweifelhaften Opfer politischer und militärischer Ehre erkauft. Dagegen hat Oestreich allerdings Gallizien und Venedig erworben, und eine besser abgerundete Gestalt gewonnen, allein der Anfang des Verfalls scheint durch die rasch auf einander gefolgten Verluste des vorigen Jahrhunderts gleichwohl deutlich bezeichnet zu sein. Was Oestreich an Gebiet und Einfluß in Deutschland eingebüßt, das konnte ihm durch die bedeutendsten Erwerbungen in Polen und Italien nicht ersetzt werden. Denn seine deutschen Besitzungen waren und sind die Basis auf welcher das östreichische Staatswesen ruht, und wenn die Verkleinerung dieser ohnehin unzulänglichen Basis Gefahr bringt, so wird dieselbe nicht vermindert sondern gesteigert durch jede Vergrößerung des Ueberbaus den die Basis zu tragen hat.

Oestreich hat durch Erfahrung gelernt, besonders in dem ungarischen Kriege, daß die Tragkraft seiner deutschen Unterlage nicht mehr ausreicht für die zu tragende Last, und seine Politik sucht deßhalb im übrigen Deutschland nach neuen Stützen, die ihr den im Jahre 1849 ohne Zweifel eben so gern gelei-

steten als ungern angenommenen russischen Beistand für ähnliche Fälle entbehrlich machen sollen. Auf diesen Zweck schien der Vorschlag Oestreichs, mit seinen sämmtlichen Provinzen in den deutschen Bund einzutreten, in gerader Richtung hinaus zu laufen. Ging der Bund auf den Vorschlag ein, so leistete er Oestreich damit für seinen gesammten Besitzstand eine staatsrechtliche Bürgschaft deren praktische Bedeutung freilich nicht sehr hoch anzuschlagen gewesen sein würde, die aber immerhin Ansprüche gab welche bei dieser oder jener Gelegenheit, wenn auch nicht mit Erfolg so doch in störender Weise, geltend gemacht werden mochten, wie zum Beispiel bei einem Kriege Oestreichs gegen Frankreich in Italien. Ueber Form und Schein würde indessen die ganze Wirkung einer solchen Uebereinkunft nicht hinausgereicht haben. Die Ansicht derzufolge durch die Annahme des östreichischen Vorschlages ein um viele tausend Quadratmeilen vergrößertes Deutschland, ein europäisches Reich der Mitte von 75 Millionen Menschen entstanden, und der deutsche Bund die erste Macht der Welt geworden sein würde, diese Ansicht verdient keine Erörterung. Die Aufnahme Gesammtöstreichs in den deutschen Bund hätte keinen Gegensatz gemildert, keine Nebenbuhlerschaft aufgehoben, keine Eifersucht beschwichtigt, kein Sonderinteresse mit dem andern versöhnt, und am allerwenigsten irgend ein Gesammtinteresse geschaffen — jene Maßregel hätte dem Wesen nach Alles genau beim Alten gelassen,*) und die Bundesverfassung lediglich um

*) Auch in der jetzigen Lage der Dinge ist es denkbar daß der deutsche Bund und daß namentlich Preußen unter Umständen einsteht für den außerdeutschen Besitz Oestreichs, es ist denkbar daß der deutsche Bund zum Beispiel einen gegen die italienischen Besitzungen Oestreichs gerichteten Angriff Frankreichs zum Kriegsfalle macht. Solche Entschlüsse gehen lediglich aus der Macht der Verhältnisse und dem Drange der Interessen hervor, und niemals aus dem Buchstaben der Verträge.

einige Fiktionen vermehrt, deren sicherste Wirkung es gewesen sein würde auch den geographischen Begriff Deutschland ins Lächerliche zu ziehen. Wenn Frankreich und England sich die Mühe gaben gegen den fraglichen Entwurf Verwahrung einzulegen, so geschah es ohne Zweifel nur um ihren Anspruch auf eine Stimme in deutschen Angelegenheiten nicht vollends einrosten zu lassen, nachdem derselbe durch die Ereignisse von 1848 einigermaßen außer Uebung gekommen war, und wenn Rußland die Bewerbung Oestreichs unterstützte, so gab es damit die stillschweigende und dennoch förmliche Erklärung ab daß es die von den Wortführern Oestreichs verheißene Vergrößerung der politischen und militärischen Macht Deutschlands für eine leere Redensart halte. Oestreich selbst endlich würde auf den unfruchtbaren Gedanken mit sämmtlichen Provinzen in den Bund zu treten sicherlich niemals verfallen sein wenn nicht Preußen mit diesem Schritte vorangegangen wäre, und damit einen gewissen Vortheil der Stellung gewonnen hätte welcher ausgeglichen sein wollte. Sobald Preußen sich bereit erklärte seine östlichen Provinzen ihre Stellung außerhalb des Bundes wieder einnehmen zu lassen, und also auf den Namen eines durchaus deutschen Staates, der einzigen rein deutschen Großmacht zu verzichten, ließ Oestreich seine Forderung fallen, die wohl schwerlich jemals wieder aufgenommen werden wird.

Dagegen wurde von Seiten Oestreichs ein neuer Weg eingeschlagen der, wenn auch in weniger gerader Richtung, näher zum Ziele führt. Oestreich bot Deutschland zuerst eine Zolleinigung, dann einen Handelsvertrag, um die materiellen Interessen Deutschlands bei seinem Wohl und Wehe, und besonders bei seinem Bestande, zu betheiligen, ein Zweck dessen Erreichung die Nebenwirkung einer Schwächung des Einflusses den Preußen als Haupt des Zollvereins ausübte, von selbst mit sich brachte.

Oestreich bot durch Zolleinigung oder Handelsvertrag materielle Vortheile gegen einen politischen Kaufpreis der zwar nicht genannt wurde den aber Jedermann kannte — Absatzwege für deutschen Handel und Gewerbsfleiß gegen eine gewisse Garantie seiner Integrität welche aus der Gemeinschaft der materiellen Interessen voraussichtlicher Weise von selbst herauswachsen werde. Diese Richtung schien an und für sich, und abgesehen von den mannigfaltigen Zwischenfällen die das erwartete Ergebniß vereiteln können, eine vollkommen richtige, fehlerhaft dagegen war das Bemühen den politischen Zweck derselben dadurch zu verdecken daß man versicherte, es handle sich hier lediglich um die Beruhigung des politischen Gewissens Oestreichs durch Erfüllung eines Artikels der Bundesakte der bis jetzt ein todter Buchstabe geblieben. Die märchenhafte Unwahrscheinlichkeit eines solchen Vorwandes mußte natürlich den Argwohn doppelt rege machen, der dann schließlich zu dem Resultate gelangt ist: Oestreich will dem deutschen Volke seine Ansprüche auf eine politische Nationalexistenz mit klingender Münze abkaufen, um seiner eignen Existenz die Zukunft zu sichern.

Gewiß ist es daß das Staatsinteresse Oestreichs und das Nationalinteresse Deutschlands sehr wenig miteinander gemein haben, und nicht selten in entgegengesetzten Richtungen auseinander gehen. Oestreich, obgleich ihm das Deutschthum als Handhabe der Herrschaft unentbehrlich ist, fürchtet die deutsche Nationalität mehr als jede andere, eben weil sie ihm jene Handhabe zu entziehen droht ohne welche Oestreich nicht bestehen kann. Jede andere Nationalität, die polnische, die italienische, die ungarische, mag sich der östreichischen Herrschaft entziehen ohne daß Oestreich aufhört Oestreich zu sein, sobald aber die deutsche Nationalität ihre Selbstständigkeit gegen den Kaiserstaat geltend macht, ist Oestreich gewesen. Deßhalb ist nichts na-

türlicher und nichts gewisser als daß Oestreich jeder Zeit alle Kräfte aufbieten wird um jeglichen Versuch einer Lösung der höchsten Aufgabe der deutschen Nationalpolitik zu vereiteln. Das Verhältniß der Nationalpolitik zur östreichischen Staatspolitik ist damit ein für alle Mal gegeben. Nicht nur schließen die letzten Endzwecke beider sich gegenseitig aus, sondern sie treten einander unversöhnlich auch in jedem Falle entgegen welcher die entfernteste Aussicht auf jene Endzwecke eröffnet.

So wird es denn einleuchtend daß die deutsche Nationalpolitik für das staatliche Gedeihen Oestreichs keine lebhafte Theilnahme haben kann. Die auswärtigen Besitzungen Oestreichs zumal sind für die Nationalpolitik nur insofern von Werth als es darauf ankommt dieselben nicht in eine mächtigere und gefährlichere Hand übergehen zu lassen. Sobald Deutschland im Stande ist den östlichen Nachbarländern einen hinreichenden Schutz gegen Rußland zu geben, hört das deutsche Interesse der Herrschaft über dieselben auf. Die Vortheile dieser Herrschaft würden sich durch ein bloßes Bundesverhältniß mehr als hinreichend ersetzen lassen. Jene Nebenländer Oestreichs, Ungarn voran, werden niemals Staaten werden die sich selbst vollkommen genügen können, sie sind schon durch die drohende Nachbarschaft Rußlands auf den engen Anschluß an Deutschland angewiesen, und werden sich einem rechtmäßigen Einflusse Deutschlands nie entziehen können. Der rechtmäßige deutsche Einfluß reicht allerdings nicht so weit daß Deutschland Ungarn u. s. w. Gesetze gebe, daß Deutschland Ungarn regiere, daß Deutschland Steuern in Ungarn erhebe und seine Söhne in die ungarischen Beamtenstellen einschiebe — so weit reicht aber auch nicht das wohlverstandene deutsche Interesse. Dieses Interesse will daß Deutschland einen zuverlässigen Bundesgenossen zur Seite habe und nicht einen aufrührerischen Unterthan.

XVII.

Preußen.

Unter den großen Staaten Europa's ist Preußen der jüngste und der schwächste. In einer Zeit wo seine Schwäche verhältnißmäßig noch größer war als heute wußte Preußen durch Selbstvertrauen, Unternehmungsgeist und große Politik zu ersetzen was ihm an materiellen Kräften abging, wußte es bei kleinem Gebiete, geringer Volkszahl und dürftigen Finanzen einen Platz in erster Reihe der europäischen Mächte zu gewinnen und zu behaupten. Jene Zeit ging vorüber. Während der beiden letzten Menschenalter wurde das Bewußtsein der relativen Schwäche, kaum verhüllt durch ruhmvolle Erinnerungen, das eigentliche Princip der preußischen Politik, bestimmend für deren Handlungsweise und in noch höherem Grade für deren Charakter. Unter dem Einflusse dieses Princips schwanden Selbstvertrauen und Ehrgeiz zusammen, verkleinerten sich die Menschen, die Maßregeln und der Gesichtskreis, verloren sich mit dem Stolze und der Thatkraft die eigene und die fremde Achtung. Die Unzuverlässigkeit wurde ein stehendes Charaktermerkmal der preußischen Politik, durch deren Geschichte während der letzten sechzig Jahre überdies noch ein anderer Zug hindurchgeht welcher sich nicht wohl beim rechten Namen nennen läßt, ein Zug der sich besonders in den Verhältnissen zum Auslande durch eine Reihe von Handlungen kundgegeben hat die man, zumal in solcher Zahl und solcher raschen Aufeinander-

folge, bei keinem andern Staate wiederfindet, durch eine Reihe von Handlungen welche mit der zweiten Theilung Polens beginnt dessen Integrität man kurz zuvor feierlich gewährleistet hatte, durch eine Reihe in welcher neben vielen andern Mittelgliedern der Huldigungseid besonders hervorragt den nach der Schlacht bei Jena sieben preußische Minister dem Kaiser Napoleon leisteten, und die mit der Unterzeichnung des Londoner Protokolls vorläufig endet.

Wenn Preußen trotz dieser Politik, welche seit dem Tode Friedrichs II. nur während der kurzen Stein-Hardenbergischen Periode unterbrochen wurde, fortwährend gewachsen ist und sich gekräftigt hat, so ist dies eine der auffallendsten Erscheinungen der Zeit. Preußen ist, unter den großen Staaten wenigstens, derjenige welcher ohne Frage den bedeutendsten Gewinn aus der Katastrophe der Jahre 1813 bis 1815 gezogen.

Vor allen Dingen war die Verkleinerung des preußischen Antheils an Polen kein Verlust, sondern, auch abgesehen von jeder Entschädigung, ein Gewinn. Demnächst hat man Preußen durch die Stellung am Rhein, welche die zweideutige Gunst der Diplomatie ihm zuwies, die Anwartschaft zur Größe aufgedrungen und den Ehrgeiz zur Pflicht der Selbsterhaltung gemacht. Ohne den Besitz der westlichen Provinzen mochte Preußen sich in seinem abgerundeten Gebiete jenseits der Elbe nach östreichischem Beispiel abschließen, und dem Phlegma und der Genügsamkeit seiner neuern Politik lag in der That nichts näher als ein solcher Entschluß. Ohne andere Nachbarschaft, außer einigen deutschen Kleinstaaten, als Oestreich und Rußland, ohne unmittelbare Betheiligung an den Gefahren welche die Nähe des unruhigen Frankreich mit sich bringt, ohne die Anregungen welche von den Interessen eines lebhaften auswärtigen Verkehrs und einer großen Industrie ausgehen, ohne die

vielfachen Wechselbeziehungen zu dem übrigen Deutschland welche die Getheiltheit des preußischen Gebietes mit sich bringt, würde die preußische Politik wahrscheinlich vollends eingerostet, und den allgemeinen Welthändeln nicht nur, sondern auch den deutschen Angelegenheiten mehr und mehr entfremdet sein.

Eine solche Rolle, die der Anlage und den Neigungen der preußischen Politik allem Anschein nach am meisten zugesagt hätte, wurde ihr durch den Zuschnitt unmöglich gemacht welchen die Diplomatie dem preußischen Territorium gab. Man zog damit Preußen nicht nur, was allerdings in der Absicht lag, gewaltsam in den Bereich der europäischen und der deutschen Händel hinein, sondern man nöthigte ihm damit auch, was schwerlich vorausgesehen und sicherlich nicht gewollt wurde, eine Politik des Ehrgeizes, der Vergrößerung, der Machterweiterung auf.

Preußen hat die ihm angewiesene Rolle freilich sehr wenig verstanden und noch weniger benutzt, sich derselben aber gleichwohl nicht ganz entziehen können. Die Stiftung des Zollvereins war die erste Handlung welche Preußen, fast unbewußt, im Sinne dieser Rolle vollzog. Seit dem Jahre 1840 wuchs, wenn auch langsam, das Verständniß der Aufgabe, dem sich ein gewisses beschauliches Wohlgefallen an derselben zugesellte. Der Sturm des Jahres 1848 klärte die Sachlage vollends ab; es kam zu Erklärungen und Entwürfen, man nahm sogar verschiedene Anläufe zur That.

Die Aufwallungen welche jene erregte Zeit bewirkt hatte sind wieder beschwichtigt worden, aber die Erinnerung an dieselben ist geblieben, und diese Erinnerung ist fortan ein wesentlicher Faktor, zunächst der deutschen, und mittelbar der allgemeinen Politik. Dabei ist zu bemerken daß der fragliche Faktor zur Zeit bei jedem andern Cabinet mehr gilt als bei dem preu-

ßischen selbst, welches denselben am liebsten der Vergessenheit übergeben möchte. Da dies nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt, so läßt sich Preußen wenigstens angelegen sein der Welt zu beweisen daß es ein für alle Mal zu der anspruchslosen Auffassung seiner Stellung und seiner Aufgabe zurückgekehrt sei, vermöge deren sich seine Politik bis zum letzten Regierungswechsel des allseitigen Beifalls und Vertrauens der Cabinette zu erfreuen hatte.

Diesem Zwecke entspricht nicht nur die auswärtige sondern auch die einheimische Politik welche Preußen seit drei Jahren mit ungewohnter Beharrlichkeit verfolgt. So namentlich die planmäßige Lockerung des durch das Jahr 1848 hergestellten Systems der geschlossenen und durchgreifenden staatlichen Einheit zu Gunsten des alten Provincialsystems. Preußen hatte seit 1815 ein ganzes Menschenalter hindurch gar nichts gethan um sich die neuerworbenen Provinzen organisch anzueignen, es hatte dieselben vielmehr geflissentlich ferngehalten, ja sie durch falsche Behandlungsweise vielfach verstimmt, gereizt und abwendig gemacht. Man schien am allerwenigsten eine Ahnung davon zu haben daß es vom höchsten Interesse für Preußen sei die Gemeinschaft der Geschichte, welche seinen Provinzen fehlte, durch eine lebendige Gemeinschaft des Staatswesens so weit als möglich zu ersetzen. Selbst den Schein eines gemeinschaftlichen öffentlichen Lebens wußte man nicht herzustellen. Man wagte nicht den Rheinländern die französischen Gesetze und Einrichtungen geradezu zu nehmen, aber man bedrohte und beeinträchtigte dieselben ohne Unterlaß, und machte sie dadurch zu einem doppelt hochgehaltenen Besitz. Beinahe die einzigen Staatsanstalten welche Rheinland mit dem übrigen Preußen gemein hatte waren die Rekrutirungsbehörde und die Steuerkasse, für welche letztere man das Rheinland überdies in un-

billig überbürdender Weise in Anspruch nahm. Der Beobachter dieses Verfahrens hätte glauben können daß die preußische Staatskunst die Rheinprovinz nur als ein einstweiliges Besitzthum ansehe, und bereit sei dieselbe den Franzosen jeden Augenblick wieder zur Verfügung zu stellen. Gewiß ist daß die Franzosen, Dank der Berliner Politik, bis weit über das Jahr 1830 hinaus in die Rheinprovinz hätten zurückkehren mögen ohne daß die Bevölkerung derselben den Regierungswechsel an irgend einer unvortheilhaften Aenderung ihres staatlichen Zustandes wahrgenommen.

Das Patent vom 3. Februar 1847 war ein erster Versuch den so lange vernachlässigten Boden zu bestellen auf welchem allein die staatliche Einheit Preußen feste Wurzeln schlagen konnte. Hätte Preußen die seitdem verflossene Frist benutzt um sich nicht bloß dem Namen sondern auch der That nach zum Repräsentativstaat auszubilden, so konnte damit das bisher Versäumte theilweise nachgeholt werden, und Preußen hätte für seinen Bestand jeden Falls eine bessere Gewähr als die des Heeres, welche wohl nur der Beschränktheit eines Herrn von Gerlach genügen kann.*) Dagegen würde sich Preußen durch die Pflege des parlamentarischen Staatslebens allerdings dem Verdachte aussetzen als ob es ihm darum zu thun sei sich die Rückkehr in die Bahn des politischen Ehrgeizes vorzubehalten

*) Es soll damit nicht behauptet werden daß bloß Unverstand und nicht noch eine andere Ursache, beziehungsweise ein bestimmter Zweck, im Spiele sei wenn Herr von Gerlach und sein Anhang in der Kammer und in der „Neuen Preußischen Zeitung" keine Gelegenheit unbenützt läßt Hohn und Schimpf gegen die Rheinländer zu schleudern, sie als Besiegte und ihr Land als ein erobertes zu behandeln, sie mit beleidigenden Worten zum Aufstande herauszufordern, und ihnen für den Fall der Niederlage das Schicksal der Heloten anzudrohen. In dem Munde eines Mannes von dem Einflusse und den Verbindungen des Herrn von Gerlach sind solche Redensarten der Wirkung nach nichts Anderes als Landesverrath. Ob auch der Absicht nach soll dahingestellt bleiben.

welche es seit den Tagen von Olmütz und Bronnzell verlassen hat. Einem solchen Verdacht scheint denn allerdings nicht besser vorgebeugt werden zu können als dadurch daß man die ganze politische Angriffs- und Vertheidigungsstellung Preußens so sehr als möglich schwächt, ein Erfolg der durch die gegenwärtige innere Politik allerdings vollkommen erreicht wird. Indem man die Kammern neutralisirt, indem man die Thätigkeit des Staats aus dem Mittelpunkte wieder mehr und mehr in die Provinzen verlegt, indem man die staatliche Gemeinschaft auf das frühere Minimum von Dynastie, Heer und Steuerkasse zurückzuführen sucht, giebt man der Diplomatie eine thatsächliche Bürgschaft gegen jeden Entwurf und gegen jeden Versuch des politischen Unternehmungsgeistes, eine Bürgschaft sogar gegen jeden Entwurf oder Versuch zur Eroberung der öffentlichen Meinung.

Gleichwohl ist das Mißtrauen der Cabinette gegen Preußen keineswegs beschwichtigt. Dies Mißtrauen gilt indessen viel weniger den Absichten Preußens als seiner Lage und den durch dieselbe hervorgerufenen Bedürfnissen und Versuchungen, und eben deßhalb ist es unvertilgbar. Die letzten Wirkungen desselben waren, auf dem Gebiete der allgemeinen Politik das Londoner Protokoll welches von Preußen gegen Preußen mitunterzeichnet wurde, und im engern Bereiche die Darmstädter Coalition der man einstweilen den Handelsvertrag, und für die Zukunft die Aussicht auf die vollständige Zolleinigung mit Oestreich zugestanden hat. Es ist möglich daß diese Politik der Zugeständnisse und der Selbstverläugnung bis zum Jahre 1860 währt, es ist denkbar daß Preußen alsdann den Zollverein auf Oestreich ausdehnen und Oestreich an die Spitze desselben treten läßt; undenkbar aber und unmöglich ist es daß Preußen den geheimen Argwohn und die stille Feindseligkeit der Cabinette durch Wort oder That jemals überwindet.

XVIII.

Das Wechselverhältniß zwischen Oestreich und Preußen.

Das große Interesse welches Oestreich und Preußen im Verhältnisse zu Deutschland mit einander gemein haben ist die Bekämpfung einer selbstständigen Volkspolitik, welche auf die Beeinträchtigung ihrer geschichtlichen Souveränetät hinausläuft. Abgesehen von dieser gemeinschaftlichen Aufgabe des östreichisch-preußischen Conservativismus, stehen sich die Interessen der beiden Großstaaten nicht bloß in Macht- sondern auch in Lebensfragen gewöhnlich schnurstracks entgegen. Preußen muß wachsen um zu bestehen, und Oestreich darf Preußen nicht wachsen lassen um nicht unterzugehen — das ist die Sachlage welche dem Wechselverhältniß zwischen beiden Staaten seinen eigentlichen Charakter giebt.

Es bedarf keiner Beweisführung sondern nur eines Blicks auf die Karte um sich zu überzeugen daß der jetzige Territorialbestand Preußens nur ein vorläufiger sein kann, daß er entweder ergänzt werden oder wesentliche Beschränkungen gewärtigen muß. Wer diese handgreifliche Alternative läugnen wollte der würde damit entweder gegen seine eigene Aufrichtigkeit zeugen, oder gegen seinen Beruf bei politischen Fragen eine Stimme zu führen. Vermöge der Form seines Gebietes ist Preußen für den Angriff wie für die Vertheidigung nach jeder Seite hin und gegen jeden Feind im entschiedensten Nachtheil, so daß das mi-

litärische Urtheil zweifelhaft darüber zu sein scheint ob Preußen, auf sich selbst beschränkt, überhaupt im Stande sei einen ernstlichen Krieg, sei es gegen Frankreich, gegen Rußland oder gegen Oestreich zu bestehen. Eine solche Lage ist aber unerträglich und auf die Dauer unhaltbar für einen Staat welcher auf den Rang einer Großmacht, und also allerwenigstens auf das Recht einer selbstständigen Politik Anspruch macht.

Allein nicht bloß für den Kriegsfall sondern auch in vollem Frieden wird Preußen durch die Form und Vertheilung seines Gebietes nicht bloß in Nachtheil gesetzt, sondern selbst in Gefahren gebracht. Die Gefahr zum Beispiel mit welcher Preußen durch die Darmstädter Coalition bedroht wurde kann nicht leicht überschätzt werden. Kam es wirklich dahin daß sich Süddeutschland, Kurhessen einbegriffen, vom Zollverein ablöste, wurde zugleich, wie in diesem Falle nicht anders zu erwarten stand, der Septembervertrag rückgängig, und zog Hannover vollends, wie sehr wahrscheinlich, das durch seine bisherigen Erfahrungen gewitzigte Braunschweig wieder an sich, so war Preußen in zwei verschiedene Zoll- und Handelsgebiete zerrissen, und in die Lage gebracht sich entweder durch verzweifelte Entschlüsse zu helfen, oder wirthschaftlich dahinzusiechen und zu verkümmern.

Nichts ist demnach eitler als die der Berliner Politik neuester Zeit sehr geläufige Redensart: daß Preußen im Stande sei sich selbst zu genügen. In der That glaubt auch Niemand an die Wahrheit dieses Wortes, wohl aber scheint eine gewisse Parthei der Meinung zu sein daß Preußen sich selbst mehr genügen würde wenn es beträchtlich kleiner wäre, eine Parthei welche das Heil Preußens — oder doch wenigstens ihr eignes Heil — nur in der Rückkehr zu einer ächt kurmärkischen Politik findet, und welche deßhalb vielleicht im Grunde des Herzens die

Niederlage segnen würde welche Preußen schließlich über die Elbe zurückwürfe.

Wenn Preußen die Selbstverläugnung weit genug triebe um sich die Rolle eines Ostseestaats, unter der thatsächlichen Schutzherrlichkeit Rußlands, gefallen zu lassen, so würde damit allerdings die Möglichkeit eines aufrichtigen Einverständnisses mit Oestreich gegeben sein, aber immer nur einstweilen, und bis zu dem Augenblicke einer unausbleiblichen Reaktion des altpreußischen Geistes. Auf der andern Seite wäre es ein Irrthum anzunehmen daß die Nebenbuhlerschaft der beiden Großstaaten durch Zugeständnisse an das unabweisliche Bedürfniß Preußens gehoben werden könne. Zwar ist von Oestreich öffentlich und in Staatsschriften wiederholt ausgesprochen worden daß man in Wien die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Machtstellung Preußens anerkenne, und in diesem Sinne zu einer Verständigung mit der Berliner Politik bereit sei; allein wie wenig solche Erklärungen ernstlich gemeint waren kam zu Tage als Oestreich die kümmerlichen Reste der Union auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges hin sprengte, und als es hintendrein auch die Militärkonventionen unwirksam machte welche Preußen mit einigen Staaten dritten und vierten Ranges abgeschlossen hatte.

Oestreich konnte sich in der That über die Wirkung etwaiger Zugeständnisse an das Machtbedürfniß Preußens nicht täuschen. Je mehr man Preußen giebt, desto mehr wird und muß Preußen fordern. Angenommen ganz Norddeutschland würde zu Preußen geschlagen, so wäre damit für die Macht und Sicherheit desselben immer noch nicht genug geschehen. Denkt man sich Preußen gar überall bis an die östreichischen Gränzen vorgerückt, so tritt nur um so lebendiger die Gewißheit hervor daß das nunmehr hergestellte preußische Deutschland

nicht ruhen würde bis es sich durch die Einverleibung der deutschen Lande Oestreichs vollends ergänzt. Möchte sich der Ehrgeiz der Berliner Cabinetspolitik durch die Beherrschung des außeröstreichischen Deutschland vollkommen befriedigt fühlen, der Ehrgeiz der Nation würde die Cabinetspolitik gleichwohl zwingen den Wettstreit mit Oestreich auf ein schließliches Entweder — Oder — zu stellen.

Seit mehr als einem Jahrhundert liefert die deutsche Geschichte den fortlaufenden Beweis von der innern Nothwendigkeit des Gegensatzes zwischen der östreichischen und preußischen Politik. Nachdem mit dem siebenjährigen Kriege der große Versuch mißlungen war diesen Gegensatz zu beseitigen, ist derselbe mit jeder Wendung der Geschichte greller zu Tage getreten. Er ist es welcher das ganze Mißgeschick der Franzosenkriege verschuldet. Alle Welt weiß daß wir geschlagen, besiegt, erobert sind weil Oestreich und Preußen nicht gemeinschaftlich handelten, aber Wenige wollen bis auf den heutigen Tag begreifen daß diesen beiden Staaten das gemeinschaftliche Handeln durch widerstreitende Interessen im höchsten Grade erschwert, um nicht zu sagen unmöglich gemacht war. Was kümmerte Oestreich der Untergang Preußens, oder Preußen der Ruin Oestreichs? Was kümmerte Oestreich und Preußen zusammengenommen der Untergang der deutschen Nation? Nur durch die Rückwirkung auf das eigne Staatswesen wurde das Unglück des Nachbars oder der Nation zu einem Gegenstande der Theilnahme für die Cabinette, und nur insofern war die selbstsüchtige Politik der Cabinette eine falsche als sie den eignen Antheil an jenem Unglück falsch berechnete.

Oestreich und Preußen haben sich den Franzosen gegenüber allerdings verrechnet, aber man hat aus dieser allseitig anerkannten Thatsache die übertriebensten Folgerungen gezogen.

Es ist nicht wahr daß die Verluste und Niederlagen Preußens nothwendiger Weise auch Verluste und Niederlagen Oestreichs seien, und umgekehrt. Allen Erfahrungen aus der Zeit der Franzosenkriege zum Trotz kommt das Gegentheil jenes Satzes der Wahrheit viel näher als der Satz selbst. Wenn Oestreich durch einen Aufstand Ungarns beschäftigt und in seiner deutschen Politik gelähmt wird, so ist das ein Vortheil für Preußen, und wenn die Rheinprovinz sich losreißt um einen selbstständigen Staat zu bilden so verstärkt sich dadurch Oestreich. Oder glaubt man, um Beispiele aus der augenblicklichen Wirklichkeit zu nehmen, daß Oestreich Ursache hat die kirchlichen Wirrnisse in Preußen zu beklagen, oder daß Preußen in dem Falle ist über die östreichische Finanznoth zu trauern? Kurz, wenn das Interesse der beiden Großstaaten in einigen Punkten zusammenfällt, so ist dagegen in hundert andern Fällen der Staatsvortheil des einen bedingt durch den Nachtheil des andern. Angesichts solcher in der Natur der Dinge ruhenden Widersprüche über die auseinandergehenden Bestrebungen der Menschen zu wehklagen, und das Ja und das Nein mit einander versöhnen zu wollen, ist nicht die Sache eines männlichen Sinns und eines richtigen politischen Verstandes. Noch schwächlicher und gefährlicher aber ist es jenem Verhältnisse gegenüber die Augen zu schließen, sich durch den oberflächlichsten Schein und leere Redensarten überreden zu lassen daß es zur Versöhnung der Interessen Oestreichs und Preußens nur auf eine richtige Auffassung derselben ankomme, und daß diese Auffassung wohl gar bereits gefunden sei. Das worauf es ankommt ist vielmehr, daß der Gegensatz um den es sich handelt vor allen Dingen von jedem verhüllenden Schleier entblößt werde, damit er in seiner ganzen Starrheit und Schärfe vor das öffentliche Auge trete. Denn so lange man dem Unglück und der Gefahr

nicht dreist ins Gesicht sieht, so lange ist kein erfolgreicher Kampf gegen dieselben denkbar. Hat man sich aber durch den Augenschein überzeugt daß hier ein Conflikt obwaltet welcher jede Vermittlung ausschließt, dann kommt es ferner darauf an Partei zu ergreifen für den einen oder für den andern der streitenden Theile, oder aber gegen alle beide.

Eine solche Wahl mag sehr schwer werden, ablehnen aber läßt sie sich verständiger und männlicher Weise nicht, am wenigsten auf nationalpolitischem Standpunkt. Es ist eine feige Selbsttäuschung wenn man sich hie und da der Hoffnung hingiebt daß durch gegenseitige Billigkeit und durch ein besseres Verständniß des eigenen Vortheils der Einklang zwischen der östreichischen und preußischen Politik, und deren gemeinschaftliche Richtung auf die großen Interessen der Nation zu erwirken sei. Die Nationalinteressen gelten für Oestreich und Preußen (und für jeden andern Staat der sich einiger Lebenskraft und Selbstständigkeit bewußt ist) nur so weit als sie mit deren staatlichen Sonderinteressen zusammenfallen. Daß dies von jeher so gewesen beweist der ganze Verlauf der bisherigen deutschen Geschichte, daß es heute so sei weiß Jedermann, und daß es in Zukunft anders werde kann nur die Einfalt für möglich halten. Der Staat, in seiner heutigen Gestalt, wird und kann niemals ein Haar breit seines Vortheils aufgeben zu Gunsten der Nation, welche er nur dem Namen nach und höchstens als ein Begriffswesen kennt; der Staat wird vielmehr jeden Augenblick bereit sein, er wird es sogar als seine gebieterische Pflicht ansehen, dieses Begriffswesen dem Interesse seiner eigenen Leibhaftigkeit unbedingt und unbesehen aufzuopfern. Dem Wiener oder Berliner Cabinet eine deutsche Politik auf Kosten Oestreichs und Preußens zumuthen, heißt lediglich seine eigene politische Unzurechnungsfähigkeit beurkunden.

Um die östreichische oder die preußische Staatsmacht für den Dienst der deutschen Nationalsache anzuwerben darf man kein geringeres Handgeld bieten als Deutschland selbst. Damit ist bereits ausgesprochen daß es unmöglich ist beide Staaten zugleich für den Dienst der Nation zu gewinnen. Damit ist ferner gesagt daß es ein Lebensinteresse für jeden der beiden Großstaaten ist daß der andere verhindert werde mit der Nation gemeinschaftliche Sache zu machen. Demnach hat die Nationalpolitik ihrerseits zuerst darüber ins Klare zu kommen ob einer und welcher der beiden Großstaaten in der Lage ist ihren Zwecken wirksam zu dienen. Mit diesem Staate wenn er sich findet, wird sie sich bei richtiger Berechnung so vollständig als möglich zu verkörpern suchen, ohne Vorbehalte welche die Aufgabe erschweren, und nach Lösung derselben entweder überflüssig oder wirkungslos werden würden. *) Das Verhältniß der National-

*) Durch Vorbehalte dieser Art hat die italienische Volkspolitik während der letzten Revolution nicht wenig dazu beigetragen ihre eigenen Zwecke zu vereiteln. Die Lombardei machte Schwierigkeiten über Schwierigkeiten ehe sie einwilligte Sardinien einverleibt zu werden, Venedig wollte die Republik wieder herstellen, Toscana und Rom wollten ihre volle Selbstständigkeit wahren. Auf solche Bedingungen hin war weder die volle Entfaltung noch die möglichst wirksame Verwendung der gemeinschaftlichen Kräfte möglich, und Italien fiel in sein altes politisches Elend zurück weil es die Nothwendigkeit der sardinischen Diktatur nicht begriffen, aus welcher, sobald die politische Nationalexistenz überhaupt gesichert war, ein den vorhandenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kräften entsprechender öffentlicher Rechtszustand ganz von selbst hervorgegangen sein würde. — Aus ähnlichen Gründen war die Sache Schleswig-Holsteins von dem Augenblicke an verloren wo es sich herausstellte daß Preußen dieselbe nicht für eigene Rechnung durchführen könne oder wolle. Die östreichische Politik ihrerseits faßte die Angelegenheit der Herzogthümer ganz richtig auf wenn sie durch eines ihrer Organe in Bezug auf dieselben erklären ließ: lieber dänisch als preußisch. Die Offenherzigkeit einer solchen Erklärung war vielleicht ein Fehler, der Gedanke selbst hingegen bedarf keiner Rechtfertigung. Nichts

politik zu dem zweiten der beiden Großstaaten ergiebt sich hieraus von selbst, eben so wie ihre Aufgabe für den Fall daß keine der beiden Bundesgenossenschaften annehmbar erschiene oder dem Zwecke entsprechend befunden würde.

In den Jahren 1848 und 1849 schien eine endgültige Entscheidung der zwischen Oestreich und Preußen schwebenden Macht- oder vielmehr Lebensfrage möglich zu sein. Schon im nächsten Jahre war es dazu bis auf Weiteres zu spät. Wäre es 1850 zum Kriege gekommen so würde derselbe ohne Zweifel mit der Wiederherstellung des vorhergegangenen Zustandes geendet haben. Dieser Zustand ist jetzt, Dank der unglaublichen Selbstverläugnung der preußischen Politik, nach langen Verhandlungen so weit in die alten Fugen wieder eingerichtet worden daß an der Außenseite dem Auge keine Spalten und Risse mehr entgegenklaffen. Daß aber die von jeher lockern Verhältnisse gefestigt, daß die alten Gegensätze gemildert, daß die Wechselbeziehungen der beiden Großstaaten nicht vielmehr schwieriger geworden seien als sie jemals waren, das wird nicht leicht von irgend Jemand guten Glaubens behauptet werden.

---

unverständiger als der Wiener Politik vorzuwerfen daß ihr die deutsche Gesinnung fehlt, nichts außer dem Wahne daß sie sich doch wohl noch zur deutschen Gesinnung bekehren lassen werde. Oestreich wird, so lange es Oestreich bleibt, auch bei der Gesinnung bleiben welche es 1850 in der „Oestr. Correspondenz" aussprach, Oestreich wird jeder Zeit jedes Stück deutschen Landes lieber dänisch oder holländisch oder auch englisch werden sehen als es preußisch werden lassen. Der Grund liegt auf der Hand. Dänemark, Holland und selbst England können Oestreich niemals gefährlich werden, jede Machtvergrößerung Preußens dagegen ist schon an und für sich eine Schwächung Oestreichs, mit jedem Zuwachs wird Preußen gefährlicher für Oestreich, und zwar nicht etwa bloß im Verhältnisse der Quadratmeilen und der Volkszahl welche Preußen gewinnt, sondern nach Maßgabe einer dynamischen Progression die jenem Zahlenverhältnisse weit vorauseilt.

Diese stille Spannung mag noch lange währen, aber sie wird jeden Falls mit einem offenen Bruche enden. Früher oder später, bei dieser oder jener Veranlassung, mit oder ohne Bundesgenossen werden die beiden Mächte die zwischen ihnen schwebende Lebensfrage ausfechten, es wäre denn daß dieselbe von einer dritten und größern Macht, gleichviel welches Namens und welcher Natur, gegen beide zugleich entschieden würde.

XIX.

Die Mittel- und Kleinstaaten.

Die vier Königreiche Baiern, Hannover, Sachsen und Würtemberg bilden innerhalb des deutschen Staatensystems eine besondere Gruppe welcher in einigen Beziehungen auch Baden und die beiden Hessen angehören, und die man ganz passend mit dem Namen der Mittelstaaten bezeichnet. Die Aehnlichkeiten ihrer politischen Lage und eine gewisse Uebereinstimmung der Interessen sind es was diese Staaten zur Gruppe verbindet. Die Mittelstaaten haben eine Art von Selbstständigkeit mit einander gemein, welche freilich nicht so weit geht daß sie durchaus auf eignen Füßen stehen könnten, die ihnen aber doch für die Wahl der Stützen deren sie bedürfen einen mehr oder weniger großen Spielraum läßt. Die Mittelstaaten haben ferner jeder für sich eine gewisse Bedeutung welche über den Bereich des deutschen Staatensystems einigermaßen hinausreicht, und die ihnen einen gewissen Rückhalt in der europäischen Politik giebt, bei Frankreich namentlich, dem mehrere derselben ihren gegenwärtigen Rang und Bestand verdanken. Das große gemeinschaftliche Interesse welches die Mittelstaaten verbindet ist die Aufrechterhaltung des östreichisch-preußischen Dualismus, in welchem sie mit Recht die wichtigste Bürgschaft ihrer Selbsterhaltung erblicken. Dazu kommt als gemeinschaftliches taktisches Mittel eine gewisse Pflege des Constitutionalismus, durch welche man die eignen Angehörigen zu Gunsten des Partiku-

larismus zu gewinnen oder auch zu blenden sucht. Um sich aber auf der andern Seite auch mit dem Nationalgeiste nicht offen zu verfeinden, bekennen sich die Mittelstaaten gelegentlich gern zu einer gewissen deutschen Gesinnung, ein Bekenntniß welches um so unbedenklicher ist als die Verpflichtungen welche daraus abgeleitet werden könnten in dem Dualismus der beiden Großstaaten regelmäßig die Gränze finden welche sie verhindert aus der Theorie in die Praxis überzugehen.

Wie viel den Mittelstaaten zur vollen Selbstständigkeit fehlt ist durch die Ereignisse des Jahres 1849 klar geworden, wo einige derselben durch ihre einheimischen Feinde entweder gestürzt oder doch dem Untergange nahe gebracht wurden, wo andre von ihnen die härtesten Capitulationen eingehen mußten, und wo ohne die sichere Aussicht auf auswärtige Hülfe wahrscheinlich keiner derselben seinen Bestand und seine bisherige Souveränetät behauptet haben würde. Kaum aber waren die Mittelstaaten wiederhergestellt und gegen unmittelbare Revolutionsgefahr gesichert, so machten sie Front nach der Seite hin von welcher die Hülfe gekommen war, hinter der sie eine neue Gefahr andrer Art nicht ohne Grund fürchteten. Preußen welches für Baiern die Rheinpfalz zurückerobert, welches Sachsen gerettet, Baden wiederhergestellt und die Revolution in den übrigen Mittelstaaten lediglich durch die Furcht vor seinen Waffen in Schach gehalten hatte, Preußen sah sich am folgenden Tage von allen denen die es geschützt hatte und sich verpflichtet zu haben glaubte, theils im Stiche gelassen theils sogar bedroht.

Nichts natürlicher als diese Wendung der Dinge. Man hatte Unrecht über Undank zu klagen. Die Selbsterhaltung bleibt unter allen Umständen der oberste Grundsatz eines jeden Staats der sich die Fähigkeit einer wenn auch beschränkten Selbstständigkeit zutraut, und kein Staat wird sich durch Dank-

barkeit jemals zu einem Souveränetätsopfer verpflichtet fühlen. Die Souveränetät, es kann nicht oft genug wiederholt werden, ist kein Gegenstand des Vertrages; man gewinnt und verliert oder theilt sie nur durch Gewalt.

Um ihre, scheinbar wenigstens, bedrohte Souveränetät zu retten warfen sich die Mittelstaaten mit einmüthigem Entschlusse auf die Seite Oestreichs. Wäre Oestreich nicht bereits wieder in der Lage gewesen ihnen den verlangten Beistand zu leihen, so würden sich die Mittelstaaten eben so unbedenklich an das Ausland gewendet haben, vorausgesetzt natürlich daß es mit Aussicht auf Erfolg hätte geschehen mögen.*) Die sogenannte Darmstädter Coalition war eine Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses von Bregenz, und wenn dieselbe bis auf die jüngsten Tage fortgedauert, so liegt darin ein merkwürdiger Beweis dafür daß in der Ansicht der Mittelstaaten Preußen die Vortheile der Stellung immer noch nicht ganz verloren, welche es 1848 und 1849 gegen Oestreich voraushatte. Sobald die Mittelstaaten das Uebergewicht auf östreichischer Seite sähen, würden sie sich unverzüglich von demselben abwenden, und Baiern zum Beispiel würde in einem solchen Falle sicherlich nicht verschmähen in dem bisher mit so mißgünstigem Auge betrachteten Berlin von Neuem den Schutz zu suchen den es

*) Man hat seiner Zeit bittere Beschwerde darüber geführt daß Baiern durch seinen Gesandten in London, Herrn von Cetto, bei dem Cabinet von St. James Verwahrung einlegen lassen zu Gunsten seiner durch die Frankfurter Reichsverfassung bedrohten Souveränetät. Bei einer solchen Gelegenheit war vielleicht eine Anklage gegen die Natur des deutschen Staatensystems am Platze, aber nicht eine Anklage gegen eine Cabinetspolitik die mit Naturnothwendigkeit aus demselben hervorgeht. Baiern und jeder andere Mittelstaat muß jeden auswärtigen Beistand willkommen heißen wenn es sich darum handelt die Mediatisirung abzuwenden. So war es von jeher und so wird es bleiben, denn die Natur der Dinge bringt es so mit sich.

dort in frühern Zeiten mehrmals für seine von Oestreich aus gefährdete Existenz gefunden. So lange die Mittelstaaten zu Oestreich halten, so lange ist es gewiß daß in ihrer Auffassung die deutsche Politik Oestreichs gegen die deutsche Politik Preußens im Nachtheil ist — vielleicht nicht in Bezug auf Thatkraft, Kunst, Folgerichtigkeit, wohl aber in Bezug auf natürliche Mittel und auf Wahrscheinlichkeit endlichen Erfolgs.

Im Gegensatze zu den Mittelstaaten haben die Kleinstaaten fast ohne Ausnahme, von Anfang an und bis auf diesen Tag, zu Preußen gehalten. Die Kleinstaaten scheinen sich mehr und mehr bewußt geworden zu sein daß sie ein Anachronismus sind, daß von ihrer Souveränetät wenig Anderes übrig geblieben ist als der Name, und daß sie auf keinen Fall eine lange Zukunft mehr vor sich haben. Gewiß ist daß ihnen die Lebenskraft fehlt welche zu großen Anstrengungen für die eigne Erhaltung befähigt. In der Abdankung der Fürsten von Hohenzollern fand die moralische Verfassung der Kleinstaaten ihren schärfsten Ausdruck. Die Kleinstaaten verzweifeln an sich selbst. Sie sind in einer Lage in welcher sich ihnen die Mediatisirung vielleicht eher als ein Gewinn denn als ein Verlust darstellt, als ein Gewinn insofern als sie innerhalb derselben eine gewisse Bürgschaft für eine wenn auch noch so bescheidene Fortdauer finden würden. Die deutsche Gesinnung welche die meisten der Kleinstaaten in den Jahren 1848 und 1849 bewährt haben war gewiß aller Achtung werth, man darf dabei aber nicht vergessen daß sie ihnen viel leichter wurde als den Groß- und Mittelstaaten, daß der Nationalpatriotismus ihnen kein nennenswerthes Opfer der Staatspolitik abforderte, daß sie, um es kurz zu sagen, der Nation nur darum Alles zu geben bereit waren, weil Alles was sie hatten ihnen selbst nicht viel mehr werth, und ein höchst unsicherer Besitz war. Es ist

also ein sehr schwaches Argument welches man zu Gunsten der Kleinstaaten von der deutschen Gesinnung derselben hernimmt. Am schwächsten erscheint dasselbe wenn man die patriotischen Leistungen der Kleinstaaten ihrer Wirkung nach betrachtet. Es ist wahr, die Kleinstaaten haben für die Nationalzwecke, so lange es deren in der deutschen Politik gab, gewissenhaft gesteuert mit Geld und Mannschaft und jeder Art von Dienstleistung; durch all ihren guten Willen ist aber keine Scholle deutschen Landes gerettet, dem Nationalgefühle keine Art von Demüthigung und der politischen Ehre Deutschlands keine Art von Schimpf erspart. Aus dieser Betrachtung ergiebt sich das Verhältniß der Nationalpolitik zu den Kleinstaaten von selbst. Ehrenhafte Gesinnungen und gute Absichten haben in der Politik nicht wie in der Moral einen selbstständigen, sondern nur einen bedingten Werth, der nicht weiter reicht als die Leistungsfähigkeit welche ihnen innewohnt; wo die Wirkungskraft des sittlichen Faktors aufhört, da wird er politisch werthlos.

XX.

Der Pariser Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 und seine Rückwirkung auf Deutschland.

Das Ereigniß vom 2. December bildet, wenn auch nicht einen Wendepunkt, wie man hie und da anzunehmen scheint, so doch eine große Epoche in der politischen Geschichte der Neuzeit. Das Volk welches seit zwei Menschenaltern an der Spitze der europäischen Bewegung stand, welches im Namen der bürgerlichen Freiheit eine Reihe der schwersten Proben auf sich genommen und bestanden hatte, welches sich seit dem Sturze der napoleonischen Herrschaft in das parlamentarische System vollständig hineingelebt zu haben schien, dieses Volk ist über Nacht wieder einem Absolutismus verfallen der diesseits der russischen Gränze nicht mehr seines Gleichen hat. In der That ist man selbst in Rom und in Neapel niemals so weit gegangen daß man Tausende von Männern welche kein Gesetz übertreten hatten, gegen die nicht einmal ein Vorwand einer Anklage zu finden war, daß man selbst Abgeordnete der Nation ohne Urtheil und Recht, lediglich wegen ihrer politischen Gesinnung, in die Verbannung geschickt, oder gar zum langsamen Tode in einer verpesteten Strafkolonie verdammt hätte.

Der oberste Beamte des französischen Volks stürzte die Verfassung und das Gesetz, das öffentliche und das Privatrecht des Landes, und riß eine Machtvollkommenheit an sich, vermöge deren er nicht bloß über die Staatseinrichtungen, sondern

auch über Leben, Freiheit und Eigenthum der Staatsangehörigen mit unbeschränkter Willkür verfügte. Der Träger dieses neuen Absolutismus war nicht etwa ein siegreicher Feldherr, oder ein Staatsmann mit schöpferischem Genius, oder überhaupt ein Mann der sich um Land und Volk irgend welche Verdienste erworben, sondern ein Mann dessen größte Eigenschaft in seinem Namen bestand, und auf dem sich bei der Präsidentenwahl die Stimmenmehrheit hauptsächlich deßhalb vereinigt hatte, weil er eine Art neutraler Persönlichkeit darstellte, welche mit keiner der großen politischen Partheien die sich den vorwiegenden Einfluß streitig machten, etwas gemein zu haben schien. Und nachdem er sich durch Ueberfall zum Meister Frankreichs gemacht hatte, fragte Louis Bonaparte das französische Volk um seine Zustimmung, und das französische Volk sprach diese Zustimmung mit ungeheurer Mehrheit aus, nicht ein Mal sondern zu drei verschiedenen Malen, durch die Abstimmung vom 20. December, durch die Wahlen zum sogenannten gesetzgebenden Körper, und schließlich durch die Kaiserwahl.

Diese Vorgänge enthalten eine der größten politischen Lehren welche die Geschichte jemals gegeben hat. Es geht daraus vor allen Dingen, und in nie gesehener Klarheit, die unheilbare Nichtigkeit der Verfassungen hervor welche das öffentliche Recht von der öffentlichen Macht abzulösen versuchen, die das unbewaffnete Recht der bewaffneten Gewalt gegenüberstellen. Die Politik der Thatsachen stürzt Gewalten und schafft Gewalten; die constituirende Verfassungspolitik dagegen hat im Wesentlichen nichts Anderes zu thun als die vorhandenen Gewalten anzuerkennen, und ihnen die Weihe des geschriebenen Rechtes zu geben. Wenn die mit Feder und Dinte gezogenen Gränzen enger sind als der thatsächliche Bereich der Macht, so werden sie von einer gewissenhaften Staatsgewalt

vielleicht freiwillig inne gehalten werden, allein eine solche Duldung des öffentlichen Rechtes hat ihrer Natur nach nichts gemein mit ächter politischer Freiheit, welche nur so weit vorhanden ist, als sie sich mit eigenen Kräften behaupten kann, die also keiner Duldung bedarf, die die Duldung vielmehr mit dem der Kraft eingebornem Stolze verschmäht.

Die französische Verfassung von 1848 legte das ganze öffentliche Recht des Landes fast ausschließlich in die Hände der Nationalversammlung, während sie die öffentliche Macht beinahe eben so ausschließlich dem Präsidenten überließ, und überlassen mußte. Je mehr die Verfassung die politischen Befugnisse des Präsidenten beschränkte, desto näher legte sie ihm die Versuchung die ungeheure Gewalt die ihm als dem Oberhaupte eines militärischen und streng centralisirten Staats anvertraut war zur Erweiterung jener Befugnisse zu mißbrauchen. Die französische Verfassung hatte dem Inhaber der Regierungsgewalt gegenüber keine gültige Bürgschaft als dessen eignes Interesse, und diesem Interesse war sie weit entfernt zu genügen. Jede Verfassung des militärischen und centralisirten Frankreich welche die Erblichkeit der Regierungsgewalt nicht anerkennt, wird schon deßhalb an dem Staatsoberhaupte selbst in der Regel ihren gefährlichsten Gegner haben. Indem sie die Erblichkeit ausschließt verbietet sie dem Staatsoberhaupte eine Frucht zu brechen welche sich mit der Hand erreichen läßt, und die von jeher für das kostbarste aller menschlichen Besitzthümer gegolten hat. Ein Cavaignac mag eine solche Probe rühmlich bestehen, allein man kann mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen daß auf einen Cavaignac immer wenigstens zwei Louis Bonaparte folgen werden.

Mit Einem Worte, es war ein Selbstwiderspruch der französischen Verfassung daß sie der monarchischen Gewalt ein demokratisches Recht gegenüberstellte, und dieser Widerspruch mußte

früher oder später auf die eignen Kosten der Verfassung gelöst werden. Entweder die monarchische Gewalt mußte weichen, oder das republikanische Recht.

Der Kampf endete mit der Niederlage des letztern, und das Volk huldigte mit je zehn Stimmen gegen Eine der siegreichen Gewalt. Das ist die zweite große Erfahrung welche wir dem Pariser Staatsstreiche verdanken. Die Masse des französischen Volks, es wäre bewußter Selbstbetrug sich das länger zu verhehlen, ist politisch gesinnungslos. Sie steht dem Staate zu fern um ihn zu begreifen und um sich für den Mechanismus desselben zu interessiren, von dessen Zusammenhange mit ihrem Wohl und Wehe sie die einseitigsten und undeutlichsten Vorstellungen hat. Die Idee des Staats offenbart sich dem großen Haufen mit begeisternder Majestät nur dann wenn sie sich mit den großen Angelegenheiten der Nation verschmilzt, welche Jedermann verständlich sind weil das Gefühl hinreicht um sie zu erfassen. Man sage den Franzosen daß halb Europa in Waffen steht um ihnen ein Gränzdorf abzunehmen, und das ganze Volk wird sich in Bewegung setzen und nicht wieder in Ruhe begeben bis die Nationalehre gegen Schimpf gesichert oder gerächt worden. Ob aber Bonaparte oder Cavaignac in Paris regiert, ob Preßfreiheit gilt oder Censur, ob politische und Preßvergehen von Geschwornen gerichtet werden oder von gelehrten Juristen, ob der gesetzgebende Körper die Initiative hat oder nicht, ob er öffentlich oder geheim beräth, ob er viel bedeutet oder wenig oder gar nichts, alle diese und tausend eben so wichtige Dinge sind der Masse des Volks äußerst gleichgültig. Allerdings läßt sich der große Haufen unter Umständen auch für unbekannte Güter und unbegriffene Zwecke in Feuer setzen und ins Feld führen, aber man darf weder nachhaltige Anstrengungen zur Erwerbung noch

allzeit bereite Schlagfertigkeit zur Vertheidigung solcher Besitzthümer von ihm erwarten.

Die viel verschrieene „Bourgeoisie," mit denjenigen Klassen der Bevölkerung welche sich derselben zunächst anschließen, kurz der wohlhabende und gebildete Mittelstand, ist allem über ihn ausgeschütteten Hohn und Haß zum Trotz der politische Kern des französischen Volks, der einzige Theil desselben welcher klar gedachte, vernünftige und durch Erfahrung erprobte bürgerliche Zwecke verfolgt. Neben dem constitutionell gesinnten Mittelstande giebt es einen Socialismus der nicht weiß was er will, einen Republikanismus welcher will was er nicht kann, einen Legitimismus welcher das Unvernünftige will, und eine große Mehrheit von Solchen die heute Dieses und morgen Jenes, oder mit andern Worten gar nichts wollen.

Da die Februarrevolution wider Willen des Mittelstandes gemacht war, so hatte sie denselben natürlicher Weise zum Gegner. Ob die Feindschaft des Mittelstandes gegen die Republik klug war und ehrlich zu Werke ging, darüber mag man verschiedener Meinung sein; gewiß ist daß die Republik, ganz abgesehen von den innern Fehlern ihrer Verfassung, sich der dauernden Opposition des Mittelstandes gegenüber nimmermehr behaupten konnte. Der Wohlstand und die Bildung im Bunde mit einander sind zuletzt immer stärker als die Zahl, und eine Verfassung welche das Geld und die Intelligenz gegen sich hat, ist schon durch diese einzige Thatsache verurtheilt. Reichthum und Kenntnisse sind sicherlich keine Bürgschaft gegen Eigennutz, Selbstsucht und andere Laster, und am wenigsten kann die französische „Bourgeoisie" der vielfachen Verantwortlichkeit entbunden werden welche sie während ihrer Herrschaft auf sich geladen. Wie viele Mängel sich aber auch dem Mittelstande in Frankreich nachweisen lassen, er ist eine Macht die man entweder zerstören

oder ihrem natürlichen Gewichte nach gelten lassen muß. Eine Politik welche die vorhandenen Mächte ignorirt, um Geschöpfe der Idee an deren Stelle zu setzen, eine solche Politik will ein politisches Unding.

Die Republik von 1848 war das Erzeugniß einer solchen Politik. Heute verordnete man sie im Moniteur, und dem Moniteur zum Trotz bekam am folgenden Tage der nicht republikanisch gesinnte Mittelstand das Heft wieder in die Hand. Der Mittelstand bemächtigte sich der Revolution die dem Mittelstande zum Trotze gemacht worden war, und er herrschte vermöge derselben ohne sich mit ihr auszusöhnen. So wenig der Mittelstand berufen ist die französische Verfassung allein auszufüllen (dieser Irrthum ist durch die Februarrevolution zerstört die er hervorgebracht), eben so wenig ist es denkbar daß irgend eine Verfassung in Frankreich dauere die den Mittelstand nicht für sich hat.

Die Politik des großen Haufens ist vulkanischer Natur — jetzt ein furchtbarer Ausbruch, dann eine jahrelange Erschöpfung der bewegenden Leidenschaften, die höchstens durch ein dumpfes Gemurmel und ein wenig Dunst zu erkennen geben daß sie nicht ganz erloschen sind. Eine solche Politik ist ganz dazu gemacht durch eine riesige Kraftanstrengung den stärksten Despotismus im Nu zu stürzen, aber durchaus unfähig die Freiheit auf festem Grunde zu bauen und zu erhalten. Hiezu bedarf es einer stätigen Geistesanstrengung und einer nachhaltigen Willenskraft, welche dem großen Haufen im heutigen Paris eben so fremd sind wie vor Zeiten dem Demos von Athen oder der Bürgerschaft von Florenz. Man mag der Volksmasse von Partheiwegen, oder im Namen irgend eines Princips, noch so freigebig alle die bürgerlichen Eigenschaften beilegen welche zum ausschließlichen Besitze des politischen Rechtes und der

politischen Gewalt befähigen, eine solche Theorie wird die Probe der Wirklichkeit in Zukunft eben so wenig bestehen wie sie dieselbe in der Vergangenheit jemals bestanden hat. Erst wenn man zu dem großen Haufen die gebildeten und wohlhabenden Klassen hinzufügt, erst dann hat man dasjenige Volk welches zur Selbstregierung berufen ist. Die Intelligenz und der Wohlstand sollen bei Handhabung der politischen Angelegenheiten in einem Maße betheiligt sein welches ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entspricht. Unter dieser Voraussetzung werden dieselben ihrer Natur, ihrem Ursprunge und ihrer Geschichte nach im heutigen Staate immer auf die Seite der Freiheit treten, so oft dieselbe von irgend welchem Despotismus bedroht wird, sei er weltlicher oder geistlicher, monarchischer oder demagogischer Art.

Es ist eine Thorheit zu fürchten daß aus dem Mittelstande jemals eine neue Aristokratie nach Art des Feudaladels hervorgehen werde. Der Mittelstand ist seinem innersten Wesen nach viel zu beweglich, zu sehr verzweigt durch das ganze Volk, zu umfangreich und zu erweiterungsfähig um sich jemals zum privilegirten Körper abschließen zu können. Der Adel beruht auf Geburt und Titel, der Mittelstand auf Einsicht und Vermögen; der Adel verlangt Vorrechte kraft Vorurtheils, der Mittelstand will nichts Anderes als die Anerkennung seiner wirklichen gesellschaftlichen Bedeutung; der Adel ist eine geschlossene Kaste, der Mittelstand ist ein Stand nur dem Namen nach, er ist nicht einmal eine Parthei sondern eine bloße gesellschaftliche Gruppe deren Reihen Jedermann offen stehen, der man angehört ohne es zu wollen, ohne dadurch Verpflichtungen zu übernehmen oder sich körperschaftliche Interessen anzueignen.

Es ist eine nichtssagende Redensart wenn man von einem vierten Stande spricht der den Mittelstand ablösen werde wie der Mittelstand vormals in die Stelle der Aristokratie eingerückt

sei. Zwischen diesem geschichtlichen Vorgange und jener Weissagung fehlt jeder innere Zusammenhang: Der Mittelstand hat dem Adel das Heft aus der Hand gewunden nicht weil er zahlreicher war — der Zahl nach war ja der mißhandelte Bauer noch weit stärker ohne sich gleichwohl helfen zu können — sondern weil er es ihm an geistiger und sittlicher Bildung und an Wohlstand zuvorthat. Diese Eigenschaften waren es welche ihm den Anspruch auf die größere politische Geltung gaben und ihn in Stand setzten sich dieselbe zu verschaffen. Der sogenannte vierte Stand dagegen wird gerade durch den Mangel jener Eigenschaften vorzugsweise charakterisirt, und wie lebhaft auch die Theilnahme sei welche Unwissenheit, Rohheit und Armuth verdienen, so kann doch nur der baare Unverstand ihnen den Beruf zur herrschenden politischen Rolle zuerkennen. Entkleidet man aber den sogenannten vierten Stand jener negativen Eigenschaften, macht man ihn unterrichtet, gebildet, wohlhabend, so hebt man ihn damit auf, so verschmilzt man ihn mit dem bisherigen Mittelstande, der alsdann möglicher Weise nur noch einen Gegensatz von oben her haben kann.

Die Ausrottung des Elendes, des geistigen und sittlichen wie des leiblichen, ist einer der höchsten Zwecke denen die Staatskunst nachstreben kann, ein Zweck den sie nie aus den Augen verlieren, an dessen Erreichbarkeit sie nie verzweifeln darf. Aber es ist ein handgreiflicher Trugschluß wenn man folgert daß jener Zweck um so rascher und sicherer erreicht werden werde, je ausschließlicher man die Geschicke der Gesellschaft in die Hände derjenigen lege welche bei der Erreichung desselben am meisten zu gewinnen haben. Auf diese Weise würden nicht Wohlstand und Bildung, sondern geistiges und materielles Elend allgemein gemacht werden, ein Ergebniß bei welchem Frankreich auf den Wegen von 1848 unfehlbar angelangt sein würde

wenn der gesellschaftliche Selbsterhaltungstrieb nicht zuletzt immer stärker wäre als ein falsches politisches System.

Auf der andern Seite ist es ein großer und gefährlicher Irrthum wenn man den aus den Tiefen des gesellschaftlichen Lebens sich emporringenden Kräften die politische Berechtigung abspricht. An diesem Irrthum ging die Politik Louis Philipps und der mitherrschenden „Bourgeoisie" zu Grunde, eine Politik die übrigens ungeachtet aller ihrer Schwächen dem französischen Volke ein höheres Maß des öffentlichen Wohlseins, und insbesondere der bürgerlichen Freiheit, verschafft hat als demselben jemals zu Theil geworden war, und vermuthlich binnen langer Zeit zu Theil werden wird. Die Februarrevolution war allerdings durch die Einseitigkeit verschuldet welche die Politik der Julimonarchie verhinderte die Nothwendigkeit einer allmäligen Wahlreform zu begreifen, *) wer aber Frankreich kannte der durfte von der Februarrevolution nimmermehr eine Erweiterung der öffentlichen Freiheit erwarten. Das französische Sprüchwort: das Bessere ist der schlimmste Feind des Guten hat sich bei jener Gelegenheit an Frankreich selbst im allergrößten Style bewährt.

Die gefährlichste Seite der gegenwärtigen Verfassungszustände Frankreichs besteht darin daß das französische Volk bei einer Veränderung derselben politisch genommen nichts mehr zu verlieren hat. Als günstigste Aussicht dagegen bietet sich den Franzosen die Rückkehr zu dem Ausgangspunkte von 1848 dar,

*) Das Corruptionssystem Louis Philipps, dessen Umfang und Wirkungen freilich ins Abentheuerliche übertrieben wurden, hat der Februarrevolution gleichfalls vorgearbeitet, allein die Annahme daß dasselbe die Hauptursache der Revolution gewesen geht von einer falschen Vorstellung von der Delicatesse des öffentlichen Gewissens in Frankreich aus. Neben der heutigen französischen Corruption war übrigens die Louis Philipps nichts als ein schülerhafter Versuch.

die Wiederherstellung des alten Constitutionalismus mit der Orleans'schen Dynastie, welche durch den Gegensatz des Legitimismus und des Bonapartismus verhindert werden würde sich von den Ueberlieferungen der Politik ihres Stifters allzu weit zu entfernen. Eine neue Revolution welche nicht auf dieses oder ein ähnliches Ziel hinausliefe, würde nur bei Denen Hoffnungen erregen und Vertrauen finden können welche im Stande wären sich jeder Erinnerung an den Verlauf der Ereignisse vom Februar 1848 bis zum December 1851 zu entschlagen. Daß die Republik in Frankreich eine Zukunft habe ist indessen, ganz abgesehen von jenen Erfahrungen, schon deßhalb nicht anzunehmen weil sich die französische Staatsmaterie und der französische Nationalcharakter mit allen Kräften gegen die erste Bedingung jeder republikanischen Verfassung sträubt, gegen die Selbstverwaltung der Provinz und der Gemeinde. Das in bisheriger Weise centralisirte Frankreich kann möglicher Weise den Namen eines Freistaates wieder annehmen, allein es wird den Charakter desselben künftig eben so wenig zu behaupten wissen wie bei seinen früheren Versuchen sich zu republikanisiren. Erst mit der Freilassung der Gemeinde und mit der Wiederherstellung einer gewissen Selbstständigkeit der Provinzen würde die Möglichkeit der Republik in Frankreich gegeben sein, und ob die Erfüllung der fraglichen Bedingungen selbst zu den möglichen Dingen gehört, das stellt sich bis jetzt wenigstens als sehr zweifelhaft dar.

Was Deutschland betrifft, so wird hoffentlich nunmehr auch dem blödesten Auge einleuchtend geworden sein daß für uns von Frankreich aus kein anderer politischer Vortheil zu erwarten ist, als derjenige welchen wir mit eignen Mitteln aus dem guten wie aus dem bösen Beispiel des französischen Volks zu gewinnen wissen. Nicht minder einleuchtend ist es daß die heutige

französische Politik, aller Betheurungen ihrer friedlichen Gesinnung ungeachtet, mit Entwürfen umgeht welche auf die politische und militärische Schwäche Deutschlands berechnet sind. Das neue Kaiserthum sieht den Augenblick voraus wo es ohne Krieg nicht mehr wird leben können, und es trifft für diesen Zeitpunkt von langer Hand seine Vorbereitungen. Daß Frankreich dabei den Fall eines Angriffs auf Deutschland vorzugsweise im Auge hat, liegt in der Natur der Sache. Ob dieser Fall eintreten wird hängt freilich von mancherlei Umständen ab, ganz gewiß aber ist es daß Frankreich beim wirklichen Eintreten desselben nur des Erfolges bedarf um Bundesgenossen in Deutschland selbst zu finden, und daß die unheilbare Schwäche des staatlichen und militärischen Systems des gegenwärtigen Deutschland den wenigstens anfänglichen Erfolg eines französischen Angriffs sehr wahrscheinlich macht.

XXI.

Schluß.

Die politische Lage Deutschlands, man kann sich bei dem besten Willen nicht darüber täuschen, ist ein Provisorium. Von welchem Standpunkte aus man die gegenwärtigen deutschen Zustände auffasse, ob man sie mit den Augen des Conservativen oder des Oppositionsmannes betrachte, immer tritt als herrschender Zug derselben die Unsicherheit hervor. Deutschland ist nicht sicher gegenüber dem auswärtigen Feinde, dem es nur zersplitterte Kräfte entgegenzustellen hat. Deutschland ist nicht sicher vor einem Zusammenstoß zwischen Oestreich und Preußen, deren natürlicher Gegensatz durch die Umstände des Augenblicks wohl maskirt aber nicht gehoben ist, und niemals gehoben werden kann. Deutschland ist am wenigsten sicher vor der Revolution welche sich, ungeachtet aller augenblicklichen Stille und scheinbaren Ruhe, in den Tiefen des Nationallebens vorbereitet, und die namentlich auch durch die Pflege der materiellen Interessen gefördert wird durch welche man die politische Unzufriedenheit beschwichtigen zu können meint. Man mag diese Revolution fürchten oder hoffen, man mag Heil oder Verderben von ihr erwarten — aber man darf sich nicht darüber täuschen daß sie im Anzuge ist. Sie geht nicht von Verschwörern aus — wenn es deren giebt, so dienen sie der Sache des Conservativismus — sie wird nicht planmäßig ausgearbeitet, nicht

kunstvoll geleitet, sondern sie keimt und treibt, ihrer selbst unbewußt, wie ein natürliches Gewächs der Zeit.

Der Revolutionsgefahr, welche geräuschlos und langsam aber stätigen Schrittes herankommt, hat das heutige Deutschland, außer den todten Kräften der Trägheit und der Furcht, kaum irgend eine andere Schutzwehr entgegenzustellen als die bewaffnete Macht. Die Widerstandskraft dieser Schutzwehr ist sicherlich nicht gering anzuschlagen, aber sie reicht jeden Falls nur so lange aus als die bewaffnete Macht nicht selbst von dem Geiste ergriffen ist den sie bändigen soll. Den Partheiumtrieben, der Verschwörung, der Bestechung kann man den Zutritt zu den Kasernen wehren, aber nicht dem Geiste der im Volke selber lebt, und wie sich der Constitutionalismus vom Südwesten aus über Deutschland ausgebreitet, so könnten auch gewisse militärische Beispiele die der Südwesten gegeben die Vorläufer ähnlicher Ereignisse im übrigen Deutschland gewesen sein. Eine Politik welche sich dem Volksgeiste entfremdet, eine solche Politik darf für den äußersten Fall nicht auf ihre Regimenter und deren Mannszucht rechnen; die Waffen werden von selber stumpf in ihrer Hand, oder entfallen ihr in der Stunde der Gefahr, ohne daß man sagen könnte wie und warum. Abfall oder Meuterei braucht dabei gar nicht im Spiele zu sein, vielmehr ist die Schlaffheit, die Unlust, der Mangel eines freudigen Bewußtseins ganz hinreichend um die bewaffnete Macht einer wahrhaften Volksbewegung gegenüber vollkommen zu lähmen. Is habitus animorum fuit, so schildert Tacitus die Stimmung welche der Revolution vorherzugehen pflegt, ut pessimum facinus auderent pauci, plures vellent, omnes paterentur.

Die Unzulänglichkeit des Waffenschutzes gegen die Revolution hat sich 1848 fast allenthalben in ganz Deutschland

augenscheinlich gemacht, und selbst diejenige Parthei welche vor einiger Zeit durch einen ihrer Redner in der preußischen Kammer drohen ließ daß man im Wiederholungsfalle die aufrührerischen Hauptstädte vom Erdboden vertilgen werde, selbst diese sonst so zuversichtlich sich gebärdende Parthei gesteht durch ihre eigenen Drohungen daß sie ein neues 1848 voraussieht. Den guten Willen im Sinne jener Drohungen zu handeln hatte Hr. v. Bismark-Schönhausen und hatten seine Gesinnungsgenossen ohne Zweifel schon im März 1848, was ihnen aber damals zum Vollbringen fehlte, nämlich die Kraft, das haben sie wohl schwerlich im Laufe der inzwischen verflossenen fünf Jahre erworben.

In dieser Lage der Dinge entsteht die Frage: was soll da werden in Deutschland, was soll geschehen um die Gefahr welche Deutschland von allen Seiten umlagert abzuwenden, oder um der Katastrophe, wenn sie hereinbricht, die wenigst ungünstige Wendung zu geben. Diese Frage will beantwortet sein. Kein denkender Mann kann sich der Antwort durch die Ausrede entziehen: es wird beim Alten bleiben. Eine gedankenlose Ergebung in die künftigen Geschicke Deutschlands aber gleicht genau dem stumpfsinnigen Fatalismus mit welchem der Türke das Verderben über Stambul und den Thron Osmans hereinbrechen sieht.

Deutschland ist indessen glücklicher Weise nicht in der Lage des Osmanenreiches. Das deutsche Volk ist das jüngste unter den großen Culturvölkern der Welt, und noch lange nicht ausgewachsen, geschweige denn über die Periode der Vollkraft hinaus oder gar altersschwach, wie Leute meinen denen alles historische Urtheil fehlt. Frankreich, Spanien, Italien sind um tausend Jahre römischer Cultur und Corruption älter als Deutschland, England und Nordamerika haben vor Deutschland wenig-

stens einzelne Erbstücke des römischen Alterthums voraus. Das deutsche Volk ist nur der intellektuelle, nicht aber der moralische und der Leibeserbe des Alterthums gewesen, und darum ist seine Entwickelung zwar eine langsamere, aber bei aller Ungunst der Zeiten auch eine gesundere geblieben als die Entwickelung der Völker in deren Adern verdorbenes Römerblut fließt und in deren Sitten sich ein Theil der römischen Demoralisation durch unmittelbare Ueberlieferung fortgepflanzt hat. Die Lebenskraft der romanischen Völker steht in genauem Verhältniß zu dem Grade ihrer Verwandtschaft mit den Römern auf der einen und den Deutschen auf der andern Seite. Die unmittelbarsten Nachkommen der Römer, die heutigen Italiener, zeigen sich im Zustande des tiefsten Verfalles, und nur da wo sie sich ausnahmsweise mit Deutschen stark gemischt haben wie in der Lombardei und in Piemont, erscheint die Zukunft derselben nicht hoffnungslos. Die Spanier, die dem deutschen Stamme etwa eben so nahe angehören mögen wie dem römischen, sind ein stärkeres Geschlecht als die Italiener, aber ihre schöpferische Kraft scheint erloschen zu sein. Die Franzosen endlich, welche als die nächsten Nachbarn Deutschlands ohne Zweifel auch das meiste deutsche Blut in sich haben, sind das jüngste und kräftigste Glied der romanischen Familie.

Die Jugend und das Alter der Völker wird nicht durch die Jahrhunderte bedingt welche sie hinter sich haben, sondern durch ihre Naturbeschaffenheit und durch den derselben entsprechenden Entwickelungsgang — eine hundertjährige Eiche ist jünger als eine fünfzigjährige Pappel. Der treueste Spiegel der Entwickelung eines Volkes aber ist die Geschichte seiner Sprache. In der Sprache verkörpert sich der Volksgeist selbst, so lange die Sprache sich fortbildet, so lange ist das Wachsthum des Volksgeistes nicht vollendet, und erst geraume Zeit

nach Vollendung seines Wachsthums trägt der Volksgeist seine edelsten Früchte in der Wissenschaft und in der praktischen Politik. Die italienische und die spanische Sprache sind seit fünfhundert Jahren fertig, die französische Sprache ist seit zweihundert Jahren abgeschlossen, die deutsche Sprache dagegen ist erst vor zwei Menschenaltern zu einem Abschlusse gebracht der wahrscheinlich nur ein vorläufiger war. Das deutsche Volk ist also wenigstens zweitausend Jahre lang gewachsen, und damit ist das Maß gegeben nach welchem sich in Uebereinstimmung mit einem durchgreifenden Naturgesetze seine Lebensdauer abschätzen läßt.

Wollte man einwenden daß das Naturgesetz, demzufolge die Lebensdauer aller organischen Wesen in direktem Verhältnisse zu ihrem Wachsthum steht, immerhin vereinzelte Ausnahmen leidet, so wäre darauf einfach zu erwiedern daß ein Volk von vierzig Millionen Menschen überhaupt nicht gewaltsamen Todes stirbt, am wenigsten aber wenn seine Lebenskraft der eines jeden andern Volkes specifisch überlegen ist. Daß das deutsche Volk zumal von den Russen verschlungen werden könnte ist ein Gedanke der kaum eine ernstliche Widerlegung verdient. Ein Volk welchem der eigne Bildungstrieb so gänzlich fehlt daß es von den Anfängen seiner Geschichte an keine innere Entwicklung gehabt hat, ein Volk welches der Barbarei nur durch fremde Kräfte und gewaltsam einigermaßen entrissen worden ist, ein Volk welches staatlich nur vermöge der Kräfte besteht die es fort und fort dem Auslande entleiht, ein Volk dessen Civilisation über einen bis ins Mark der Knochen verdorbenen Adel und Beamtenstand nicht hinausreicht, ein Volk dem das Bürgerthum gänzlich fehlt welches der eigentliche Träger aller modernen Cultur ist, und das sich aus einer Treibhausindustrie nimmermehr herausbilden wird, ein Volk dessen religiösem Be=

dürfnisse ein lebloser kirchlicher Formalismus genügt der von einem rohen, geistesleeren und gemüthskalten Popenthum gehandhabt wird, ein Volk wie das russische mit einem Worte wird wahrhaftig am wenigsten im Stande sein die Lebensfülle und unerschöpfliche Triebkraft des deutschen Volksgeistes zu bewältigen. Rußland hat Deutschland nichts, gar nichts entgegenzustellen als ein Heer dessen Leistungsfähigkeit von dem polnischen Kriege her in ziemlich zweideutigem Andenken ist, und welches überdies dem Auslande gegenüber, wie die kurze Periode der Aufhebung des preußisch-russischen Kartells gezeigt hat, sehr wenig an der Fahne haftet. Wie hoch man indessen auch die russische Waffenmacht anschlage, es ist gewiß daß sie Deutschland nur in einer Zeit der äußersten Zerrüttung gefährlich werden könnte, und nur so lange wie diese Zerrüttung währen würde.

Wenn nun aber auch nicht entfernt zu besorgen steht daß Deutschland durch auswärtige oder einheimische Gewalt seiner Zukunft beraubt und verhindert werden könne sich auszuleben, so bleibt darum doch die Erneuerung einer jener Perioden des Stillstands oder des Rückschritts möglich welche in der deutschen Geschichte wiederholt vorgekommen sind. Die Gefahr der Krisis welcher Deutschland augenscheinlich entgegengeht besteht darin daß es in der Bahn seiner Entwicklung um Jahrzehnte, vielleicht um Menschenalter, verzögert wenn nicht gar zurückworfen werden könnte. Und eine solche Gefahr ist allerdings groß genug um das heutige Geschlecht um dessen Glück oder Unglück es sich dabei handelt zu den ernstlichsten Erwägungen zu veranlassen, und ihm die Nothwendigkeit namhafter Anstrengungen nahe zu legen.

Die Hauptursache der Unsicherheit der deutschen Zustände ist keine andere als die Zersplitterung der staatlichen und na-

tionalen Kräfte Deutschlands. Mit geeinigter Macht könnte Deutschland jeder Kriegs- und jeder Revolutionsgefahr spotten. Die große Aufgabe heißt also: Einigung. Die Untersuchung der Frage auf welche Weise dieselbe gelöst werden könne geht über den Zweck dieser Blätter hinaus. Um aber mit einiger Aussicht auf Erfolg Hand an's Werk legen zu können muß man vor allen Dingen die eben so großen wie zahlreichen Schwierigkeiten des Unternehmens von Grund aus kennen lernen, und demnächst auf den seltsamen Irrthum verzichten als ob diese Schwierigkeiten durch Ermahnungen, oder durch gute Vorsätze, oder durch feierliche Uebereinkünfte auch nur um eines Haares Breite vermindert werden können. So gewiß das gesprochene oder geschriebene Wort nichts über die leibhaftige Thatsache vermag, so gewiß die Thatsache nur der Thatsache weicht, so gewiß wird weder ein Princip noch eine Idee noch ein Vertrag die zersplitterten deutschen Kräfte einigen, sondern nur eine überlegene Kraft welche die übrigen verschlingt.

